

ANTRÄGE

an die
74. Landesversammlung
der Jungen Union Bayern

Landesversammlung der Jungen Union Bayern
09. - 10. November

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß - Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München

Verantwortlich: Gina-Maria Mojr
Landesgeschäftsführerin

Redaktion: Matthias Sailer

Auflage: Oktober 2024
(Stand: 07. Oktober 2024)

SITZUNG DER ANTRAGKOMMISSION

AM 10. OKTOBER 2024

Zusammensetzung der Antragskommission:

Julius E. Ferg
Leiter der Antragskommission, Junge Union Oberbayern

Johannes Oberndorfer
Leiter der Antragskommission, Junge Union Mittelfranken

Alexander Hannes
Leiter der Satzungskommission, Junge Union Niederbayern

Gina-Maria Mojr
Landesgeschäftsführerin

Matthias Sailer
Referent für Planung, Presse, Verbandsarbeit

Julia Parzl
Referentin für Kommunikation und Digitales

Sophia Brusis
Junge Union München

Maurice Dorsch
Junge Union Nürnberg-Fürth-Schwabach

Christina Düll
Junge Union Augsburg

Christoph Götz
Junge Union Oberpfalz

Jan Pfadenhauer
Junge Union Oberfranken

Madleine Schor
Junge Union Unterfranken

David Stiegeler
Junge Union Schwaben

A	Nachhaltigkeit, Ökologie, Landwirtschaft	12
A 1	<u>Agrardieselmrückstattung wieder einführen!</u>	13
	Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, Johannes Konrad, Alexander Hannes	
A 2	<u>Einführung einer bayernweiten Katzenschutzverordnung</u>	15
	Antragsteller: Maximilian Buller	
A 3	<u>Förderung von Feldhecken</u>	17
	Antragsteller: BV Augsburg, FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum	
A 4	<u>Förderung von Biogas als regenerative Energie</u>	19
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt, Frederick Ströhlein, Dr. Konrad Körner, Valentin Huber	
A 5	<u>Verminderung von Hochwasser und Sturzfluten durch ressort- und gemeindeübergreifendes Zusammenarbeiten</u>	21
	Antragsteller: KV Passau Land	
A 6	<u>Abschaffung der Pflicht zu befestigten Flaschendeckeln</u>	23
	Antragsteller: KV Rosenheim-Land, KV Altötting, KV Traunstein, Seppi Rohrmoser, Matthias Eggerl	
A 7	<u>Schutzstatus des Bibers senken - künftig Anlage V FFH-Richtlinie</u>	24
	Antragsteller: KV Rosenheim-Land, KV Ebersberg, KV Altötting, KV Traunstein	
A 8	<u>Schutzstatus des Fischotters senken - künftig in Anlage V FFH-Richtlinie</u>	26
	Antragsteller: KV Rosenheim-Land, KV Altötting, KV Berchtesgadener Land, KV Traunstein, KV Mühldorf, BV Oberbayern	
A 9	<u>Einsatz von RC-Beton und RC-Zement</u>	28
	Antragsteller: BV Oberbayern	
B	Innen, Recht, Kommunales	30
B 1	<u>Grenzkontrollen fortsetzen</u>	31
	Antragsteller: BV München	
B 2	<u>Kein Bürgergeld für arbeitslose Fahnenflüchtige - Konsequente Abschiebung arbeitsloser, wehrpflichtiger Ukrainer</u>	33
	Antragsteller: BV Oberbayern, Josef Rohrmoser	
B 3	<u>Keine Ausnahmen für Rückkehrer ins Herkunftsland</u>	35
	Antragsteller: BV Oberbayern, Josef Rohrmoser, Julius E. Ferg	
B 4	<u>Abschaffung des subsidiären Schutzes</u>	37
	Antragsteller: BV München, KV München-Nord	
B 5	<u>Bekämpfung von Messergewalt in Deutschland durch präventive und sicherheitspolitische Maßnahmen ohne Verschärfung des Waffenrechts</u>	39
	Antragsteller: BV München, KV München-West	
B 6	<u>Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum stärken, Videoüberwachung ausweiten</u>	42
	Antragsteller: Markus Oesterlein, Jan Pfadenhauer, BV Oberfranken	
B 7	<u>Erhöhung von Polizeistreifen/Polizeibeamten um 100% in Ballungsräumen des Freistaates</u>	44
	Antragsteller: BV München, Luca Gis	
B 8	<u>Taser für Streifenwagen</u>	46
	Antragsteller: KV München-Süd, KV München-Nord	
B 9	<u>Reform des Dienstkleidungsbezugs von Polizeibeamten</u>	48
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann	
B 10	<u>Beauftragter des Landtages für die Polizei</u>	49
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt, Frederick Ströhlein	
B 11	<u>Geheimdienstliche Agententätigkeit – Überarbeitung des § 99 StGB</u>	51
	Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt	

B 12	Gesetzliche Nachtruhe in Innenstädte von 22 Uhr auf 0 Uhr anheben, zumindest am Wochenende.	54
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	
B 13	Beibehaltung der christlichen Feiertage in Bayern	57
	Antragsteller: KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier, Philipp Huber	
B 14	Menschenhandel stoppen – Einführung des Nordischen Modells (Sexkaufverbot) unterstützen	59
	Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Augsburg Ost	
B 15	Förderalismusregelung in politische Leitlinien aufnehmen	61
	Antragsteller: KV Deggendorf	
B 16	Berichtspflichten an den Landtag endlich entschlacken	64
	Antragsteller: BV Oberbayern, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg a. Lech, KV Dachau, KV Bad Tölz-Wolfratshausen, KV Garmisch-Partenkirchen, KV Dachau, Julius E. Ferg	
B 17	Bürokratie abbauen - "Red Tape Challenge" einführen	66
	Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	
B 18	Zusammenführung der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst der Länder, des Bundes und der Kommunen	68
	Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper	
B 19	Abschaffung des Verbandsklagerechts für Umwelt- und Naturschutzverbände	71
	Antragsteller: KV Ansbach-Land	
B 20	Bürger- statt Räterepublik: Bürgerräte abschaffen	73
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung (Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)	
B 21	Amtszeitbegrenzung Ministerpräsident	75
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	
B 22	Die SPD soll sich für Gerhard Schröder entschuldigen	77
	Antragsteller: KV Augsburg West, Yanick Furnier	
B 23	Dauerhafte Beflagung vor allen Dienstgebäuden in Bayern	79
	Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Nico Kauper	
B 24	Antrag zur Reformierung des Verbeamtungsverfahrens im Hinblick auf Entwicklungsstörungen (z.B. ADHS, Autismus) und psychische Erkrankungen	81
	Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab	
B 25	Leistungsfähigkeit des Freistaates im demografischen Wandel erhalten	83
	Antragsteller: Jan Pfadenhauer, BV Oberfranken, KV Bamberg-Stadt	
B 26	Urteile nutzen: Digitalisierung der Justiz vorantreiben	85
	Antragsteller: KV Augsburg-Land	
B 27	Streichung der Kommentierungsregel „maximal 20 Kommentierungen“ für die juristischen Staatsprüfungen	87
	Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Neuburg Schrobenhausen	
B 28	Anpassung der Feuerwehr-Altersgrenze ans Renteneintrittsalter	89
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Dr. Konrad Körner, Valentin Huber	
B 29	Stärkung des THW durch höhere Flexibilität	90
	Antragsteller: KV München-Ost, BV München, FA Inneres, KV München Land, Florian Tinkhauser	
B 30	Sanierung alter Sportstätten stärker fördern und Heizhammer für Vereine dämpfen	92
	Antragsteller: KV München-Land	
B 31	Archäologie	94
	Antragsteller: KV Donau-Ries, Jannik Wiedemann	
B 32	Begrenzung Amtszeiten	96
	Antragsteller: Ernst Geislberger-Schießleder	
C	Infrastruktur, Verkehr, Digitales	99
C 1	Begleitetes Fahren ab 16 (BF16)	100
	Antragsteller: KV Rosenheim-Land, KV Ebersberg, KV Mühldorf, KV Berchtesgadener Land, KV Altötting, KV Traunstein, BV Oberbayern	
C 2	LKW-Überholverbot auf zweispurigen Autobahnen und Kraftfahrstraßen	102
	Antragsteller: KV Rosenheim-Land, KV Altötting, KV Traunstein, BV Oberbayern	

C 3	Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Kleinkrafträdern bis 50ccm auf 60 km/h	104
	Antragsteller: Maximilian Klamroth, Maurice Dorsch, Stephanie Aichele, Tiffany Wachhausen, Dr. Sven Seeger	
C 4	Maßnahmen zur Senkung der Führerscheinkosten und Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum	106
	Antragsteller: KV Ansbach-Land	
C 5	Verpflichtende Ampelschaltung im Sinne einer „Grünen Welle“	108
	Antragsteller: BV München, Luca Gis	
C 6	Anerkennung der Deutschen Autobahnen als Weltkulturerbe	110
	Antragsteller: KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier	
C 7	Einführung eines umfassenden Infrastrukturplans	112
	Antragsteller: KV Deggendorf	
C 8	Vorzeitige Neuausschreibung des München-Nürnberg-Express	115
	Antragsteller: KV München-Nord	
C 9	Verpflichtende Sitzplatzreservierungen im Fernverkehr der Deutschen Bahn	117
	Antragsteller: KV Regen	
C 10	Mehr freier Markt bei der Personenbeförderung	119
	Antragsteller: KV Miesbach	
C 11	Südschiene stärken! - ICE-Trasse zwischen Nürnberg und Stuttgart forcieren!	122
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Roth, Alexander Köhn, Dr. Konrad Körner	
C 12	Einsatz für den Bau einer ICE-Strecke zwischen Nürnberg und Stuttgart	124
	Antragsteller: KV Roth	
C 13	Regulierung der kommunalen Anmietungen am lokalen Mietmarkt	126
	Antragsteller: KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier, Philipp Huber	
C 14	Verhinderung von Ghettos: Einführung einer Obergrenze für den Anteil von Personen mit nicht-westlichen Migrationshintergrund in Stadtteilen nach dänischem Vorbild	128
	Antragsteller: KV Augsburg West, Yanick Furnier	
C 15	Einführung einer KI-Prüfung	130
	Antragsteller: KV Deggendorf	
C 16	Breitbandförderung: Bürger-Gutscheine für effizienten Ausbau	134
	Antragsteller: KV Passau-Stadt	
C 17	Ausweishinterlegungspflicht für Social Media Accounts	138
	Antragsteller: KV Regen, KV Dingolfing-Landau	
C 18	Identifikationspflicht auf Social-Media-Plattformen	140
	Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur: Philine Bleses, Maximilian Forkel, KV München-Ost, Florian Tinkhauser, Manuel Knödlseher	
C 19	Bares ist Wahres, Digitales auch: Für die Wahlfreiheit beim Bezahlen	142
	Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt	
D	Bildung	144
D 1	Antisemitismus an bayerischen Schulen bekämpfen - Nie wieder ist jetzt!	145
	Antragsteller: KV München-Land	
D 2	Terror verstehen und bekämpfen: Einrichtung eines Erinnerungsortes und Dokumentationszentrums für die Opfer der RAF und des Linksextremismus	147
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung (Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)	
D 3	Terror verstehen und bekämpfen: Einrichtung eines Dokumentationszentrum für islamistischen Terrorismus	149
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung (Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)	
D 4	Verstärkte Sensibilisierung Junger Leute für Kreditkonditionen	151
	Antragsteller: KV München-Süd	
D 5	Studiengänge bei denen eine Ausbildung bessere Qualifikationen bietet eindampfen bzw. Randfächer nicht als eigenen Studiengang	153
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	

D 6	Mehr verpflichtende Berufspraktika in der Realschule und Gymnasium	156
	Antragsteller: KV Ansbach-Land	
D 7	Förderung der politischen Bildung innerhalb des Studiums an Bayerischen Hochschulen	158
	Antragsteller: BV Oberfranken, KV Coburg-Land	
D 8	Gebt Schülern Luft zum Atmen! - Feuer- und Rauchmelderpflicht an Schulen	160
	Antragsteller: KV Straubing-Bogen	
D 9	Digitale Bildung: Chancen nutzen, Risiken minimieren!	162
	Antragsteller: KV München-Land	
D 10	Antrag auf Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit ADHS	166
	Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab	
D 11	Dyskalkulie in Bayern besser anerkennen	168
	Antragsteller: KV Deggendorf	
D 12	Planungssicherheit für Lehrkräfte	171
	Antragsteller: BV Mittelfranken	
D 13	Rote Linien für die Reform der Lehramtsausbildung	173
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl; BV Oberbayern	
D 14	Referendariatsbeginn für GS, MS und RS auch zum Halbjahr Das Betriebspraktikum im Lehramtsstudium abschaffen – mehr Zeit für reale Unterrichtspraxis	178
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. - Joseph Mörtl	
D 15	Gesellschaftliche Anerkennung des Lehrerberufs stärken	181
	Antragsteller: BV Oberfranken	
D 16	Direktwahl studentischer Senatoren	183
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl	
D 17	Mehr Sicherheit und Selbstständigkeit im Akademischen Mittelbau	185
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl	
D 18	Chancengerechtigkeit an den Hochschulen und Universitäten: Forschen statt Frieren	186
	Antragsteller: KV Straubing-Bogen	
D 19	Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einführen	188
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl	
D 20	Studienbeiträge für Studenten aus Nicht-EU-Ländern erhöhen	190
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann	
D 21	Förderungsgerechtigkeit BAföG: BAföG-Beiträge auch bei Beschäftigungsverhältnissen über 556€/Monat (2025) ermöglichen	191
	Antragsteller: KV Miesbach	
D 22	Flexibilität vor dem Zweiten Juristischen Examen	193
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl/Agnes Brücklmayer	
D 23	Verbesserung des Gesetzes zur Psychotherapie-Ausbildungsreform	196
	Antragsteller: KV Miesbach	
D 24	Online Sprachkursangebot für Geflüchtete verbessern	198
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	
D 25	Geselle-light für Geflüchtete ohne offizielle Anerkennung ihrer Beruflichen Qualifikation im Heimatland	200
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	
D 26	Öffnung der ÖRR-Archive: freier Zugang zur Rundfunkgeschichte	202
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung (Ludwig Lenzgeiger, Anna-Maria Auerhahn), KV Augsburg-Land	
D 27	Werbekampagne für das Freiwillige Soziale Schülerjahr	204
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Markus Krebs und Julia Höhmann	
D 28	Bayernhymne, Nationalhymne und Europahymne bei schulischen und beruflichen Abschlüssen	206
	Antragsteller: JU KV Bayreuth-Stadt, Markus Krebs und Julia Höhmann	
D 29	Selbstbedienungsladen schließen: Programm „Demokratie leben!“ beenden	208
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung (Michelle Fall, Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)	

E	Wirtschaft, Finanzen, Steuern	210
E 1	Erhöhung der Freibeträge und mehr Steuerermäßigungen für Ehrenamtliche	211
	Antragsteller: KV Deggendorf	
E 2	Erhöhung des Steuerfreibetrags für ehrenamtliches Engagement	213
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann	
E 3	Entbürokratisierung ernstnehmen - Sunset Clause verankern	215
	Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	
E 4	Sunset Clause - EU-Bürokratie mit einem Ablaufdatum versehen	216
	Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	
E 5	Steuern und Abgaben runter!	217
	Antragsteller: KV Cham, Jonas Strasser, Matthias Scherr, Markus Dirscherl, Felix Köppl, Christina Staudinger, Konstantin Silberbauer	
E 6	Modernisierung des Umsatzsteuersatzes auf Restaurantleistungen	218
	Antragsteller: KV Deggendorf	
E 7	Leistung muss sich lohnen, die Besserstellung von leistungslosen Einkünften unterbinden und dadurch Bürokratie abbauen	220
	Antragsteller: KV Kelheim	
E 8	Erbschaftsteuer konsequent abbauen, Wohlstand erhalten	222
	Antragsteller: Jan Pfadenhauer, BV Oberfranken	
E 9	Der kalten Progression im Steuerrecht entgegenwirken! - Koppelung der Steuerabzugsbeträge an den Verbraucherpreisindex	224
	Antragsteller: KV München-Land	
E 10	Deutsche Aktienkultur ermöglichen: Sparerpauschbetrag erhöhen	226
	Antragsteller: KV Augsburg Land	
E 11	Erhöhung des Sparerpauschalbetrags	228
	Antragsteller: KV Ansbach/Land	
E 12	Herabsetzung der GrESt auf 0% für die erste, selbst genutzte Immobilie	230
	Antragsteller: KV München-Süd	
E 13	Reformierung des Ehegattenfreibetrages	231
	Antragsteller: KV Deggendorf	
E 14	Anwendung des §35 EstG auf die Körperschaftssteuer	233
	Antragsteller: KV Deggendorf	
E 15	Unbegrenzte Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	235
	Antragsteller: Christoph Hörl	
E 16	Energiesteuer auf regenerative Kraftstoffe senken – Förderung des Einsatzes von HVO-Diesel (HVO100)	237
	Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und ländlicher Raum, Johannes Konrad und Alexander Hannes	
E 17	Steuerfreiheit für Prämien aus Olympischen und Paralympischen Spielen	239
	Antragsteller: BV Oberbayern, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg a. Lech, KV Bad Tölz-Wolfratshausen, KV Garmisch-Partenkirchen, Julius E. Ferg	
E 18	Moratorium für CO2-Bepreisung von Kraftstoffen im Straßenverkehr	241
	Antragsteller: BV Oberfranken, Jan Pfadenhauer	
E 19	Echte Berufszulassung für Wohnimmobilienverwalter	243
	Antragsteller: Jonas Grünbeck, KV Kelheim	
E 20	Ausweitung des Werkstudentenprivilegs auf Azubis – ohne Begrenzung auf 20 Wochenstunden	244
	Antragsteller: BV Oberbayern, Josef Rohrmoser, Julius E. Ferg	
E 21	Ganzheitliche Abschaffung der Bonpflicht	246
	Antragsteller: KV Ansbach/Land	
E 22	Entwicklung einer Strategie zur Förderung von deutschen Unternehmen in der Rohstoffförderung und Sicherstellung der Versorgungssicherheit	248
	Antragsteller: KV Miesbach	

E 23	Mehr zukunftssträngige Forschung z.B. im Bereich Logistikdrohnen	251
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	
E 24	Kartenzahlungspflicht für alle Restaurants	253
	Antragsteller: Alexander Niebler	
E 25	Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Menstruationsartikel	255
	Antragsteller: BV München	

F Europa, Außen und Verteidigung 257

F 1	Update für die Europäische Union	258
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Jonas Strasser, Simon Rinke	
F 2	Europäische Armee jetzt - multinationale Kontingente nach Vorbild der Deutsch-Französischen Brigade	260
	Antragsteller: KV Straubing-Bogen	
F 3	Mehr Tempo beim Freihandel!	262
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Jonas Strasser, Simon Rinke	
F 4	Neuer Impuls für Handelsabkommen	263
	Antragsteller: BV Schwaben	
F 5	Verstärkung der Kontrollen von Projekten im Ausland – Verantwortung am deutschen Steuerzahler ernst nehmen	264
	Antragsteller: KV München-Ost, BV München, Florian Tinkhauser	
F 6	Kein Geld für Terror: Einstellung der Zahlungen an das UNRWA	266
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung (Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)	
F 7	Einstellung der Zahlungen an UNWRA	268
	Antragsteller: Max Röger, KV Miesbach	
F 8	Visa-Hebel endlich effizient nutzen	269
	Antragsteller: BV Oberfranken, Markus Oesterlein	
F 9	Aussetzung der Entwicklungshilfe für Afghanistan	270
	Antragsteller: Max Röger, KV Miesbach	
F 10	Neue Wege der Wehrpflicht: Einführung einer Testphase für verkürzte Wehrübungsphasen vor Erststudium und Erstausbildung	271
	Antragsteller: KV Augsburg-Land	
F 11	Stärkung der Bundeswehr im Bereich Material, Personal und Reserve für die Landes- und Bündnisverteidigung	273
	Antragsteller: KV Straubing-Bogen	
F 12	Nationale Verteidigungsfähigkeit gewährleisten – Zwei-Prozent-Ziel gesetzlich verankern	276
	Antragsteller: KV München-Nord	
F 13	Antrag zur Förderung der Reserve der Bundeswehr	278
	Antragsteller: KV München III, BV München	
F 14	Reservistenausbildung: Das Recht zu Diensten einführen!	281
	Antragsteller: KV Straubing-Bogen	

G Familie 283

G 1	Flexibilisierung des Elterngelds sicherstellen	284
	Antragsteller: BV Oberbayern, KV Dachau, KV Weilheim-Schongau	
G 2	Gewährung von Mutterschutzleistungen für Selbständige	286
	Antragsteller: KV Deggendorf	
G 3	Vaterschaftsurlaub bei der Geburt	288
	Antragsteller: KV Dachau	
G 4	Reform des Ehegattensplittings	290
	Antragsteller: BV Schwaben	

G 5	Reform der Kinderfreibeträge	292
	Antragsteller: BV Schwaben	
G 6	Leistungsfreundliche Familienpolitik stärken – Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung ausweiten	293
	Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Augsburg Ost, KV Günzburg	
G 7	Kooperationen bei Ganztagsbetreuungsanspruch fördern	295
	Antragsteller: Annamarie Bauer, Moritz Knöferl, KV Bamberg-Stadt, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, BV Oberfranken	
G 8	Schaffung und Erweiterung von Familienstützpunkten zur Beratung bei Schwangerschaft und Sexualaufklärung	296
	Antragsteller: Annamarie Bauer, Juliane Gröger, Lisa Wolf, Agnes Brücklmayer, Lena Rasilier, Lisa Bezold, Julia Griesbauer, Rena Schimmer, Samantha Simbeck, Julia Lebe, Tabea Landes, FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, Anna Kolbe	
G 9	Automatische Anerkennung des Kindes nach der Geburt bei lesbischen Ehepaaren	298
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann	
H	Arbeit, Soziales, Rente	300
H 1	„Bayern barrierefrei“ ausbauen - Privatwirtschaft bezuschussen	301
	Antragsteller: FA Soziales, Familie & Generationengerechtigkeit	
H 2	Verdopplung der Ausgleichsabgabe des § 160 SGB IX	302
	Antragsteller: KV Deggendorf	
H 3	Erfüllungsquote zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erhöhen	304
	Antragsteller: KV Deggendorf	
H 4	Inklusionstaxi – Ergänzung des § 230 SGB IX	306
	Antragsteller: KV Deggendorf	
H 5	Anspruch auf Bildungsurlaub	308
	Antragsteller: Annamarie Bauer, Moritz Knöferl, KV Bamberg-Stadt, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, BV Oberfranken	
H 6	Ehrenamtskarte entbürokratisieren	309
	Antragsteller: Annamarie Bauer, Moritz Knöferl, KV Bamberg-Stadt, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, BV Oberfranken	
H 7	Studium nach Ausbildung fördern: Familienversicherung flexibler gestalten	310
	Antragsteller: KV Straubing-Bogen	
H 8	Beibehaltung des arbeitsfreien Sonntags	312
	Antragsteller: KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier, Philipp Huber	
H 9	Kein weiterer Abbau des Sonntagsschutzes	314
	Antragsteller: KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier, Philipp Huber	
I	Gesundheit und Pflege	316
I 1	Verbot von Vapes (Einmal-E-Zigaretten)	317
	Antragsteller: KV München IV, Luca Gis	
I 2	Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige	318
	Antragsteller: KV Deggendorf	
I 3	Kostenlose Menstruationsartikel auf öffentlichen Damentoiletten im Freistaat Bayern	320
	Antragsteller: BV München	
I 4	Kostenübernahme von künstlichen Befruchtungen für homosexuelle Paare	322
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann	
I 5	Sexuell übertragbare Krankheiten eindämmen	324
	Antragsteller: KV Bamberg-Stadt, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Augsburg-Land, BV Oberfranken	
I 6	Vereinfachung der Nachweise für Typ 1 Diabetes bei Paragraph 152 SGB IX	325
	Antragsteller: KV Nürnberger Land, Christina Müller	

I 7	Flächendeckende Ozempic-Kuren	327
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	
I 8	Übernahme der Kosten einer Liposuktionsbehandlung in allen Stadien durch die Krankenkassen	330
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann	
I 9	Intensivierung der (geschlechterspezifischen) Forschung zu ADHS	332
	Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab	
I 10	Schließen der GenderHealthGap bei ADHS	334
	Antragsteller: JU Passau Land	
I 11	Erhöhung der Kassenplätze für Psychotherapeuten	336
	Antragsteller: KV München-Süd	
I 12	Kontrolle und Regulierung von s.g. Investoren getragener MFZ	338
	Antragsteller: KV Nürnberger Land	
I 13	Der Gesundheitsfond der KK soll Mittel zur Ausbildung von medizinischen Fachpersonal bereitstellen	339
	Antragsteller: KV Nürnberger Land	
I 14	Faires Praktisches Jahr in der Mediziner Ausbildung	340
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl	
M	Internes/Parteiarbeit	342
M 1	Antragsupdate JU	343
	Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern	
M 2	CSU-Parteitage mit Neuwahlen des Parteivorstands künftig außerhalb von Wahlkampfphasen abhalten	345
	Antragsteller: BV München	
M 3	LSU Vorsitzende sollte einen Sitz im CSU Vorstand haben Kraft Amtes	347
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	
M 4	Regelmäßige Überprüfung der JU Mitgliedsbeiträge	350
	Antragsteller: KV München-Ost, KV München Bogenhausen-Berg am Laim, BV München, Elisabeth Pangerl und Florian Tinkhauser	
M 5	QR-Codes auf Wahlplakate	352
	Antragsteller: KV Straubing Bogen	
M 6	Erinnerung für die Bewerbungsfristen des HSS-Stipendiums	353
	Antragsteller: Sophia Brusis, Robin Pils, KV München-West, KV München-Süd, KV München-Nord, BV München, KV Augsburg-Ost	
M 7	Bundesverdienstkreuz für Carsten Stahl	354
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	
S	Satzung	356
S 1	Zukunftssichere Verbandsfinanzen	357
	Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern	
S 2	Anpassung Mitgliedsbeitrag Bayernnetzwerk	360
	Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern	
S 3	Stimmberechtigung Fachausschussleiter	362
	Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern	
S 4	Flexibilisierung von Fachausschüssen und Projektgruppen	366
	Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern	
S 5	Bestellung Digitalbeauftragter	368
	Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern	



**Nachhaltigkeit, Ökologie,
Landwirtschaft**

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 1 Agrardieselrückerstattung wieder einführen!</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, Johannes Konrad, Alexander Hannes</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine unverzügliche Wiedereinführung der vollen Agrardieselrückerstattung auf dem Niveau
- 3 des Jahres 2023 einzusetzen.

Begründung:

Die schrittweise Abschaffung der Agrardieselrückvergütung benachteiligt die Landwirte auf ungemessene Weise durch:

1. Erhöhte Betriebskosten: Landwirte sind auf Diesel für ihre Maschinen angewiesen. Ohne die Rückvergütung steigen die Betriebskosten erheblich, was besonders kleinere Betriebe finanziell belastet
2. Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit: Die Abschaffung beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Landwirte im internationalen Vergleich. In anderen Ländern gibt es ähnliche Subventionen, die den Landwirten helfen, Kosten zu senken.
3. Fehlende Planungssicherheit: Landwirte benötigen langfristige Planungssicherheit. Die schrittweise Abschaffung der Rückvergütung schafft Unsicherheit und erschwert die langfristige Planung und Investition in nachhaltige Technologien.

4. Strukturelle Nachteile: Besonders in strukturschwachen Regionen kann die Abschaffung zu einem weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe führen, was negative Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und die ländliche Entwicklung haben könnte.

5. Umweltaspekte: Obwohl die Abschaffung als umweltpolitische Maßnahme gedacht ist, könnte sie kurzfristig zu einer erhöhten Nutzung von weniger effizienten und umweltschädlicheren Alternativen führen, da Landwirten die finanziellen Möglichkeiten genommen werden in umweltfreundlichere Technologien zu investieren.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 2</p> <p style="text-align: center;">Einführung einer bayernweiten Katzenschutzverordnung</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Maximilian Buller</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 bayernweite Katzenschutzverordnung einzusetzen.

Begründung:

Bayern hat derzeit keine gesetzliche Regelung in Bezug auf unkastrierte Katzen, die sich frei im öffentlichen Raum bewegen, also eine freie Bewegungsmöglichkeit außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit des Katzenhalters. Jedoch bedeutet die fehlende Kastration solcher Katzen großes Leiden für die Tiere selbst, wie wir von Tierschutzexperten und von Verantwortlichen aus dem Tierheim erfahren haben. Die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen bringt weitere negative Folgen für die Katzen mit sich wie Hungertod, schlimme Erkrankungen und Infektionen.

Eine Katzenschutzverordnung würde die zunehmende Population dieser freilebenden Katzen verringern. Bereits heute ermöglicht §13b des Tierschutzgesetzes einer Landesregierung, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. In Bayern gibt es jedoch keine landesweite Regelung, jedoch machen zahlreiche Kommunen bereits von Ihrer Möglichkeit gem. §11 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen Gebrauch und erlassen eine Katzenschutzverordnung auf kommunaler Ebene.

Die Vorteile einer Katzenschutzverordnung liegen auf der Hand: Der unkontrollierte Nachwuchs freilebender Katzen wird eingedämmt. Kastrierte Katzen weisen außerdem eine höhere Lebenserwartung auf und sind deutlich ruhiger bzw. weniger aggressiv gegenüber

anderen Katzen. Eine Kastration dieser Katzen reduzierte auch das Risiko hormoneller Erkrankungen der Tiere wie Gesäugetumore oder Gebärmutterentzündungen, aber auch andere Infektionserkrankungen wie Aids und Seuchen.

Die positiven Erfahrungen, die zahlreiche Kommunen in Bayern gesammelt haben, sollte nun in eine landesweite Katzenschutzverordnung zum Wohle der Tiere weiterentwickelt werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 3 Förderung von Feldhecken</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Augsburg, FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Feldhecken frühestens nach fünf Jahren in den Landschaftsplan
- 3 aufgenommen werden. Ferner sollen Anreize geschaffen werden, um die Landwirte zu
- 4 ermutigen und zu unterstützen, solche Streifen mit Feldhecken anzulegen.

Begründung:

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Bereitschaft der Bauern zu erhöhen, Feldhecken, die landwirtschaftlich bewirtschaftungskompatibel sind, anzulegen und damit einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz und zur Biodiversität zu leisten.

Die Anlage von Feldhecken an Ackerrändern oder anderen Stellen im Acker, die für Landwirte geeignet erscheinen, ist eine wichtige Maßnahme, um die Artenvielfalt zu fördern, den Boden zu schützen und auch der Tierwelt, insbesondere Singvögeln und Bodenbrütern Schutz vor Feinden zu geben. Durch die Schaffung von naturnahen Lebensräumen entlang der Felder kann die Lebensbedingungen vieler Tier- und Pflanzenarten verbessert und gleichzeitig ökologische Funktionen wie die Erosionskontrolle und den Schutz vor Wind und Wasser optimiert werden.

Jedoch stehen viele Landwirte vor finanziellen und organisatorischen Herausforderungen bei der Anlage und Pflege von Feldhecken auf ihren Fluren. Die unmittelbare Aufnahme der bepflanzten Feldhecken in den Landesentwicklungsplan schreckt viele Bauern ab, diese

Maßnahmen zu ergreifen, da sie infolgedessen ihre Felder nicht mehr komplett bewirtschaften dürfen.

Daher schlagen wir vor, dass Feldhecken in den ersten fünf Jahren nicht sofort in den Landschaftsplan aufgenommen werden. Ferner sollten Anreize geschaffen werden, um die Landwirte zu ermutigen und zu unterstützen, solche Streifen anzulegen. Dies könnte beispielsweise finanzielle Unterstützung für die Anlage und Pflege der Streifen umfassen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme dazu beitragen wird, die Akzeptanz und Umsetzung von landwirtschaftlich integrierbaren Feldhecken erhöhen und somit einen nachhaltigen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung: Streichung letzter Satz

Begründung: Heckenneupflanzungen können bereits jetzt über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien oder die Maßnahme B59 (Anlage von Struktur und Landschaftselementen) des KULAP gefördert werden. Die Erneuerung von bestehenden Hecken und Feldgehölzen wird ebenfalls bereits durch das KULAP (Maßnahme I80 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen) gefördert.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 4 Förderung von Biogas als regenerative Energie</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt, Frederick Ströhlein, Dr. Konrad Körner, Valentin Huber</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Landesgruppe im Bundestag dazu auf, dass sie sich
- 2 für eine Änderung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) einsetzt um Biogas als
- 3 nachhaltige dezentrale Energiequelle zu stärken. Konkret müssen die Biomasse-
- 4 Ausschreibungsvolumen deutlich angehoben werden und der Flexibilitätszuschlag in der
- 5 regulären Ausschreibung wie in der Biomethan-Ausschreibung an die Inflation angepasst
- 6 werden. Die endogene Mengensteuerung sollte ersatzlos aus dem EEG gestrichen werden.
- 7 Diese sorgt für unnötige Investitionsunsicherheit.

Begründung:

Biogas ist eine wichtige Schlüsseltechnologie zur Bewältigung künftiger Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Energiesicherheit. Die Biogasbranche bietet mit knapp 10.000 Anlagen eine zuverlässige und bedarfsgerechte Stromproduktion für fast 10 Millionen Haushalte. Hierbei gibt es gerade in den Flächenbundesländern und im ländlichen Raum noch starkes Wachstumspotenzial. Deutschlands Biogasproduktion entspricht 11 % des deutschen Erdgasverbrauchs mit weiterem nachhaltigen Steigerungspotenzial. Dies ist eine Energiequelle deren Gelder vor allem im Land bleiben. Die Ausschreibungen, an denen sich überwiegend Bestandsanlagen beteiligen, waren im Jahr 2023 massiv überzeichnet. Viele Anlagen bekommen deshalb keine Fortführungsmöglichkeit. Dadurch droht ein massiver Rückbau, auch der zugehörigen Wärmenetze. Im Rahmen der Entwürfe zur Biomassestrategie (NABIS) wurde die Bedeutung von Biogas als Flexibilitätsoption im Strombereich herausgestellt. Diese wird auch genau für Kraftwerksstrategie (KWS) benötigt. Damit diese

Kapazität nicht verloren geht, ist eine kurzfristige Anpassung des Ausschreibungsdesigns nötig, um einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb und eine Weiterentwicklung der Anlage auf künftige Anforderungen sicherzustellen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung: Ergänzung am Ende: Kosten und Markteffekte sollen dabei regelmäßig überprüft werden.

Begründung: Eine regelmäßige Evaluation scheint angezeigt.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 5</p> <p style="text-align: center;">Verminderung von Hochwasser und Sturzfluten durch ressort- und gemeindeübergreifendes Zusammenarbeiten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Passau Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, gemeinde- und
- 2 ressortübergreifend Lösungen aus den zuständigen Ministerien für Bauen, Landwirtschaft,
- 3 Umwelt und Wirtschaft zu erarbeiten, um Hand in Hand für klimaresiliente
- 4 Gemeinschaftssysteme aus Umwelt-, Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten zu schaffen und
- 5 zu finanzieren. Erste Maßnahmen wären dabei:
- 6
- 7 1. Förderung von Geräten der Konservierenden Bodenbearbeitung.
- 8
- 9 2. Ausreichende Kulap Anreize für Wasserspeichernde und Abflussbremsende
- 10 Anbauverfahren im Ackerbau, statt Reduktion der Prämien pro Hektar.
- 11
- 12 3. Mehr Mittel für die Förderung von Kommunalen Bauten zum Hochwasserschutz.
- 13
- 14 4. Überprüfung bestehender Wasser(ab)leitsysteme auf deren ausreichende Kapazität
- 15 und Funktionsfähigkeit bei Starkregen.

Begründung:

Im Zuge des Klimawandels werden Hochwasserereignisse und Sturzfluten immer häufiger werden. Um Eigentum, Umwelt und auch Landwirtschaftliche Ackerflächen zu schützen brauchen wir starke und vor allem ressortübergreifende Konzepte und Finanzierungen für mögliche Vermeidungs- und Abmilderungsstrategien.

Hochwasserschutz teilt man in zwei Bereiche. Der eine Bereich betrifft die Weiterleitung des Wassers und die Optimierung der Abflusssysteme, der andere das Binden und Halten des Niederschlags in der Fläche. Die Ableitsysteme können von kommunaler Hand verändert, optimiert und beeinflusst werden. Das Rückhalten von Regenwasser in der Fläche kann nur auf nicht versiegelten Flächen, wie Wäldern, Wiesen und Ackerflächen gefördert werden. Der Wasserrückhalt auf den Flächen geht allerdings meist einher mit wirtschaftlichen Einbußen für den einzelnen Landwirt und Eigentümer.

Die Schäden von Hochwasser und Sturzfluten belaufen sich im ersten Halbjahr 2024 auf ca. 2,7 Mrd. € in Deutschland, während kurze Zeit zuvor die Fördermittel für eine Verbesserung der „Schwamm“-Leistung der Flächen bei der letzten Kulap Runde reduziert wurden.

Ziel des Antrags ist es keinen allein „im Regen“ stehen zu lassen – weder Eigentümer und Anwohner noch die Landwirte und Grundbesitzer. Die Kosten unsere Lebensräume klimaresilienter zu gestalten, müssen auf allen Schultern gerecht verteilt werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit der Änderung, dass ab “Erste Maßnahmen wären...” gestrichen wird.

Begründung: Es besteht ein sog. "Runder Tisch Wasser" unter Federführung der Staatskanzlei, in dem die Anliegen grundsätzlich alle behandelt werden.

Es ist in der Regel nicht Aufgabe des Staates, die Gerätschaften der Landwirtschaft zu finanzieren. Die jeweiligen Geräte sind als Betriebsausgabe abzugsfähig. Zudem stellt sich die Frage, wann sind KULAP-Anreize "ausreichend"? Hochwasserschutz an Gewässern 1. und 2. Ordnung obliegt dem Freistaat. Hochwasserschutz usw. an Gewässern 3. Ordnung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, Förderungen durch den Freistaat - insbesondere über die RZWAs - sind freiwillige Leistungen.

Es existiert mit der RZWAs bereits ein etabliertes und gut angenommenes Förderinstrument. Die Überprüfung bestehender Ab(!)-Wasserleitungen ist eine Aufgabe der Kommune.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 6</p> <p style="text-align: center;">Abschaffung der Pflicht zu befestigten Flaschendeckeln</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">KV Rosenheim-Land, KV Altötting, KV Traunstein, Seppi Rohrmoser, Matthias Eggerl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 für eine Änderung der „Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen
- 3 bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ dahingehend einzusetzen, dass die Pflicht für
- 4 dauerhaft befestigte Deckel an Getränkeverpackungen gestrichen wird.

Begründung:

Die EU-Pflicht für befestigte Deckel an Flaschen nervt. Sie stellt eine unnötige Belastung für Verbraucher dar, die als umständlich und störend empfunden wird. Diese Regelung ist ein Beispiel für Überregulierung, die dazu geeignet ist, die Zustimmung für unser Herzensprojekt eines geeinten Europas zu reduzieren.

In der Praxis wenig Mehrwert bringt die Pflicht gleichzeitig nur einen geringen Mehrwert, insbesondere in Ländern wie Deutschland, wo gut funktionierende Pfandsysteme bereits die Rückgabe von Flaschen und Deckeln gewährleisten. So wurden schon vor Einführung der Pflicht 95 Prozent der Flaschen inklusive Deckel zurückgeben.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Pflicht wird von der EU evaluiert und wir haben in Deutschland zwar ein Pfand-System aber bei Weitem nicht in der ganzen EU, Maßnahme daher EU-weit gesehen sinnvoll.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 7</p> <p style="text-align: center;">Schutzstatus des Bibers senken - künftig Anlage V FFH-Richtlinie</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">KV Rosenheim-Land, KV Ebersberg, KV Altötting, KV Traunstein</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass der Biber (Castor fiber) künftig in Anhang V und nicht mehr in Anhang
- 3 IV der FFH-Richtlinie gelistet wird.

Begründung:

Stabile Populationen: Aktuelle Bestandsaufnahmen zeigen, dass die Biberpopulationen in vielen Regionen Europas inzwischen stabil sind und teilweise sogar weiter wachsen. In Deutschland haben sich die Bestände in vielen Bundesländern etabliert und breiten sich kontinuierlich aus. Insbesondere gilt dies für Bayern. Diese Entwicklung ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Schutz des Bibers erfolgreich war und dass er in vielen Gebieten nicht mehr in seinem Bestand bedroht ist.

Konflikte mit Landwirtschaft u.a.: Mit der Zunahme der Biberpopulationen sind auch die Konflikte mit menschlichen Aktivitäten gestiegen. Insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Gebieten sowie in der Nähe von Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen kommt es vermehrt zu Schäden an Flächen und Anlagen durch Biberdämme und -bauten. Eine Verschiebung des Bibers in Anhang 5 würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, flexibler und effektiver auf solche Konflikte zu reagieren, indem sie geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Population ergreifen könnten.

Erfolgreiche Bewirtschaftung und Regulierung: In Ländern, in denen der Biber bereits einem regulierten Management unterliegt, wie zum Beispiel in Skandinavien, hat sich gezeigt, dass eine kontrollierte Bewirtschaftung der Art nicht nur die Schäden begrenzen, sondern auch zur langfristigen Stabilität der Population beitragen kann. Die Erfahrungen aus diesen Ländern können als Modell für andere Regionen in Europa dienen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Anpassung des Schutzstatus an die aktuellen Gegebenheiten: Der Schutzstatus einer Art sollte sich an deren aktueller Gefährdungslage orientieren. Da der Biber in vielen Regionen nicht mehr als gefährdet eingestuft wird, ist eine Anpassung des Schutzstatus an die realen Gegebenheiten notwendig. Die Verschiebung in Anhang 5 würde es ermöglichen, den Biber weiterhin zu schützen, aber gleichzeitig eine flexible und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Ressourcenschonung: Durch eine Herabstufung des Schutzstatus könnten die Ressourcen, die derzeit für den umfassenden Schutz des Bibers aufgewendet werden, gezielter für Arten eingesetzt werden, die akut gefährdet sind und einen höheren Schutzbedarf haben. Dies würde zu einer effizienteren Verwendung der vorhandenen Mittel im Naturschutz führen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es gibt in Bayern es keine pauschalen Biber-Probleme, durch die AAV-Biber können alle Kreisverwaltungsbehörden grundsätzlich bereits jetzt eine Entnahme von jedem Biber problemlos ermöglichen. Es gibt kein Regelungsproblem auf EU-Ebene, maximal ein Vollzugsproblem an einzelnen Kreisverwaltungsbehörden.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 8</p> <p style="text-align: center;">Schutzstatus des Fischotters senken - künftig in Anlage V FFH-Richtlinie</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">KV Rosenheim-Land, KV Altötting, KV Berchtesgadener Land, KV Traunstein, KV Mühldorf, BV Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass der Europäische Fischotter (*Lutra lutra*) künftig in Anhang V und nicht
- 3 mehr in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet wird.

Begründung:

Stabile Populationen: In Deutschland haben sich die Bestände in vielen Bundesländern etabliert und breiten sich kontinuierlich aus. Insbesondere gilt dies für Bayern. Diese Entwicklung ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Schutz des Fischotters erfolgreich war und dass er in vielen Gebieten nicht mehr unmittelbar bedroht ist.

Besondere Betroffenheit der Teichwirtschaft: Die stetige Zunahme der Fischotter-Populationen stellt insbesondere die Teichwirtschaft vor enorme Herausforderungen. Schutzmaßnahmen sind teuer und nur zum Teil wirksam. Vor allem die Karpfenregionen sind davon betroffen. Ihre großen Teichanlagen, die sich oft über mehrere Hektar erstrecken, können nicht wirtschaftlich sinnvoll durch Zäune u.ä. gesichert werden. Allein in der Oberpfalz erstrecken sich beispielsweise die Karpfenteiche über eine Fläche von 10 000 Hektar. Bereits seit Jahren schlagen Teichwirte Alarm, dass sie durch die wirtschaftlichen Schäden in ihrer Existenz bedroht sind. Mit den Teichlandschaften drohen wertvolle Lebensräume für viele schützenswerte Arten verloren zu gehen.

Vereinbarkeit von Teichwirtschaft und Fischotter durch Bestandsregulierung: Eine Listung in Anhang IV der FFH-Richtlinie würde dem Schutz des Fischotters nach wie vor Rechnung tragen. Gleichzeitig wäre eine Bestandsregulierung einfacher möglich, wodurch sensible Bereiche wie Fischzuchtanlagen besser vor den Auswirkungen der wachsenden Fischotterpopulation geschützt werden könnten. Die Ziele des Artenschutzes und der Teichwirtschaft könnten dadurch leichter in Einklang gebracht werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 9 Einsatz von RC-Beton und RC-Zement</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
2 die Anpassung der aktuellen Normen bezüglich der zulässigen Recyclinganteile für Recycling-
3 Beton und Recycling-Zement in Deutschland einzusetzen. Die Recyclinganteile sollen auf das
4 Niveau der schweizerischen Normen erhöht werden, um den Fortschritt im Bereich der
5 Kreislaufwirtschaft und der kostengünstigeren sowie nachhaltigen Bauwirtschaft
6 voranzutreiben.
7
8 Konkret soll bei Recycling-Beton der maximal zulässige Anteils an Recyclingmaterialien im
9 Beton von derzeit bis zu 30 % auf bis zu 50 % erhöht werden. Bei Recycling-Zement soll die
10 Erhöhung des zulässigen Anteils an Recyclingmaterialien (z.B. Flugasche, Schlacke) im Zement
11 von den aktuellen Werten von 20-30 % auf bis zu 35-50 % möglich sein.

Begründung:

Nach den bestehenden Normen, insbesondere DIN EN 206 und DIN 1045, darf der Anteil an Recyclingmaterialien im Beton typischerweise bis zu 30% betragen. Für Zement legt die DIN EN 197-1 strenge Grenzen für den Recyclinganteil fest, wobei der Anteil an sekundären Rohstoffen wie Flugasche oder Schlacke begrenzt ist.

In der Schweiz erlauben die Normen SIA 262 und SIA 416 einen Recyclinganteil von bis zu 50 % für Recycling-Beton und bis zu 35 bis 50 % für Recycling-Zement, je nach Art des verwendeten Recyclingmaterials und den spezifischen Anforderungen des Projekts.

Die Schweiz hat erfolgreich höhere Recyclinganteile in ihren Bauvorschriften integriert, was zu signifikanten Fortschritten in der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung geführt hat. Das schweizerische System hat gezeigt, dass hohe Recyclinganteile möglich sind, ohne die strukturelle Integrität und die Lebensdauer der Bauwerke zu beeinträchtigen. Die Verwendung von Recycling-Baustoffen auf hohem Niveau hat in der Schweiz nicht nur ökologische Vorteile, sondern auch wirtschaftliche Vorteile durch die Reduzierung der Kosten für Primärrohstoffe und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft.

Eine Erhöhung des Recyclinganteils fördert die Nachhaltigkeit im Bauwesen, indem sie den Bedarf an natürlichen Rohstoffen reduziert und die Menge an Bauabfällen, die auf Deponien landen, verringert. Dies unterstützt die Ziele der Ressourcenschonung und reduziert die Umweltbelastung. Die Integration eines höheren Anteils an Recyclingmaterialien unterstützt die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, indem sie die Lebensdauer von Materialien verlängert und deren Wiederverwendung optimiert. Dies entspricht den langfristigen Zielen der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

A large, white, stylized outline of the letter 'B' is centered on the page. Inside the 'B', the letters 'D' and 'D' are stacked vertically, also in white outline. The background features a vertical gradient from yellow-green at the top to dark blue at the bottom, with a pattern of faint, overlapping geometric shapes like squares and rectangles.

Innen, Recht, Kommunales

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 1 Grenzkontrollen fortsetzen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV München</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, die wiedereingeführten Kontrollen
- 2 an deutschen Grenzen langfristig beizubehalten und nicht bereits nach sechs Monaten wieder
- 3 zu beenden. Die Grenzkontrollen sollen entsprechend des Schengener Grenzkodex auf einen
- 4 Gesamtzeitraum von zwei Jahren ab ihrer Einführung verlängert werden.

Begründung:

Die Bundesregierung hat mit Wirkung zum 16. September 2024 wieder stichprobenartige Kontrollen an allen deutschen Grenzen eingeführt. Diese Maßnahme war überfällig und angesichts des Terroranschlags von Solingen, bei dem ein abgelehnter Asylbewerber drei Menschen getötet hatte, umso mehr geboten. Deutschland wird seit Jahren von unbegrenzter Zuwanderung Heim gesucht, deren Auswirkungen Gesellschaft und Sozialsysteme überfordern und Deutschlands Sicherheit erheblich gefährden.

Die Gefährdung von Deutschlands Sicherheit durch die ungehinderte Einreise islamistischer Gefährder kann auf Dauer nur durch konsequente Kontrollen an den Grenzen zu unseren Nachbarländern verhindert werden. Auch die Überforderung unserer Sozialsysteme durch eine nicht mehr zu steuernde Anzahl an eingewanderten Leistungsempfängern ist langfristig nur durch dauerhafte, sprich zeitlich unbegrenzte Grenzkontrollen beizulegen.

Aufgrund der jahrelang anhaltenden irregulären Migration nach Deutschland und der stetig zunehmenden Anzahl radikaler Islamisten aus Ländern mit frequentierten Flüchtlingsströmen nach Europa werden die Sicherheitslage in Deutschland und die Stabilität unserer

Sozialsysteme bei vorzeitiger Einstellung der Grenzkontrollen wieder genauso strapaziert sein wie zuvor. Auftretende Sicherheitsprobleme und absehbare Finanzierungslücken von bei Sozialleistungen werden nicht von jetzt auf gleich verschwinden. Nur wenn Zuwanderung langfristig begrenzt und gesteuert wird, sind die dahingehenden Probleme in den Griff zu bekommen. Werden Maßnahmen wie Grenzkontrollen, die zur Begrenzung und Steuerung von Migration essentiell sind, vorzeitig beendet, befindet sich Deutschland umgehend in derselben problematischen Situation wie zuvor.

Grenzkontrollen stellen sicher, dass bereits vor der Einreise nach Deutschland überprüft wird, ob ein einreisewilliger Asylbewerber seinen Schutzantrag bereits in einem anderen europäischen Staat hätte stellen müssen und ein Asylanspruch nach der sog. Dublin-III-Verordnung und nationalem Recht besteht. Zudem kann bei einer Kontrolle vor der Einreise nach Deutschland eine Identitätsprüfung erfolgen, die islamistische Gefährder entlarvt und deren Festsetzung ermöglicht, noch bevor diese einreisen.

Soll Migration dauerhaft begrenzt werden, um die damit verbundenen Probleme dauerhaft beizulegen, dürfen auch die dafür erforderlichen Maßnahmen nicht vorzeitig beendet werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Antrag verfolgt ein grundsätzlich unterstützenswertes Ziel. Grenzkontrollen sollten aber regelmäßig evaluiert werden (jetzt 6 Monate), pauschal 2 Jahre festzusetzen greift zu weit.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. B 2 Kein Bürgergeld für arbeitslose Fahnenflüchtige - Konsequente Abschiebung arbeitsloser, wehrpflichtiger Ukrainer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberbayern, Josef Rohmoser	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass wehrpflichtige Ukrainer, die sich dem Wehrdienst in ihrem Heimatland
- 3 entziehen und in Deutschland Bürgergeld beziehen und keine Gründe für eine Befreiung von
- 4 der Wehrpflicht nachweisen können, in die Ukraine zurückgeführt werden. Hierbei sollen die
- 5 diplomatischen Beziehungen mit der ukrainischen Regierung intensiviert werden, um die
- 6 Rückführung zu erleichtern.

Begründung:

Deutschland steht fest an der Seite der Ukraine in ihrem Kampf gegen den russischen Angriffskrieg. Seit Beginn des Kriegs hat Deutschland umfassende Unterstützung für die vom Krieg betroffenen Menschen geleistet. Dabei wurde ukrainischen Flüchtlingen – einschließlich wehrpflichtiger Männer – großzügige Hilfe zuteil, insbesondere durch die sofortige Gewährung von Bürgergeld. Angesichts des andauernden militärischen Konflikts ist es jedoch unerlässlich, dass alle wehrfähigen Männer ihren Pflichten gegenüber ihrer Heimat nachkommen, wenn sie in Deutschland Bürgergeld beziehen.

Die Bereitstellung von Bürgergeld an diese Gruppe untergräbt nicht nur die Verteidigungsanstrengungen der Ukraine, sondern sendet auch das falsche Signal an die internationale Gemeinschaft. "Im Ausland zu leben, befreit einen Bürger nicht von den Pflichten gegenüber seinem Heimatland.", so fasst es der ehemalige ukrainische Außenminister zusammen. Durch die beantragte Maßnahme wird sichergestellt, dass die Hilfe

Deutschlands an jene geht, die sie wirklich benötigen, während gleichzeitig die Verteidigungsanstrengungen der Ukraine unterstützt werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 3</p> <p style="text-align: center;">Keine Ausnahmen für Rückkehrer ins Herkunftsland</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, Josef Rohmoser, Julius E. Ferg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass es keine Ausnahmen gibt, die es Flüchtlingen erlauben, in ihre Heimatländer
- 3 zurückzukehren, ohne ihren Schutzstatus zu verlieren – unabhängig davon, ob ein
- 4 sogenannter "triftiger Grund" vorliegt. Ausnahmslos jede Rückkehr ins Herkunftsland,
- 5 unabhängig von den Gründen, muss zum sofortigen Verlust des Schutzstatus führen.

Begründung:

Im Rahmen des sogenannten „Sicherheitspakets“ der Ampel ist vorgesehen, dass Schutzsuchende ihren Schutzstatus verlieren sollen, wenn sie ohne triftigen Grund in ihr Heimatland zurückkehren. Dieses Vorhaben setzt ein erstes, wichtiges Signal, jedoch reicht es nicht aus, um die Integrität und Glaubwürdigkeit des Asylsystems sicherzustellen. Ausnahmen für "triftige Gründe" gefährden die Kontrollierbarkeit und untergraben das Vertrauen in das Asylrecht. Die Definition eines "triftigen Grundes" ist problematisch und schwer zu kontrollieren.

Es bleibt unklar, wie dies in der Praxis überprüft werden soll. Die Gefahr von Missbrauch ist groß, und die Regelung könnte leicht ausgehöhlt werden. Wer behauptet, vor Verfolgung, Krieg oder anderen Gefahren aus seinem Heimatland geflohen zu sein, sollte unter keinen Umständen in dieses Land zurückkehren – auch nicht bei vermeintlich "triftigen Gründen" wie etwa familiären Ereignissen. Eine solche Rückkehr wirft ernsthafte Zweifel an der Fluchtursache und der Gefahrensituation auf. Auch Anlässe wie die Beerdigung naher Verwandter ändern nichts an den Fluchtursachen. Das Asylrecht muss glaubwürdig und

nachvollziehbar bleiben. Jede Rückkehr ins Herkunftsland untergräbt die Glaubwürdigkeit des Schutzgesuchs und führt zwangsläufig zu einer Aushöhlung des Systems. Dies gilt es, mit aller Konsequenz zu verhindern.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 4 Abschaffung des subsidiären Schutzes</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV München, KV München-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, den subsidiären Schutzstatus (konkret §4 AsylG) ersatzlos zu streichen.
- 3 Das diesem Gesetz zugrunde liegende Europarecht ist mit den europäischen Partnern im
- 4 Nachgang neu zu fassen.

Begründung:

Die ursprünglich sinnvoll angedachte zusätzliche Ergänzung zum Asyl und Flüchtlingsstatus nach Genfer Flüchtlingskonvention ist über die Jahre von einer Ermessensentscheidung zu einem allgemeinen, individuellen Anspruch geworden. Das überfordert Deutschland und ist nicht weiter hinnehmbar. Ein souveräner Staat kann nicht gezwungen werden, jeder Person aus der Welt, die an der Grenze angibt, Asyl zu wollen, die Einreise zu gewähren. Der Kernbereich der staatlichen Souveränität Deutschlands ist unantastbar und unverzichtbar.

Auch wenn nach dem Grenzübertritt meist kein Asylstatus vergeben wird, verbleibt eine beträchtliche Anzahl von Migrant*innen über alternative Möglichkeiten wie den subsidiären Schutz im Land. Was in der Folge für Deutschland und die deutsche Gesellschaft nahezu identisch ist.

Deutschland kann auch nach der Abschaffung des gesetzlichen Anspruchs in der Zukunft beispielsweise Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz gewähren. Dies muss aber wieder eine nationale Ermessensentscheidung sein und kein allgemeiner Anspruch.

Das hinter diesem Gesetz zugrunde liegende Europarecht (Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) ist mit den europäischen Partnern im Nachgang neu zu fassen. Da längst eine breite Mehrheit für eine deutliche Verschärfung in der Migrationspolitik vorhanden ist und vor allem Deutschland bisher immer dagegen gestanden ist, sollte dies keine große Schwierigkeit darstellen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Streichung der Worte im Nachgang

Begründung: Die EU-Rechtsänderung sollte zeitgleich erfolgen

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. B 5</p> <p align="center">Bekämpfung von Messergewalt in Deutschland durch präventive und sicherheitspolitische Maßnahmen ohne Verschärfung des Waffenrechts</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller: BV München, KV München-West</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
2 einzusetzen, dass ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Messergewalt auf den Weg
3 gebracht wird, das präventive und sicherheitspolitische Maßnahmen und keine erneute
4 Verschärfung des Waffenrechts (insbesondere hinsichtlich Messer) umfasst.
5
- 6 Das präventive und sicherheitspolitische Maßnahmenpaket soll insbesondere folgende
7 Punkte beinhalten:
- 8
- 9 - Präventive Aufklärung und Bildung durch öffentliche Kampagnen der Bundespolizei;
 - 10
 - 11 - Stärkung der Bundespolizei und der Strafverfolgungsbehörden durch gezielte
12 Schwerpunktkontrollen und spezialisierte Ermittlungsgruppen im Rahmen des
13 Kompetenzbereichs der Bundespolizei;
 - 14
 - 15 - Insbesondere Verschärfung der Strafverfolgung durch Einführung härterer Strafen bei
16 Messergewalt und konsequente Anwendung bestehender Gesetze, insbesondere
17 Durchsetzung der Abschiebungen bei abschiebungspflichtigen und straffälligen
18 Asylbewerbern;
 - 19
 - 20 - Förderung sicherer öffentlicher Bahnhöfe durch verstärkte Videoüberwachung,
21 bessere Beleuchtung, bauliche Veränderungen und stärkere Kontrollen an
22 gefährlichen Orten iSv. § 23 II BPolG durch die Bundespolizei.

Begründung:

Messerangriffe werden in Deutschland erst seit 2022 in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik erfasst. Im Jahr 2022 gab es 8.160 Fälle, im Jahr 2023 gab es 8.951. Überdies wurden 2023 4.893 Raubdelikte unter Einsatz eines Messers verübt. Diese Zahlen sind erschreckend. Der Terrorakt in Solingen als Spitze des Eisbergs zeigt, dass ein sofortiges Handeln erforderlich ist. Entgegen den Plänen der Ampelregierung und Innenministerin Nancy Faeser (unterstützt durch Bundeskanzler Olaf Scholz) ist eine weitere Verschärfung des Waffenrechts nicht die korrekte Antwort auf das Phänomen der Messergewalt, sondern lediglich (oder vielmehr) ein Ablenkungsmanöver für die grundlegend reformbedürftigen und katastrophalen Flüchtlingspolitik.

Es muss klar gesagt werden: Schuld hat nicht das Messer, Schuld hat der Täter. Töten lässt sich auch mit anderen Werkzeugen.

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die steigende Messergewalt in Deutschland effektiv zu bekämpfen, ohne das Waffenrecht hinsichtlich Messer weiter zu verschärfen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Verschärfung des Waffenrechts den falschen Personenkreis treffen würde. Eine Verschärfung würde in erster Linie jene Bürger treffen, die sich gesetzestreu verhalten und keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Kriminelle, die Messergewalt anwenden, halten sich ohnehin nicht an gesetzliche Vorgaben und werden sich auch durch strengere Gesetze nicht von ihren Handlungen abhalten lassen. Hingegen würden rechtschaffende Bürger, die sich bisher an das geltende Recht halten, durch eine Verschärfung des Waffenrechts ungewollt und unbewusst strafbar machen können. Dies könnte beispielsweise durch Missverständnisse oder Unwissenheit in Bezug auf neue Vorschriften zu Messern geschehen, was die Rechtsunsicherheit für Bürger erheblich erhöhen würde.

Besonders betroffen wären v.a. Jäger, die eine der wichtigsten Gruppen unter den Legalwaffenbesitzern darstellen. Für Jäger ist der legale Besitz und der sachgemäße Umgang mit Waffen und insbesondere Messern eine Notwendigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Wild- und Naturpflege. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts würde diese Gruppe zu Unrecht unter Generalverdacht stellen und ihre Tätigkeit unnötig erschweren.

Der vorliegende Antrag bietet einen ausgewogenen und effektiven Ansatz zur Bekämpfung der Messergewalt in Deutschland, indem er präventive und sicherheitspolitische Maßnahmen in den Vordergrund stellt. Gleichzeitig wird die Bedeutung des legalen Waffenbesitzes für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Jäger anerkannt und geschützt. Auf diese Weise wird die Sicherheit der Bürger gestärkt, ohne dass rechtschaffende Bürger, die sich an das Gesetz halten, ungewollt kriminalisiert werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 6</p> <p style="text-align: center;">Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum stärken, Videoüberwachung ausweiten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Markus Oesterlein, Jan Pfadenhauer, BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, entschlossene Schritte hin zu einer angemessenen Ausweitung optisch-
- 3 elektronischer Überwachung in den Teilen des öffentlichen Raums, die eine erhöhte
- 4 Kriminalität aufweisen, insbesondere durch eine finanzielle Förderung von Kommunen, zu
- 5 ergreifen, um dem unter Druck geratenen Sicherheitsgefühl vieler Menschen Rechnung zu
- 6 tragen.

Begründung:

Die Gewalt- und Diebstahlkriminalität in Deutschland nimmt zu und das Sicherheitsgefühl vieler Menschen in der Öffentlichkeit ist stark beeinträchtigt. Mit dieser Entwicklung geht auch ein Vertrauensverlust in die Schutzfunktion staatlicher Institutionen einher. Gerade vulnerable Bevölkerungsgruppen fühlen sich auf dem Nachhauseweg nicht mehr sicher. Zwar ist Bayern das sicherste Land in Deutschland und die Staatsregierung hat bereits zahlreiche entschlossene Schritte getan, dies genügt aber nicht. Durch einen Personalaufwuchs bei der Polizei und eine restriktivere Migrationspolitik allein lässt sich das Problem nicht beheben. Es sind weitere entschlossene Maßnahmen erforderlich. In videoüberwachten Bereichen ist eine deutlich geringere Kriminalität zu verzeichnen als in solchen, in denen keine Videoüberwachung vorhanden ist. Zudem kann bei entsprechender Qualität der Aufzeichnungen auch die Aufklärungsquote erheblich gesteigert werden. In Zeiten, in denen viele Menschen in der Öffentlichkeit andauernd von Privatleuten aufgenommen werden, mutet es geradezu absurd an, staatlichen Stellen diese Möglichkeit zur Gefahrenabwehr –

trotz hoher datenschutzrechtlicher Voraussetzungen – mit Verweis auf die informationelle Selbstbestimmung zu verwehren. Der Schutz von Leben, Leib und Eigentum überwiegt dieses im Kontext eines freiwilligen Auftretens in der Öffentlichkeit bei weitem.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit der Änderung, dass ab “insbesondere...” gestrichen wird.

Begründung: Sicherheit ist in erster Linie Aufgabe der Polizei, nicht der Gemeinde. Es sollten polizeiliche Überwachungskameras aufgestellt werden, keine Kommunalen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 7</p> <p style="text-align: center;">Erhöhung von Polizeistreifen/Polizeibeamten um 100% in Ballungsräumen des Freistaates</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV München, Luca Gis</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Erhöhung der Anzahl an Polizeibeamten um 100% im Vergleich zur jetzigen Anzahl in
- 3 Ballungsräumen bzw. großen Städten einzusetzen. Dabei soll insbesondere in München,
- 4 Nürnberg und Augsburg die Anzahl an Polizeibeamten erhöht werden.

Begründung:

In großen Städten ist grundsätzlich mit mehr (schweren) Straftaten zu rechnen, was den Bedarf einer erhöhten Polizeipräsenz selbstredend macht. Insbesondere in München aber auch in Nürnberg, Augsburg und anderen Städten des Freistaates geht das Sicherheitsgefühl bei den Bürgern merklich nach unten. Die Gründe sind vielfältig und überwiegend bekannt und sollen im Rahmen dieser Begründung nicht im Detail erläutert werden. Derzeit gibt es unserer Ansicht nach zu wenig Streifenpolizisten. In München Giesing-Harlaching hat die örtliche PI zwei Streifen zur Verfügung, was für dieses Gebiet deutlich zu wenig ist. Dieses Problem haben aber auch andere Stadtbezirke und andere Städte des Freistaates. Die derzeitigen Kapazitäten sind aus unserer Sicht nicht zeitgemäß in Zeiten von zunehmender Kriminalität, insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität. Hier muss der Staat Stärke beweisen und durch mehr Präsenz und Kapazitäten das staatliche Gewaltmonopol sicherstellen. Insbesondere die Landeshauptstadt ist für viele Menschen im Freistaat ein zentraler Ort, den es so sicher wie möglich zu halten gilt. Das ist unseres Erachtens eindeutig mit der Einstellung von mehr Polizeibeamten verbunden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Polizisten braucht es im ganzen Land. Von 2010 bis 2023 gab es 5.725 neue Stellen für Polizisten. Bis 2028 nochmal 2.000 neue Polizisten. Die Verteilung erfolgt auf Basis eines etablierten Systems. Eine pauschale Erhöhung für einzelne Regionen ist nicht sinnvoll.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 8 Taser für Streifenwagen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Süd, KV München-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dass jede
- 2 Streifenwagenbesatzung mit sogenannten Distanz-Elektro-Impuls-Geräten (DEIG), auch Taser
- 3 genannt, ausgestattet wird.

Begründung:

Taser bieten eine zusätzliche nicht-tödliche Option zur Deeskalation von gefährlichen Situationen, in denen der Einsatz von Schusswaffen nicht angemessen ist.

Mit dem Taser wird ein Täter mehrere Sekunden lang handlungsunfähig gemacht. Beim Auslösen werden zwei Metallpfeile, die an Drähten hängen, auf die Zielperson abgefeuert. Dringen die Pfeile in die Haut ein, schließt sich ein Stromkreis. Der Stromstoß sorgt dafür, dass das Nervensystem ein paar Sekunden überlastet wird und der Getroffene die Kontrolle über seine Muskeln verliert.

Damit können Polizisten einen Angreifer auf Distanz halten und gleichzeitig dazu beitragen, das Risiko von Verletzungen oder Todesfällen sowohl für die Beamten als auch für die betroffenen Personen zu verringern. Gerade wenn Angreifer aggressiv auftreten oder körperlich überlegen sind, wenn übertragbare Krankheiten eine Rolle spielen und mildere Mittel nicht helfen, kann der Taser zum Schutz der Polizisten und der Bürger beitragen. Die Erfahrung zeigt auch, dass bereits die Androhung mit dem Taser den Täter wirkungsvoll abschreckt.

Auch in anderen Bundesländern und Ländern, in denen Taser bereits im Einsatz sind, haben sich diese als effektives Mittel zur Deeskalation bewährt.

Der Taser bildet daher einen guten Lückenschluss zwischen dem Pfefferspray und dem Einsatz der Schusswaffe.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 9</p> <p style="text-align: center;">Reform des Dienstkleidungsbezugs von Polizeibeamten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Bayerns Polizisten beim Kauf mindestens von verdeckt getragenen
- 3 Kleidungsstücken auf externe Anbieter zurückgreifen können, wenn die Lieferzeit beim
- 4 Hauptanbieter für Dienstkleidung länger als acht Wochen beträgt und die Produkte bei
- 5 externen Anbietern keine qualitativen Unterschiede aufweisen.

Begründung:

Im April 2024 verwies die DPoIG Bayern auf aktuelle Missstände beim Bezug von Dienstkleidung für Polizeibeamte. Es ist nicht unüblich, dass jene Beamte bei sommerlichen Temperaturen in der Winterbekleidung Streifendienst verrichten müssen, nachdem im Einsatz die Sommerkleidung beschädigt wurde und die Lieferzeit für Ersatz mehrere Monate beträgt. Unsere Polizistinnen und Polizisten treten täglich für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ein, weshalb der Freistaat Bayern mindestens seiner Pflichten in Bezug auf geeignete Dienstkleidung nachkommen sollte.

Derzeit überweist der Dienstherr den Polizeibeamten einen Betrag, den sie nur für Bestellungen beim Hauptlieferanten verwenden dürfen. In derartigen Ausnahmesituationen wie monatelanger Wartezeit sollte es den Beamtinnen und Beamten freigestellt werden, Kleidung auch von anderen Anbietern zu beziehen, sofern diese eine vergleichbare Qualität aufweist und optisch nicht von der Dienstkleidung abweicht.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. B 10 Beauftragter des Landtages für die Polizei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt, Frederick Ströhlein	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Schaffung eines Beauftragten des Landtages für die Landespolizei einzusetzen. Aufgabe soll es
- 3 sein, vergleichbar der Wehrbeauftragten des Bundestages oder den Polizeibeauftragten
- 4 anderer Länder, aufgrund von Eingaben von Polizeibeamten aus dem innerdienstlichen
- 5 Bereich der Polizei, welche nicht nur unmittelbare dienstliche, sondern auch im dienstlichen
- 6 Zusammenhang stehende persönliche Konfliktsituationen zum Gegenstand haben können,
- 7 tätig zu werden um die Sicherheit, die Rechte und die Handlungsfähigkeit unserer
- 8 Polizeibeamten zu schützen.

Begründung:

Trotz vorbildlicher finanzieller Ausstattung und unvergleichbaren Rückhalt in der Bevölkerung, kann es innerhalb der Polizei zu Problemen und Mängeln kommen. Fehlerhafte Ausrüstung oder unzureichende Unterbringung können nicht immer auf dem vorgeschriebenen Dienstweg an die Stellen kommuniziert werden, welche die Probleme am effektivsten beheben können. Daher soll unabhängig vom vorgeschriebenen Dienstweg die Möglichkeit bestehen, Eingaben aus dem innerdienstlichen Bereich der Polizei, welche nicht nur unmittelbare dienstliche, sondern auch im dienstlichen Zusammenhang stehende persönliche Konfliktsituationen zum Gegenstand haben können, zu stellen. Der oder die Polizeibeauftragte soll hierbei als Hilfsorgan sowohl des Innenministers als auch des Landtages wirken.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir wollen keine neue Bürokratischen Strukturen schaffen. Die Möglichkeit, Anregungen außerhalb des Dienstwegs vorzubringen, besteht u. a. über das verfassungsrechtlich geschützte Petitionsrecht (Art. 17 GG, Art. 115 BV) bereits jetzt.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. B 11 Geheimdienstliche Agententätigkeit – Überarbeitung des § 99 StGB	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Überarbeitung des § 99 StGB („Geheimdienstliche Agententätigkeit“) einzusetzen. Ziel ist
- 3 es, die Strafandrohung für besonders schwere Fälle auf eine Freiheitsstrafe von 5 bis 15 Jahren
- 4 zu erhöhen. Diese Anpassung ist notwendig, um der zunehmenden Bedrohung durch hybride
- 5 Kriegsführung, insbesondere durch russische Geheimdienste, wirksam entgegenzuwirken.

Begründung:

1. Reaktion auf hybride Kriegsführung und moderne Bedrohungen

Die Bedrohung durch hybride Kriegsführung, wie sie zunehmend von Staaten wie Russland ausgeübt wird, kombiniert traditionelle Spionage mit Cyberangriffen, Desinformation und anderen verdeckten Operationen. Diese multifunktionalen Bedrohungen gefährden die Souveränität und Sicherheit Deutschlands in nie dagewesener Weise. Der bestehende Strafrahmen des § 99 StGB ist veraltet und den modernen Herausforderungen nicht mehr gewachsen.

2. Anpassung des Strafrahmens für besonders schwere Fälle

Der derzeitige Strafrahmen von 0 bis 5 Jahren für normale Fälle bleibt unverändert, um sicherzustellen, dass auch Kleinstfälle weiterhin verfolgt werden können. Eine Erhöhung der Strafandrohung für besonders schwere Fälle auf 5 bis 15 Jahre ist jedoch erforderlich. Durch die Anhebung der Mindeststrafe auf 5 Jahre können Richter bei der Strafbemessung eine höhere Orientierung erhalten. Die maximale Strafandrohung von

15 Jahren ermöglicht es zudem, die Schwere der Tat angemessen zu bestrafen und auf die gestiegene Unsicherheit in der aktuellen Lage zu reagieren. Besonders schwere Fälle sollten klar definiert werden und umfassen insbesondere:

- Die Weitergabe von Staatsgeheimnissen, die die nationale Sicherheit erheblich gefährden.
- Agententätigkeiten in Kooperation mit fremden Mächten, die gezielt auf die Destabilisierung Deutschlands abzielen.
- Unterstützung ausländischer Geheimdienste bei Operationen, die auf eine Schwächung der staatlichen Strukturen und der Verteidigungsfähigkeit abzielen.

3. Verfassungsrechtliche Vereinbarkeit

Die angestrebte Strafverschärfung muss im Einklang mit dem Grundgesetz stehen, insbesondere mit den Artikeln 1, 2 und 20 GG. Der Eingriff in das Recht auf Freiheit ist gerechtfertigt, wenn es um den Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass die Strafverschärfung verhältnismäßig

4. bleibt und nur in Fällen von erheblicher Gefährdung der nationalen Sicherheit Anwendung findet.

5. Abgrenzung zwischen normalen und schweren Fällen

Eine präzise Definition von normalen und besonders schweren Fällen ist notwendig, um die Anwendung des verschärften Strafrahmens zu steuern. Dies erfordert klare gesetzliche Vorgaben, die sicherstellen, dass nur besonders schwerwiegende Vergehen mit einer Freiheitsstrafe von 5 bis 15 Jahren geahndet werden. Die Abgrenzung könnte beispielsweise durch eine Liste von Kriterien erfolgen, die den Grad der Gefährdung und den Kontext der Tat berücksichtigen.

6. Präventive und abschreckende Wirkung

Die Verschärfung der Strafandrohung für besonders schwere Fälle soll eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter haben und das Risiko von Spionage und geheimdienstlicher Tätigkeit gegen Deutschland verringern. Zudem sendet die Gesetzesänderung ein starkes Signal an feindliche Akteure, dass Deutschland seine staatliche Integrität und Sicherheit mit allen verfügbaren Mitteln verteidigen wird.

7. Notwendigkeit einer umfassenden politischen und gesellschaftlichen Diskussion

Die Überarbeitung des § 99 StGB bedarf einer intensiven Debatte im Bundestag und in der Gesellschaft, um eine breite Akzeptanz zu gewährleisten und die Vereinbarkeit mit den verfassungsmäßigen Grundrechten zu prüfen. Diese Diskussion sollte auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und den möglichen Auswirkungen auf bürgerliche Freiheiten einbeziehen.

Schlussfolgerung:

Die Überarbeitung des § 99 StGB ist eine notwendige Anpassung an die neuen Bedrohungen durch hybride Kriegsführung. Die Strafverschärfung auf 5 bis 15 Jahre für besonders schwere Fälle stellt sicher, dass die Bundesrepublik Deutschland angemessen auf die Herausforderungen moderner Spionage reagieren kann, ohne die verfassungsmäßigen Grundrechte zu verletzen. Eine präzise Abgrenzung zwischen normalen und schweren Fällen sowie eine gründliche Diskussion über die Maßnahme sollen die rechtliche und gesellschaftliche Tragfähigkeit gewährleisten.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 12</p> <p style="text-align: center;">Gesetzliche Nachtruhe in Innenstädte von 22 Uhr auf 0 Uhr anheben, zumindest am Wochenende.</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dingolfing-Landau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die gesetzliche
- 2 Nachtruhe in Innenstädten von 22 Uhr auf 0 Uhr anheben, zumindest am Wochenende.

Begründung:

Die Anhebung der gesetzlichen Nachtruhe in Innenstädten von 22 Uhr auf 0 Uhr, zumindest am Wochenende, könnte aus folgenden Gründen sinnvoll sein:

1. Lebendige Innenstadt und Förderung des Nachtlebens: Innenstädte sind kulturelle und soziale Hotspots, in denen Menschen Freizeitaktivitäten nachgehen. Eine Verlängerung der Nachtruhezeiten würde das Nachtleben stärken, indem es Bars, Restaurants und Clubs erlaubt, ihre Angebote länger auszudehnen, ohne rechtliche Einschränkungen. Dies könnte zu einer lebendigeren und attraktiveren Innenstadt beitragen, insbesondere am Wochenende, wenn viele Menschen ihre Freizeit abends und nachts verbringen.
2. Wirtschaftliche Vorteile: Eine spätere Nachtruhe würde insbesondere der Gastronomie- und Unterhaltungsbranche zugutekommen. Längere Öffnungszeiten bedeuten mehr Umsatz, was gerade für diese Branche, die durch die Pandemie stark gelitten hat, einen wichtigen wirtschaftlichen Aufschwung bieten könnte. Darüber hinaus profitieren andere Unternehmen wie Taxis, Lieferdienste und Sicherheitsdienste ebenfalls von einem erweiterten Nachtgeschäft.

3. **Tourismusförderung:** Touristen erwarten in größeren Städten oft ein aktives Nachtleben, das sich nicht auf frühe Abendstunden beschränkt. Wenn die Nachtruhe auf 0 Uhr verschoben wird, könnte dies die Attraktivität der Stadt für Besucher erhöhen und den Tourismus beleben. Viele europäische Städte sind dafür bekannt, dass das Nachtleben später beginnt und endet – eine spätere Nachtruhe würde Bayerns Städte international wettbewerbsfähiger machen.
4. **Gesellschaftliche Trends und verändertes Freizeitverhalten:** In modernen Gesellschaften haben sich die Arbeitszeiten und der Lebensrhythmus verschoben. Viele Menschen, insbesondere jüngere Generationen, beginnen ihre Freizeitaktivitäten oft erst am späten Abend. Eine Anpassung der Nachtruhe an diese veränderten Lebensgewohnheiten würde der Realität der Menschen gerecht werden, die am Wochenende länger ausgehen möchten, ohne sofort auf Lärmbeschränkungen achten zu müssen.
5. **Geringere Konflikte zwischen Bewohnern und Partygängern:** In vielen Innenstädten gibt es regelmäßig Konflikte zwischen Anwohnern und Feiernden aufgrund von Lärmbeschränkungen ab 22 Uhr. Indem man die Nachtruhe auf 0 Uhr anhebt, könnten diese Konflikte entschärft werden, da Feiernde nicht gezwungen wären, ihre Aktivitäten abrupt zu unterbrechen oder auf der Straße laut zu sein, während sie nach einer früheren Schließzeit nach Hause gehen.
6. **Unterscheidung zwischen Wochentagen und Wochenende:** Die Anhebung der Nachtruhe auf 0 Uhr könnte sich ausschließlich auf Wochenenden beschränken, um einerseits den Bedürfnissen der Bewohner an den Arbeitstagen gerecht zu werden und andererseits das Wochenende als Zeit der Entspannung und des sozialen Lebens zu fördern. So würde ein Kompromiss zwischen den Interessen von Anwohnern und den Bedürfnissen derjenigen geschaffen, die am Wochenende ausgehen wollen.
7. **Effizientere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel:** In vielen Städten wird der öffentliche Nahverkehr am Wochenende in der Nacht verstärkt. Eine spätere Nachtruhe würde

dazu führen, dass diese Angebote effizienter genutzt werden, da Menschen länger unterwegs sind und das Bedürfnis nach Transportlösungen in den späten Abend- und Nachtstunden steigt.

Insgesamt würde eine Anhebung der gesetzlichen Nachtruhe auf 0 Uhr, zumindest am Wochenende, eine Balance zwischen der Förderung des städtischen Nachtlebens und der Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anwohner schaffen. Sie wäre ein Schritt zur Anpassung an moderne Freizeitgewohnheiten und könnte sowohl der Wirtschaft als auch der Lebensqualität der Stadt zugutekommen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung: Umformulierung: "den Kommunen die rechtlichen Möglichkeiten zu geben, an Wochenenden lokal von der Nachtruhe bis spätestens Mitternacht abzuweichen."

Begründung: Das sollte auf der jeweiligen kommunalen Ebene geklärt werden. In Bayern gibt es zudem bereits eine Sonderregelung für Biergärten (BiergartenVO) mit Öffnungszeiten bis 23 Uhr.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 13</p> <p style="text-align: center;">Beibehaltung der christlichen Feiertage in Bayern</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier, Philipp Huber</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dass die
- 2 gesetzlich festgelegten christlichen Feiertage (wie Ostern, Weihnachten, Pfingsten und
- 3 Fronleichnam) weiterhin als verbindliche arbeitsfreie Tage bestehen bleiben sollen. Diese
- 4 Feiertage sind nicht nur Ausdruck der christlich-abendländischen Tradition Bayerns, sondern
- 5 auch wichtige Bestandteile unserer kulturellen Identität.

Begründung:

Bayern ist historisch und kulturell stark durch das Christentum geprägt. Die christlichen Feiertage sind ein wichtiger Bestandteil dieser Tradition und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In Zeiten wachsender kultureller Vielfalt ist es entscheidend, die eigenen Wurzeln nicht zu verlieren. Die Beibehaltung der christlichen Feiertage und die Stärkung ihrer Bedeutung sind nicht nur ein Beitrag zur Bewahrung der Tradition, sondern auch zur Förderung des kulturellen Dialogs und der gegenseitigen Achtung.

Zudem tragen diese Feiertage wesentlich zur gesellschaftlichen Ruhe und Erholung bei und bieten Familien Zeit für gemeinsames Beisammensein. Eine bewusste Auseinandersetzung mit der Bedeutung dieser Tage fördert das Verständnis für die eigene kulturelle Identität und die Wertschätzung gemeinsamer Werte.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Der Antrag behandelt eine Selbstverständlichkeit, an der nichts geändert werden soll. Es macht keinen Sinn Dinge zu beschließen, die den Status-Quo beschreiben.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 14</p> <p style="text-align: center;">Menschenhandel stoppen – Einführung des Nordischen Modells (Sexkaufverbot) unterstützen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Augsburg Ost</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich analog zur
- 2 Beschlusslage der CDU/CSU Bundestagsfraktion und des Grundsatzprogramms der CDU, für
- 3 die Einführung des Nordischen Modells einzusetzen.

Begründung:

1. Die CDU/CSU Fraktion im Bundestag und die CDU in ihrem Grundsatzprogramm haben sich bereits zum Nordischen Modell bekannt. Danach soll der Sexkauf für Freier verboten werden. Sämtliche Prostitutionsstätten, wie z.B. Bordelle, Laufhäuser und sogenannte Verrichtungsboxen sollen von diesem Verbot erfasst werden, ebenso wie die Vermietung von Wohnungen zum Zweck der Prostitution. Grundsätzlich sollen das Profitieren von der Prostitution anderer, z.B. in Form der Zuhälterei, und Menschenhandel strafbar sein. Die Prostituierten selbst sollen hingegen gerade nicht kriminalisiert werden, das Anbieten sexueller Handlungen gegen Bezahlung bleibt straffrei. Flächendeckende Ausstiegs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen ausgebaut bzw. geschaffen und dauerhaft finanziert werden.

2. Deutschland gilt als das „Bordell Europas“ und „Mittelpunkt des Menschenhandels“.

Von geschätzten 200.000 Prostituierten sind gerade einmal 30.000 nach Prostituiertenschutzgesetz registriert. Noch deutlicher wird diese drastische Diskrepanz hinsichtlich des Anteils von sozialversicherungspflichtigen Sexarbeiterinnen: bundesweit sind

(absolut!) lediglich rund 40 Sexarbeiterinnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. (Quelle: ZEIT, Nr. 40/2023, Die Box)

Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere, das zeigt die aktuelle Lage, welche geprägt wird von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Elend. Bisher nutzt das organisierte Verbrechen die grundsätzliche Legalität der Prostitution, um das Leid von Frauen im großen Stil zum lukrativen Geschäftsmodell auszubauen. Daher ist eine 180 Grad Wende und ein Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Sexkauf notwendig. Die erfolgversprechendste Alternative ist das Nordische Modell mit den oben erläuterten vier Säulen, welches sich bereits in Ländern wie Schweden, Frankreich oder Kanada bewährt hat.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 15</p> <p style="text-align: center;">Föderalismusregel in politische Leitlinien aufnehmen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-
- 2 Landtagsfraktion auf, eine Föderalismusregel in ihre politischen Leitlinien
- 3 aufzunehmen, die eine regelmäßige Prüfung der Zentralisierung politischer
- 4 Entscheidungsprozesse auf Bundesebene vorsieht. Diese Regel soll sicherstellen, dass bei
- 5 jeder neuen Gesetzgebung die föderale Struktur Deutschlands berücksichtigt wird. Zudem soll
- 6 eine regelmäßige Prüfung und ein Mechanismus eingeführt werden, der ermöglicht, bereits
- 7 zentralisierte Kompetenzen bei Bedarf wieder an die Länder zurückzugeben.

Begründung:

Der Föderalismus in Deutschland hat historische Wurzeln, die bis in die Nachkriegszeit zurückreichen. Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und der NS-Diktatur wurde bewusst eine föderale Struktur geschaffen, um die Macht zu dezentralisieren und die Demokratie zu stärken. Diese Struktur hat sich bewährt und ist ein Grundpfeiler der deutschen Demokratie und Stabilität.

Starke Bundesländer sind essenziell für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt unseres Landes. Sie fördern die Nähe zu den Bürgern und ermöglichen maßgeschneiderte Lösungen für regionale Herausforderungen. Ein starker Föderalismus unterstützt die Eigenständigkeit und Selbstverwaltung der Länder, was zu einer erhöhten Effizienz und Wirksamkeit politischer Maßnahmen führt. Er ermöglicht den Bundesländern, innovative

Ansätze zu entwickeln und diese in der Praxis zu erproben. Dies fördert nicht nur den Wettbewerb zwischen den Ländern, sondern auch den gesamtdeutschen Fortschritt.

In den letzten Jahren ist jedoch eine zunehmende Zentralisierung politischer Entscheidungsprozesse auf Bundesebene zu beobachten. Diese Entwicklung läuft dem föderalen Prinzip zuwider und gefährdet die Autonomie der Länder und Kommunen. Ein starker Föderalismus ist jedoch entscheidend für die politische Vielfalt und die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

Ein moderner Föderalismus muss sich an die verändernden Anforderungen einer globalisierten Welt anpassen können, ohne seine Grundprinzipien aufzugeben. Dazu gehört insbesondere das Subsidiaritätsprinzip, welches besagt, dass Entscheidungen auf der niedrigstmöglichen Ebene getroffen werden sollen, sowie die Stärkung der Länderrechte.

Ein solcher Ansatz bietet zahlreiche Vorteile:

1. Nähe zu den Bürgern: Entscheidungen, die auf regionaler Ebene getroffen werden, können besser auf die spezifischen Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung eingehen.
2. Vielfalt und Innovation: Verschiedene Lösungen in unterschiedlichen Bundesländern können zu Innovationen und Best Practices führen, die für ganz Deutschland von Nutzen sind.
3. Demokratische Stabilität: Die Machtverteilung auf mehrere Ebenen verhindert eine Konzentration von Macht und stärkt die demokratischen Strukturen.

Ein moderner Föderalismus, der sich diesen Prinzipien verpflichtet fühlt, sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Erhalt und Stärkung der föderalen Zuständigkeiten: Keine weiteren Kompetenzverlagerungen von den Ländern auf den Bund ohne sorgfältige Prüfung.

2. Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips: Neue Gesetze sollen nur dann auf Bundesebene verabschiedet werden, wenn sie nicht effektiv auf Landes- oder Kommunalebene geregelt werden können.
3. Prüfung und Rückgabemechanismus: Einführung eines Mechanismus, der die Rückübertragung zentralisierter Kompetenzen an die Länder ermöglicht, wenn dies sinnvoll und notwendig erscheint.
4. Regelmäßige Überprüfung: Etablierung eines regelmäßigen Überprüfungsprozesses, um sicherzustellen, dass die föderalen Strukturen den aktuellen Anforderungen gerecht werden und eine Balance zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung gewahrt bleibt.

Diese Maßnahmen unterstützen unsere Bestrebungen, die föderale Struktur Deutschlands zu erhalten und zu stärken. Dieser Antrag hat das Ziel die politische Vielfalt und Selbstbestimmung in Deutschland zu fördern.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Gesetzgebungsverteilung ist klar geregelt, Art. 70 ff. GG. Eine regelmäßige Überprüfung, ob zentralisierte Kompetenzen wieder an die Länder zurückzugeben werden sollen ist Gegenstand der politischen Diskussion und im Rahmen einer Föderalismusreform zu klären - nicht im Zuge von Gesetzgebungsverfahren.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 16</p> <p style="text-align: center;">Berichtspflichten an den Landtag endlich entschlacken</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>BV Oberbayern, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg a. Lech, KV Dachau, KV Bad Tölz-Wolfratshausen, KV Garmisch-Partenkirchen, KV Dachau, Julius E. Ferg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, baldmöglichst
- 2 einen Landtagsbeschluss auf den Weg zu bringen, der den Diskontinuitätsgrundsatz auch auf
- 3 die Berichtspflichten an den Landtag ausweitet.

Begründung:

Der Diskontinuitätsgrundsatz besagt, dass nicht abgeschlossene Verfahren und Anträge mit dem Ende einer Legislaturperiode verfallen. Dies hat sich in der parlamentarischen Praxis als sinnvolles Instrument bewährt, um die Effizienz und Aktualität der politischen Arbeit sicherzustellen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern wurde explizit festgehalten, dass dieser Grundsatz im Interesse der Leistungsfähigkeit der Staatsverwaltung auch auf Berichtspflichten an den Landtag angewendet werden soll, vgl. S. 33 des Koav.

Jedoch sind bisher seitens der Regierungsfractionen keine Bestrebungen erkennbar, diesen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Die JU Bayern sollte daher im Sinne der Entbürokratisierung an diese sinnvolle Maßnahme erinnern und auf einen baldigen Abschluss hinwirken.

Eine Umsetzung dieses Vorhabens würde dazu beitragen, die Verwaltung und das Parlament gleichermaßen von veralteten, überholten und gegebenenfalls redundanten Berichtspflichten zu entlasten; es wäre ein klares Zeichen für den Bürokratieabbau.

Ein solches Vorgehen würde zudem die Klarheit und Transparenz in der politischen Arbeit erhöhen, indem es sicherstellt, dass Berichtspflichten stets aktuell und relevant sind. Der Landtag könnte sich so auf die wichtigen Themen konzentrieren, ohne durch Berichte belastet zu werden, die aufgrund von Änderungen in der politischen-gesellschaftlichen Lage ggf. obsolet geworden sind.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. B 17 Bürokratie abbauen - "Red Tape Challenge" einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine „Red Tape Challenge“ nach angelsächsischem Vorbild einzusetzen. Dabei soll die
- 3 Bundesregierung nacheinander bestimmte Fachbereiche oder spezifische Sektoren ausweisen
- 4 und die Öffentlichkeit bitten, ihr niedrigschwellig mitzuteilen, was funktioniert und was nicht,
- 5 was vereinfacht werden kann und was gestrichen werden kann.
- 6 Sobald das Feedback eingegangen ist, sollen die jeweils zuständigen Ministerien sechs Monate
- 7 Zeit bekommen, um die Antworten zu bearbeiten. Die Ergebnisse werden danach wieder der
- 8 Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Bürokratiebelastung für Bürger und Unternehmen hat in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. In Bayern wurde dieses bereits erkannt und wird mit verschiedenen Maßnahmen bereits adressiert. Auf Bundesebene kommt es jedoch trotz „Entbürokratisierungsgesetzen“ eher zu immer mehr Belastung. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen leiden unter der Komplexität und Überregulierung in vielen Bereichen. Eine „Red Tape Challenge“ nach angelsächsischem Vorbild bietet die Möglichkeit, unnötige Bürokratie systematisch zu identifizieren und abzubauen. Indem die Öffentlichkeit in den Prozess einbezogen wird, können praxisnahe Rückmeldungen gewonnen werden. Dies stärkt das Vertrauen in die Verwaltung und fördert eine effizientere und bürgernähere Gesetzgebung. Die festgelegte Frist von sechs Monaten schafft zudem Klarheit und Verbindlichkeit.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 18</p> <p style="text-align: center;">Zusammenführung der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst der Länder, des Bundes und der Kommunen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 1. Die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
- 2 sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die bestehenden Tarifverträge für den
- 3 öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), des Bundes (TVöD-Bund), der Kommunen
- 4 (TVöD-VKA) sowie des Landes Hessen (TV-H) zu einem einheitlichen Tarifvertrag für
- 5 den gesamten öffentlichen Dienst in Deutschland zusammengeführt werden.
- 6
- 7 2. Die Tarifparteien (Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen) sollen dazu angeregt
- 8 werden, zeitnah Verhandlungen über die Schaffung eines gemeinsamen Tarifwerks
- 9 aufzunehmen, das für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, unabhängig von ihrer
- 10 Tätigkeit im Bundes-, Landes- oder Kommunaldienst, gilt.
- 11
- 12 3. Ziel der Verhandlungen soll die Schaffung eines fairen und einheitlichen
- 13 Vergütungssystems sein, das die spezifischen Anforderungen des jeweiligen
- 14 Dienstbereichs berücksichtigt.
- 15

Begründung:

Der öffentliche Dienst in Deutschland ist gegenwärtig durch eine Vielzahl von Tarifverträgen geprägt, die zu unterschiedlichen Bedingungen für Beschäftigte in den Bereichen Bund, Länder und Kommunen führen. Diese Tarifunterschiede sind weder zeitgemäß noch effizient und

führen zu Ungleichheiten und Verwirrung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ähnliche Tätigkeiten in verschiedenen Verwaltungsebenen ausführen.

Bei den Bürgern wächst durch die abwechselnden und regelmäßig monatelang andauernden Tarifaueinandersetzungen der Eindruck, Staatsbedienstete würden dauerhaft streiken und zu wenig arbeiten. Eine Zusammenführung der Tarifverträge würde zahlreiche Vorteile bieten:

1. Vereinheitlichung und Transparenz: Ein einheitlicher Tarifvertrag schafft Klarheit und Transparenz für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dies verhindert Missverständnisse und trägt dazu bei, dass Arbeitnehmer in vergleichbaren Positionen unter vergleichbaren Bedingungen beschäftigt werden. Ungerechtfertigte Einkommensunterschiede zwischen den Ebenen des öffentlichen Dienstes könnten beseitigt werden.
2. Mobilität und Flexibilität: Ein einheitlicher Tarifvertrag fördert die Mobilität von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Der Wechsel zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen wird durch gleiche Tarifstrukturen erleichtert, was die Flexibilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöht.
3. Bürokratieabbau: Die Harmonisierung der Tarifverträge würde die Verwaltung vereinfachen und Bürokratie abbauen. Aktuell ist es für Personalämter aufwändig, die unterschiedlichen Tarifbestimmungen der Länder, des Bundes und der Kommunen zu berücksichtigen. Dies führt zu unnötigem Aufwand und erhöhten Verwaltungskosten, die durch einen einheitlichen Tarifvertrag gesenkt werden könnten.
4. Gleichbehandlung und Gerechtigkeit: Ein einheitlicher Tarifvertrag gewährleistet eine gerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst. Durch die Vereinheitlichung der Tarifstrukturen wird sichergestellt, dass vergleichbare Tätigkeiten überall in Deutschland unter den gleichen Bedingungen vergütet werden. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit und Fairness in der Entlohnung.

5. Stärkung des öffentlichen Dienstes: Ein einheitlicher Tarifvertrag kann den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiver machen. Durch die Schaffung transparenter und einheitlicher Strukturen wird der öffentliche Dienst im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte gestärkt. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es entscheidend, den öffentlichen Dienst als stabilen und verlässlichen Arbeitgeber zu positionieren.

Die Zusammenführung der Tarifverträge wäre ein Schritt in Richtung moderner Arbeitsmarktpolitik und könnte dazu beitragen, den öffentlichen Dienst in Deutschland effizienter und zukunftsfähiger zu gestalten.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es gilt die verfassungsmäßige garantierte (Art. 9 Abs. 3 GG) Tarifautonomie.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 19</p> <p style="text-align: center;">Abschaffung des Verbandsklagerechts für Umwelt- und Naturschutzverbände</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Ansbach-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass das
- 2 Verbandsklagerecht für Umwelt- und Naturschutzverbände abgeschafft wird.

Begründung:

Das Verbandsklagerecht für Umwelt- und Naturschutzverbände hat sich in den letzten Jahren zunehmend als Hemmschuh für dringend notwendige Infrastrukturprojekte und wirtschaftliche Entwicklungen erwiesen. Dieses Klagerecht ermöglicht es Umweltverbänden, in Projekte einzugreifen, die für unsere Gemeinden, die regionale Wirtschaft und die Modernisierung unserer Infrastruktur von zentraler Bedeutung sind. Oft werden Klagen aus rein ideologischen Gründen eingereicht, ohne dass die tatsächlichen Bedürfnisse der Region oder der Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden.

Die Folge: Wichtige Bauvorhaben werden massiv verzögert oder gar blockiert, Kosten explodieren, und dringend benötigte Arbeitsplätze bleiben ungeschaffen. Während die Interessen der Umwelt selbstverständlich gewahrt werden müssen, sollte dies in einem ausgewogenen Verfahren geschehen, das nicht von wenigen Akteuren dominiert wird, die ihre eigenen, häufig extremen Ansichten durchsetzen wollen.

Um sicherzustellen, dass Umweltinteressen weiterhin Beachtung finden, schlagen wir vor, dass stattdessen bestehende demokratische Beteiligungsverfahren gestärkt und die direkten Bürgerbeteiligungsprozesse ausgebaut werden. So können die berechtigten Anliegen der

Bevölkerung gehört werden, ohne dass ideologisch geprägte Verbände den Prozess unverhältnismäßig beeinflussen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit folgenden Änderungen:

Umformulierung in: die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für eine Anpassung des Verbandsklagerechts für Umwelt- und Naturschutzverbände einzusetzen.

Begründung: Das Verbandsklagerecht basiert auf EU- und Völkerrecht (Aarhus-Übereinkommen). Eine komplette Abschaffung ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Eine Anpassung ist denkbar, diese müsste auf EU-Ebene passieren.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. B 20</p> <p align="center">Bürger- statt Räterepublik: Bürgerräte abschaffen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">FA Bildung und Forschung (Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Einrichtung oder Finanzierung - auch indirekt über Projektförderung von Organisationen - von
- 3 sogenannten „Bürgerräten“ durch staatliche Stellen zu unterbinden und damit der Schädigung
- 4 der parlamentarischen Demokratie entgegenzuwirken.

Begründung:

Insbesondere anhand der jüngsten Debatte rund um die Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ (Empfehlungen vom 20. Februar 2024), bspw. für Steuererhöhungen für diverse Lebensmittel) zeigte sich die Gefahr, die von sogenannten und lediglich vermeintlich demokratischen „Bürgerräten“ (Definition bspw. hier: buergerrat.de) ausgeht. Diese Gremien bestehen aus ausgelosten Teilnehmern aus der Bürgerschaft, wobei letztlich die Rekrutierung nur aus einem Freiwilligenpool erfolgt, wodurch eine tatsächliche, soziale Schichten übergreifende breite Bürgerbeteiligung ausbleibt. Eine große Gefahr geht ferner von der Steuerung durch einschlägig ausgewählte Experten und sozialen Druck im Sinne von geforderten Ergebnisses aus. (weitere Kritik FAZ vom 31.3.2016, Gero Hocker (FDP) vom 20.3.2024, Top Agrar vom 15.3.2024, Philipp Amthor (CDU) im Bundestag am 14. März 2024). Zuletzt lieferte etwa der Bürgerrat „Forum gegen Fakes“ verfassungsfeindliche Vorschläge, die unmittelbar von linksprogressiven Parteien und Regierungsvertretern für ideologische Agenden instrumentalisiert wurden.

Dadurch, dass ebenso parlamentarische wie direkte Demokratie durch die Einrichtung eines undurchsichtigen und letztlich leicht instrumentalisierbaren Rätessystem zumindest in Teilen ersetzt werden, und dadurch, dass politische Gruppierungen ihre ideologischen Narrative durch vermeintliche Bürgerbeteiligung und konstruierte Bürgerempfehlungen argumentativ untermauern, stellt die Einrichtung von Bürgerräten einen fundamentalen Anschlag auf die parlamentarische Demokratie dar und ist in jeder Form abzulehnen.

Die bundesrepublikanische Demokratie bietet – um nur wenige Beispiele zu nennen – durch die Möglichkeit der parlamentarischen Anhörung von Experten, durch Enquête-Kommissionen, durch die Arbeit in den Ausschüssen und durch die Eigeninitiative von Abgeordneten hinreichend Möglichkeiten mit Bürgern in Gespräche und Diskussionen zu kommen. Sollte das Parlament ferner zur Ansicht kommen, dass ein Bedarf an mehr direkter Demokratie besteht, so bietet ebenso die Bayerische Verfassung (Volks- und Bürgerbegehren) Beispiele für mögliche Weiterentwicklungen wie die erfolgreiche direkte Demokratie in der Schweiz.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 21 Amtszeitbegrenzung Ministerpräsident</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dingolfing-Landau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, eine Amtszeitbegrenzung des
- 2 Ministerpräsidenten festzulegen

Begründung:

Eine Amtszeitbegrenzung für Ministerpräsidenten könnte aus mehreren Gründen sinnvoll sein:

1. Verhinderung von Machtkonzentration: Eine Amtszeitbegrenzung würde verhindern, dass eine Person über einen zu langen Zeitraum zu viel politische Macht ansammelt. Längere Amtszeiten bergen das Risiko, dass Ministerpräsidenten Netzwerke aufbauen, die ihren Einfluss verstärken und die politische Konkurrenz schwächen, was der Demokratie schaden könnte.
2. Förderung politischer Erneuerung: Regelmäßige Wechsel an der Spitze eines Landes bringen frische Ideen und Perspektiven in die Politik. Neue Führungskräfte können innovative Ansätze und Lösungen für alte Probleme einbringen, während eine lange Amtszeit oft zu Stillstand und fehlender Anpassungsfähigkeit führt.
3. Vermeidung von Amtsmüdigkeit: Langjährige Amtsinhaber können mit der Zeit weniger effizient werden oder weniger offen für Veränderungen. Eine zeitliche Begrenzung sorgt dafür, dass Ministerpräsidenten während ihrer Amtszeit mit vollem Engagement regieren, da sie wissen, dass ihre Zeit begrenzt ist.

4. Stärkung des Vertrauens in die Demokratie: Eine Amtszeitbegrenzung signalisiert der Bevölkerung, dass politische Macht in einem demokratischen System nicht dauerhaft oder unveränderlich ist. Sie fördert das Vertrauen der Bürger in die Politik, da die Möglichkeit eines regelmäßigen Wechsels an der Spitze sicherstellt, dass politische Verantwortung immer wieder neu verteilt wird.

Insgesamt trägt eine Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten dazu bei, demokratische Prozesse zu stärken, Machtkonzentration zu verhindern und die politische Kultur dynamisch und offen für Veränderungen zu halten.

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: Diese Frage entscheidet nicht der CSU-Parteivorstand. Die CSU-Fraktion hat bereits einen entsprechenden Antrag eingereicht. Dieser wurde von der Opposition abgelehnt. Eine Verschiebung der verfassungsändernden Mehrheitsverhältnisse erfolgte nicht

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 22</p> <p>Die SPD soll sich für Gerhard Schröder entschuldigen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg West, Yanick Furnier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, eine offizielle Entschuldigung
- 2 der SPD Deutschlands beim Deutschen Volk für Gerhard Schröder einzufordern.

Begründung:

Nachdem man sich heutzutage im Rahmen der Cancel Culture und des immer weiter dominierenden Wokeismus ständig für alles und jeden entschuldigen muss, ist es nun auch an der Zeit, dass sich die SPD für Gerhard Schröder entschuldigen soll.

Gerhard Schröder hat Deutschland als russischer Cheflobbyist hierzulande wie kein anderer von dem russischen Terrorstaat und Wladimir Putin abhängig gemacht. Seine Partei, welche dafür verantwortlich ist, ihn erst in eine solch machtvolle Position, von welcher aus er einen solch erheblichen wirtschaftlichen, politischen und diplomatischen Schaden anrichten konnte, gesetzt zu haben bemüht sich zwar sehr, nun auf Abstand von ihrem einzigen Heilsbringer zu gehen, jedoch blieb bisher eine offizielle Entschuldigung aus.

Deswegen soll die Junge Union Bayern und die CSU hier der SPD etwas helfen, ihren moralischen Kompass zumindest in Teilen wiederfinden zu können und ihr durch diese Aufforderung zu einer offiziellen Entschuldigung verhelfen.

Außerdem soll sich die CDU NRW für Armin Laschet entschuldigen.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: JU und CSU können nicht auf die SPD Deutschlands einwirken.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 23</p> <p>Dauerhafte Beflaggung vor allen Dienstgebäuden in Bayern</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Nico Kauper</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 1. Die CSU-Landtagsfraktion wird dazu aufgerufen, vor allen staatlichen und kommunalen
- 2 Dienstgebäuden in Bayern eine dauerhafte eine Beflaggung einzuführen. Dies betrifft
- 3 insbesondere:
- 4 - die Bayerische Staatsflagge
- 5 - -die Flagge der Bundesrepublik Deutschland
- 6 - -gegebenenfalls die Europaflagge, Bezirksflaggen, falls dies der Standort erfordert.
- 7
- 8 2. Die dauerhafte Beflaggung wird täglich während der Dienstzeiten, bei besonderen
- 9 Anlässen oder Feierlichkeiten auch ganztägig, sichergestellt.
- 10
- 11 3. Die entsprechenden ministeriellen und behördlichen Regelungen werden angepasst,
- 12 um die kontinuierliche Beflaggung zu ermöglichen. Die zuständigen Ämter und
- 13 Behörden werden angewiesen, die organisatorischen und infrastrukturellen
- 14 Voraussetzungen für die Umsetzung der dauerhaften Beflaggung zu schaffen.
- 15
- 16

Begründung:

Die dauerhafte Beflaggung vor staatlichen und kommunalen Dienstgebäuden hat sowohl symbolische als auch identitätsstiftende Bedeutung. Sie trägt zur Sichtbarmachung unserer staatlichen Souveränität und zur Würdigung des bayerischen und deutschen Gemeinwesens bei. Insbesondere folgende Aspekte rechtfertigen diese Maßnahme:

1. Staatliche Repräsentation und Bürgernähe: Die ständige Präsenz der Flaggen signalisiert den Bürgerinnen und Bürgern die Verlässlichkeit und Zugänglichkeit staatlicher Institutionen. Eine dauerhafte Beflaggung steht sinnbildlich für die Beständigkeit und den Schutz, den der Staat gewährt.
2. Förderung des Zusammenhalts: In Zeiten wachsender politischer Herausforderungen auf nationaler und europäischer Ebene stärkt die dauerhafte Beflaggung die Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Europäischen Union. Dies fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Werte, für die die Flaggen stehen.
3. Stärkung der regionalen Identität: Bayern verfügt über eine starke regionale Identität, die sich auch in der bayerischen Staatsflagge ausdrückt. Die regelmäßige Beflaggung vor Dienstgebäuden unterstützt das Bewusstsein für die bayerische Geschichte, Kultur und den Föderalismus.

Insgesamt wird die Einführung einer dauerhaften Beflaggung das Ansehen und die Wertschätzung der staatlichen Institutionen in Bayern stärken und zugleich ein sichtbares Zeichen für den Wert unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung setzen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit der Änderung

Streichung ab "Dies betrifft insbesondere".

Begründung: Es gibt für Beflaggungen an Dienstbehörden bereits jetzt feste Regeln (in Bayern z. B die Flaggenverwaltungsanordnung), dort ist bereits alles geklärt.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. B 24 Antrag zur Reformierung des Verbeamtungsverfahrens im Hinblick auf Entwicklungsstörungen (z.B. ADHS, Autismus) und psychische Erkrankungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dass das
- 2 Verbeamtungsverfahren für Menschen mit Entwicklungsstörungen wie ADHS
- 3 (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung), Autismus sowie psychischen Erkrankungen
- 4 umfassend reformiert wird. Ziel der Reform ist es, eine gerechtere und diskriminierungsfreie
- 5 Berücksichtigung dieser Personen im Beamtenstatus zu gewährleisten.

Begründung:

Die Verbeamtung bietet eine langfristige berufliche Sicherheit sowie soziale und finanzielle Vorteile. Jedoch stoßen Personen mit Entwicklungsstörungen wie ADHS oder Autismus und mit psychischen Erkrankungen häufig auf erhebliche Hürden im Verbeamtungsverfahren, obwohl sie – je nach Schwere der Ausprägung und mit entsprechender Unterstützung – voll arbeitsfähig und leistungsfähig sein können.

Das aktuelle Verfahren berücksichtigt oft pauschal die Diagnose einer Entwicklungsstörung oder psychischen Erkrankung als Ausschlusskriterium oder erhebliche Einschränkung, ohne die individuelle Leistungsfähigkeit oder den Umgang der betroffenen Person mit der Erkrankung zu prüfen. Dies führt zu einer systematischen Benachteiligung, obwohl moderne wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass viele dieser Menschen wertvolle Beiträge zur Gesellschaft leisten können, insbesondere in Bereichen wie Bildung, Verwaltung oder Wissenschaft, in denen Beamtenstatus eine entscheidende Rolle spielt. Die Reform des Verbeamtungsverfahrens im Hinblick auf Entwicklungsstörungen und psychische

Erkrankungen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der zeitgemäßen Anerkennung von Diversität und individuellen Stärken. Eine pauschale Diskriminierung aufgrund von Diagnosen verhindert, dass talentierte und fähige Menschen einen Beamtenstatus erlangen und ihr Potenzial voll entfalten können. Es ist im Interesse der Gesellschaft und des Staates, diese Barrieren abzubauen und eine inklusive, faire und auf individueller Leistungsfähigkeit basierende Verbeamtung zu ermöglichen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Jede Verbeamtung ist eine Einzelfallentscheidung. Es gilt die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sicherzustellen, eine Einstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 GG und Art. 94 BV immer nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 25</p> <p style="text-align: center;">Leistungsfähigkeit des Freistaates im demografischen Wandel erhalten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Jan Pfadenhauer, BV Oberfranken, KV Bamberg-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, zur Sicherung
- 2 des Personalbestandes in der Verwaltung und zum Schutz der öffentlichen Haushalte Anreize
- 3 zu schaffen, um Beamte des Freistaates dazu zu bewegen, freiwillig auch über ihr reguläres
- 4 Ruhestandsalter hinaus zu arbeiten. Dies sollte insbesondere durch ein Prämiensystem
- 5 geschehen, bei dem Beamte einen Teil der entgangenen Pension in Form einer Einmalzahlung
- 6 bei Eintritt in den Ruhestand erhalten. Zudem soll, sofern keine gesundheitsbedingten
- 7 Hindernisse im Wege stehen, ein Anspruch auf eine längere Dienstzeit über den eigentlich
- 8 vorgesehenen Ruhestandstermin hinaus bestehen.

Begründung:

Die Welle des demografischen Wandels läuft an und spart auch die staatlichen Stellen des Freistaates nicht aus. Bereits jetzt bleiben viele Stellen in Staat und Verwaltung unbesetzt. Dieses Problem wird sich mit der absehbaren Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge im Verlauf der nächsten Jahre noch verschärfen. Neben der damit einhergehenden immer unzureichenderen staatlichen Aufgabenerfüllung, droht auch eine zunehmende Überbelastung der öffentlichen Haushalte und damit aller Steuerzahler durch Pensionslasten. Lösen lassen sich die demografischen Realitäten kurz- und mittelfristig nicht mehr, allerdings ist es möglich, die Folgen zumindest abzumildern. Eine teilweise Auszahlung der durch die längere Dienstzeit entgangenen Pension kann ein starker Anreiz sein, Staatsdiener zu halten und damit den Nachwuchsmangel zu lindern. Gleichzeitig sinken dadurch die Kosten für den Staat, da die Arbeitsleistung erhalten bleibt und ein Teil der ansonsten gezahlten Pension

einbehalten werden kann. Perspektivisch sollte eine derartige Regelung auch für die gesetzliche Rente gelten. Der Freistaat Bayern hat hier die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle einzunehmen und sich sowie die junge Generation zumindest teilweise vor den schwersten Belastungen des demografischen Wandels zu schützen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 26</p> <p>Urteile nutzen: Digitalisierung der Justiz vorantreiben</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf
- 2 hinzuwirken, dass ein Pilotprojekt an oberinstanzlichen Gerichten für die automatisierte
- 3 Veröffentlichung von deutschen Urteilen in pseudonymisierter und anonymisierter Form
- 4 eingesetzt wird; langfristig soll die automatisierte Veröffentlichung aller Urteile erreicht
- 5 werden.

Begründung:

Offenkundig sind qualitativ hochwertige Daten der digitale Zukunftsrohstoff und damit das „Gold unseres Jahrhunderts“. Gegenwärtig werden jedoch unter 1% aller Urteile (<https://www.lto.de/recht/justiz/j/studie-veroeffentlichung-gerichtsentscheidungen-deutschland-transparenz-justiz>) veröffentlicht. Dabei sind Urteile rechtsgebietsübergreifend grundsätzlich von hoher juristischer Qualität. Ferner folgen alle Urteile einer besonderen Form, wodurch sie sich bestens für Legal Tech Anwendungen eignen. Durch die Urteile kann damit die Digitalisierung von verschiedenen Rechtsbereichen durch Startups erreicht werden. Zudem können die Urteile auch für die Justiz selbst brauchbar gemacht werden. Die denkbaren Anwendungsbereiche sind unbegrenzt. Dass Pseudonymisierung und Anonymisierung von Urteilen mit hoher Genauigkeit möglich sind, zeigt ein Forschungsprojekt aus Nürnberg.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung:

Fordert die Landesgruppe und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf

Begründung: Obergerichte fallen in die Zuständigkeit des Landes

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 27</p> <p style="text-align: center;">Streichung der Kommentierungsregel „maximal 20 Kommentierungen“ für die juristischen Staatsprüfungen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Neuburg Schrobenhausen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Streichung der Kommentierungsbegrenzung in den Hilfsmittelbekanntmachungen der Ersten-
- 3 und Zweiten Juristischen Staatsprüfung einzusetzen.

Begründung:

1. Nach den Hilfsmittelbekanntmachung der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung dürfen in zugelassenen Hilfsmitteln (Gesetzestexte bzw. Kommentare) bisher „bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen“ vorgenommen werden (Punkt 4.1 Hilfsmittelbekanntmachung EJS, Punkt IV.1 Hilfsmittelbekanntmachung ZJS).
Dies stellt allerdings nur einen bedingt sinnvollen Mechanismus dar. Denn es hängt maßgeblich an der Formatierung seitens des Verlages ab, wie viele Kommentierungen pro Doppelseite sinnvoll eingesetzt werden können. Danach ist die Anzahl „20“ eine willkürliche Grenzvorschrift. Diese sollte daher gestrichen werden und Normverweisungen begrenzungsfrei hinsichtlich der Summe der Verweisungen ermöglicht werden.
2. Die juristische Ausbildung erfreut sich zuletzt auch in Bayern einschlägiger negativer Schlagzeilen (vgl. LTO v. 19.7.2024). Bayern stellt mit 9 Klausuren immer noch eine der anspruchsvollsten Prüfungen im deutschlandweiten Vergleich. Ein simples wie effektives Mittel zur Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen im nationalen

Vergleich wäre die ersatzlose Streichung der Kommentierungsregel. Denn diese Vorgabe findet sich in anderen Bundesländern nicht.

Um weiterhin genügend Attraktivität der Ausbildung bieten zu können und dabei im Wettbewerb mit anderen Bundesländern mithalten zu können, soll die zahlenmäßige Beschränkung der Normzitate fallen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 28 Anpassung der Feuerwehr-Altersgrenze ans Renteneintrittsalter</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Dr. Konrad Körner, Valentin Huber</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, eine
- 2 Gesetzesänderung im Art. 6 Abs. 2 BayFwG auf den Weg zu bringen, welche die Altersgrenze
- 3 für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern von derzeit 65 Jahren auf das
- 4 aktuelle gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren anhebt.

Begründung:

Eine Anhebung der Altersgrenze für freiwillige Feuerwehrmitglieder auf 67 Jahre, hat den Vorteil dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Eine solche Neuregelung berücksichtigt die allgemeine demographische Entwicklung. So kann eine potenzielle Lücke durch das Ausscheiden der Baby-Boomer-Generation vermieden werden. Zusätzlich wird die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren im Freistaat gestärkt.

Die Kommunen, welche fast ausschließlich auf freiwillige Feuerwehren angewiesen sind, unterstützen daher auch die Anhebung der Altersgrenze. Vor allem Katastrophen wie z. B. Hochwassersituationen zeigen wie wichtig eine starke Feuerwehr vor Ort ist. Um weiter eine starke Feuerwehr in Bayern gewährleisten zu können ist es wichtig die Altersgrenze der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern an das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren anzupassen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. B 29</p> <p style="text-align: center;">Stärkung des THW durch höhere Flexibilität</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">KV München-Ost, BV München, FA Inneres, KV München Land, Florian Tinkhauser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Gelder für unbesetzte Stellen nach einer nicht erfolgreichen
- 3 Mitarbeitersuche flexibel in den Verbänden des technischen Hilfswerks (THW) verwendet
- 4 werden dürfen. So soll es möglich sein, das vorgesehene Gehalt einer Stelle übergangsweise,
- 5 bis die Stelle vergeben wird, für eine Beauftragung von Externen verwendet werden kann.
- 6 Dies soll vor allem bei wichtigen Stellen, die die Einsatzfähigkeit betreffen, gelten. Hierzu
- 7 gehört beispielsweise das Prüfwesen, die Einsatzunterstützung und Ausstattung im Einsatz.

Begründung:

Hauptamtliche Stellen im THW unterstützen beispielsweise in den Regionalstellen im Bundesfreiwilligendienst als Sachbearbeiter, für das Prüfwesen, die Einsatzunterstützung, Ausstattung im Einsatz oder in der Verwaltung und in der IT (1). Es ist eine enorme Bandbreite um den Ehrenamtlichen in diesen Themen den Rücken frei zu halten. Nur so können sich die Helfer auf die Bewältigung von Krisen wie Hochwasser, Erdbeben, sowie das Retten von Menschenleben, Bergungen und die Ausbildung konzentrieren.

Zwar gab es im Vergleich zu 2023 einen Anstieg von etwa 2.100 auf etwa 2.200 Hauptamtliche Stellen im THW (2) allerdings hilft diese Aufstockung den Verbänden nicht, wenn diese die Stellen nicht besetzen können. Da die Vergütung der Stellen festgelegt ist, ist es in großen Städten für Bewerber meist unattraktiv und man geht stattdessen in die freie Wirtschaft. Zudem sind die Lebenshaltungskosten in Städten wie Augsburg, Nürnberg oder München

höher als außerhalb von Ballungsgebieten. Wenn die Verbände ernsthaft versucht haben vergeblich eine Stelle zu besetzen sollte es Ihnen möglich sein das hierfür vorgesehene Geld für eine externe Beauftragung übergangsweise zu verwenden, damit die vorgesehene Arbeit laut der Stellenbeschreibung trotzdem verrichtet werden kann. Dies ist vor allem im Prüfwesen wichtig, da ansonsten die Gerätschaften für die Einsätze nicht geprüft werden können, was der Sicherheit der Betroffenen und Helfer dient. Zudem dürfen diese ohne eine Prüfung nicht im Einsatz des THWs verwendet werden.

(1)

https://www.thw.de/DE/Mitwirken/Hauptamt/Stellenangebote/stellenangebote_node.html?cms_gtp=49476_Dokumente%253D5

(2) https://www.thw.de/DE/Mitwirken/Hauptamt/hauptamt_node.html

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung:

Ergänzung des Satzes: "Dies soll für einen begrenzten Zeitraum von bis zu 12 Monaten gelten."

Begründung: Ansonsten besteht u. U. kein Anreiz, ernsthaft jemanden zu suchen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. B 30 Sanierung alter Sportstätten stärker fördern und Heizhammer für Vereine dämpfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Anpassung der Sportförderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport
- 3 und Integration einzusetzen:
- 4
- 5 1. Ist eine förderfähige Sportanlage älter als 20 Jahre, so soll der maximale Fördersatz für
- 6 Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen stufenweise je nach Alter der
- 7 Anlage auf bis zu 50 % erhöht werden.
- 8
- 9 2. Muss eine Sportanlage aufgrund der neuen Anforderungen des
- 10 Gebäudeenergiegesetzes („Heizungsgesetz“) saniert werden oder eine bestehende
- 11 Heizanlage getauscht oder erneuert werden, so soll der maximale Fördersatz für jene
- 12 Maßnahmen um bis zu 5 Prozentpunkte erhöht werden.

Begründung:

Sport ist wichtig, denn in einem gesunden Körper, wohnt ein gesunder Geist. Um in der Bevölkerung einen niedrigschwelligen Zugang zu verschiedenen Sportarten zu ermöglichen, spielen Sportvereine eine elementare Rolle. Sportvereine werden deshalb zu recht vom Freistaat gefördert, wenn sie ihre Sport- und Vereinsanlagen erneuern, sanieren oder erweitern müssen. Genauso richtig ist, dass eine solche Förderung immer auch gedeckelt sein muss. Wir treten für eine Erhöhung des maximalen Fördersatzes ein:

Vor dem Hintergrund eines gerade in ländlichen Regionen vorhandenen Sanierungsstaus bei Sportanlagen, entstehen für Neubauten und umfassenden Sanierungen der alten Anlagen überproportional hohe Kosten. Seit 2021 sind die Baukosten um circa 30 % gestiegen (Stand: 2024) - gerade auf dem Land sind dabei schnell Schwellenwerte erreicht, die eine Sanierung - trotz der vorhandenen Fördermöglichkeiten - für die ansässigen Vereine unmöglich machen. Und das obwohl die Sportanlagen lebhaft und rege genutzt werden.

Auch die neuen, noch strengeren Anforderungen durch das Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) haben dazu geführt, dass die Kosten für Neubau und Sanierungen weiter steigen. Eine günstige Wärmepumpenheizung kostet derzeit beispielsweise etwa doppelt so viel wie die Installation einer teuren Gasheizung. Die Förderungen des Bundes sind unzureichend und unzuverlässig man denke etwa an die E-Auto-Förderung, die ohne Vorwarnung gestrichen wurde. Deshalb ist es erforderlich, dass hier der Freistaat seinen Vereinen beispringt und sicherstellt, dass immer weiter ausschweifende Klimavorgaben nicht zu Lasten des Sportes gehen.

Es lebe der Sport! Das muss das Credo des Freistaates Bayern bleiben.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Eine pauschale 20 Jahres-Frist ist nicht sinnvoll oder zweckdienlich. Für Anforderungen des Heizungsgesetzes gibt es zahlreiche Bundesförderungen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. B 31 Archäologie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Donau-Ries, Jannik Wiedemann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die gesetzlichen
- 2 Bestimmungen so zu ändern, dass die Kosten für archäologische Grabungen nicht länger
- 3 vollständig den Kommunen und Bauherren auferlegt werden. Der Freistaat Bayern soll künftig
- 4 einen Teil dieser Kosten in Form eines festgelegten Kostendeckels sowie durch steuerliche
- 5 Abschreibungsmöglichkeiten mittragen.

Begründung:

Archäologie ist eine faszinierende und wichtige Wissenschaft, die uns wertvolle Einblicke in die Vergangenheit ermöglicht. Allerdings stellen archäologische Grabungen für Kommunen und Bauherren oft eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Zum einen sind solche Grabungen oft sehr kostenintensiv und können sich negativ auf die Grundstückspreise auswirken. Potenzielle Käufer schrecken häufig vor Investitionen zurück, wenn archäologische Funde zu erwarten sind oder bereits Grabungen geplant wurden. Dies mindert die Attraktivität von Grundstücken erheblich und kann die Entwicklung von Wohn- oder Gewerbegebieten verlangsamen.

Zum anderen sind archäologische Ausgrabungen zeitaufwendig und können mehrere Monate in Anspruch nehmen, bevor das Grundstück wieder verfügbar ist. Diese Verzögerungen schrecken Investoren ab und verlängern Bauzeiten, was insbesondere den dringend benötigten Wohnungsbau behindert.

Um die Akzeptanz für archäologische Projekte in der Gesellschaft zu fördern und die finanzielle Last für Bauherren und Kommunen zu reduzieren, ist es sinnvoll, dass der Freistaat Bayern einen Teil der Kosten übernimmt. Durch die Einführung eines Kostendeckels und die Möglichkeit zur steuerlichen Abschreibung würden finanzielle Hürden gesenkt und Grundstücke wieder attraktiver für Investoren. Gleichzeitig würde die Bedeutung der archäologischen Forschung hervorgehoben und das öffentliche Bewusstsein für den kulturellen Wert der Archäologie gestärkt.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wenn jemand ein Haus baut, ist es nicht Aufgabe des Steuerzahlers, ihm dabei entstehende Kosten zu erstatten. Viel eher sollte überlegt werden, Vorschriften für Archäologen insgesamt zu reformieren. In Bayern gibt es zudem einen millionenschweren Entschädigungsfonds für Kosten, die im Zusammenhang des Denkmalschutzes anfallen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. B 32 Begrenzung Amtszeiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Geislberger-Schießleder	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, eine gesetzliche
- 2 Amtszeitbegrenzung für Bürgermeister in Bayern einzuführen.

Begründung:

Antrag auf Einführung einer Amtszeitbegrenzung für Bürgermeister im Freistaat Bayern

Betreff: Einführung einer gesetzlichen Amtszeitbegrenzung für Bürgermeister im Freistaat Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse einer fortschrittlichen und bürgernahen Demokratie sowie zur Förderung der politischen Erneuerung stellen wir hiermit den Antrag, eine gesetzliche Begrenzung der Amtszeiten für Bürgermeister im Freistaat Bayern einzuführen. Diese Maßnahme soll die demokratische Vielfalt stärken und die regelmäßige Erneuerung der kommunalen Spitzenämter sicherstellen.

Begründung:

1. Demokratische Erneuerung:

Eine Amtszeitbegrenzung für Bürgermeister fördert den Wechsel von politischen Ideen und Ansätzen auf kommunaler Ebene. Langjährige Amtsinhaber können zu einer gewissen Routine und Verfestigung neigen, während neue Kandidaten frischen Wind und neue Perspektiven einbringen. Eine Amtszeitbegrenzung gewährleistet, dass die

Erneuerung der politischen Führung regelmäßig stattfindet und die kommunale Demokratie belebt wird.

2. Vermeidung von Machtkonzentration:

Eine Begrenzung der Amtszeit reduziert das Risiko, dass einzelne Bürgermeister übermäßig lange Machtpositionen innehaben. Langfristige Machtkonzentration kann das Vertrauen in die demokratische Entscheidungsfindung schwächen. Regelmäßige Wechsel in der Bürgermeisterposition stellen sicher, dass Macht nicht über einen zu langen Zeitraum in einer Hand bleibt und die Gemeinde von einem breiteren politischen Spektrum profitieren kann.

3. Stärkung des Bürgervertrauens:

Amtszeitbegrenzungen tragen dazu bei, das Vertrauen der Bürger in die kommunale Politik zu stärken. Sie verhindern, dass Mandatsträger ihre Position über einen längeren Zeitraum zu persönlichen oder parteipolitischen Zwecken nutzen können. Gleichzeitig wird durch die regelmäßige Erneuerung die Chancengleichheit für nachfolgende Generationen von Kommunalpolitikern erhöht.

Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung:

Bürgermeister:

Die Amtszeit der Bürgermeister im Freistaat Bayern soll auf maximal zwei aufeinanderfolgende Wahlperioden begrenzt werden. Nach einer Pause von einer Wahlperiode soll es jedoch möglich sein, erneut zu kandidieren. Diese Regelung gewährleistet, dass der Wechsel in der kommunalen Führung regelmäßig erfolgt, während erfahrene Bürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt erneut Verantwortung übernehmen können.

Gesetzliche Verankerung:

Zur Umsetzung dieses Antrags ist eine Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) erforderlich. Der Bayerische Landtag wird gebeten, die notwendigen Schritte zur Anpassung dieser Rechtsvorschriften zu ergreifen.

Fazit:

Eine Amtszeitbegrenzung für Bürgermeister fördert die demokratische Erneuerung, verhindert langfristige Machtkonzentration und stärkt das Vertrauen der Bürger in die kommunale Politik. Im Sinne einer lebendigen und dynamischen Demokratie im Freistaat Bayern bitten wir daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Wähler entscheidet frei über seine politischen Vertreter. In Teilen Bayerns besteht ein Mangel an Bewerbern um das Bürgermeisteramt.

VORLÄUFIG



**Infrastruktur, Verkehr,
Digitales**

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. C 1 Begleitetes Fahren ab 16 (BF16)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Rosenheim-Land, KV Ebersberg, KV Mühldorf, KV Berchtesgadener Land, KV Altötting, KV Traunstein, BV Oberbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 im Europäischen Parlament im Rahmen der Verhandlungen zur neuen EU-
- 3 Führerscheinrichtlinie dafür einzusetzen, dass den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet
- 4 wird, das begleitete Fahren ab 16 Jahren (BF16) für die Fahrerlaubnisklasse B zu erlauben.
- 5 Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, in Ausnahmefällen das alleinige Fahren ab
- 6 17 Jahren zu erlauben, wenn Fahrerlaubnisinhaber zuvor mindestens ein Jahr im Rahmen des
- 7 begleiteten Fahrens ab 16 Jahren (BF16) ausreichende Fahrpraxis gesammelt haben.

Begründung:

Die Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren (BF17) hat sich seit seiner Einführung in Deutschland im Jahr 2005 als ein erfolgreicher Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung der Unfallzahlen bei jungen Fahranfängern erwiesen. Studien belegen, dass Fahranfänger, die ein Jahr lang unter Begleitung gefahren sind, deutlich sicherer und verantwortungsvoller am Straßenverkehr teilnehmen.

Um diese positiven Effekte weiter zu verstärken und jungen Menschen noch früher die Möglichkeit zu geben, Fahrpraxis unter sicheren Bedingungen zu sammeln, sollte das Mindestalter für das begleitete Fahren auf 16 Jahre gesenkt werden. Dies würde nicht nur die Fahrkompetenz und die Verkehrssicherheit weiter erhöhen, sondern auch die Mobilität junger Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, verbessern.

Mit der Öffnung des alleinigen Fahrens ab 17 Jahren in Ausnahmefällen wird den Bedürfnissen junger Menschen im ländlichen Raum Rechnung getragen. Ausnahmen sollen vor allem dort erteilt werden, wo die ÖPNV-Abdeckung lückenhaft ist. Insbesondere Azubis könnten von der Erleichterung profitieren.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, könnten spezifische Einschränkungen und Bedingungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung geprüft werden. Dazu kann die Beschränkung auf den Weg zum Arbeitsplatz und zurück zählen oder auch der Nachweis entsprechender Fahrerfahrung im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 16 Jahren.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. C 2</p> <p align="center">LKW-Überholverbot auf zweispurigen Autobahnen und Kraftfahrtstraßen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">KV Rosenheim-Land, KV Altötting, KV Traunstein, BV Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 ein generelles Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5t,
- 3 einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen (ausgenommen Personenkraftwagen
- 4 und Kraftomnibusse) auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen mit weniger als drei Fahrspuren
- 5 für eine Richtung einzusetzen.

Begründung:

1. Verbesserung der Verkehrssicherheit:

Ein generelles Überholverbot für schwere Kraftfahrzeuge auf zweispurigen Autobahnen und Kraftfahrtstraßen würde einen Beitrag zu einer verbesserten Verkehrssicherheit leisten. Lkw-Überholvorgänge sind oft langwierig und führen zu gefährlichen Situationen, insbesondere bei dichtem Verkehr. Durch ein Überholverbot kann das Unfallrisiko auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen verringert werden, da die Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Fahrzeugen auf dem linken Fahrstreifen abnehmen würden.

2. Reduzierung von Staus und Verkehrsbehinderungen:

Lkw-Überholvorgänge auf zweispurigen Straßen führen häufig zu Verkehrsbehinderungen und Staus, da der Überholvorgang viel Zeit in Anspruch nimmt und die Geschwindigkeit der Überholvorgänge stark begrenzt ist. Ein Überholverbot für Lkw würde den Verkehrsfluss verbessern und die Fahrtzeit für alle Verkehrsteilnehmer verkürzen.

3. Schutz der Umwelt:

Durch einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss können Kraftstoffverbrauch und Emissionen reduziert werden. Häufiges Bremsen und Beschleunigen, wie sie bei durch Lkw-Überholvorgänge verursachten Staus auftreten, führen zu einem höheren Kraftstoffverbrauch und mehr Schadstoffausstoß. Ein Überholverbot für Lkw trägt somit auch zum Umweltschutz bei.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit der Änderung: "generelles" durch das Wort "grundsätzliches" ersetzt.

Begründung: In einzelnen Fällen braucht es ggfls. partielle Ausnahmen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 3</p> <p style="text-align: center;">Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Kleinkrafträdern bis 50ccm auf 60 km/h</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Maximilian Klamroth, Maurice Dorsch, Stephanie Aichele, Tiffany Wachhausen, Dr. Sven Seeger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass die
- 2 Regelung zur Höchstgeschwindigkeit von 50ccm Kleinkrafträder überarbeitet wird, um eine
- 3 Erhöhung auf 60 km/h zu ermöglichen.

Begründung:

1. Anpassung an den Straßenverkehr:

Die aktuelle Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h führt dazu, dass Rollerfahrer innerorts ein Verkehrshindernis darstellen. Dies erhöht das Risiko von gefährlichen Überholmanövern und führt häufig zu Unfällen. Mit einer angepassten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h könnten Rollerfahrer sich besser in den fließenden Verkehr integrieren und somit die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern.

2. Technische Kapazitäten:

Die allermeisten 50ccm Kleinkrafträder sind technisch in der Lage, sicher Geschwindigkeiten von bis zu 60 km/h zu erreichen. Dies würde eine effizientere Nutzung der Fahrzeuge ermöglichen, ohne dass zusätzliche Gefährdungen entstehen.

3. Vergleich zu anderen EU-Ländern:

In einigen europäischen Ländern, wie z.B. in Österreich, ist bereits eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h für 50ccm Roller erlaubt. Eine Anpassung in Deutschland würde den internationalen Standards entsprechen und Wettbewerbsnachteile für deutsche Hersteller und Nutzer vermeiden.

4. Steigerung der Nutzungsrate von 50ccm Rollern:

Eine Anhebung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h würde 50ccm Roller für eine breitere Zielgruppe attraktiver machen. Gerade junge Menschen, die oft auf Roller als kostengünstige und umweltfreundliche Alternative zum Auto angewiesen sind, würden von der höheren Geschwindigkeit profitieren. Dies könnte die Nutzung von Rollern weiter verbreiten und somit den Individualverkehr entlasten sowie einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, indem mehr Menschen auf kleinere, weniger emissionsintensive Fahrzeuge umsteigen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Dann dürften Roller auch auf Schnellstraßen, das wäre eine Verkehrsgefährdung.

Zustimmung mit Änderung:

„fordert die CSU-Europagruppe auf“

Begründung: Zur Sicherstellung der europarechtlichen Konformität

Die Antragssteller ändern ihren Antrag:

„50 kmh“ → hier nochmals ordnen

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 4</p> <p style="text-align: center;">Maßnahmen zur Senkung der Führerscheinkosten und Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Ansbach-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
2
- 3 1. Kosten für den Führerscheinerwerb senken: Die Junge Union Bayern fordert dazu auf,
4 Maßnahmen zu ergreifen, um die drastisch gestiegenen Kosten für den Erwerb des
5 Führerscheins zu senken. Hierbei sollen insbesondere die Fahrschulen durch staatliche
6 Unterstützungsprogramme entlastet und bürokratische Hürden reduziert werden.
7
- 8 2. Förderung digitaler Lernangebote: Die Einführung und Förderung digitaler
9 Lernangebote für Fahrschüler sollen verstärkt werden, um die Ausbildung effizienter
10 und kostengünstiger zu gestalten. Dies soll auch den Zugang zu Fahrausbildung im
11 ländlichen Raum verbessern.
12
- 13 3. Maßnahmen gegen Fahrlehrermangel: Der Mangel an Fahrlehrern ist ein wesentlicher
14 Treiber der hohen Führerscheinkosten. Es wird aufgefordert, Maßnahmen zu
15 ergreifen, die den Beruf des Fahrlehrers attraktiver machen und den Zugang zu dieser
16 Ausbildung erleichtern.
17
- 18 4. Regionale Preisunterschiede ausgleichen: Die erheblichen regionalen Unterschiede bei
19 den Führerscheinkosten sollen durch gezielte Förderprogramme und finanzielle
20 Unterstützung ausgeglichen werden. Junge Menschen, insbesondere im ländlichen
21 Raum, dürfen nicht aufgrund ihres Wohnorts benachteiligt werden

Begründung:

Die Führerscheinkosten sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und stellen besonders für junge Menschen im ländlichen Raum eine massive finanzielle Belastung dar. Der Führerschein ist in diesen Regionen jedoch oft eine Notwendigkeit, da alternative Verkehrsmittel fehlen. Die Mobilität der jungen Generation muss sichergestellt werden, und der Führerschein darf nicht zu einem unbezahlbaren Luxusgut werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung: Der Satz “Die erheblichen regionalen Unterschiede bei den Führerscheinkosten sollen durch gezielte Förderprogramme und finanzielle Unterstützung ausgeglichen werden.” wird gestrichen.

Begründung: Es braucht bessere Rahmenbedingungen, die der Antrag gut darstellt. Die CDU/CSU-Fraktion ist bereits hier aktiv (vgl. BT-Drs. 20/10610). Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Steuerzahlers, den Führerschein des Einzelnen zu subventionieren.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 5</p> <p style="text-align: center;">Verpflichtende Ampelschaltung im Sinne einer „Grünen Welle“</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV München, Luca Gis</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die verpflichtende Einrichtung einer „Grünen Welle“ für Kommunen mit über 500.000
- 3 Einwohnern einzusetzen und in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Änderung der
- 4 Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO hinzuwirken.

Begründung:

Eine sog. „Grüne Welle“ ist gegeben, wenn die Ampelschaltung so abgestimmt ist, dass Verkehrsteilnehmer keine roten Ampelphasen zur Weiterfahrt abwarten müssen, wenn sie sich an die vorgegebene Geschwindigkeit halten. In einigen Kommunen des Freistaates, vor allem in den großen Städten, schaut das derzeit aber ganz anders aus, was vor allem zu Lasten der Umwelt, der Zeit der Verkehrsteilnehmer und der Stausituation auf den bayerischen Straßen geht. Deshalb soll es gesetzlich verpflichtend werden, eine grüne Welle auf den Straßen herbeizuführen. Damit würde CO2 sowie Zeit von Pendlern eingespart werden und Stau könnte auch verhindert werden, was vor allem für Rettungskräfte im Einsatz eine deutlich Schnellere Ankunft am Einsatzort bedeuten kann. Außerdem würde sich zu schnelles Fahren weniger lohnen, da man bei zu hoher Geschwindigkeit bei der nächsten Ampel ohnehin wieder bremsen müsste. Das würde die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Einsparung von CO2 ergibt sich vor allem dadurch, dass beim Anfahren am meisten Sprit verbraucht wird und man durch die Grüne Welle weniger oft auf 0 km/h herunterbremsen müsste und somit weniger oft von 0 km/h neu anfahren muss.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Nach "sich" wird "soweit möglich" eingefügt und "mit über 500.000 Einwohnern" wird gestrichen.

Begründung: Für eine "Grüne Welle" braucht es passende Rahmenbedingungen. Zudem ist die Beschränkung auf Großstädte nicht nachvollziehbar.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 6</p> <p>Anerkennung der Deutschen Autobahnen als Weltkulturerbe</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, das bayerische
- 2 Amt für Denkmalpflege aufzufordern über die Kultusministerkonferenz dem Auswertigem
- 3 Amt einen Antrag zur Übermittlung über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der
- 4 UNESCO an das UNESCO-Welterbezentrums in Paris zuleiten soll, welcher die Aufnahme der
- 5 Deutschen Autobahnen in die Liste der Weltkulturerben vorsieht.

Begründung:

Das Verkehren auf der Autobahn ist für einen sehr großen Teil der Deutschen gängige Praxis, egal ob täglich auf dem Weg zur Arbeit, mit der Familie auf der Reise in den wohlverdienten Sommerurlaub oder einfach als praktischer Verkehrsweg um weiter entfernt lebende Verwandte, Freunde und andere lieb gewonnene Bekannte zu besuchen. Die Autobahn ist der Ort in Deutschland, über den jeder, der jemals das Vergnügen einer Fahrt auf dieser hatte, ganz persönliche Geschichten teilen kann und man gemeinsam das süße Gefühl der Freiheit ohne geschwindigkeitslimitierende Einschränkungen genießen und leben kann.

Deutschland ist das einzige Land weltweit, welches den kulturellen Schatz tempolimitfreier Autobahnen hegt und in welchem diese eine solch bedeutsame Säule der landesüblichen Automobilkultur darstellen, welche auch weit über die Grenzen der Bundesrepublik bekannt ist. Leider gerät dieses kulturelle Gut zunehmend von freiheitsfeindlichen Kräften unter Beschuss, gegen welche wir dieses auch von oberster Stelle absichern lassen sollten.

Insbesondere soll sich hier auf das Kriterium III) der UNESCO bezogen werden, welches jene Güter umfasst, welche ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden [...] Kultur darstellen.

Im Zuge der Debatte um die deutsche Leitkultur hat es sich immer wieder als herausfordernd dargestellt, die kleinsten gemeinsamen Nenner der vielfältigen deutschen Kultur klar zu benennen und herauszukristallisieren, was uns als Deutsche vereint. Die Autobahn, welche durch ihr verschlungenes bundesweites Netz ein Zusammentreffen der exotischsten Nummernschilder aus Nord, Süd, West und Ost ermöglicht, bietet die Grundlage für eine einzigartige Kultur um Freiheit und Schnelligkeit, auf welche sich jeder berufen kann, der jemals in seinem Leben eine Fahrt auf der deutschen Autobahn erleben durfte. Die Pflege dieser Kultur wird jährlich von Millionen an fröhlichen und kulturbegeisterten Menschen diverserer Hintergründe betrieben.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die hierfür vorgegebenen Kriterien sind alle nicht erfüllt. Welterbestätte sind Orte von besonderer Bedeutung für die Weltgemeinschaft, sie dienen den Zielen der Globalen Nachhaltigkeitsagenda. Zudem ist die Autobahn historisch nicht nur unkritisch zu behandeln.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 7</p> <p style="text-align: center;">Einführung eines umfassenden Infrastrukturplans</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU
- 2 im Europäischen Parlament auf, sich für die Einführung eines umfassenden Infrastrukturplans
- 3 zur Verbesserung des Schienengüterverkehrs auf europäischer Ebene einzusetzen. Dieser Plan
- 4 soll die Effizienz und Kapazität des Güterverkehrs erhöhen und gleichzeitig sicherstellen, dass
- 5 die Maßnahmen nicht zu Lasten des Personenverkehrs gehen. Ziel ist es, Deutschland und
- 6 Europa im globalen Wettbewerb zu stärken, insbesondere angesichts der Herausforderungen
- 7 durch Chinas Neue Seidenstraße.

Begründung:

Der Ausbau des Schienengüterverkehrs ist essenziell, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas im globalen Handel zu sichern. Eine moderne und effiziente Schieneninfrastruktur kann dabei helfen, die Transportkosten zu senken, die Umweltbelastung zu reduzieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Besonders im Hinblick auf Chinas expansive Infrastrukturprojekte wie die Neue Seidenstraße ist es dringend erforderlich, dass Europa seine logistische Infrastruktur stärkt, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die derzeitige Bundesregierung hat es bisher nicht geschafft, eine schlüssige und nachhaltige Infrastrukturpolitik zu verfolgen, die den Anforderungen einer modernen und umweltfreundlichen Transportlogistik gerecht wird. Seit dem Amtsantritt der Ampel-Koalition sind die Investitionen in die Schieneninfrastruktur im Vergleich zu den vorherigen Jahren nicht signifikant gestiegen. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Versprechen einer vermeintlich

„grünen“ Politik. Im Jahr 2022 wurden ca. 9,42 Milliarden und 2023 wurden ca. 8,85 Milliarden Euro in die Schieneninfrastruktur investiert, was weit hinter den notwendigen Investitionen zurückbleibt, die erforderlich wären, um einen signifikanten Ausbau und eine Modernisierung des Schienennetzes zu gewährleisten.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150797/umfrage/investitionen-des-bundes-fuer-das-deutsche-schienennetz/> aufgerufen am 04.07.2024)

Eine gute Schienengüterverkehrsstrategie sollte daher nicht isoliert, sondern in enger Abstimmung mit dem Personenverkehr entwickelt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und Konflikte zu vermeiden. Dies ist entscheidend, um die Akzeptanz und die Effizienz beider Verkehrsarten zu maximieren.

Der Antrag bietet zahlreiche Vorteile:

1. Kapazitätserweiterung und Effizienzsteigerung: Der Schienengüterverkehr kann große Mengen an Gütern effizient und zuverlässig über lange Strecken transportieren. Dies ist im Zeitalter unserer immer besser verwobenen Wirtschaften unerlässlich und deshalb sollte unser Schienengüterverkehr besser ausgebaut und mit den anderen Ländern verwoben werden.
2. Umweltfreundlichkeit: Im Vergleich zum Straßengüterverkehr verursacht der Schienengüterverkehr deutlich weniger CO₂-Emissionen und trägt somit zur Erreichung der Klimaziele bei.
3. Entlastung der Straßeninfrastruktur: Durch die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene werden Straßen entlastet und Staus reduziert. Die Entlastung wäre auch im Ladenetzwerk der Zukunft zu spüren, da weniger Ladekapazitäten für LKWs gebaut werden müssten.

Ein europäischer Infrastrukturplan zur Verbesserung des Schienengüterverkehrs sollte folgende Maßnahmen beinhalten:

1. Ausbau und Modernisierung der Schienennetze: Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Schienennetze, um Engpässe zu beseitigen und die Kapazitäten zu erhöhen.
2. Grenzüberschreitende Kooperation: Förderung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern zur Schaffung eines nahtlosen und effizienten europäischen Schienengüterverkehrsnetzes.
3. Technologische Innovation: Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Schientechnologie, um die Effizienz und Zuverlässigkeit des Schienengüterverkehrs zu steigern.
4. Förderung intermodaler Transportlösungen: Integration des Schienengüterverkehrs in multimodale Transportketten, um die Stärken verschiedener Transportmittel optimal zu nutzen.
5. Integration von Güter- und Personenverkehr: Sicherstellung einer harmonischen Abstimmung zwischen Güter- und Personenverkehr, um Konflikte zu vermeiden und die Effizienz zu maximieren.

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: Der Güterverkehr wird im Deutschlandtakt bereits "mitgedacht".

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 8</p> <p>Vorzeitige Neuausschreibung des München-Nürnberg-Express</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, das Bahnland
- 2 Bayern als Besteller des Regionalverkehrs den München-Nürnberg-Express wegen
- 3 Nichterfüllung des Vertrags seitens der DB Regio vorzeitig neu auszuschreiben und dabei die
- 4 Mindestgeschwindigkeit wieder auf 200 km/h zu setzen.

Begründung:

Der München-Nürnberg-Express galt bis zum Fahrplanwechsel 2020 als der schnellste Regionalzug Deutschlands. Die Neuausschreibung 2013 sah einen Betrieb von Dezember 2016 bis 2028 mit den 190-km/h-langsameren Skoda-Garnituren vor, die allerdings erst ab 2020 die bisherigen 200-km/h-schnellen InterCity-Garnituren ablösen konnten. Seitdem fällt der München-Nürnberg-Express regelmäßig aus, sodass an manchen Tagen allenfalls eine von sechs Garnituren einsatzbereit ist. Um dies zu überbrücken, wurde ein 160-km/h-schneller Ersatzverkehr mit längerer Fahrzeit über Roth eingerichtet. Außerdem wird eine InterCity-Garnitur als Ersatz der Skoda-Einheiten zum Fahrplanwechsel im Dezember hergerichtet. Um möglichst bald zuverlässige Züge zu nutzen, fordern wir die vorzeitige Neuausschreibung vor 2028.

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: Die Ausschreibung findet demnächst (für den Zeitraum ab 2028) statt. Die angesprochenen Änderungen zur Ausschreibung finden immer in Abstimmung mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft statt. Hintergrund des Ganzen ist ein massives Problem bei der

Fahrzeugherstellung. Eine vorzeitige Neuausschreibung wäre u. U. mit Vertragsstrafen verbunden.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 9</p> <p style="text-align: center;">Verpflichtende Sitzplatzreservierungen im Fernverkehr der Deutschen Bahn</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Landtag und die CSU-Landesgruppe im
- 2 Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass eine verpflichtende Sitzplatzreservierung im
- 3 Fernverkehr (EC, IC, ICE) der Deutschen Bahn (DB) eingeführt wird, ohne das dafür weitere
- 4 Kosten erhoben werden. Gleichzeitig soll sich dafür eingesetzt werden, dass nur ein dem
- 5 Bedarf entsprechender Anteil der Sitzplätze für Flex-Tickets und Passagiere, die aufgrund von
- 6 Verspätungen oder Anschlussproblemen auf einen anderen Zug ausweichen müssen,
- 7 freigehalten werden.

Begründung:

1. Überlastung und Zugausfälle der DB: Im Juli 2024 kamen nur rund 62 % aller Züge im Fernverkehr zur fahrplanmäßigen Ankunftszeit, plus max. 5:59 Minuten, an. Diese Verspätungen und Zugausfälle sorgen im Fernverkehr der Deutschen Bahn zu erheblichen (negativen) Auswirkungen für die Bahnreisenden. Insbesondere Fälle, in denen Züge aufgrund von Überfüllung ausfallen oder verspätet sind können vorgebeugt werden. Trotz steigender Fahrgastzahlen wurde in den letzten Jahren keine verpflichtende Sitzplatzzuteilung beziehungsweise Buchungspflicht eingeführt, eine solche könnte jedoch die Überlastung der Fernzüge durchaus minimieren und somit eine Ursache für Verspätungen oder Zugausfälle eliminieren. Zudem würde es den Bahnreisenden einiges an Komfort bieten, wenn sich diese darauf verlassen könnten in dem von ihnen gebuchten Transportmittel auch befördert zu werden. Eine verpflichtende Sitzplatzreservierung würde demnach

den Reisekomfort erhöhen, Überlastungen in Stoßzeiten reduzieren und die Auslastung der Züge besser planbar machen.

2. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern: Länder wie Frankreich, Italien und Spanien haben bereits verpflichtende Sitzplatzreservierungen im Fernverkehr eingeführt. In Frankreich sind Sitzplatzreservierungen auf allen TGV-Zügen verpflichtend, was für eine klare und geregelte Verteilung der Reisenden sorgt und Überlastungen deutlich minimiert. Auch Italien hat dieses Modell erfolgreich auf seinen Hochgeschwindigkeitszügen (Frecciarossa) umgesetzt, was nicht nur den Komfort, sondern auch die Pünktlichkeit und die allgemeine Fahrgastzufriedenheit erhöht hat. In Spanien sind die meisten Langstreckenzüge ebenfalls reservierungspflichtig, was die Kapazitätsplanung verbessert hat.
3. Flexibilität für besondere Umstände: Es ist wichtig, dass Reisende mit Flex-Tickets und diejenigen, die aufgrund von Verspätungen Anschlusszüge verpassen, weiterhin spontan reisen können. Hierfür jedoch eine Bedarfsplanung durchgeführt werden und nicht mehr als ein Drittel (33,3%) aller Plätze dafür freigehalten werden. Dieses Kontingent würde sicherstellen, dass trotz einer verpflichtenden Reservierung genug Flexibilität für unvorhergesehene Situationen bleibt. Dieses Modell stellt einen Kompromiss dar, der sowohl die Planungssicherheit als auch die Flexibilität der Reisenden berücksichtigt.

Fazit: Angesichts der schwerwiegenden Überlastungs- und Ausfallproblematik im Fernverkehr der Deutschen Bahn sowie der positiven Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern wäre eine verpflichtende Sitzplatzreservierung ein sinnvolles Mittel, um den Reisekomfort zu erhöhen, die Pünktlichkeit zu verbessern und die Kapazitäten effizienter zu nutzen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Fernverkehr ist eigenwirtschaftlich, darauf hat die Politik keinen Einfluss. Die Steuerung der Auslastung erfolgt bereits über die Bepreisung sowie Auslastungsanzeige. Warum die Züge dadurch pünktlicher sein sollten, erschließt sich nicht.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. C 10 Mehr freier Markt bei der Personenbeförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Miesbach	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
2 eine weitreichende Reform des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) einzusetzen.
3 Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:
4
- 5 1. Streichung von § 49 Abs. 4 PBefG, der Mietwagen verpflichtet, nach Ausführung eines
6 Beförderungsauftrags unverzüglich zum Betriebssitz zurückzukehren, sofern kein
7 neuer Auftrag vorliegt. Diese Regelung ist ineffizient und besonders im ländlichen
8 Raum unpraktikabel.
9
 - 10 2. Sowie der Aufhebung der Begrenzung für App-vermittelte Mietwagen in Städten mit
11 mehr als 100.000 Einwohnern. Diese erlaubt derzeit Regelung den
12 Genehmigungsbehörden, den Marktanteil von App-vermittelten Mietwagen zu
13 begrenzen.
14
 - 15 3. Zurückfahren aller unnötigen Regularien
16
 - 17 4. Förderung eines wettbewerbsorientierten Mobilitätsmixes aus ÖPNV, Taxi, Car- und
18 Bikesharing sowie Ridehailing-Diensten wie Uber, Bolt und Free Now

Begründung:

Die Reform des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist notwendig, um den Mobilitätsmarkt in Deutschland flexibler, wettbewerbsorientierter und zukunftsfähiger zu

gestalten. Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der Verkehrswende und der Reduktion von CO₂-Emissionen ergeben, ist es entscheidend, den Bürgerinnen und Bürgern einen attraktiven Mix aus Mobilitätsoptionen anzubieten. Ein funktionierender Wettbewerb im Bereich der Personenbeförderung fördert Innovationen und senkt die Kosten für die Nutzer, während gleichzeitig der Autoverkehr entlastet wird.

1. Streichung von § 49 Abs. 4 PBefG Die aktuelle Regelung, die Mietwagenunternehmen dazu verpflichtet, nach jeder Fahrt unverzüglich zum Betriebssitz zurückzukehren, ist praxisfern und ineffizient. Besonders im ländlichen Raum, wo die Entfernungen zu den Betriebssitzen oft sehr groß sind, führt dies zu unnötigen Leerfahrten und erhöhten Kosten für die Betreiber. Zudem belastet diese Regelung die Umwelt durch zusätzliche CO₂-Emissionen und verschwendet wertvolle Ressourcen. In einer modernen, digital vernetzten Welt, in der Aufträge über Apps vermittelt werden, ist es nicht mehr zeitgemäß, Mietwagen zu zwingen, zum Betriebssitz zurückzukehren, wenn sie vor Ort oder in der Nähe gleich einen neuen Auftrag annehmen könnten. Dies führt zu unnötigen Umwegen und steigert die Betriebskosten, was letztlich auch die Fahrpreise für Kunden erhöht. Durch die Streichung dieser Regelung können Fahrdienste flexibler agieren und der Wettbewerb wird gestärkt, was im Endeffekt den Verbrauchern zugutekommt.
2. Aufhebung der Marktanteilsbegrenzung für App-vermittelte Mietwagen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Die Regelung, dass der Marktanteil von App-vermittelten Mietwagen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern auf 25 % des Gelegenheitsverkehrs begrenzt werden kann, ist ein klarer Eingriff in den freien Wettbewerb. Diese Regelung schützt in erster Linie die traditionellen Taxiunternehmen und schränkt die Innovationsmöglichkeiten im Bereich der Mobilitätsdienstleistungen massiv ein. In Großstädten, in denen eine hohe Nachfrage nach flexiblen Mobilitätslösungen besteht, ist es entscheidend, dass Anbieter wie Uber, Bolt und Free Now frei agieren können, um den Anforderungen der Bürger gerecht zu werden. Gerade für die "erste und letzte Meile", also die Verbindung zu Bus- und Bahnstationen, sowie für Kurzstrecken in der Stadt bieten diese Dienste eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr. Studien haben gezeigt, dass App-

vermittelte Fahrdienste den ÖPNV sinnvoll ergänzen können und dabei helfen, den Privat-Pkw-Verkehr zu reduzieren. Die bestehende Begrenzung des Marktanteils blockiert diesen Fortschritt und behindert die Verkehrswende, da sie die Innovationskraft neuer Anbieter einschränkt.

3. Zurückfahren aller unnötigen Regularien: Die Mobilität der Zukunft muss flexibel, digital und wettbewerbsfähig sein. Aktuell gibt es jedoch eine Vielzahl von Regularien im Personenbeförderungsgesetz, die diese Entwicklung behindern. Gerade im ländlichen Raum, wo das öffentliche Verkehrsnetz oft dünn ist, bieten neue Mobilitätsdienste eine notwendige Ergänzung. Um diese Dienste auszubauen, müssen bürokratische Hürden abgebaut werden, damit mehr Anbieter den Markt betreten können und sich innovative Geschäftsmodelle entwickeln. Die Einführung und Etablierung neuer Mobilitätsformen wie Ridehailing-Diensten (Uber, Bolt, Free Now) sowie Car- und Bikesharing werden nur gelingen, wenn der Staat den Marktzugang nicht durch unnötige Auflagen und Vorschriften erschwert. Ein freier und wettbewerbsorientierter Markt gewährleistet, dass die Bürger mehr Optionen zur Auswahl haben und gleichzeitig die Kosten sinken.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. C 11</p> <p align="center">Südschiene stärken! - ICE-Trasse zwischen Nürnberg und Stuttgart forcieren!</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">BV Mittelfranken, KV Roth, Alexander Köhn, Dr. Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 den Bau einer ICE- Strecke zwischen Nürnberg und Stuttgart einzusetzen. Dieses
- 3 Infrastrukturprojekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der regionalen, nationalen und
- 4 europäischen Verkehrsinfrastruktur und schließt eine enorme Lücke im
- 5 Hochgeschwindigkeitsnetz Deutschlands.

Begründung:

1. Sichtbare Lücke auf der ICE-Landkarte: Auf der ICE-Landkarte fällt die Verbindung zwischen Nürnberg und Stuttgart derzeit als deutlicher "weißer Fleck" auf. Während die meisten wichtigen Metropolregionen Deutschlands gut vernetzt sind, zeigt sich in diesem Gebiet eine auffällige Lücke im Hochgeschwindigkeitsnetz. Der Bau der ICE-Strecke würde diese Lücke schließen und eine nahtlose Verbindung im deutschen sowie europäischen Bahnnetz schaffen. Die Strecke zwischen Nürnberg und Stuttgart hat eine überregionale Bedeutung, da sie Teil einer wichtigen Ost-West-Verbindung Paris – Prag innerhalb Europas ist.

2. Verbundenheit der Metropolregionen stärken: Die Metropolregionen Nürnberg und Stuttgart sind bedeutende wirtschaftliche Zentren Deutschlands. Beide Regionen spielen eine Schlüsselrolle in der deutschen Industrie, Technologie und im Handel. Eine schnellere und effizientere Bahnverbindung zwischen diesen beiden Metropolen

würde den Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitskräften erleichtern und das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig unterstützen.

3. Verkürzung der Reisezeit: Durch den Bau der ICE-Strecke könnte die derzeitige Reisezeit zwischen Nürnberg und Stuttgart signifikant verkürzt werden. Dies würde eine erhebliche Zeitersparnis für Pendler und Reisende bedeuten und gleichzeitig die Attraktivität des Bahnfahrens im Vergleich zum Auto steigern. Im Moment sind die Bahnangebote sowohl mit der Regionalbahn- als auch die IC-Verbindung dem Autoverkehr deutlich unterlegen.
4. Vorteile für den Regionalverkehr: Die neue ICE-Strecke würde nicht nur den Fernverkehr verbessern, sondern auch den Regionalverkehr nachhaltig entlasten. Durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten auf der neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke können bestehende und neue Gleise verstärkt für den Regional- und Nahverkehr genutzt werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung:

Nach den Worten "Sich für" wird "eine Prüfung des Baus" eingesetzt. Die Worte "den Bau" wird gestrichen.

Begründung: Es sollte schon finanziell Sinn ergeben, diese Strecke zu entwickeln.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 12</p> <p>Einsatz für den Bau einer ICE-Strecke zwischen Nürnberg und Stuttgart</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Roth</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich im
- 2 Deutschen Bundestag und gegenüber den relevanten Behörden und Ministerien für den Bau
- 3 einer ICE-Strecke zwischen Nürnberg und Stuttgart einzusetzen. Dieses Infrastrukturprojekt
- 4 ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der regionalen, nationalen und europäischen Ver-
- 5 kehrsinfrastruktur und schließt eine deutliche Lücke im Hochgeschwindigkeitsnetz Deutsch-
- 6 lands.

Begründung:

1. Sichtbare Lücke auf der ICE-Landkarte: Auf der ICE-Landkarte fällt die Verbindung zwischen Nürnberg und Stuttgart derzeit als deutlicher "weißer Fleck" auf. Während die meisten wichtigen Metropolregionen Deutschlands gut vernetzt sind, zeigt sich in diesem Gebiet eine auffällige Lücke im Hochgeschwindigkeitsnetz. Der Bau der ICE-Strecke würde diese Lücke schließen und eine nahtlose Verbindung im deutschen sowie europäischen Bahnnetz schaffen. Die Strecke zwischen Nürnberg und Stuttgart hat eine überregionale Bedeutung, da sie Teil einer wichtigen Ost-West-Verbindung Paris – Prag innerhalb Europas ist.
2. Verbundenheit der Metropolregionen stärken: Die Metropolregionen Nürnberg und Stuttgart sind bedeutende wirtschaftliche Zentren Deutschlands. Beide Regionen spielen eine Schlüsselrolle in der deutschen Industrie, Technologie und im Handel. Eine schnellere und effizientere Bahnverbindung zwischen diesen

beiden Metropolen würde den Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitskräften erleichtern und das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig unterstützen.

3. Verkürzung der Reisezeit: Durch den Bau der ICE-Strecke könnte die derzeitige Reisezeit zwischen Nürnberg und Stuttgart signifikant verkürzt werden. Dies würde eine erhebliche Zeitersparnis für Pendler und Reisende bedeuten und gleichzeitig die Attraktivität des Bahnfahrens im Vergleich zum Auto steigern. Im Moment sind die Bahnangebote sowohl mit der Regionalbahn- als auch die IC-Verbindung deutlich dem Autoverkehr unterlegen.

4. Vorteile für den Regionalverkehr: Die neue ICE-Strecke würde nicht nur den Fernverkehr verbessern, sondern auch den Regionalverkehr nachhaltig entlasten. Durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten auf der neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke können bestehende und neue Gleise verstärkt für den Regional- und Nahverkehr genutzt werden.

Votum der Antragskommission: Erledigung
STREICHUNG

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p>Antrag-Nr. C 13</p> <p>Regulierung der kommunalen Anmietungen am lokalen Mietmarkt</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p>Antragsteller:</p> <p>KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier, Philipp Huber</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Kommunen zukünftig nicht mehr über dem lokalen Mietspiegel am
- 3 kommunalen Wohnungsmarkt anmieten dürfen.

Begründung:

Die fortschreitende Entwicklung auf dem Mietmarkt zeigt, dass das Anmieten von Wohnraum durch Kommunen, insbesondere zu überhöhten Preisen, die Marktpreise weiter nach oben treibt und den Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Marktteilnehmern verzerrt. Die Christlich-Soziale Union sieht sich in dieser Debatte als Vertreterin der Marktgerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs.

Durch die Einführung einer Obergrenze, die den Kommunen verbietet, Wohnungen über dem Mietspiegel anzumieten, wird die Wettbewerbsfairness auf dem Wohnungsmarkt gestärkt und eine unverhältnismäßige Preissteigerung vermieden. Gleichzeitig wird die soziale Verantwortung der Kommunen gewahrt, da diese weiterhin ihren Pflichten zur Wohnraumversorgung nachkommen können, jedoch zu marktgerechten Bedingungen.

Der Mietspiegel stellt eine objektive und ausgewogene Basis für die Mietpreisgestaltung dar. Ein verbindlicher Bezug auf diesen verhindert überhöhte Mietzahlungen durch öffentliche Träger und schützt den Markt vor künstlichen Preissteigerungen.

Deshalb soll sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass eine gesetzliche Regelung eingeführt wird, die Kommunen verpflichtet, bei Anmietungen am lokalen Wohnungsmarkt die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel nicht zu überschreiten. Dies trägt dazu bei, die Dynamik auf dem Mietmarkt zu stabilisieren und langfristig bezahlbaren Wohnraum für alle Bürger zu sichern.

Es wird empfohlen, flankierende Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu prüfen, wie z.B. den verstärkten Bau von Sozialwohnungen und die Förderung von kommunalen Wohnbauprojekten.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Dies stellt einen Eingriff in kommunale Befugnisse dar. Kommunen brauchen Flexibilität und wir wollen keine neuen bürokratischen Regelungen schaffen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. C 14 Verhinderung von Ghettos: Einführung einer Obergrenze für den Anteil von Personen mit nicht-westlichen Migrationshintergrund in Stadtteilen nach dänischem Vorbild	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Augsburg West, Yanick Furnier	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass in
- 2 Deutschland eine gesetzliche Obergrenze von 30 Prozent für den Anteil von Personen mit
- 3 „nicht-westlichen Migrationshintergrund“ in bestimmten Wohngebieten eingeführt wird,
- 4 basierend auf dem dänischen Modell der sozialdemokratischen Regierung.

Begründung:

Das dänische Modell sieht eine Obergrenze für den Anteil von Bewohnern mit nicht-westlichem Migrationshintergrund in bestimmten Stadtteilen vor, um Parallelgesellschaften und soziale Spannungen zu vermeiden. Ziel dieser Regelung ist es, die Integration zu fördern und das Entstehen von sogenannten "Ghettos" zu verhindern, in denen Menschen mit Migrationshintergrund überproportional vertreten sind und sich von der Mehrheitsgesellschaft abkapseln.

In Deutschland zeigen sich ähnliche Entwicklungen in bestimmten städtischen Gebieten, wo sich hohe Konzentrationen von Menschen mit Migrationshintergrund ansiedeln. Dies kann zu sozialer Segregation und einer mangelnden Integration führen, wie es in Berlin-Neukölln, Duisburg-Marxloh, Mannheim-Neckarstadt-West, Frankfurt-Gallus oder Offenbach-Mitte der Fall ist.

Eine nach dänischem Vorbild eingeführte Obergrenze für den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund könnte helfen, diesen Tendenzen entgegenzuwirken und die gesellschaftliche Integration zu stärken.

Eine solche Maßnahme wäre nicht nur ein Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, sondern auch eine Möglichkeit, das Entstehen von Parallelgesellschaften frühzeitig zu verhindern. Gleichzeitig würde sie den sozialen Wohnungsbau unterstützen, indem gezielt darauf hingewirkt wird, dass soziale Durchmischung in allen Stadtteilen gewährleistet ist.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Streiche „nicht-westlichem Migrationshintergrund“, setze ein „Nicht-EU-Bürger“. Ergänze am Ende den Satz: "Eine entsprechende Prüfung soll auf Bundesebene durchgeführt werden."

Begründung: Für Dänemark gelten Teile des Maastricht-Vertrages in den Bereichen Inneres, Migration, Asyl & Justiz nicht. Ein Abstellen auf „nicht-westlichen Migrationshintergrund“ würde sowohl Deutsche als auch EU-Bürger – letztere sogar vermehrt – treffen und somit vermutlich gegen Unionsrecht (Stichwort: Arbeitnehmerfreizügigkeit) verstoßen. Daher ist eine Prüfung notwendig.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 15 Einführung einer KI-Prüfung</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU
2 im Europäischen Parlament auf, sich für die Einführung einer europäischen KI-Prüfung
3 einzusetzen. Diese Prüfung soll sicherstellen, dass Künstliche Intelligenzen (KIs) auf
4 Faktenrichtigkeit und Kontrollierbarkeit überprüft werden und die Biases sowie die Regeln,
5 unter denen die KI operiert, offengelegt werden müssen. Zusätzlich soll ein spezielles
6 Prüfsiegel für Bildungs-KIs eingeführt werden, dass eine besondere Eignung und Sicherheit für
7 den Einsatz im Bildungsbereich zertifiziert.

8

9 **Die Prüfung soll folgende Standards umfassen:**

10

11 1. Faktenrichtigkeit: Die gelieferten Informationen der KI müssen auf Verlässlichkeit und
12 Überprüfbarkeit geprüft werden. Dies beinhaltet die Sicherstellung, dass die KI keine
13 falschen oder irreführenden Informationen verbreitet und ihre Antworten auf
14 überprüfbaren und korrekten Daten basieren.

15

16 2. Datenquelle: Es muss eine Offenlegung und Qualitätssicherung der genutzten
17 Datenquellen erfolgen. Dies bedeutet, dass die Quellen, aus denen die KI ihre
18 Informationen bezieht, transparent gemacht und auf ihre Qualität und
19 Vertrauenswürdigkeit hin überprüft werden müssen.

20

21 3. Transparenz der Algorithmen: Die zugrunde liegenden Algorithmen und deren
22 Funktionsweise müssen offengelegt werden. Dies umfasst die Transparenz darüber,

- 1 wie die KI Entscheidungen trifft und welche Methoden und Modelle verwendet
2 werden, um sicherzustellen, dass die Algorithmen fair und nachvollziehbar sind.
3
- 4 4. Bias-Überprüfung: Es müssen Mechanismen zur Identifikation und Minimierung von
5 eingebauten Vorurteilen (Biases) in der KI implementiert werden.
- 6 5. Ethik-Standards: Die KI muss ethische Richtlinien und Standards einhalten. Dies
7 bedeutet, dass die Entwicklung und der Einsatz der KI ethischen Prinzipien folgen
8 müssen, wie beispielsweise der Vermeidung von Diskriminierung und der Förderung
9 von Fairness und Transparenz.
- 10
- 11 6. Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein. Dies
12 beinhaltet die Einhaltung von Datenschutzgesetzen und -bestimmungen sowie die
13 Implementierung von Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer.
- 14
- 15 7. Nachvollziehbarkeit: Entscheidungen und Ergebnisse der KI müssen nachvollziehbar
16 sein. Dies erfordert, dass die Prozesse und Kriterien, die zu bestimmten Ergebnissen
17 führen, dokumentiert und für Nutzer und Entwickler verständlich gemacht werden.
- 18
- 19 8. Fehlerbehandlung: Es müssen Mechanismen zur Erkennung und Korrektur von Fehlern
20 vorhanden sein. Dies umfasst die Fähigkeit der KI, Fehler zu identifizieren und
21 angemessen darauf zu reagieren, um sicherzustellen, dass die Systeme zuverlässig und
22 korrekt arbeiten.
- 23
- 24 9. Sicherheitsstandards: Die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien zum Schutz vor
25 Missbrauch und Cyberangriffen muss gewährleistet sein. Dies beinhaltet die
26 Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen, um die Integrität und Verfügbarkeit der
27 KI-Systeme zu schützen.
- 28
- 29 10. Eignung für den Bildungsbereich: Es müssen spezifische Kriterien für den Einsatz im
30 Bildungswesen festgelegt werden, wie Inhaltssicherheit und didaktische Qualität. Dies
31 stellt sicher, dass KIs im Bildungsbereich hohen Standards entsprechen und einen
32 positiven Beitrag zur Bildung leisten.

1
2
3
4
5

11. Audit-Verfahren: Es sollen regelmäßige unabhängige Prüfungen und Audits zur Sicherstellung der Einhaltung aller Standards durchgeführt werden. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung der KI-Systeme durch unabhängige Stellen, um die Einhaltung der festgelegten Kriterien zu gewährleisten.

Begründung:

Künstliche Intelligenzen (KIs) wie ChatGPT haben in den letzten Jahren einen bedeutenden Einfluss auf zahlreiche Lebens- und Arbeitsbereiche gewonnen. Ihre Anwendungen reichen von automatisierten Kundenservices über Textgenerierung bis hin zur Analyse großer Datenmengen. Trotz ihrer Vorteile bergen diese Technologien auch erhebliche Risiken, insbesondere in Bezug auf die Verbreitung falscher Informationen, die Transparenz der zugrunde liegenden Algorithmen und die potenzielle Verzerrung durch eingebaute Vorurteile (Biases).

Um die Nutzung von KIs in Europa sicherer und transparenter zu gestalten, ist die Einführung einer umfassenden Prüfung auf europäischer Ebene dringend erforderlich. Diese Prüfung sollte ähnlich den Kriterien einer Wirtschaftsprüfung erfolgen und die oben genannten 15 Standards umfassen. Eine gründliche und systematische Überprüfung ist notwendig, um die Qualität und Sicherheit von KIs zu gewährleisten und Vertrauen in diese Technologien zu schaffen.

Der kürzlich bekannt gewordene Skandal um Googles KI-Chatbot Gemini, der aufgrund voreingenommener Antworten für Aufsehen sorgte, verdeutlicht die Dringlichkeit solcher Maßnahmen. Die KI zeigte systematische Verzerrungen, die das Vertrauen in diese Technologie stark erschüttert haben. Dies zeigt, wie wichtig es ist, KIs auf ihre Neutralität und Genauigkeit zu überprüfen, um derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. (Quelle: https://www.focus.de/panorama/welt/gemini-gefaehrdet-google-ki-chatbot-sorgt-mit-voreingenommenen-antworten-fuer-skandal_id_259719939.html aufgerufen am 04.07.2024) Zusätzlich zur allgemeinen Prüfung von KIs wird ein spezielles Prüfsiegel für Bildungs-KIs gefordert, das sicherstellt, dass diese KIs den hohen Anforderungen an die Bildungsqualität

und -sicherheit gerecht werden. Dieses Siegel soll garantieren, dass die KI für den Einsatz im Bildungsbereich geeignet und sicher ist.

Eine europäische KI-Prüfung würde nicht nur das Vertrauen in KI-Technologien stärken, sondern auch den Wettbewerbsvorteil Europas im globalen Technologiemarkt sichern. Durch hohe Standards in der Faktenrichtigkeit und Transparenz können europäische KI-Produkte weltweit als verlässlich und sicher wahrgenommen werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Europa fällt aufgrund von Vorschriften schon zurück beim Thema KI. Es gilt, nicht noch weiter zu bremsen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. C 16 Breitbandförderung: Bürger-Gutscheine für effizienten Ausbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Passau-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, für eine
- 2 Neuordnung der Breitbandförderung des Bundes einzutreten. Die bisherige Förderung der
- 3 Netzbetreiber gemäß Gigabit-Rahmenregelung wird dabei komplett durch ein
- 4 Gutscheinsystem für die Gebäudeeigentümer und Endnutzer in einem Ausbaugebiet
- 5 („Gigabit-Voucher“).
- 6 Wird der Ausbau einer Gemeinde durch ein TK-Unternehmen verbindlich zugesagt, so sind die
- 7 Bürger beim Erstausbau berechtigt, folgende Gutscheine („Voucher“) zu erhalten:
- 8
- 9 1. Anschluss-Voucher für den Gebäudeeigentümer: 500 Euro für die Verlegung der
- 10 Glasfaser vom Bürgersteig bis ins Gebäude
- 11
- 12 2. Vertrags-Voucher für den Endnutzer: 500 Euro für den Abschluss eines Vertrages mit
- 13 einer Mindestbandbreite von mehr als 250 Mbit/s auf den neuen Netzen
- 14
- 15 Das ausbauende TK-Unternehmen muss einen offenen Netzzugang mindestens auf
- 16 Bitstrombasis (BSA) anbieten, damit die Förderung genutzt werden kann.

Begründung:

Die bisherige Breitbandförderung ist ineffektiv und belastet die Kommunen mit Bürokratie. Bisher können Kommunen ein Breitbandförderverfahren des Bundes durchlaufen, wenn nach vorheriger Abfrage kein kurzfristiger Ausbau durch ein TK-Unternehmen angekündigt wird. Dabei müssen die Kommunen ein aufwändiges Ausschreibungsverfahren durchlaufen, nicht

selten EU-weit und dabei zusätzlich die Beihilfebedingungen beachten. Anschließend können Sie dann einem TK-Unternehmen den Netzausbau bezuschussen oder ein eigenes Netz bauen und von einem TK-Unternehmen betreiben lassen.

Der Breitbandausbau in Deutschland ist allerdings nicht so langsam, weil es den TK-Unternehmen an Mitteln für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau fehlen würde. Neben immer noch langwierigen Genehmigungsverfahren ist vor allem die Tiefbaukapazität der begrenzende Faktor. Diese wird in Deutschland bereits maximal ausgeschöpft.

Die bisherige Förderung führt dabei zu einer Fehlallokation dieser Tiefbaukapazitäten auf unattraktive Randgebiete. So wird der Einsiedlerhof oft vor dem Ortskern ausgebaut.

Dabei besteht das größte Problem im bisherigen Ausbau, ob gefördert oder eigenwirtschaftlich, in den geringen Anschlusszahlen bei der Verlegung von Glasfasernetzen (sog. „Take-Rate“). Oft lassen sich nur ~30% der Gebäudeeigentümer in der Erstausbauphase überhaupt einen Anschluss bis ins Haus legen. Die Nachverdichtung von Anschlüssen ist dagegen für die TK-Unternehmen unattraktiv: Ist der Bautrupp erstmal aus der Gemeinde, ist die erneute Planung von Bauarbeiten für einzelne Anschlüsse aufwendig und teuer – in Zweifel auch für die Eigentümer.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, bei der Unternehmen direkte Fördermittel zum Ausbau von Breitbandnetzen erhalten, sieht das Voucher-Modell vor, dass Hauseigentümer direkt eine finanzielle Förderung erhalten, wenn sie ihren Anschluss ans Breitbandnetz bauen lassen. Dies bietet mehrere entscheidende Vorteile:

1. Höhere Anschlusszahlen und Wirtschaftlichkeit

Durch die direkte Förderung der Hausanschlüsse über das Voucher-Modell wird die Zahl der angeschlossenen Gebäude in einem Ausbaugbiet erhöht. Dies macht das Gebiet für die ausbauenden Unternehmen wirtschaftlicher, ohne dass das Unternehmen selbst Subventionen erhält. Die gesteigerte Nachfrage verbessert die Rentabilität und Effizienz der Ausbauprojekte erheblich.

2. Vermeidung aufwändiger Ausschreibungsverfahren

Bisher waren die staatlichen Förderungen stets mit komplexen Ausschreibungsverfahren verbunden, welche durch die Kommunen durchgeführt werden mussten. Das Voucher-Modell schafft hier Abhilfe, indem es die Notwendigkeit solcher komplexer Verfahren überflüssig macht. Anstatt die Kommunen mit erheblicher Mehrarbeit zu belasten, können die Bürger die Förderung direkt und unbürokratisch nutzen. Das spart Zeit und Ressourcen und beschleunigt den Ausbauprozess.

3. Förderung ohne direkte Subventionierung der Ausbaubetreiber

Im Voucher-Modell liegt ein weiterer wesentlicher Vorteil darin, dass es nicht notwendig ist, den Breitband-Ausbauern selbst Subventionen zu gewähren. Stattdessen profitieren die Endkunden direkt, was zu einer größeren Nachfrage nach Breitbandanschlüssen führt. Für ausbauende Unternehmen bedeutet dies, dass sie auch in weniger attraktiven Gebieten wirtschaftlich arbeiten kann, ohne auf staatliche Gelder angewiesen zu sein.

Folgende Gutscheine soll es dabei geben:

- Anschluss-Voucher: 500 Euro für die Verlegung der Glasfaser vom Bürgersteig bis ins Gebäude.
- Vertrags-Voucher: 500 Euro für den Abschluss eines Vertrags mit einer Mindestbandbreite von mehr als 250 Mbit/s auf den neuen Glasfasernetzen.

Dieses Modell bietet Hauseigentümern und Endkunden konkrete Anreize, die neuen Netze zu nutzen und hochwertige Breitbandanschlüsse zu wählen.

In Griechenland gibt es bereits ein ähnliches Modell, welches auch von der EU-Kommission notifiziert wurde. Ebenso wird ein ähnliches Modell auch von fast allen Branchen-Verbänden gefordert.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Gutscheine reduzieren Zeitdruck zum Bau, weil man mehrere Jahre Zeit hat, anstatt den "Zwang" ein aktuelles Förderverfahren zu nutzen. Der Antrag führt zu höheren Gesamtkosten, wenn nicht alle gleichzeitig bauen, sondern zeitlich versetzt (Straße mehrfach aufreißen). Wenn Privatleute und Unternehmen separat Unternehmen für Ausbau beauftragen würden, dann ist dies kein transparentes Ausschreibungsverfahren. Zudem sind 500 EUR vermutlich deutlich unter den Kosten, das könnte Bauherren abschrecken und zu weniger Ausbau führen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 17</p> <p style="text-align: center;">Ausweishinterlegungspflicht für Social Media Accounts</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Regen, KV Dingolfing-Landau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Europäischen Parlament dazu auf, sich dafür einzusetzen, eine
- 3 Ausweishinterlegungspflicht für Social-Media-Plattformen einzuführen. Diese soll nicht die
- 4 Einführung einer Klarnamenpflicht bedeuten, sondern lediglich sicherstellen, dass
- 5 Nutzerinnen und Nutzer ihre Identität hinterlegen, ohne öffentlich unter ihrem echten Namen
- 6 auftreten zu müssen.

Begründung:

Der Antrag sieht ausdrücklich keine Einführung einer Klarnamenpflicht vor. Das Recht auf Anonymität im Internet ist ein wichtiges Gut, das Menschen schützt, die sich in politisch sensiblen oder anderweitigen Kontexten äußern wollen. Journalisten, Aktivisten, aber auch Bürger sollen weiterhin die Möglichkeit haben, anonym zu agieren, ohne dabei negative Konsequenzen fürchten zu müssen, sofern sie sich gesetztes treu verhalten. Eine Ausweishinterlegung würde lediglich sicherstellen, dass im Hintergrund die wahre Identität bekannt ist, jedoch nicht öffentlich preisgegeben wird. Eine entsprechende Verschlüsselung der Daten, sodass diese nicht einfach durch Dritte abgegriffen werden können müsste entsprechend eingebaut werden.

Ein zentrales Ziel der Ausweishinterlegungspflicht ist die Bekämpfung von Hasskriminalität, Verleumdungen und anderen Straftaten, die online anonym begangen werden. Durch die Möglichkeit, bei rechtlichen Verstößen unkompliziert auf die Identität des Nutzers zuzugreifen, könnte die Strafverfolgung erheblich erleichtert werden. Plattformen wie

Twitter, Facebook und Co. müssten dann bei einer richterlichen Anordnung die hinterlegten Ausweisdaten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeben. Dies würde den Ermittlungsaufwand bei Straftaten wie Beleidigung oder Bedrohung deutlich reduzieren. Eine Einführung der Ausweishinterlegungspflicht könnte auf europäischer Ebene über den Digital Services Act (DSA) geregelt werden. Das Gesetz dient dazu, die Übernahme. Von Verantwortung großer Online-Plattformen zu sichern und dadurch einen sichereren digitalen Raum zu schaffen.

Eine Ausweishinterlegungspflicht für Social-Media-Nutzer würde die Strafverfolgung bei rechtswidrigen Handlungen im Netz erheblich erleichtern, ohne dabei grundsätzlich die Anonymität der Nutzer zu gefährden. Sie ist ein notwendiger Kompromiss zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Sicherstellung der Rechtsdurchsetzung.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Übermittlung des Personalausweises an amerikanische oder chinesische Tech-Konzerne ist nicht zu begrüßen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 18</p> <p style="text-align: center;">Identifikationspflicht auf Social-Media-Plattformen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur: Philine Blees, Maximilian Forkel, KV München-Ost, Florian Tinkhauser, Manuel Knödseder</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im
- 2 Deutschen Bundestag auf, sich für die Einführung einer Identifikationspflicht auf Social-Media-
- 3 Plattformen einzusetzen. Das Betreiben anonymer Profile soll weiterhin möglich sein, solange
- 4 hinter jedem Account ein staatlich anerkannter Nachweis hinterlegt ist, der eine mögliche
- 5 Strafverfolgung erleichtert.

Begründung:

Auf Social-Media-Plattformen nehmen Straftaten wie Beleidigungen, Bedrohungen oder auch Volksverhetzung zu. Auch Extremismus verschiedener Ausprägung wird auf vielen Plattformen verbreitet. Straftaten bleiben oft ungeahndet, da die Täter ihre Profile nicht mit einem Identitätsnachweis verifizieren müssen und anonym agieren können. Durch die Hinterlegung eines staatlich anerkannten Ausweises wie Personalausweis, Führerschein oder Reisepass können Straftaten leichter verfolgt werden. Wichtig ist, dass das Anlegen eines nach außen anonymen Profils ohne Klarnamen weiterhin möglich ist, um die künstlerische Freiheit auf den Plattformen nicht einzuschränken. Meta-Plattformen nutzen dieses Verfahren bereits zur Überprüfung von Werbeanzeigen. Der entsprechende Nachweis kann innerhalb weniger Minuten hochgeladen werden und wird von der Plattform innerhalb von 24h geprüft.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Ergänzung „Die Speicherung der personenbezogenen Daten hat bei einem unabhängigen Dritten innerhalb der Europäischen Union zu erfolgen.“

Begründung: Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an amerikanische oder chinesische Tech-Konzerne ist nicht zu begrüßen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. C 19</p> <p style="text-align: center;">Bares ist Wahres, Digitales auch: Für die Wahlfreiheit beim Bezahlen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für eine verpflichtenden Akzeptanz mindestens einer europaweit nutzbaren digitalen
- 3 Bezahloption an jedem Point-of-Sale einzusetzen, um den Standard vieler europäischer
- 4 Staaten zu übernehmen. Dies soll explizit nicht mit einer Schlechterstellung von Barzahlungen
- 5 einhergehen.

Begründung:

Wie in vielen anderen Bereichen, die die Digitalisierung betreffen, hinkt Deutschland im internationalen Vergleich bei der Akzeptanz digitaler Zahlungsoptionen hinterher. In vielen Kiosken, im Einzelhandel, in Restaurants und Bars etc. kann bis heute nicht mittels Debit- bzw. Kreditkarte bezahlt werden. Dies führt zu häufigen Beschwerden von Konsumenten und auf der anderen Seite auch zu wirtschaftlichen Nachteilen für Geschäftsinhaber, da bestimmte Kundengruppen den Onlinehandel bevorzugen oder in größeren Geschäften, die diese Option bereitstellen, einkaufen.

Seit der Coronavirus-Pandemie verzichten außerdem immer mehr Menschen auf Bargeld im Zahlungsverkehr und präferieren stattdessen eine Zahlung mittels Karte bzw. Smartphone. Ebenso verzichten immer mehr junge Menschen auf eine Zahlung per Bargeld. Diese Personengruppen werden durch das Fehlen einer flächendeckenden Akzeptanz von Kartenzahlung in ihren Konsumententscheidungen mindestens behindert.

Dabei brächte eine verpflichtende Akzeptanz einer digitalen Bezahloption in Geschäften viele Vorteile – auch für den Staat – mit sich: Zum einen würde die Transparenz und Steuergerechtigkeit durch dokumentierte Transaktionen erhöht. Zum anderen könnte diese Änderung zu einer Reduzierung der Schattenwirtschaft führen.

Einzelhändlern und Geschäftsinhabern führen regelmäßig ein Argument gegen die Einführung eines Kartenterminals ins Feld: Hohe Anschaffungskosten und Transaktionsgebühren. Durch das immer breitere Angebot von Terminal- und Transaktionsanbietern kann dieses Argument jedoch leicht entkräftet werden: Kartenterminals sind bereits für einen einmaligen mittleren zweistelligen Eurobetrag zu erwerben, Transaktionsgebühren belaufen sich je nach Anbieter auf 1 bis 2 %. Diese Mehrkosten könnten im Zweifel auf Kunden umgelegt werden. Um Geschäftsinhaber bei der Anschaffung entsprechender Geräte zu unterstützen, könnten in einem zusätzlichen Schritt auch Anreizsysteme bzw. Entlastungsprogramme initiiert werden. In Polen und Tschechien wurden solche Maßnahmen bereits erfolgreich implementiert. Diese Länder haben in Kooperation mit der Payment-Industrie finanzielle Ressourcen bereitgestellt, um die Anschaffung moderner Bezahlterminals zu fördern und damit ihr Land fit für das Bezahlen im 21. Jahrhundert zu machen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es soll den Händlern überlassen bleiben, was sie tun oder nicht tun wollen. Wir vertrauen auf die unternehmerische Freiheit. Die Lösung könnte eher der “Digitale Euro” der EZB sein.



D

Bildung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 1</p> <p style="text-align: center;">Antisemitismus an bayerischen Schulen bekämpfen - Nie wieder ist jetzt!</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Antisemitismus-Prävention an Bayerischen Schulen weitreichend auszubauen. Konkret soll an
- 3 allen allgemeinbildenden Schulen, insbesondere wegen fehlender Inhalte im derzeitigen
- 4 Lehrplan an den Mittel- und Realschulen, die Entstehungsgeschichte des modernen Israels in
- 5 den Fokus genommen, die große politische Bedeutung dieses Landes für Juden weltweit und
- 6 die besondere Verantwortung Deutschlands zur Sicherstellung und Verteidigung des
- 7 Existenzrechts Israels vermittelt werden. Als weitere effektive Maßnahme schlagen wir den
- 8 verpflichtenden Besuch eines Konzentrationslagers sowie einer jüdischen Synagoge und vor
- 9 allem Begegnungen mit Juden verschiedenen Alters vor, um so die jüdische Geschichte und
- 10 Kultur zu veranschaulichen.

Begründung:

Durch den schrecklichen Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und der darauffolgenden israelischen Kriegserklärung gegenüber der palästinensischen Terrororganisation Hamas, ist es zu einem weiteren großen bewaffneten Konflikt in unserer Welt gekommen. Dieser scheinbar so entfernter Konflikt wird inmitten unserer Gesellschaft sichtbar und bedauerlicherweise auch immer öfter gewaltsam ausgetragen. Zum ersten Mal seit den 1930er Jahren wurden in Berlin – im Herzen des freiheitlichen Europas und unserer Bundesrepublik – Davidsterne an Häusern und Wohnungen jüdischer Bürger gesprüht. Auch die Auswirkungen von Migration spielen hier eine wichtige Rolle, mit der sich die Junge Union Bayern als politische Jugendvertretung befasst. Die in der Vergangenheit begangenen Fehler

machen sich gerade in den Schulen bemerkbar. So gibt es immer mehr Berichte über Auseinandersetzungen zwischen Schülern wegen des Nahost-Konflikts sowie Drohungen gegenüber jüdischen Schulen, wie es zum Beispiel in Berlin geschehen ist. Aufgrund dieser Vorfälle blieben mehrere Schulen und jüdische Einrichtungen in Berlin geschlossen. In einem Brandbrief an die Politik kritisierten die Lehrkräfte daraufhin, dass der deutsche Staat die Sicherheit von Juden im Land nicht ausreichend gewährleiste: „Im Gegensatz zu dem in den letzten Jahren von weiten Teilen der deutschen Politik vertretenen Narrativ, zeigt die bittere Realität, dass Deutschland den Herausforderungen, einerseits viele Menschen aus vorwiegend arabischen Ländern aufzunehmen und gleichzeitig Antisemitismus und Israelhass wirksam zu bekämpfen, nicht gewachsen ist.“

Die Junge Union Bayern schließt sich dem an und erkennt darüber hinaus die Problematik, dass diese Vorstellungen auch durch das linke Milieu und bestimmte Jugendorganisationen, wie „Fridays for Future“, genährt werden. Szenen wie in Berlin-Neukölln, wo Juden Hass auf den Straßen offen verbreitet wird, dürfen und werden sich im Freistaat Bayern niemals ereignen.

Votum der Antragskommission: Überweisung an FA Bildung und Forschung

Begründung: Der Antrag ist zu begrüßen. Eine Vertiefung des Anliegens im Fachausschuss ist angezeigt.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 2</p> <p style="text-align: center;">Terror verstehen und bekämpfen: Einrichtung eines Erinnerungsortes und Dokumentationszentrums für die Opfer der RAF und des Linksextremismus</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">FA Bildung und Forschung (Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Initiative zur Einrichtung eines Erinnerungsortes und Dokumentationszentrums zum
- 3 Linksterrorismus zu ergreifen.

Begründung:

Neben islamistisch und nationalsozialistisch motiviertem Terrorismus stellt der Linksterrorismus die größte Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Deutschland und Europa dar. Die Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg 2017, die klimaterroristischen Anschläge auf die öffentliche Infrastruktur oder aus historischer Perspektive natürlich die Rote-Arme-Fraktion (RAF) zeichnen das Bild der Bedrohung des gesellschaftlichen Friedens und der Sicherheit durch linksradikale Ideologien. Ebenso das Bundesamt für Verfassungsschutz wie das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz führen entsprechend umfassende Beobachtungen durch und skizzieren ein differenziertes Bild dieser Ideologie in ihren jährlichen Berichten. (hierzu auch: Schroeder/Deutz-Schroeder: Der Kampf ist nicht zu Ende: Geschichte und Aktualität linker Gewalt, 2019)

Analog zum derzeit untersuchten „Erinnerungsort und Dokumentationszentrum zum Terror des ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘“ (Bericht der BpB vom 29.2.2024), mit dem Aufarbeitung, Verständnis und letztlich Bildung sowie Prävention rund um das Thema Rechtsextremismus gefördert werden sollen, sollte die Initiative für eine ähnliche Einrichtung

für die Opfer des linksextremistischen Terrorismus ergriffen werden. Dabei böte sich zudem die Chance, für Angehörige und Hinterbliebene einen Erinnerungsort zu schaffen.

So soll ein Ort der historisch-politischen Bildung entstehen, der einen wichtigen Beitrag für Verständnis sowie letztlich Prävention, auch im Sinne eines Ansprechpartners für Bildungseinrichtungen, leisten kann.

Die Einrichtung sollte ohne Ausgabenaufwuchs im Haushalt aus bestehenden Mitteln finanziert werden, etwa durch Streichungen im Programm "Demokratie leben", Umschichtung der Mittel der Bundeszentrale für Politische Bildung oder Streichungen von Fördermitteln an Nichtregierungsorganisationen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 3</p> <p style="text-align: center;">Terror verstehen und bekämpfen: Einrichtung eines Dokumentationszentrum für islamistischen Terrorismus</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">FA Bildung und Forschung (Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Initiative zur Einrichtung eines Erinnerungsortes und Dokumentationszentrums zum
- 3 islamistisch motivierten Terrorismus zu ergreifen.

Begründung:

Neben Links- und Rechtsterrorismus stellt der islamistisch motivierte Terrorismus die größte Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Deutschland und Europa dar. Nicht allein die jüngsten Messeranschläge auf deutschen Straßen zeichnen von dieser Bedrohung ein Bild, sondern ebenso das Bundesamt für Verfassungsschutz wie das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz führen entsprechend umfassende Beobachtungen durch und skizzieren ein differenziertes Bild dieser Ideologie in ihren jährlichen Berichten.

Analog zum derzeit untersuchten „Erinnerungsort und Dokumentationszentrum zum Terror des ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘“ (Bericht der BpB vom 29.2.2024), mit dem Aufarbeitung, Verständnis und letztlich Bildung sowie Prävention rund um das Thema Rechtsextremismus gefördert werden sollen, sollte die Initiative für eine ähnliche Einrichtung für die Opfer des islamistischen Terrors ergriffen werden. Dabei böte sich zudem die Chance, für Angehörige und Hinterbliebene einen Erinnerungsort zu schaffen.

So soll ein Ort der historisch-politischen Bildung entstehen, der einen wichtigen Beitrag für Verständnis sowie letztlich Prävention, auch im Sinne eines Ansprechpartners für Bildungseinrichtungen, leisten kann.

Die Einrichtung sollte ohne Ausgabenaufwuchs im Haushalt aus bestehenden Mitteln finanziert werden, etwa durch Streichungen im Programm "Demokratie leben", Umschichtung der Mittel der Bundeszentrale für Politische Bildung oder Streichungen von Fördermitteln an Nichtregierungsorganisationen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 4</p> <p>Verstärkte Sensibilisierung Junger Leute für Kreditkonditionen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Süd</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, für alle Schüler
- 2 weiterführender Schulen verstärkte Lerninhalte mit Leistungsabfrage über den Umgang mit
- 3 Verbraucherkrediten in den Lehrplan aufzunehmen.

Begründung:

Eine Studie der BaFin vom Mai 2024 hat erhebliche Wissenslücken junger Leute (18-29 Jahre) im Umgang mit Verbraucherkrediten und Kontoführungsgebühren aufgedeckt.

Die wichtigsten Erkenntnisse waren:

- Rund 30 Prozent beurteilen ihre finanzielle Situation als weniger gut bis schlecht.
- Überziehungskredite sind für knapp die Hälfte kein Tabu.
- Ein Fünftel nutzt Kreditkarten-Teilzahlungen.
- 15 Prozent nutzen beides: Überziehungskredite und Kreditkarten-Teilzahlungen.
- Viele kennen die Konditionen von Krediten zur Konsumfinanzierung nicht, den rund 70 Prozent konnten nicht darauf antworten, wie hoch die Zinssätze für Dispo und die geduldete Überziehung sind.

Die überwiegende Mehrheit der jungen Leute kennt die Unterscheide zwischen Kreditkartenkredite, Überziehungskredite, und Dispositionskrediten nicht.

Um daher die jungen Leute gegenwärtig und für spätere Lebensabschnitte vor überhöhten Kreditausgaben und einer finanziellen Situation, in der sie auf die Hilfe des Staates angewiesen sind, zu bewahren, ist eine frühzeitige Auseinandersetzung und Ausbildung mit den Themen der Haushaltswirtschaft und insbesondere dem Kreditverhalten geboten.

Daher ist eine Aufnahme von verstärkten Lerninhalten über den Umgang mit Verbraucherkrediten in den Lehrplan, insbesondere auch durch die Integration in bestehende Schulfächer, wie „Wirtschaft & Recht“, an allen weiterführenden Schulen schnellstmöglich umzusetzen und durch öffentliche Aufklärungskampagnen zu ergänzen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir fordern grundsätzlich keine neuen Lehrplaninhalte.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. D 5</p> <p align="center">Studiengänge bei denen eine Ausbildung bessere Qualifikationen bietet eindampfen bzw. Randfächer nicht als eigenen Studiengang</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p align="center">Antragsteller: KV Dingolfing-Landau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Studiengänge
- 2 bei denen eine Ausbildung bessere Qualifikationen bietet einzudampfen bzw. Randfächer
- 3 nicht als eignen Studiengang anzubieten.

Begründung:

Es gibt mehrere Gründe, warum Studiengänge, bei denen eine Ausbildung bessere Qualifikationen bietet, eingedampft oder Randfächer nicht als eigenständige Studiengänge angeboten werden sollten:

1. Praxisnähe und direkte Berufsvorbereitung: In vielen Berufen, insbesondere handwerklichen und technischen Berufen, vermittelt eine Ausbildung oft praxisnähere und relevantere Qualifikationen als ein Studium. Während im Studium oft ein theoretisches Fundament gelegt wird, fehlen häufig die praktischen Fähigkeiten, die im Beruf direkt gefordert werden. Eine Reduzierung solcher Studiengänge würde sicherstellen, dass Absolventen besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sind.
2. Effizientere Nutzung von Bildungsressourcen: Bildungsinstitutionen verfügen nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen. Diese sollten auf Studiengänge konzentriert werden, die echte Vorteile gegenüber alternativen Ausbildungswegen bieten. Randfächer oder Studiengänge, die durch Ausbildungen besser abgedeckt

werden, beanspruchen wertvolle Ressourcen, die stattdessen in zukunftssträftigere und relevantere Studiengänge investiert werden könnten.

3. Vermeidung von Akademisierungswahn: In den letzten Jahren gibt es eine Tendenz zur Akademisierung, bei der Berufe, die traditionell durch Ausbildungen erlernt wurden, zunehmend akademische Abschlüsse erfordern. Dies führt oft zu einer Überqualifizierung der Absolventen für den Arbeitsmarkt, was zu Frustration und einem Missverhältnis zwischen Qualifikation und Nachfrage führt. Eine Fokussierung auf Ausbildungen anstelle von Studiengängen könnte helfen, dieses Problem zu vermeiden.
4. Bessere Karriereperspektiven: In vielen Fällen bieten Ausbildungen bessere und klarere Karriereperspektiven als Studiengänge. Beispielsweise können Handwerker oder Techniker nach einer erfolgreichen Ausbildung oft schnell in den Beruf einsteigen und früh Berufserfahrung sammeln, was ihnen im Vergleich zu Studierenden, die erst später in den Arbeitsmarkt eintreten, oft einen Vorsprung verschafft.
5. Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel: Durch die Konzentration auf Ausbildungen anstelle von wenig praxisorientierten Studiengängen kann der Arbeitsmarkt besser mit qualifizierten Fachkräften versorgt werden. In vielen Branchen gibt es einen erheblichen Mangel an ausgebildeten Fachkräften, während Akademiker in einigen Fächern Schwierigkeiten haben, geeignete Arbeitsplätze zu finden. Die Reduzierung solcher Studiengänge könnte dazu beitragen, dieses Ungleichgewicht zu beheben.
6. Randfächer als Ergänzung statt eigenständiger Studiengang: Randfächer, die sehr spezialisierte oder wenig nachgefragte Inhalte vermitteln, sollten eher als Ergänzungs- oder Nebenfächer innerhalb eines breiter angelegten Studiums angeboten werden. Dies würde die Interdisziplinarität fördern und den Studierenden ermöglichen, spezialisierte Interessen zu verfolgen, ohne dass dafür ein ganzer Studiengang eingerichtet werden muss, der möglicherweise nur wenigen Studierenden zugutekommt.

Insgesamt könnten eine Reduzierung wenig sinnvoller Studiengänge und die Fokussierung auf praxisnahe Ausbildungswege dazu beitragen, die Qualifikation von Berufseinsteigern zu verbessern, Bildungsressourcen effizienter zu nutzen und den Arbeitsmarkt besser mit den benötigten Fachkräften zu versorgen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Qualifikation ist etwas Höchstpersönliches, jeder Unternehmer kann frei entscheiden. Zudem ist die Definition von "Randfächern" unklar.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 6</p> <p>Mehr verpflichtende Berufspraktika in der Realschule und Gymnasium</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Ansbach-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU-Landesversammlung möge beschließen, sich dafür einzusetzen, mehr verpflichtende
- 2 Berufspraktika in der Realschule und Gymnasium anzubieten und zu machen.

Begründung:

1. Schüler haben schon viel früher Kontakt zum späteren Berufsleben:
Durch verpflichtende Praktika während der Schulzeit haben Schüler die Möglichkeit, frühzeitig Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern zu sammeln. Dadurch können sie besser einschätzen, ob ihnen ein bestimmter Beruf gefällt und ob er zu ihren Fähigkeiten und Interessen passt. Dies kann ihnen bei der späteren Berufswahl helfen und sie besser auf die Anforderungen des Arbeitslebens vorbereiten.
2. Hilft bei der Entscheidung ob Studium, Ausbildung, bzw. Welcher Beruf passt zu mir:
Indem Schüler während ihrer Schulzeit Praktika absolvieren, können sie verschiedene Berufsfelder kennenlernen und herausfinden, welcher Bereich am besten zu ihnen passt. Dies kann ihnen bei der Entscheidung helfen, ob sie ein Studium oder eine Ausbildung anstreben möchten und welcher konkrete Beruf für sie in Frage kommt. Die verpflichtenden Praktika bieten ihnen somit eine wertvolle Orientierungshilfe für ihre zukünftige Karriereplanung.
3. Man kann sich besser etwas unter den Berufen vorstellen:

Durch verpflichtende Praktika erhalten Schüler die Möglichkeit, die Arbeitswelt hautnah zu erleben und sich ein realistisches Bild von verschiedenen Berufen zu machen. Sie können beobachten, welche Aufgaben und Tätigkeiten in einem bestimmten Berufsfeld anfallen und wie der Arbeitsalltag aussieht. Dadurch können sie sich besser vorstellen, ob ihnen ein bestimmter Beruf zusagt und ob sie sich darin langfristig wohlfühlen würden.

4. Ausweitung vom „Boys-Day“ und „Girls-Day“:

Die Einführung von mehr verpflichtenden Praktika in der Schule bietet auch die Möglichkeit, den "Boys-Day" und "Girls-Day" auszuweiten. An diesen Tagen haben Schüler die Möglichkeit, in geschlechteruntypische Berufsfelder hineinzuschnuppern. Durch die Ausweitung dieser Veranstaltungen können Schüler noch mehr Berufsoptionen kennenlernen und möglicherweise ihre Interessen in bisher unbekanntem Bereichen entdecken.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es gibt bereits bestehende Berufspraktika an Realschulen und Gymnasien. Bereits jetzt bestehen Probleme genug Betriebe zu finden, die die Schüler in Anbetracht der kurzen Praktikumsdauer aufnehmen wollen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 7</p> <p style="text-align: center;">Förderung der politischen Bildung innerhalb des Studiums an Bayerischen Hochschulen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberfranken, KV Coburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die politische
- 2 Bildung an Bayerischen Hochschulen stärker zu fördern und auszubauen. Hochschulen sollen
- 3 als Orte politischer Bildung gestärkt werden, um Studentinnen und Studenten auch außerhalb
- 4 ihres Fachbereichs eine fundierte Auseinandersetzung mit demokratischen Werten,
- 5 gesellschaftspolitischen Themen und Herausforderungen sowie dem institutionellen Gefüge
- 6 unseres Verfassungsstaates zu ermöglichen. Ziel ist es, die staatsbürgerliche Kompetenz der
- 7 Studentinnen und Studenten zu fördern, den Dialog über zentrale gesellschaftliche Fragen
- 8 aktiv zu unterstützen und Hass durch Aufklärung aufzubrechen.

Begründung:

Die Förderung politischer Bildung an Hochschulen ist eine essenzielle Aufgabe, um Studentinnen und Studenten die notwendige Grundlage für ein verantwortungsbewusstes und demokratisches Handeln zu vermitteln. Gerade in einer Zeit, in der rassistische und antisemitische Vorfälle – wie sie im Jahr 2024 in verschiedenen Teilen Bayerns zu beobachten waren – wieder zunehmen, ist es wichtig, dass Hochschulen nicht nur Fachwissen vermitteln, sondern auch als Orte gesellschaftlicher Auseinandersetzung und Begegnung fungieren. Politische Bildung an Hochschulen trägt dazu bei, die demokratische Kultur zu stärken, indem sie Räume für den kritischen Austausch über Themen wie Menschenrechte, Diversität und den Schutz demokratischer Grundwerte schafft. Zudem unterstützt sie Studentinnen und Studenten dabei, sich aktiv in politische Prozesse einzubringen und Verantwortung innerhalb

der Gesellschaft zu übernehmen. Die Hochschulen müssen die Chance nutzen, politische Bildung nicht nur in den Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern in allen Fachrichtungen anzubieten.

Projekte, Seminare und Diskussionsforen zu aktuellen politischen Themen könnten beispielsweise durch freiwillige Angebote mit Erhalt von ECTS-Punkten ein möglicher Bestandteil des Studiums werden, um interdisziplinäre Perspektiven zu fördern und Studentinnen und Studenten zu ermutigen, sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Diese Angebote sollen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt, gefördert und gesteuert werden.

Studentinnen und Studenten sollen hierdurch nicht nur durch fachliche Ausbildung auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden, sondern durch ein solches freiwilliges Angebot auch bei ihrem eigenverantwortlichen Heranwachsen zu kritischen, politisch denkenden Bürgern unterstützt werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Eine politische Bildung von Heranwachsenden findet in Bayern bereits im Rahmen des Sozialkundeunterrichts statt. Wir erkennen an, dass es auch unter Studenten große Demokratiedefizite gibt. Es braucht Maßnahmen, die diejenigen wirksam erreichen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. D 8</p> <p align="center">Gebt Schülern Luft zum Atmen! - Feuer- und Rauchmelderpflicht an Schulen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller: KV Straubing-Bogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, eine Pflicht zum
- 2 Einbau von Feuer- und Rauchmeldern an bayerischen Schulen einzuführen.

Begründung:

In Deutschland gibt es nach aktuell gültigem Recht keine Pflicht für Rauchmelder an Schulen. Dies ist ein Missstand der dringend behoben werden muss. Im Zuge einer Masterarbeit wurde dieses Thema genau untersucht.

Die Masterarbeit thematisiert die Regelungen für Evakuierungen und Fluchtwege. Auch für Evakuierungen und die Zeiten die dafür benötigt werden dürfen gibt es keinerlei Vorschriften. Die einzigen Vorschriften die hier Anwendung finden sind die Vorschriften der ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge.

Hier werden zulässige Längen, Breiten und Höhen von Fluchtwegen festgelegt. Diese zulässigen Abmessungen von Fluchtwegen wurden in einer Rauchgassimulation dargestellt und gemessen wie lange die Fluchtwege benutzbar wären.

Parallel wurden an Schulen Evakuierungsversuche durchgeführt und zeitlich erfasst. Aus diesen Zeiten wurde eine durchschnittliche Evakuierungsgeschwindigkeit errechnet. Stellt man die simulierte Nutzungsdauer der Fluchtwege und die errechnete Evakuierungsgeschwindigkeit gegenüber ergibt sich ein klares Ergebnis:

Ohne eine frühzeitige Warnung durch automatische Rauchmelder in den Gängen haben die Schüler nicht den Hauch einer Chance das Gebäude über die Fluchtwege zu verlassen. Mit einer frühzeitigen Warnung durch Rauchmelder erhalten die Schüler eine realistische Chance das Gebäude zu verlassen, bevor die Fluchtwege zu stark verraucht sind. Bereits 2 Rauchmelder in einem 35m langen Fluchtweg (maximal zulässige Länge) würden ausreichen, um eine Evakuierung zu ermöglichen.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Einführung einer derartigen Vorschrift einen gewissen Aufwand und auch Bürokratie mit sich bringt. Jedoch erachten wir diesen Aufwand für gerechtfertigt, da es hier schlicht und ergreifend um realistische Leben und Tod Szenarien handelt. Außerdem wäre es die konsequente Fortsetzung der Rauchmelderpflicht an Kindergärten.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Ergänzung des Wortes „vernetzten“ nach dem Wort „von“

Begründung: Gerade in größeren Gebäuden kann eine Verrauchung in einzelnen Gebäudeteilen eine Evakuierung höherliegender Gebäudeteile verhindern. Daher ist eine Vernetzung der Feuermelder notwendig, um eine geordnete Evakuierung des gesamten Gebäudes zu ermöglichen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 9</p> <p style="text-align: center;">Digitale Bildung: Chancen nutzen, Risiken minimieren!</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ein umfassendes
- 2 Maßnahmenpaket zu beschließen, das einen modernen und bedarfsgerechten
- 3 Schulunterricht im Zeitalter von Social Media und Digitalisierung sicherstellt. Dazu gehören
- 4 ein absolutes Verbot von Smartphones in der Grundschule, Unterstufe und Mittelstufe; die
- 5 Einführung eines digitalen Bildungssystems nach estnischem Vorbild sowie eine Ergänzung des
- 6 Lehrplans, um den Risiken von Social Media und AI Rechnung angemessen Rechnung zu
- 7 tragen.
- 8
- 9 Lehrkräfte und Schüler sollen umfassend im Umgang mit digitalen Technologien,
- 10 insbesondere Künstlicher Intelligenz (KI) und Sozialen Medien, geschult werden, um den
- 11 gezielten Einsatz von Tablets und Computern im Unterricht zu ermöglichen und auch einen
- 12 kritischen Umgang mit diesen Technologien zu fördern. Hierbei sollen sie für die vielfältigen
- 13 Gefahren sensibilisiert werden, die von Social Media ausgehen: psychische und physiologische
- 14 Auswirkungen; gesellschaftliche Risiken wie die Bildung von „Filterblasen“, Verbreitung von
- 15 Fake News, Cybermobbing, Vereinsamung sowie die Gefahren von Datenmissbrauch und
- 16 Eingriffen in die Privatsphäre.

Begründung:

In der modernen Bildungslandschaft sind digitale Technologien unverzichtbar geworden und bieten neue Chancen für das Lernen. Der Einsatz von Tablets ermöglicht eine personalisierte und interaktive Unterrichtsgestaltung und unterstützt die Entwicklung digitaler Kompetenzen. Gleichzeitig stellen Smartphones im Klassenzimmer eine erhebliche Herausforderung dar: Die

unerlaubte Nutzung lenkt vom Unterricht ab; die Nutzung in der Pausenzeit beeinträchtigt die soziale Entwicklung der Kinder; das riesige Suchtpotenzial und die gesellschaftlichen Auswirkungen von Social Media werden unterschätzt.

Um die Vorteile digitaler Technologien zu nutzen und gleichzeitig den negativen Einfluss von Smartphones auf das Lernen zu minimieren, ist ein umfassendes Maßnahmenpaket notwendig, um sowohl das große Potenzial durch eine digitalisierte Bildung auszuschöpfen, als auch den enormen Risiken angemessen Rechnung zu tragen:

1. Der Einsatz von Smartphones im Unterricht hat nachweislich schädliche Konsequenzen auf die Konzentration und Lernleistung der Schüler. Die ständige Verfügbarkeit von Social Media und anderen digitalen Inhalten führt zu erheblichen Konzentrationsverlusten. Studien zeigen eindeutig immer kürzere Konzentrationsspannen und erhöhtes Suchtverhalten unter jungen Nutzern. Auch Vereinsamung und Depressionen sind aufgrund Social Media Nutzung bei jungen Menschen auf einem traurigen Rekordniveau.

Ein - auch konsequent durchgesetztes - Verbot von Smartphones führt nachweislich zu einer höheren Konzentration der Schüler, zu erhöhter Beteiligung am Unterricht und zu mehr direkter Kommunikation zwischen den Schülern. Auch der Phänomenbereich Cybermobbing nimmt bei einem Verbot von Smartphones in der Schule stark ab. Solche Maßnahmen haben sich in anderen Ländern bereits bewährt - so hat etwa die Niederlande jüngst ein Handyverbot an allen Schulen eingeführt. Auch in Deutschland hätte ein solches positive Effekte. Dieses Verbot müsste von den Schulen konsequent durchgesetzt werden (sog. „Hosentaschenverbot“).

2. Die Nutzung von Tablets im Unterricht bietet enormes Potenzial zur Ergänzung traditioneller Lehrmethoden. Hier kann auch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz geschult werden, um ihre Vorteile wie Effizienzsteigerung, Automatisierung und automatisierte Datenanalyse voll auszuschöpfen. Lehrer und Schüler müssen jedoch verstehen, wie KI funktioniert und kritisch mit den erzeugten Inhalten umgehen können. Daher ist es unerlässlich, dass Lehrer und Schüler umfassend im verantwortungsvollen Einsatz von KI ausgebildet werden und die Potenziale dieser

Technologie zu nutzen und ihre Risiken verstehen. Hierfür müssen die technischen Voraussetzungen an den Schulen geschaffen und die Lehrpläne entsprechend ergänzt werden.

3. Ein erfolgreiches Beispiel für den Einsatz digitaler Technologien im Bildungsbereich ist das estnische Bildungssystem, das durch die Plattform „eKool“ unterstützt wird. Diese Plattform ermöglicht eine einfache Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern, indem sie Noten, Anwesenheit und wichtige Mitteilungen zentralisiert. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand für Lehrkräfte erheblich reduziert, was ihnen mehr Zeit für die individuelle Förderung der Schüler gibt. Zudem können Eltern den Lernfortschritt ihrer Kinder in Echtzeit verfolgen, was das Engagement erhöht und insbesondere auch die Bildungsgerechtigkeit fördert. Estland gilt damit als Vorreiter in der digitalen Bildung.⁷ Auch in Bayern werden Plattformen unterhalten (etwa BayLern, BayernCloud Schule, Mebis). Hier werden die Potenziale, die etwa ein Blick nach Estland zeigt, allerdings bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Ein solches kombiniertes Maßnahmenpaket, das gleichermaßen die Vorteile der Digitalisierung fruchtbar macht, ihre Risiken aber nicht naiv verkennt, wird dem Anspruch bester Bildung in Bayern in Zukunft Rechnung tragen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Streichung des Halbsatzes: “Dazu gehören ein absolutes Verbot von Smartphones in der Grundschule, Unterstufe und Mittelstufe;“

Begründung: Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist von der Staatsregierung beschlossen.

Ein “absolutes Verbot” von Handys ist nicht sinnvoll. Das “Handyverbot” wurde in Bayern erst gelockert. Für die Grundschule gelten sowieso “schärfere” Bedingungen (Art. 56 Abs. 5 S. 3 BayEUG). Ein totales Verbot von Smartphones (wofür auch immer das gut sein soll, wenn

alle mit Tablets ausgestattet werden sollen) greift i. ü. in die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte ein – viele Lehrer lassen ihre Schüler etwas mit dem Smartphone arbeiten.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 10</p> <p style="text-align: center;">Antrag auf Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit ADHS</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, betroffenen
- 2 Schülerinnen und Schülern mit ADHS im schulischen Alltag nachteilsausgleichsfähige
- 3 Maßnahmen im Rahmen von Leistungserhebungen zu treffen, um dem LehrplanPLUS in
- 4 Bayern, der auf Inklusion und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse abzielt, gerecht
- 5 zu werden.

Begründung:

ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) ist eine neurobiologische Entwicklungsstörung, die durch Symptome wie Konzentrationsschwierigkeiten, Impulsivität und erhöhte Unruhe gekennzeichnet ist. ADHS kann je nach Ausprägung und Schweregrad in der Schule zu erheblichen Herausforderungen führen, da die Betroffenen oft Schwierigkeiten haben, sich auf Aufgaben zu konzentrieren, an Regeln zu halten und ihre Impulse zu kontrollieren. Diese Schwierigkeiten beeinträchtigen somit ihre individuelle Leistung.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) verneint aktuell, mit Verweis auf §§ 33, 34 BaySchO, einen Nachteilsausgleich für Betroffene, da das Konzentrationsvermögen zu den Leistungsanforderungen gehören würde. Dies widerspricht jedoch dem aktuellen Stand der psychologischen und neurologischen Forschung, da es sich bei ADHS um eine genetische Entwicklungsstörung handelt, bei der die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigt wird. Das intellektuelle Potenzial hingegen ist

gesondert davon zu beurteilen. Dementsprechend widerspricht die aktuelle Handhabung dem Prinzip der Chancengleichheit.

Daher ist es notwendig, betroffenen Schülerinnen und Schülern je nach Schweregrad, bspw. durch Vorlage einer ärztlichen Diagnose, einen Nachteilsausgleich zu gewähren, wie dies bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist (bspw. in Hessen, vgl. § 7 VOGSV).

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Das Konzentrationsvermögen gehört zu den Leistungsanforderungen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 11 Dyskalkulie in Bayern besser anerkennen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für den
- 2 Nachteilsausgleich bei Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierter Dyskalkulie
- 3 einzusetzen. Die Vorgaben zur Unterstützung von Schülern mit Dyskalkulie sollten in der der
- 4 BaySchO geregelt werden. Auch eine bessere Vorbereitung im Rahmen des Lehramtsstudiums
- 5 auf Dyskalkulie ist dringend geboten.

Begründung:

Für Kinder mit Dyskalkulie wird in Bayern leider nach wie vor weder Nachteilsausgleich noch Notenschutz gewährt. Im Schulgesetz sind keinerlei Vorgaben zum Umgang mit Schülern mit Dyskalkulie geregelt. Im Gegensatz zur Lese-Rechtschreib-Schwäche ist die Dyskalkulie in Bayern nicht als Teilleistungsstörung anerkannt.

Dyskalkulie setzt sich aus der griechischen Vorsilbe dys und aus dem lateinischen Verb kalkulare. Übersetzt wird Dyskalkulie häufig mit Rechenschwäche oder mit Rechenstörung. Manchmal werden diese zwei Begriffe synonym verwendet, jedoch ist dies nicht eindeutig. Bei Dyskalkulie handelt es sich um eine komplexe Störung, die auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Nach aktuellem Forschungsstand zählen dazu

- genetische,
- neurologische sowie
- kognitive Faktoren.

Neben dem Nachteilsausgleich, steht auch die Förderung bei Rechenschwäche im Vordergrund. Viele Bundesländer wie Brandenburg, Hessen oder Hamburg sind uns hier einen entscheidenden Schritt voraus.

Beispielsweise in Hamburg:

Es erfolgt eine Erfassung der Lernausgangslage ab Schuleintritt durch den Hamburger Rechentest (HaReT). Dadurch werden Schüler mit Rechenschwierigkeiten identifiziert und im Unterricht entsprechend gefördert. Bei sehr schwachen Testergebnissen erhalten die Schüler eine weitere schulische Förderung. Verbessern sich diese nicht, können außerunterrichtliche Lernhilfen in Anspruch genommen werden. Zusätzlich kann folgender Nachteilsausgleich gewährt werden:

Nachteilsausgleich durch

- Zeitzuschlag bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
- Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich bewertet werden können, statt schriftlicher Arbeiten

Verzicht auf die Benotung von Klassenarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten im Fach Mathematik

In Hessen greift beispielsweise auch noch der Notenschutz:

- Die Aussetzung einer Teilnote ist möglich
- Sie erfolgt jeweils für ein Schulhalbjahr
- Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz (Ausnahme in Sekundärstufe II, hier ist das Schulamt zuständig).

Nachdem die Dyskalkulie noch zu wenig erforscht und zu wenig Unterstützungsmaterialien vorliegen, ist die Vorbereitung im Lehramtsstudium mäßig bis kaum gegeben. Daher ist auch die Diagnose für die Lehrkräfte aufgrund mangelnder Vorkenntnisse nur schwer möglich.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Streichung des Satzes: "Die Vorgaben zur Unterstützung von Schülern mit Dyskalkulie sollten in der der BaySchO geregelt werden."

Begründung: Die normative Umsetzung sollte den Gesetzgeber vorbehalten bleiben.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 12 Planungssicherheit für Lehrkräfte</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU-Landesversammlung möge beschließen, dass darauf hingewirkt wird, Lehrkräfte nach
- 2 dem Referendariat nach maximal 2 Jahren, an ihrem Wunschort bzw. in dessen Nähe
- 3 eingesetzt werden.

Begründung:

Nach dem Referendariat werden derzeit Lehrkräfte auf unbestimmte Zeit in ganz Bayern verteilt. Der Wunschort ist das in den allermeisten Fällen nicht. Bisher ist es dazu auch noch so, dass es meist viele Jahre dauert, bis man wieder zurück an seinen Heimat- oder Wunschort versetzt wird. Besonders ärgerlich ist dabei, dass dies auf unbestimmte Zeit geschieht. Manche haben Glück und kommen nach 2 Jahren wieder in die Heimat, bei den meisten dauert es weitaus länger. Dieses System der Ungewissheit hält viele davon ab den Lehrberuf zu ergreifen und macht den Staatsdienst als Lehrkraft unattraktiv. In Zeit in denen uns Lehrkräfte abgehen ist das ein Zustand der nicht sein dürfte.

Die Polizei zeigt es wies geht. Hier wird nach einer festgelegten Zeit der Beamte an seinen Wunschort versetzt, ein vergleichbares System wäre auch für Lehrkräfte sinnvoll.

Daher möge die Landesversammlung beschließen, dass darauf hingewirkt wird, dass seitens der bayrischen Regierung eine Frist von maximal 24 Monaten festgelegt wird, nach der jede Lehrkraft an ihren Wunschort in Bayern eingesetzt wird.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Staat muss sicherstellen können, dass überall ausreichend Lehrkräfte vorhanden sind und nirgendwo ein Überschuss besteht. Diese Flexibilität ist im Rahmen des Beamtenrechts wichtig.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 13</p> <p style="text-align: center;">Rote Linien für die Reform der Lehramtsausbildung</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl; BV Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, in der geplanten
2 Reform der universitären Lehramtsausbildung folgende fünf Punkte zu berücksichtigen und
3 auf ihre Umsetzung zu drängen:
4
- 5 1. Die Schulartspezifik in der Lehramtsausbildung in Grund-, Mittel-, Realschule und
6 Gymnasium muss beibehalten werden.
7
 - 8 2. Das Staatsexamen muss als Format der Abschlussprüfung des universitären
9 Lehramtsstudiums beibehalten werden.
10
 - 11 3. Im Studium des Lehramts an Gymnasien darf kein Abbau fachwissenschaftlicher Tiefe
12 und Aspekte vorgenommen werden.
13
 - 14 4. Im Rahmen der abzuleistenden Schulpraktika müssen die Anzahl der verpflichtend zu
15 haltenden Unterrichtsstunden erhöht und die Betreuung durch die Lehrkraft an der
16 Praktikumsschule engmaschiger gestaltet werden. Im Falle der Einführung eines
17 Praxissemesters muss der Fokus hier ebenso auf diesen Aspekten liegen und die
18 übrigen Praktika sind, bis auf das Orientierungspraktikum, zu streichen.
19
 - 20 5. Die Dauer des Referendariates darf nicht gekürzt werden und muss auch in Zukunft 24
21 Monate umfassen.

Begründung:

Ad 1: Unterschiedliche Schularten bringen unterschiedliche Herausforderungen mit sich, auf die die angehenden Lehrkräfte schulartspezifisch vorbereitet werden müssen. Es darf keinerlei Verwässerung der Unterschiede hinsichtlich der Ausbildungsinhalte stattfinden. Einen Einheitslehrer darf es in Bayern nicht geben.

Ad 2: Das Staatsexamen ist nicht nur die einzige Möglichkeit des Staates, seine Hoheitsrechte im Bereich Bildung und Unterricht durchzusetzen, es garantiert auch eine hohe Grundqualität bei den Absolventinnen und Absolventen. Zudem sorgt das Staatsexamen für eine breite Kenntnis- und Kompetenzbasis bei den Prüflingen.

Ad 3: Eine Verflachung des fachwissenschaftlichen Anteils im Studium des Lehramts an Gymnasien würde einen Verlust von Qualität und Anspruch, der Durchdringung von Inhalten und die Anschlussfähigkeit an die Hochschulen mit sich bringen. Zudem würden die Gymnasiallehrkräfte ihre fachwissenschaftliche Autorität einbüßen und das Gymnasium in seiner hohen fachlichen Ausprägung gefährden.

Ad 4: Der Praktikumsalltag vieler Lehramtsstudenten außerhalb der Unterrichtsstunden, die sie verpflichtend abhalten müssen, besteht zumeist aus stupider Hospitation. Dabei müssen angehende Lehrkräfte so früh wie möglich Unterrichtserfahrung sammeln, wofür eine Aufstockung der Pflichtunterrichtsstunden elementar ist. Dasselbe gilt auch für den Fall der Einführung eines Praxissemesters. Dieses muss dazu genutzt werden, dass Studenten wirkliche Lehrerfahrung sammeln können und nicht nur hospitieren oder gar schlicht Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Durch den umfangreichen praktischen Einblick werden die anderen Praktika, namentlich das pädagogisch-didaktische sowie das studienbegleitende-fachdidaktische Schulpraktikum, obsolet.

Ad 5: Nach dem theoretischen Fachstudium bietet das Referendariat die Möglichkeit, das Erlernte in der Praxis anzuwenden und pädagogisch-didaktische Kenntnisse zu erwerben. Es bereitet die künftigen Lehrkräfte auf alle Ebenen des Schulalltages vor. Als essenzieller Teil der Lehrerausbildung darf es nicht gekürzt werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 14</p> <p>Referendariatsbeginn für GS, MS und RS auch zum Halbjahr</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl; KV Augsburg-West, Christina Düll</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Möglichkeit einzusetzen, das Referendariat im Lehramt, also den zweiten Abschnitt der
- 3 Lehramtsausbildung, auch für Grundschul-, Mittelschul- und Realschullehramtsanwärter so zu
- 4 gestalten, dass ein Beginn auch zum Halbjahr möglich ist.

Begründung:

Für Absolventen des Studiums des Lehramts an Gymnasien ist es möglich, das Referendariat auch zum Schuljahreshalbjahr zu beginnen. An Grund-, Mittel-, und Realschulen beginnen diese jedoch nur zum Schuljahresbeginn im September. Die vorangehenden Staatsexamensprüfungen können aber sowohl im Winter- als auch im Sommersemester geschrieben werden. Schreibt man sein Examen im Sommer, so ist es nicht möglich, unmittelbar anschließend sein Referendariat im September zu beginnen. Stattdessen „verliert“ man sozusagen ein ganzes Jahr. Viele Examensabsolventen arbeiten in diesem Jahr dann bereits an Schulen, beispielsweise als Mobile Reserve oder Vertretungslehrkraft, allerdings ohne die Ausbildung und Unterstützung des Referendariats zu erfahren. Dieser Umstand sollte beseitigt werden.

Zusätzlich würde ein Beginn zum Halbjahr auch dazu führen, dass nicht immer nur zum Ende eines Schuljahres fertig ausgebildete Lehrer in diesen Schularten zur Verfügung stehen würden, sondern auch zum Halbjahr. Lehramtsabsolventen können so schneller zu fertig ausgebildeten Lehrkräften werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 15</p> <p style="text-align: center;">Das Betriebspraktikum im Lehramtsstudium abschaffen – mehr Zeit für reale Unterrichtspraxis</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. - Joseph Mörtl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die Regelung
- 2 des §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), die ein verpflichtendes
- 3 Betriebspraktikum mit einem Umfang von acht Wochen für alle Lehramtsstudenten vorsieht,
- 4 um zum 1. Staatsexamen zugelassen zu werden. Dieses Praktikum muss in einem Produktions-
- 5 , Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb erfolgen und hat zum Ziel,
- 6 Lehramtsstudenten einen „tieferen Einblick in die Berufswelt und innerbetriebliche Abläufe
- 7 außerhalb der Schule [zu] vermitteln“.

Begründung:

Das Betriebspraktikum im Lehramtsstudium sollte abgeschafft werden, insbesondere vor dem Hintergrund des akuten Lehrermangels in Bayern. Dieser Mangel stellt eine ernsthafte Herausforderung für das bayerische Bildungssystem dar und wird auch in Zukunft nicht allzu schnell zu beheben sein. Ein Praktikum, welches dringend benötigten zukünftigen Lehrern Perspektiven außerhalb einer schulischen Laufbahn aufzeigen soll, kann daher nicht mehr im Sinne der Staatsregierung sein. Um den Lehrermangel langfristig zu beheben, ist es entscheidend, die Ausbildung von Lehrkräften zu optimieren. Es ist daher wenig zielführend, Studenten, die sich bewusst für eine berufliche Zukunft in der Schule entschieden haben, Praktika außerhalb des schulischen Kontexts aufzuerlegen. Dies ist eine zusätzliche Anforderung, die vom Hauptziel abweicht und den Ausbildungsprozess verlangsamt. Diese Zeit könnte besser genutzt werden, um gezielt auf die Herausforderungen und Anforderungen des Lehrerberufs vorzubereiten. Denn die Ausbildung angehender Lehrkräfte sollte sich auf die

spezifischen Anforderungen konzentrieren, die für eine erfolgreiche Karriere im Bildungswesen erforderlich sind. Das Betriebspraktikum trägt nicht dazu bei, diese Kompetenzen zu entwickeln.

Des Weiteren ist das Betriebspraktikum mit einer vorgeschriebenen Dauer von acht Wochen äußerst zeitaufwendig, denn es muss in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden, die die meisten Studenten für ihre Hausarbeiten oder die Zulassungsarbeit benötigen. Ferner erhält man keinerlei ECTS-Leistungspunkte für das Betriebspraktikum, was dem beachtlichen Zeitaufwand nicht gerecht wird. Die meisten Lehramtsstudierenden haben zudem kein ehrliches Interesse an innerbetrieblichen Abläufen, da ihr Hauptinteresse auf schulinterne Abläufe gerichtet ist.

Aufgrund der für die meisten Studenten hohen Belastung und fehlenden Notwendigkeit des Praktikums, lassen sich viele die Praktikumsbestätigung von Familienangehörigen oder Bekannten ausstellen, ohne tatsächlich die vorgesehenen Stunden gemäß der LPO I geleistet zu haben. Dies untergräbt die Glaubwürdigkeit des Praktikums und stellt dessen Sinnhaftigkeit in Frage.

Insgesamt wäre somit die Abschaffung des Betriebspraktikums im Lehramtsstudium vor dem Hintergrund der dargelegten Argumente ein sinnvoller Schritt, um die Ausbildung von Lehrkräften zu verbessern und die Bedürfnisse des Bildungssystems effektiver zu adressieren. Indem die Ausbildung stärker auf die spezifischen Anforderungen des Lehrerberufs ausgerichtet wird, können Lehramtsstudierende besser auf ihre zukünftige Karriere vorbereitet werden und somit einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung des Lehrermangels leisten, anstatt acht Wochen einer Tätigkeit nachzugehen, die mit ihrer zukünftigen beruflichen Karriere nichts zu tun hat.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Weil einige das Praktikum nicht angemessen erfüllen, es als Konsequenz ersatzlos zu streichen, ist nicht triftig; man stelle sich das bei jeder Art von Gesetzen vor. Die

Absenkung der Ansprüche kann kein Lösungsvorschlag für Lehrermangel sein. Zudem weitet jede Art von Praktikum den Horizont, so simpel es vermeintlich sein mag.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. D 16 Gesellschaftliche Anerkennung des Lehrerberufs stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: BV Oberfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, im Rahmen einer groß angelegten Social-Media-Kampagne, in der sowohl Lehrer,
- 3 Schüler als auch Eltern zu Wort kommen, über die tiefgreifende gesellschaftliche Relevanz des
- 4 Lehrerberufs zu informieren, um dem festgestellten Ansehensverlust der Berufsgruppe
- 5 entgegenzuwirken. Durch die Kampagne sollen wieder mehr Menschen dazu motiviert
- 6 werden, ein Lehramtsstudium zu absolvieren und den Beruf des Lehrers zu ergreifen. Auf diese
- 7 Weise soll langfristig gegen den Lehrermangel vorgegangen werden. Indem die Kampagne die
- 8 Verantwortung, die Lehrkräfte tragen, deutlich macht, wird gleichzeitig die Notwendigkeit
- 9 einer qualifizierten und zielgerichteten Ausbildung sowohl in den Unterrichtsfächern als auch
- 10 in der Didaktik vor Augen geführt.

Begründung:

Seit Jahren herrscht Lehrermangel in Bayern. Gleichzeitig schreiben sich immer weniger Studenten für ein Studium des Lehramts ein. Das Kultusministerium begegnet diesem Problem unter anderem mit der Ausweitung der Möglichkeiten zum Quereinstieg. Zwar können die negativen Folgen des Lehrermangels dadurch kurzfristig abgefedert werden, doch ist damit zu rechnen, dass die Attraktivität des Lehramtsstudiums durch diese Maßnahme langfristig weiter sinkt. Die qualifizierte und zielgerichtete Ausbildung angehender Lehrkräfte sowohl in den Unterrichtsfächern als auch in der Didaktik ist jedoch essenziell, um das hohe Bildungsniveau in Bayern aufrechtzuerhalten und der großen Verantwortung, die mit dem Beruf einhergeht, gerecht zu werden.

Dass sich immer weniger Abiturienten für den Beruf des Lehrers entscheiden, liegt unter anderem in dessen niedrigem gesellschaftlichem Ansehen begründet. Eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Jahr 2019 ergab, dass keine andere Berufsgruppe mehr an Anerkennung eingebüßt hat. Mit der Kampagne „Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!“ will das Kultusministerium dazu beitragen, wieder mehr Menschen für den Beruf zu begeistern. Das Projekt stieß beim Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband jedoch auf Kritik, da man den Beruf ins falsche Licht gerückt sah. Der Versuch, mit Jugendsprache und der Aussicht auf angeblich niedrige Arbeitsbelastung zu werben, führte dazu, dass sich Lehrkräfte nicht ernst genommen fühlten. Dies kann den Ansehensverlust der Berufsgruppe im schlimmsten Fall weiter verstärken.

Um dem Trend entgegenzuwirken, bedarf es deshalb anderer Maßnahmen. Statt mit angeblich geringen Anforderungen zu werben, muss breitenwirksam vermittelt werden, welche Herausforderungen der Beruf mit sich bringt, welche große Verantwortung Lehrer tragen und auf welche vielfältigen Weisen sie positiv auf die Gesellschaft einwirken können. Im Rahmen einer Social-Media-Kampagne sollen deshalb Einblicke in den Beruf gewährt werden, wobei sowohl Lehrer, Schüler als auch Eltern zu Wort kommen, um verschiedene Perspektiven zu beleuchten. Anhand persönlicher Beispiele werden den Zuschauern dabei die facettenreichen Aufgaben des Lehrers vorgestellt, wie zum Beispiel die fächerspezifische Ausbildung, Demokratieerziehung oder das Unterstützen von Schülern während schwieriger Lebensphasen. Auf diese Weise sollen Vorurteile abgebaut und das gesellschaftliche Ansehen von Lehrern wieder gestärkt werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Image-Kampagnen für einzelne Berufsgruppen sind nicht sinnvoll. Was ist mit Polizisten, Soldaten, Feuerwehr, usw... Das Geld hierfür kann man besser in die Lehrerausbildung investieren (oder sparen).

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 17 Direktwahl studentischer Senatoren</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, bei der bevor-
- 2 stehenden Änderung des Hochschulinnovationsgesetzes auf die Verankerung einer Direkt-
- 3 wahl der studentischen Senatoren zu drängen. Konkret soll hierfür Art. 48 Abs. 1 Satz 5 des
- 4 BayHIG ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

In Art. 35 BayHIG wird festgehalten, dass zwei Vertreter der Studentenschaft in den Senat der Universität zu entsenden sind. Zur Wahl an sich heißt es in Art. 48 Abs. 1 BayHIG: „Die Vertreterinnen und Vertreter nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 werden von den Mitgliedern der Gruppe, der sie angehören, in gleicher, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt.“ Dabei wird explizit für studentische Senatoren ein nicht nachvollziehbarer Umweg gemacht: In Art. 48 Abs. 1 Satz 5 BayHIG heißt es ferner: „Die Grundordnung kann vorsehen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden abweichend von Satz 1 von Organen der Studierendenvertretung gewählt werden.“ Eine solche Ausnahme kann somit von den Hochschulen in ihrer Grundordnung beschlossen werden oder auch nicht. In der Praxis führt die indirekte Wahl studentischer Senatoren jedoch dazu, dass vernünftige Stimmen konservativer Gesinnung es kaum in den Senat schaffen, da sie erst über die Studentenkonvente gewählt werden müssen. Während man in einer direkten Mehrheitswahl eine Chance hat, einen Senator wählen zu lassen, verflüchtigt sich diese über die Verhältniswahl, da für RCDS Gruppen an Hochschulen eine absolute Mehrheit in der Regel

außerhalb der Möglichkeiten liegt, während sich Grüne und Jusos leider nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen und sich auch leichter auf „ein*e Kandidat*in“ einigen können...

Sofern es also die Chance geben soll, vernünftige konservative Stimmen in den universitären Senat einzubringen, geht dies nur über direkte Wahlen. Hierfür muss jedoch die nicht weiter nachvollziehbare Sonderregelung für indirekte Wahl der studentischen Senatoren gestrichen werden – die im Übrigen auch unabhängig von strategischen Überlegungen gerade angesichts der kürzlichen Einführung des bayerischen Landesstudierendenrates von einem fraglichen Verständnis von Demokratie zeugt, das explizit und ausschließlich kleine politische Hochschulgruppen benachteiligt.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 18</p> <p style="text-align: center;">Mehr Sicherheit und Selbstständigkeit im Akademischen Mittelbau</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich beim
- 2 Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Bayerischen
- 3 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat dafür einzusetzen, die rechtlichen,
- 4 strukturellen sowie finanziellen Weichen dafür zu stellen, an bayerischen Hochschulen eine
- 5 Ausweitung der Zahl von unbefristet beschäftigten und selbstständig lehrenden wie
- 6 forschenden Hochschullehrern unterhalb der professoralen Ebene zu ermöglichen. Dafür
- 7 wird, nach US-amerikanischem, britischen und französischen Vorbild, die Einführung des
- 8 Tenure Track-Modells im Akademischen Mittelbau vorgeschlagen, um erfolgreich
- 9 Promovierten, die strenge Qualitätsstandards erfüllen, eine hochwertige Karriereperspektive
- 10 inklusive Sicherheit und Eigenständigkeit in Forschung und Lehre zu bieten. Das Tenure Track-
- 11 Konzept für Professoren ist lobenswerterweise im aktuellen Koalitionsvertrag
- 12 festgeschrieben. Es wird gefordert, dies auf den Mittelbau auszuweiten, um damit die
- 13 ebenfalls im Vertrag proklamierte Stärkung dessen voranzutreiben. Diese Maßnahmen
- 14 bedeuten keine Entfristung im großen Stil, sondern punktuell und unter strengen
- 15 Qualitätsauflagen.

Begründung:

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wissenschaft benötigt Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Ein solches System würde die Abhängigkeit vergrößern und wäre wissenschaftsfeindlich.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 19</p> <p>Chancengerechtigkeit an den Hochschulen und Universitäten: Forschen statt Frieren</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Straubing-Bogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Einführung eines familienunabhängigen Bafög-Mindestsatzes einzusetzen.

Begründung:

Um jungen Menschen eine selbstbestimmte berufliche Weiterentwicklung, unabhängig von Portemonnaie oder Neigung der Eltern, zu ermöglichen, soll es eine Möglichkeit geben, ein elternunabhängigen Bafög-Mindestsatz zu beantragen. Nur so werden Zielstrebigkeit, Eigeninitiative und fachliches Interesse gefördert. Nur so kommt es zu wahrer Chancengerechtigkeit und sozialer Mobilität an unseren Hochschulen!

Ob Kindergeld, Bürgergeld, Wohnungsgeld oder Sozialhilfe. Der deutsche Sozialstaat gehört mit Ausgaben von rund 1.249 Milliarden Euro im Jahr 2023 zu den größten der Welt. Doch trotz alledem scheint wahre Chancengerechtigkeit noch immer ein Traum vieler Studenten zu bleiben. Denn während Bürgergeldempfängern ohne Probleme die Kosten für das Heizen, die Wohnung und den neuen Fernseher übernommen werden, muss so manch Student aufgrund seines sozialen Hintergrundes auf staatliche Unterstützung, Bafög, verzichten. Und das nur, weil beispielsweise die Schwester „zu viel“ verdient. Soll diese aber dann dazu verpflichtet werden, für die Ausbildung ihrer Geschwister aufzukommen? Nein! Denn dadurch können Lebenswege nicht unabhängig vom Elternhaus geplant und die persönliche sowie berufliche Entwicklung trotz Talent und Motivation nicht gefördert werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Sozialleistungen nur nach Bedarfsprüfung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 20</p> <p style="text-align: center;">Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einführen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass künftig an allen bayerischen Universitäten gemäß Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6
- 3 i.V.m. Art. 13 Abs. 3 Satz 2 und Art. 128 Absatz 2 Satz 1 BayHIG in einer Hochschulgebühren-
- 4 und Entgeltsatzung Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer festgehalten werden. Um
- 5 hierbei einen Konkurrenzkampf und Ungleichheit zu vermeiden, soll das Staatsministerium für
- 6 Wissenschaft und Kunst eine vermittelnde Rolle einnehmen und darauf drängen, dass alle
- 7 Universitäten Bayerns diese Studiengebühren mittragen. Gleichzeitig soll jedoch auch geprüft
- 8 werden, inwiefern diese Studiengebühren bei einer nachher erfolgten Integration in den
- 9 deutschen Arbeitsmarkt möglichst vollständig auf einen langfristigen Zeitraum von der Steuer
- 10 abgesetzt werden können.

Begründung:

Grund hierfür ist die zunehmend angespanntere Hochschulfinanzierung, im Rahmen derer öffentliche Mittel nach wie vor eine zentrale Säule bilden. Dass dies einzig ein Investment des Staates in die Fachkräfte von morgen ist, kann allerhöchstens als Wunschtraum Geltung finden, betrachtet man die Quoten von Rückkehrern unter den Nicht-EU-Ausländern nach dem Studienabschluss. So viel Wert man auch auf ein gastfreundliches Gesicht Deutschlands legen mag, so wenig können es sich Staat und Gesellschaft auf Dauer leisten, der ausländischen Konkurrenz auch noch Fachkräfte kostenlos auszubilden.

Die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer wäre ein wirksames Mittel für die Akquise weiterer finanzieller Ressourcen zur Verbesserung der Lehre und Forschung. Damit kann der Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt gestärkt werden und unsere

Wirtschaft profitiert von besser ausgebildeten Fachkräften. Daher stellt die Einführung von Studiengebühren gesamtgesellschaftlich einen Gewinn dar und die Einführung ist unbedingt zu empfehlen.

Wenn man durch ein mit Gebühren versehenes Studium tatsächlich die Anreize, nach Deutschland zu kommen und sich für den deutschen Arbeitsmarkt ausbilden zu lassen, gefährdet sieht, wäre die steuerlicher Absetzbarkeit von Studiengebühren nach erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt eine zielführende Methode. Nicht nur erübrige sich dadurch eine weitere Prüfung, inwiefern wirklich in Deutschland gearbeitet würde, sondern es schafft einen unbürokratischen und sehr einfachen Weg, die Attraktivität eines Verbleibens der dann exzellent ausgebildeten Fachkräfte in Deutschland nach dem Studienabschluss zu erhöhen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 21</p> <p>Studienbeiträge für Studenten aus Nicht-EU-Ländern erhöhen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 landesweite Erhöhung der Studiengebühren für internationale Studenten aus Drittländern
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern beabsichtigt die bestmöglichen Bedingungen zur Entwicklung der Fähigkeiten und Persönlichkeiten seiner Studenten zu bieten, was auch die steigenden Zahlen junger Menschen aus aller Welt belegen. Diesem Vertrauen sollte der Freistaat Bayern auch in Zukunft gerecht werden und seinen Studenten den Zugang zu hervorragender Bildung ermöglichen. Es ist hierbei unerlässlich, dass neben hervorragenden Persönlichkeiten in Forschung und Lehre auch der höchste Standard bei Infrastruktur, Ausstattung, Lernräumen, im Management und der Unterstützung angeboten werden. Innerhalb Deutschlands und der EU gibt es Mechanismen und Vereinbarungen, die eine Finanzierung des Studiums aus öffentlichen Mitteln erlauben. Um auch künftig internationalen Studenten aus Drittstaaten, die nicht Teil dieses Bildungssystems sind, ein Studium in Bayern zu ermöglichen, ist es unerlässlich Gebühren für internationale Studenten aus Drittstaaten zu erheben. Diese Gebühren kommen allen Studenten zugute, indem hierüber eine nachhaltige Sicherung von hervorragenden Studien- und Lernbedingungen sichergestellt wird.

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: Weitgehend Inhaltsgleich D 24

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 22</p> <p style="text-align: center;">Förderungsgerechtigkeit BAföG: BAföG-Beiträge auch bei Beschäftigungsverhältnissen über 556€/Monat (2025) ermöglichen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Miesbach</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, BAföG-
- 2 Zahlungen auch denjenigen zu ermöglichen, die ein Einkommen über 556€/Monat (2025)
- 3 erhalten.

Begründung:

Die derzeitige BAföG-Regelung benachteiligt Studierende, die sich durch eine Werkstudententätigkeit finanzieren und dabei mehr als die Minijob-Grenze von 556€ im Monat verdienen. Diese Grenze führt dazu, dass Studierende, die über diese Summe hinaus verdienen, ihren Anspruch auf BAföG verlieren – unabhängig davon, ob das Einkommen zur Deckung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten ausreicht. Dies führt zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung zwischen Minijobbern und Werkstudenten, obwohl letztere häufig in ihrem Studienbereich arbeiten und dadurch wertvolle Berufserfahrung sammeln. Solche Tätigkeiten sollten gefördert und nicht durch den Ausschluss von finanzieller Unterstützung bestraft werden.

Zudem haben sich die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren erheblich erhöht, vor allem in Städten, in denen viele Studierende leben. Mieten, Lebensmittel und weitere Lebenshaltungskosten können durch ein Minijob- Gehalt kaum noch gedeckt werden. Viele Studierende sind daher gezwungen, als Werkstudenten mehr zu verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die starre Einkommensgrenze im BAföG-System berücksichtigt diese Realitäten jedoch nicht, was zu einer faktischen Benachteiligung dieser Studierenden

führt. Eine Anpassung des BAföG ist daher notwendig, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus entmutigt die derzeitige Regelung Studierende, Eigeninitiative zu ergreifen und durch Arbeit ihre finanzielle Lage zu verbessern. Studierende sollten nicht gezwungen sein, zwischen wertvoller beruflicher Erfahrung und finanzieller Unterstützung zu wählen. Werkstudententätigkeiten sind oft eine wertvolle Ergänzung zum Studium und bereiten auf den späteren Berufseinstieg vor. Das BAföG-System sollte dies berücksichtigen und fördern, anstatt es zu behindern. Die Junge Union fordert daher eine Reform des BAföG, die es auch Studierenden auf Werkstudentenbasis ermöglicht, BAföG zu erhalten. So wird nicht nur Chancengleichheit geschaffen, sondern auch Eigenverantwortung und berufliche Qualifikation während des Studiums gefördert.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Eine Grenze muss es geben, vorliegend wird gefordert, BAföG faktisch "für jeden" zu zahlen. Es braucht ggfls. eine höhere Grenze als 556 EUR pro Monat.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 23</p> <p style="text-align: center;">Flexibilität vor dem Zweiten Juristischen Examen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl/Agnes Brücklmayer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die Einführung
- 2 einer flexiblen Regelung zur angemessenen Prüfungsvorbereitung im Rahmen des Zweiten
- 3 Staatsexamens im Jurastudium vorzunehmen. Diese soll einen Mindestzeitraum von 30 Tagen
- 4 vor den schriftlichen Prüfungen beinhalten, in der sich die Studenten ausschließlich auf die
- 5 Prüfungsvorbereitung konzentrieren können und nicht verpflichtend bei den Betreuern der
- 6 Anwaltsstation erscheinen sowie mitarbeiten müssen. Die Maximalfrist soll 60 Tage betragen,
- 7 um Raum für individuelle Anpassungen zu schaffen, entsprechend dem Stand der Ausbildung
- 8 im Rahmen der jeweiligen Anwaltsstation. Die konkrete Ausgestaltung der Frist soll in
- 9 Absprache zwischen den Referendaren und den Betreuern der Anwaltsstation, bei denen der
- 10 unmittelbar vor den Prüfungen des Zweiten Staatsexamens liegende Abschnitt des
- 11 Referendariats absolviert wird, erfolgen.

Begründung:

Optimale Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen:

Die schriftlichen Prüfungen im Zweiten Staatsexamen erfordern eine intensive und umfassende Vorbereitung, da neben den bereits für das Erste Juristische Staatsexamen erlernten Inhalten im Verlaufe des Referendariats weitere Inhalte und somit eine große Menge an Lernstoff in kurzer Zeit sowie Arbeitstechniken erlernt werden müssen. Durch die Einführung eines 30- bis 60-tägigen Freistellungszeitraums erhalten die Referendare die Möglichkeit, sich innerhalb eines durch die zu erlernende sowie zu wiederholende Stoffmenge notwendigen Zeitraums konzentriert und ohne äußere Ablenkungen auf die Staatsprüfungen

vorzubereiten. Insbesondere in Anbetracht dessen, dass die Misserfolgsquote der letzten Prüfungstermine stets deutlich über dem langjährigen Mittel der letzten Prüfungstermine lag, erscheint ein Reformbedarf bei der Prüfungsvorbereitung durchaus als notwendig. Ebenso würde den Referendaren vor der Ablegung des Staatsexamens ein erheblicher Stressfaktor genommen, denn nach den aktuellen Regelungen müssten diese bis kurz vor den Prüfungen im Rahmen der Anwaltsstation vor Ort mitarbeiten und sich parallel auf die Prüfung vorbereiten. Aus ähnlichen Überlegungen heraus finden einen Monat vor den schriftlichen Prüfungen ebenfalls keine Arbeitsgemeinschaften (AGs) mehr statt. Eine Möglichkeit des Aussetzens der Mitarbeit im Rahmen der Anwaltsstation erscheint deshalb nur als folgerichtig.

Flexibilität und individuelle Anpassungen:

Der geforderte Zeitraum von 30 bis 60 Tagen ermöglicht es den Referendaren, ihre Prüfungsvorbereitung in Absprache mit den jeweiligen Ausbildern individuell zu gestalten. Diese Flexibilität bietet Raum für persönliche und betriebliche Absprachen, sodass beide Seiten – die Referendare und die Anwälte/Betreuer – von der Regelung profitieren können. Referendare, die sich bereits hinreichend vorbereitet fühlen, können sich für einen kürzeren Zeitraum entscheiden, während andere, die noch intensivere theoretische Vorbereitungen benötigen, den vollen 60-Tage-Zeitraum in Anspruch nehmen könnten.

Psychisch-soziale Belastungen durch die parallele Vorbereitung:

Die Doppelbelastung aus Ableistung der Verpflichtungen im Rahmen der Anwaltsstation und gleichzeitiger Vorbereitung auf das Zweite Staatsexamen setzt die Referendare unter enormen Druck. Während des gesamten Referendariats gilt es nicht nur, lange Arbeitstage und AGs unter einen Hut zu bringen, denn neben diesen Verpflichtungen gilt es, sich gezielt auf das Examen vorzubereiten. Dies führt bei vielen Referendaren zu Schlafmangel, Erschöpfung und einer erhöhten Burn-out-Gefahr. Ein Teil dieses Stresses könnte durch Gewährung eines Vorbereitungszeitraums für die schriftlichen Prüfungen deutlich reduziert werden.

Fazit

Eine flexible Regelung zur Prüfungsvorbereitung bietet den Referendaren die Möglichkeit, sich intensiver und nachhaltiger auf die Staatsexamensprüfungen vorzubereiten, ohne dadurch die praktische Ausbildung zu sehr zu vernachlässigen. Durch die enge Abstimmung mit den Betreuern können individuelle Lösungen zur Entlastung und flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten gefunden werden, sodass die Referendare bestmöglich unterstützt werden, ohne das Ausbildungsziel des Referendariats zu gefährden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 24</p> <p style="text-align: center;">Verbesserung des Gesetzes zur Psychotherapie- Ausbildungsreform</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Miesbach</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Die Junge
2 Union Bayern möge beschließen, sich mit folgendem Anliegen an die Bundestagsfraktion der
3 CSU-Landesgruppe zu wenden: Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung von
4 2020 bedarf dringend einer Nachbesserung, um die steigenden Anforderungen an die
5 psychotherapeutische Versorgung zu erfüllen und den großen Bedarf, insbesondere bei
6 Kindern und Jugendlichen, zu decken. Folgende Maßnahmen sollen dabei berücksichtigt
7 werden:

8

9 1. Schaffung von Weiterbildungsplätzen in Krankenhäusern und Psychotherapie-Praxen:
10 Derzeit sind die Weiterbildungsstellen für Psychotherapeuten stark begrenzt. Von den
11 benötigten mehreren tausend Weiterbildungsplätzen gibt es derzeit bundesweit nur
12 knapp 20 Stellen. Um den ab Herbst 2024 erwarteten Bedarf und den stetig
13 wachsenden Zulauf von Absolventen zu decken, müssen mehr Stellen in
14 Krankenhäusern und Psychotherapie-Praxen geschaffen werden.

15

16 2. Finanzierung durch die Krankenkassen: Die Kosten für die Weiterbildung müssen
17 zwingend durch die Krankenkassen übernommen werden. Derzeit bleibt es den
18 Einrichtungen überlassen, die Weiterbildungsstellen quer zu finanzieren, was keine
19 nachhaltige Lösung darstellt. Eine klare Regelung zur Finanzierung durch die
20 Krankenkassen ist unerlässlich, um den Ausbildungsprozess zu stabilisieren und die
21 Nachwuchsförderung zu sichern.

22

1 3. Erweiterter Zugang zur Ausbildung für Fachkräfte aus verwandten Berufen: Vor der
2 Reform war es möglich, mit einem Master in Pädagogik, Sozialer Arbeit oder
3 Erziehungswissenschaften eine Ausbildung zur Kinder- und Jugendpsychologin zu
4 absolvieren. Nach der Reform ist dies nur noch mit einem Studium in Psychologie bzw.
5 Psychotherapie möglich. Angesichts des großen Bedarfs an Psychotherapeuten,
6 besonders nach der Corona-Pandemie, wo viele Kinder und Jugendliche an
7 psychischen Problemen litten, muss der Zugang für qualifizierte Fachkräfte aus
8 verwandten Berufen wieder geöffnet werden. Gut ausgebildete Fachkräfte aus diesen
9 Bereichen dürfen nicht ausgeschlossen werden, da dies die Versorgung von Kindern
10 und Jugendlichen erheblich beeinträchtigt

Begründung:

Der Bedarf an Psychotherapeuten, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychologie, ist enorm gestiegen. Lange Wartezeiten und ein Mangel an Fachkräften belasten die Versorgung. Obwohl die Reform der Psychotherapeutenausbildung von 2020 ein wichtiger Schritt war, bleibt sie ohne ausreichende Weiterbildungsstellen und eine klare Finanzierung unvollständig. Zudem müssen qualifizierte Fachkräfte aus verwandten Berufen weiterhin Zugang zu dieser Ausbildung haben, um die Betreuung der jungen Generation sicherzustellen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. D 25 Online Sprachkursangebot für Geflüchtete verbessern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, das
- 2 Sprachangebot für Geflüchtete in Form eines einfachen Online Sprachkurses mit halbjähriger
- 3 zentraler Prüfung vor Ort, um das Sprachniveau festzustellen.

Begründung:

Die Förderung von Online-Sprachkursen für Geflüchtete in Deutschland ist aus mehreren Gründen von großer Bedeutung:

1. Integration und gesellschaftliche Teilhabe:

Zum einen werden Beschwerden der örtlichen Integrationsstellen immer lauter, das Sprachangebot für Geflüchtete steht an der personellen Kapazitätsgrenze. Viele verweilen auf Wartelisten.

2. Zum anderen ist die Sprache der Schlüssel zur Integration. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse haben Geflüchtete Schwierigkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Behördengänge zu erledigen oder sich im Alltag zurechtzufinden. Online-Sprachkurse ermöglichen eine flexible und ortsunabhängige Sprachförderung, was die Integration erheblich erleichtert.

3. Bildungs- und Berufschancen:

Sprachkenntnisse sind oft Voraussetzung für den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt. Mit Online-Kursen können Geflüchtete in ihrem eigenen Tempo lernen, was ihnen hilft,

ihre beruflichen und persönlichen Perspektiven zu verbessern. Dies fördert langfristig auch ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

4. Flexibilität und Barrierefreiheit:

Geflüchtete sind häufig mit vielen Herausforderungen konfrontiert, wie der Unterbringung in verschiedenen Regionen oder eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten. Online-Sprachkurse bieten die nötige Flexibilität, um diese Hürden zu überwinden, da sie ortsunabhängig und zu jeder Zeit zugänglich sind.

5. Psychologische Unterstützung:

Sprache schafft Verbindungen und Zugehörigkeit. Gerade für Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, kann das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes dabei helfen, sich heimischer zu fühlen und soziale Kontakte zu knüpfen. Dies wirkt sich positiv auf ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden aus.

6. Kosten- und Ressourceneffizienz:

Online-Sprachkurse sind oft kostengünstiger als herkömmliche Präsenzkurse, da weniger infrastrukturelle und organisatorische Kosten anfallen. Dadurch können mehr Geflüchtete von den Programmen profitieren, ohne dass der Staat oder private Initiativen hohe zusätzliche Ausgaben haben.

7. Kooperationsmöglichkeit:

Hierbei kann zum einen das bestehende Angebot der VHS verbessert werden z.B. durch App Nutzung oder durch eine Attraktivere Oberfläche. Zum anderen könnte man Kooperationen mit Universitäten oder Privatanbietern wie Duolingo, Bubble herstellen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es gibt ein breites Angebot an Onlineangeboten und es geht in den Kursen ja auch darum, Sprache vor Ort zu lernen und den "Geflüchteten" eine Struktur in ihr Leben zu definieren.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 26</p> <p style="text-align: center;">Geselle-light für Geflüchtete ohne offizielle Anerkennung ihrer Beruflichen Qualifikation im Heimatland</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dingolfing-Landau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Geselle-
- 2 light einzuführen.

Begründung:

Die Einführung eines „Geselle-light“ für Geflüchtete ohne Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation aus dem Heimatland hätte mehrere Vorteile und könnte Integration und Fachkräftemangel gleichermaßen positiv beeinflussen:

1. Schneller Zugang zum Arbeitsmarkt: Viele Geflüchtete bringen praktische Erfahrungen und berufliche Fähigkeiten mit, die jedoch aufgrund fehlender formaler Anerkennung in Deutschland oft nicht genutzt werden können. Ein „Geselle-light“-Modell würde diesen Menschen ermöglichen, schneller in den Arbeitsmarkt einzutreten und ihre Fähigkeiten in einem geregelten Rahmen unter Beweis zu stellen.
2. Deckung des Fachkräftemangels: In vielen Branchen herrscht ein akuter Fachkräftemangel, insbesondere im Handwerk. Der „Geselle-light“ könnte eine Brücke schlagen, indem er qualifizierte Geflüchtete zeitnah einsetzt und gleichzeitig eine spätere Vollqualifikation ermöglicht. So könnten Betriebe von den vorhandenen Kompetenzen profitieren, während Geflüchtete parallel zur Arbeit weitere Qualifikationen erwerben. Hier ei soll nach einem Jahr praktischer Arbeitszeit und nach einer abgelegten Prüfung der Geselle-light zum Vollgesellen erstarken.

3. Integration durch Arbeit: Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche Integration. Mit einem „Geselle-light“-Programm könnten Geflüchtete schneller am gesellschaftlichen Leben teilhaben, ihren Lebensunterhalt sichern und gleichzeitig ihre beruflichen Fähigkeiten weiterentwickeln.
4. Flexible Qualifizierungswege: Das Modell würde einen flexiblen Qualifizierungsweg bieten, indem es Geflüchteten die Möglichkeit gibt, sich schrittweise und praxisorientiert in den deutschen Arbeitsmarkt und die Berufsbilder einzuarbeiten. Es schafft zudem eine Perspektive, langfristig eine volle Gesellenprüfung abzulegen und so eine formale Anerkennung zu erreichen.
5. Vereinfachung bürokratischer Hürden: Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse kann langwierig und kompliziert sein. Ein „Geselle-light“ würde diesen Prozess vereinfachen, indem praktische Fähigkeiten und Erfahrungen stärker gewichtet werden als formale Nachweise, die in vielen Fällen schwierig oder unmöglich zu erbringen sind.
6. Förderung der Selbstständigkeit: Durch eine geregelte Beschäftigung und die Aussicht auf einen späteren vollwertigen Abschluss würde die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Geflüchteten gestärkt. Dies kann auch die soziale Abhängigkeit reduzieren und die Integration beschleunigen.

Insgesamt würde ein „Geselle-light“-Modell sowohl die Integration von Geflüchteten fördern als auch den akuten Fachkräftemangel in bestimmten Branchen mildern, wodurch sowohl die Geflüchteten als auch die deutsche Wirtschaft profitieren würden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Antragstext ist zu wenig, Antrag ist so unklar.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 27</p> <p style="text-align: center;">Öffnung der ÖRR-Archive: freier Zugang zur Rundfunkgeschichte</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">FA Bildung und Forschung (Ludwig Lenzgeiger, Anna-Maria Auerhahn), KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, auf die
- 2 schnellstmögliche Öffnung der Rundfunk- und TV-Archive des Öffentlich-rechtlichen
- 3 Rundfunks auf allen Ebenen für private sowie wissenschaftliche Nutzer hinzuwirken.

Begründung:

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk wird weltweit beispiellos großzügig durch die verpflichteten Beitragszahler finanziert. Er bildete und bildet aufgrund dieser Struktur und der so ermöglichten zahlreichen Produktionen einen wertvollen Blick insbesondere in die bundesdeutsche Zeitgeschichte. In ihm wurden zentrale Debatten, die bis heute nachwirken – etwa der Kampf gegen die Nuklearenergie oder die Wiederaufrüstung –, verhandelt und einer breiten Öffentlichkeit durch multimediale Herangehensweisen präsentiert.

Gleichwohl besteht kein digitaler Zugang insbesondere zu den durch die Allgemeinheit finanzierten Produkten, sondern lediglich ein Zugang über ein aufwändiges Prüfverfahren, zumal ohne die Möglichkeit einer Online-Recherche. Damit hinkt der ÖRR anderen Institutionen mit deutlich geringerer Finanzausstattung ebenso wie vergleichbaren Medienhäusern (etwa der BBC in Großbritannien) eklatant hinterher. Laut eigener Aussage „unterstützen [die Archive; Anm. L.L.] primär den Sendebetrieb und Produktionsbetrieb“ (ard.de). So bleibt ein wertvoller Quellschatz ungeborgen und der ÖRR als öffentliche Institution liefert zudem ein irritierendes Beispiel für Abschottung eines staatlich finanzierten Wissensspeichers.

Diese Öffnung forderte zuletzt auch das von Mitarbeitern der ARD, des ZDF und des Deutschlandradio veröffentlichte „Manifest für einen neuen öffentlichen Rundfunk“ (April 2024), woraus sich mithin die vielfach vorhandene Bereitschaft der Belegschaft ablesen lässt. Im Sinne der Umsetzbarkeit und des öffentlichen Interesses sollte die Öffnung der TV- und Hörfunkarchive einen ersten unmittelbaren Schritt bilden. Im Hinblick auf das Schrifttum sind aufwändigere Prüfverfahren notwendig und zudem andere archivrechtliche Regelungen zu beachten, weshalb dies vorerst nicht im Fokus liegen sollte, sondern nur im allgemeinen Vorgang der Digitalisierung aus Gründen der Bestandserhaltung berücksichtigt werden sollte. Die Schaffung eines Zugangs ist damit nicht allein ein Gewinn für die Forschung und ein Gebot der Transparenz, sondern zudem für die Bürger, die durch Zugang zu vielfältigen (historischen) Materialien eine differenzierte Betrachtung der Gegenwart wie der Vergangenheit selbstständig angehen können.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. D 28 Werbekampagne für das Freiwillige Soziale Schülerjahr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Markus Krebs und Julia Höhmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe in Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine bundesweite Werbekampagne für das Freiwillige Soziale Schülerjahr einzusetzen.

Begründung:

Eine große Säule unseres Staates ist das soziale Engagement unserer Bevölkerung. Insbesondere in den Rubriken Sport, Kultur, Schule, Kindergarten und in der Betreuung von Senioren engagieren sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern. Wöchentlich engagierten sich beispielsweise im Jahr 2019 ca. 60 Prozent der 28,8 Mio. Ehrenamtlichen bis zu zwei Stunden und ca. 17,1 Prozent sogar mind. sechs Stunden für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Diese Tätigkeiten sind aus gesellschaftlicher Sicht unerlässlich. Zudem spricht für eine Förderung des Freiwilligen Sozialen Schülerjahrs, dass Menschen hierdurch bereits in jungen Jahren lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihre Mitmenschen einzusetzen. Durch dieses Projekt erhalten Schülerinnen und Schüler die Chance, Erfahrungen zu sammeln, die förderlich für die weitere Entwicklung sind. Außerdem spielt zumeist das ehrenamtliche Engagement auch bei der Auswahl von Bewerbern im beruflichen Kontext eine Rolle, weshalb etwaige soziale Tätigkeiten für junge Menschen in mehrfacher Hinsicht von Vorteil sind. Durch ein Freiwilliges So-ziales Schülerjahr werden junge Menschen in prägenden Jahren für ehrenamtliches Engagement sensibilisiert und können für diese Tätigkeiten begeistert und langfristig gebunden werden.

Leider ist das Freiwillige Soziale Schülerjahr, das parallel zur schulischen Ausbildung absolviert werden kann, bei vielen Einrichtungen aber auch bei Schülern nicht verbreitet bekannt, weshalb es einer bundesweiten Werbekampagne bedarf.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Nachfrage nach FSJ-Plätzen übersteigt heute schon das Angebot.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. D 29</p> <p align="center">Bayernhymne, Nationalhymne und Europahymne bei schulischen und beruflichen Abschlüssen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">JU KV Bayreuth-Stadt, Markus Krebs und Julia Höhmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für ein verpflichtendes Spielen der
- 3 Nationalhymne und der Europahymne sowie in Bayern der Bayernhymne zu gesellschaftlich
- 4 relevanten Anlässen wie der Verleihung von Schul- und Berufsabschlüssen einzusetzen.

Begründung:

Die Nationalhymne ist ein Symbol für demokratische Werte und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denkt man an große Sportereignisse wie bspw. den Superbowl in den USA, so wird einem direkt die Bedeutung der Nationalhymne bewusst. Sie ist ein Symbol der nationalen Identität, der Zusammengehörigkeit und des Patriotismus und repräsentiert die Nation, ihre Geschichte, ihre Werte und ihren Stolz.

In der aktuellen Zeit entsteht der Eindruck, dass es zunehmend an Zusammenhalt in der Gesellschaft fehlt. Insbesondere in Anbetracht der steigenden Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen bei Gewalttaten und die soziodemographischen Faktoren als mögliche Ursachen, sollte speziell in dieser Gruppe eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Bürgerinnen und Bürger hervorgerufen werden.

Auch die sinkenden Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr in den vergangenen Jahren deuten auf eine geringere Identifizierung mit unserer Bundeswehr und unseren Staat hin. Der durch das Spielen der Hymnen verkörperte Patriotismus und das

Empfinden von Stolz auf die eigene Nation bzw. auf Europa kann bedingen für seine Mitmenschen einzustehen und sich für einen Wehrdienst bei der Bundeswehr zu entscheiden. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass das Spielen der Hymnen auch zu einer gelingenden Integration beitragen kann. Wird die Altersstruktur der Asylsuchenden aus dem Jahr 2022 betrachtet, lässt sich feststellen, dass ca. 80.000 Asylbewerber unter 18 Jahre alt sind. Gerade in dieser Altersgruppe, in der eine misslungene Integrierung in die Gesellschaft langfristige Nachteile mit sich bringen kann, stellt das Spielen der Bayernhymne, der Nationalhymne sowie des Europaliedes eine geeignete Möglichkeit dar, um die Integration kostengünstig und ohne größeren Aufwand weiter zu fördern.

In der aktuellen Zeit ist es immer bedeutsamer, unsere Nationalsymbole nicht den rechten Randgruppen zu überlassen, sondern ihnen mehr Bedeutung und Achtung entgegenzubringen und diese in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu rücken.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. D 30</p> <p style="text-align: center;">Selbstbedienungsladen schließen: Programm „Demokratie leben!“ beenden</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">FA Bildung und Forschung (Michelle Fall, Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Beendigung des Programmes „Demokratie leben!“ des BMFSJ bzw. vergleichbaren
- 3 Konstrukten einzusetzen. Dies soll auch im Wahlprogramm sowie ggf. im Koalitionsvertrag
- 4 einer künftigen Regierung unter Beteiligung der Union verankert werden.

Begründung:

Das Programm „Demokratie leben!“ des BMFSJ steht zunehmend in der Kritik wegen intransparenter Vergabeverfahren und mangelnder Kontrolle der Mittelverwendung. Über 1 Mrd. € sind seit 2015 in Projekte geflossen, deren Wirkung kaum messbar ist, während gleichzeitig eine klare Erfolgskontrolle fehlt. Gleichwohl soll ab 2025 die Förderdauer bewilligter Projekte sogar von 5 auf 8 Jahre ausgeweitet werden. Selbst ehemalige Mitarbeiter haben geäußert, dass die Projekte nicht wissenschaftlich begutachtet, sondern ideologisch bewertet würden.

Auch der Bundesrechnungshof hat an der Vergabepaxis der Gelder erhebliche Kritik geübt und bemängelt, dass die Ziele des Programmes unklar seien, was eine „sachgerechte Zielerreichungskontrolle“ unmöglich mache. Außerdem fehle dem Bund oftmals überhaupt die „Förderkompetenz“.

Angesichts dieser Umstände erscheint es zwingend notwendig, das Programm zu beenden und Mittel zielgerichteter und transparenter einzusetzen, ggf. auf Länderebene oder zur

Einsparung von Steuermitteln. Eine künftige Regierung, an der die Union beteiligt ist, sollte dieses Anliegen verankern.

Votum der Antragskommission: Zustimmung



**Wirtschaft, Finanzen,
Steuern**

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 1</p> <p style="text-align: center;">Erhöhung der Freibeträge und mehr Steuerermäßigungen für Ehrenamtliche</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen, dass sich die
- 2 Landesgruppe der CSU im Bundestag für die Erhöhung von Freibeträgen für Ehrenamtliche
- 3 und die Einführung einer Steuerermäßigung für unentgeltlich tätige Ehrenamtliche einsetzt.

Begründung:

Damit sich Bürgerinnen und Bürger, welche sich ehrenamtlich einbringen auch finanziell eine Entschädigung erhalten können, muss man die bereits guten Rahmenbedingungen erheblich verbessern. Der Mehrwert von Ehrenamt ist für den Staat durch die Anhebung der Beträge im Vergleich zur direkten Bezahlung von Ehrenamt über die Maße lohnend.

Sowohl die Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von derzeit 840,- Euro als auch der Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von derzeit 3000,- Euro werden von vielen ehrenamtlich tätigen Personen als zu gering empfunden. Wenn durch Vereine, Kirchen oder Verbänden Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, welche die Freibeträge übersteigen, ist der übersteigende Anteil der enthaltenen Entschädigung steuerpflichtig. Dies bedeutet für ehrenamtliche Personen auch einen bürokratischen Mehraufwand, da diese bei der Erstellung der jährlichen Steuererklärung zusätzlich belastet werden.

Eine deutliche Anhebung der Beträge von 3000,- Euro auf 5000,- Euro in § 3 Nr. 26 EStG und von 840,- Euro auf 2000,- Euro in § 3 Nr. 26a EStG wäre ein deutliches Signal der Wertschätzung der Arbeit auch an Ehrenamtliche. Durch die Inflationssteigerung und der

immer schwieriger werdenden Weltlage wäre damit auch diesen Veränderungen Rechnung getragen.

Diese steuerlichen Freibeträge kommen aber lediglich denjenigen zugute, welche als ehrenamtlich Tätige Personen auch für ihr Ehrenamt eine Vergütung erhalten. Personen ohne Vergütung gehen bisher im steuerlichen Sinne leer aus. Dies betrifft oft die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer in kleinen Vereinen, welche nicht die finanziellen Mittel haben eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Diese besonders engagierten Menschen, die die mit dem Ehrenamt in Zusammenhang stehenden Kosten oft ohne Entschädigung tragen, sollten nicht schlechter gestellt werden. Um auch diesen Personenkreis steuerlich zu entlasten wäre eine Steuerermäßigung für i.H.v. 5000,- Euro (ähnlich dem § 3 Nr. 26 EStG) wünschenswert. Diese Entschädigung soll aber ausschließlich denjenigen zugutekommen, welche keine Aufwandsentschädigung erhalten. Ein Wahlrecht zwischen Steuerermäßigung und Steuerfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG soll ausdrücklich nicht möglich sein.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. E 2 Erhöhung des Steuerfreibetrags für ehrenamtliches Engagement	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe in Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Erhöhung des Steuerfreibetrags auf 960 € jährlich für ehrenamtliches Engagement
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2023 engagierten sich 16,06 Millionen Menschen in Deutschland ehrenamtlich. Die Ehrenamtlichen engagieren sich dabei vor allem in Sportvereinen, kirchlichen Einrichtungen und Hilfsorganisationen. Und gerade auf diese ehrenamtlichen Tätigkeiten sind wir als Staat angewiesen.

Derzeit können Ehrenamtliche einen Ehrenamtsfreibetrag von 840 € pro Jahr steuerlich geltend machen. Ehrenamtliche übernehmen zumeist Aufgaben, für die es an Personal fehlt oder für die das vorhandene Personal keine Zeit hat. So bringen sie beispielsweise Kindern Sportarten bei und lehren ihnen Fähigkeiten, die sie für ihr Leben prägen, bringen Asylbewerbern unsere Sprache bei und tragen hierdurch zu einer gelungenen Migration bei, helfen misshandelten Frauen in Frauenhäusern oder leisten Senioren in Altenheimen Gesellschaft, damit diese nicht vereinsamen. Durch ihre vielseitigen Tätigkeiten leisten Ehrenamtliche unentgeltlich einen fundamentalen Beitrag zu unserem Sozialstaat und entlasten hierdurch mittelbar unser Sozialsystem. Gerade die Ehrenamtszuschale dient als „Dankeschön“ der Organisationen und Einrichtungen an die Ehrenamtlichen, weshalb die

Anhebung dieser Pauschale ein Zeichen staatlicher Wertschätzung für die Ehrenamtler und ihre Arbeit für die Gesellschaft wäre.

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: Inhaltlich siehe E 1

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 3</p> <p>Entbürokratisierung ernstnehmen - Sunset Clause verankern</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine
- 2 sogenannte „Sunset Clause“ für alle wirtschaftlich relevanten Gesetze einzusetzen. Darunter
- 3 soll eine systematische Evaluierung nach jeweils fünf Jahren im Hinblick auf Zielerreichung,
- 4 Kostenfolgen und Benutzerfreundlichkeit verstanden werden. Wird das entsprechende Gesetz
- 5 negativ evaluiert, muss er geändert oder gestrichen werden.

Begründung:

Die Bundesregierung erlässt zunehmend wirtschaftlich relevante Gesetze ohne eine klare und messbare Zielsetzung und ohne die kurz- und langfristigen Folgen gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausreichend zu berücksichtigen. Dies führt zu einer Überregulierung, die Unternehmen belastet und wirtschaftliches Wachstum hemmt. Eine „Sunset Clause“ würde sicherstellen, dass Gesetze nicht einfach dauerhaft bestehen, ohne dass deren Nutzen überprüft wird. Nach fünf Jahren müssen Gesetze auf Zielerreichung, Kosten und Praktikabilität evaluiert werden – alles andere wäre unverantwortlich gegenüber den Bürgern und der Wirtschaft. Gesetzgebung „ins Blaue hinein“, ohne konkret messbare Ziele und Effektivitätsmessung darf es nicht geben.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 4</p> <p style="text-align: center;">Sunset Clause - EU-Bürokratie mit einem Ablaufdatum versehen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für eine
- 2 sogenannte „Sunset Clause“ für alle wirtschaftlich relevanten Verordnungen einzusetzen.
- 3 Darunter soll eine systematische Evaluierung nach jeweils 5 Jahren im Hinblick auf
- 4 Zielerreichung, Kostenfolgen und Benutzerfreundlichkeit verstanden werden. Wird der
- 5 entsprechende Rechtsakt negativ evaluiert, muss er geändert oder gestrichen werden.

Begründung:

Die Europäische Union erlässt zunehmend wirtschaftlich relevante Verordnungen ohne eine klare und messbare Zielsetzung und ohne die kurz- und langfristigen Folgen gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausreichend zu berücksichtigen. Dies führt zu einer Überregulierung, die Unternehmen belastet und wirtschaftliches Wachstum hemmt. Eine „Sunset Clause“ würde sicherstellen, dass Gesetze nicht einfach dauerhaft bestehen, ohne dass deren Nutzen überprüft wird. Nach fünf Jahren müssen Gesetze auf Zielerreichung, Kosten und Praktikabilität evaluiert werden – alles andere wäre unverantwortlich gegenüber den Bürgern und der Wirtschaft. Gesetzgebung „ins Blaue hinein“, ohne konkret messbare Ziele und Effektivitätsmessung darf es nicht geben.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 5 Steuern und Abgaben runter!</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Cham, Jonas Strasser, Matthias Scherr, Markus Dirscherl, Felix Köppl, Christina Staudinger, Konstantin Silberbauer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für
- 2 eine Senkung der individuellen Steuer- und Abgabenlast einzusetzen.

Begründung:

Der Anteil von Steuer- und Sozialabgaben eines Singles mit Durchschnittseinkommen liegt in Deutschland bei 47,9 Prozent, damit hat Deutschland unter den 38 OECD-Staaten die zweithöchste Belastung - deren Durchschnitt liegt bei 34,8 Prozent. Eine Herabsenkung der individuellen Abgabenlast würde nicht nur zu einem Mehr an wirtschaftlicher Freiheit führen, sondern könnte auch individuelle Investitionen und Konsum befeuern.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Erledigt über Leitantrag

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 6</p> <p style="text-align: center;">Modernisierung des Umsatzsteuersatzes auf Restaurantleistungen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir die JU fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die bayerische
- 2 Staatsregierung (über den Bundesrat) auf sich für die Modernisierung des Umsatzsteuersatzes
- 3 auf Restaurantleistungen einzusetzen. Dabei sind die Steuersätze für vor Ort verzehrte
- 4 Speisen und Getränke, sowie für Mitnahmewaren zu harmonisieren.

Begründung:

Die Wiederanhebung des Umsatzsteuersatzes von 7 % auf 19 % für im Restaurant verzehrten Speisen führt erneut zu einem hohen bürokratischen Aufwand. Die vom amtierenden Bundesminister der Finanzen prognostizierten Mehreinnahmen i. H. v. Ca. 3,5 Mrd. € sind aus mehreren Gründen zweifelhaft.

1. Durch diese Preiserhöhung sind sinkende Umsätze in der Gastronomiebranche nicht auszuschließen.
2. Bei Umsatzsteuer-Prüfungen von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben wird regelmäßig festgestellt, dass der Anteil der Mitnahmewaren über den tatsächlichen Wert hinaus angegeben werden. Es werden daher erhebliche Ressourcen im Innen- und Außendienst gebunden, um die Mehreinnahmen nur annähernd erzielen zu können.

3. Eine Aufdeckung aller Fälle dieser eigenen „steuerrechtlichen Gestaltung“ ist für die Verwaltung unmöglich.

Die Wiedereinführung des Regelsatzes auf im Restaurant verzehrten Speisen ist für die Bevölkerung (höhere Preise), den ehrlichen Unternehmern (mehr Bürokratie) und für die Verwaltung (Bindung von Ressourcen) eine hohe Belastung. Es wird daher gefordert, die Abgabe von Speisen und Getränke durch Restaurantbetriebe unabhängig vom Verzehrort mit dem gleichen umsatzsteuerlichen Prozentsatz zu behandeln. Dabei wird die Einführung eines zweiten ermäßigten Umsatzsteuersatzes i. H. v. 10 % vorgeschlagen. Dies vereint zum einen den Grundgedanken Lebensmittel als Grundmittel steuerlich zu privilegieren und zum anderen wird der Gedanke der zusätzlichen Besteuerung der erbrachten Serviceleistung eingerechnet. Um den Gedanken Luxusgüter nicht vom Regelsatz freizustellen fortführen zu können, wird vorgeschlagen eine Wertgrenze von beispielsweise netto 50 € je Gericht einzuführen, die zur Besteuerung mit dem Regelsatz führt. Dies ist eine objektive Grenze, die schnell und einfach überprüft werden kann.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Erledigt über Leitantrag

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 7</p> <p style="text-align: center;">Leistung muss sich lohnen, die Besserstellung von leistungslosen Einkünften unterbinden und dadurch Bürokratie abbauen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Kelheim</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
2
- 3 1. den §43a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG dahingehend zu ändern, dass statt bisher 25%
4 Kapitalertragsteuer 45% anfallen,
5
- 6 2. den §32d EStG zu streichen um die Kapitalerträge dem progressiven Steuertarif zu
7 unterwerfen,
8
- 9 3. den Sparerpauschbetrag gem. §20 Abs. 9 EStG für Einzelpersonen auf 1.500€ und für
10 Ehegatten auf 3.000€ zu erhöhen,
11
- 12 4. und den Grundfreibetrag gem. §32a Abs. 1 EStG in dem Maße zu erhöhen, in welchem
13 durch die o.g. Maßnahmen Mehrsteuern generiert werden.

Begründung:

Leistung muss sich lohnen. Wer morgens in der früh aufsteht, muss unterm Strich mehr haben als der, der dies nicht tut. Was beim Bürgergeld am unteren Rand gilt, muss auch am oberen Rand gelten.

Der Arzt, der selbständige Elektromeister und die Pflegefachkraft haben alle eines gemeinsam. Sie versteuern den obersten Euro Ihres Einkommens mit bis zu 45%. Ihre Arbeit wird entsprechend ihres Einkommens besteuert.

Auf der anderen Seite haben wir Personen, welche zehntausende Euro und mehr verdienen, ohne zu arbeiten. Und diese Erträge werden nicht mit bis zu 45% besteuert, sondern mit bis zu 25%. Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden sind steuerlich begünstigt wie keine andere Einkunftsart, und das obwohl die einzige Leistung, die für diese Erträge erbracht wurde oftmals nur der Gang zum Bankberater war.

Der Fokus der Steuerpolitik unserer Partei sollte auf der Mitte der Gesellschaft liegen, auf denen, die ihren Lebensunterhalt täglich verdienen und nicht auf denen, die lediglich die nächste Hauptversammlung oder Zinstermin abwarten müssen.

Diese partielle Anpassung des Steuerrechts in Verbindung mit einer Erhöhung des Sparerpauschbetrags und des Grundfreibetrags würde wenige belasten um alle zu entlasten. Leistung muss sich wieder lohnen, deshalb müssen Steuern gesenkt und die Besserstellung von leistungslosem Einkommen unterbunden werden.

Im Übrigen würde diese Maßnahme auch zu einer starken Vereinfachung des Einkommensteuerrechts führen, da wir für verschiedene Einkommensarten nicht mehr verschiedene Steuertarife hätten. Dies hat Bürokratieabbau und ein besseres Verständnis der Bürger zur Folge.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Keine Steuererhöhungen. Steuererhöhungen für Unternehmer bedeutet Besteuerung erst mit Körperschaftsteuern, dann mit KapErtrSt dann eine finale Besteuerung von deutlich über 50%. Die Bezeichnung „leistungsloses Einkommen“ ist weiten Teilen unzutreffend, da z.B. auch Gewinnausschüttungen aus Unternehmen mit der Kapitalertragssteuer belastet werden.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 8</p> <p>Erbschaftsteuer konsequent abbauen, Wohlstand erhalten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Jan Pfadenhauer, BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, im Rahmen vorhandener Spielräume in den öffentlichen Haushalten einen Abbau
- 3 und perspektivisch eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Deutschland zu
- 4 erreichen.

Begründung:

Ein resilienter nationaler Kapitalstock ist notwendige Voraussetzung einer zukunftsfähigen Volkswirtschaft. Nur durch ausreichendes Investitionskapital kann ein nachhaltiges Produktivitätswachstum, das die Grundlage jeden Wohlstands darstellt, erzielt werden. Die Besteuerung der illiquiden Vermögenssubstanz läuft diesem Ziel aber gerade diametral entgegen. Hierbei spielt es keine Rolle, wann die gegenständliche Steuer greift. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer in ihrer jetzigen Form entspricht in ihrer negativen Wirkungsweise insgesamt einer zurecht abzulehnenden Vermögenssteuer und krankt an den gleichen Problemen. Lediglich der Zeitpunkt der Erhebung ist unterschiedlich. Ein angemessenes Wachstum des nationalen Kapitalstocks wird zugunsten vielfach konsumtiver Ausgaben des Staates gehemmt und die für eine zielgerichtete Besteuerung erforderliche Bemessung des Vermögens erfordert einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Ausnahmeregelungen für Betriebsvermögen mildern die negativen Folgen zwar ab, führen aber gleichzeitig zu bedingt regressiven Wirkweisen, die den Betroffenen gegenüber nur schwierig vermittelbar sind. Zudem ergibt sich im Ergebnis eine steuerliche Schlechterstellung von inländischen gegenüber ausländischen Eigentümern. Auf Vermögen von Personen, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Ländern ohne Erbschaftssteuer (z.B. Schweden, Österreich)

haben, fällt die Erbschaftssteuer nicht an. Schließlich sind zumindest perspektivisch finanzielle Spielräume vorhanden. Nie war das Steueraufkommen größer. Deutschland hat kein Einnahmenproblem, es hat ein Ausgabenproblem.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Hierzu gibt es ein abgestimmtes Positionspapier.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. E 9 Der kalten Progression im Steuerrecht entgegenwirken! - Koppelung der Steuerabzugsbeträge an den Verbraucherpreisindex	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die automatische Indexierung der Steuerabzugsbeträge im Einkommensteuergesetz an die
- 3 Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) einzusetzen und hierzu ein Gesetz zu
- 4 initiieren, das diese Indexierung automatisch jährlich umsetzt.

Begründung:

Das Einkommensteuergesetz sieht, neben den Tarifeckwerten zur progressiven Besteuerung, eine Reihe von Steuerabzugsbeträgen vor. Jene „Freibeträge“ werden - mit Ausnahme des Grundfreibetrags - jedoch nicht automatisch jährlich angepasst. Eine Anpassung erfolgt in unregelmäßigen, oft willkürlichen Abständen und jedes Mal durch ein eigenes langwieriges, parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren. Gerade in Zeiten hoher Inflation ist das problematisch, weil eine Doppelbelastung entsteht: Einerseits bleibt den Arbeitnehmern weniger von ihrem Lohn, andererseits müssen sie auch noch höhere Steuern zahlen, da die Freibeträge an Wert verlieren.

Durch eine Koppelung der Freibeträge an den VPI, durch die sich die Beträge automatisch jährlich entsprechend der Inflation erhöhen, wird also nicht nur das Steuerrecht fairer gestaltet - auch der Gesetzgeber wird entlastet. Zudem kann eine gesetzlich festgelegte Indexierung aller Steuerabzugsbeträge, einzelnen - auch politisch motivierten - Nicht-Erhöhungen (z.B. „Pendlerpauschale“) entgegenwirken und somit das Steuerrecht ein Stück weit von gesellschaftspolitischen Debatten befreien.

Ziel der Indexierung aller Steuerabzugsbeträge ist es also, dass Arbeitnehmer auch in Inflationszeiten fair besteuert werden, ohne, dass das inflationsbedingte Abschmelzen von Freibeträgen den Arbeitslohn weiter schmälert. Die automatische Indexierung sollte dabei allerdings aus Gründen der Vorhersehbarkeit lediglich zu einer Korrektur „nach oben“ führen - im unwahrscheinlichen Falle einer Deflation, sollten sich die Freibeträge nicht etwa automatisch absenken.

Es ist inkonsequent, zwar einerseits Tarifeckwerte und den Grundfreibetrag zu indexieren, aber bei allen weiteren Steuerabzugsbeträgen keine regelmäßige Anpassung vorzusehen. Auch ein Blick in die Nachbarländer zeigt, dass die Indexierung von Steuerabzugsbeträgen in vielen OECD-Ländern bereits per Gesetz geregelt und erfolgreich angewendet wird. In der Schweiz hat die Indexierung der Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge sogar Verfassungsrang, Art. 128 Abs. 3 Bundesverfassung und Art. 39 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer.

Die Pauschale für das „häusliche Arbeitszimmer“ beträgt beispielsweise seit 1996 umgerechnet 1.250 EUR im Jahr und wurde im Zuge der Pandemie um lediglich 10EUR angepasst. Zwischenzeitlich wurde der Freibetrag allerdings nicht mehr an die Entwicklung des VPI angepasst. Inflationsbereinigt würde sich heute ein Betrag von 2.050 EUR ergeben. Der Freibetrag hat im Laufe der Zeit also fast die Hälfte seines Wertes eingebüßt.

Einzelnen Erhöhungen von Steuerabzugsbeträgen der letzten Jahre gingen teils bis zu 40 unangepasste Jahre voraus (z.B. beim Behindertenpauschbetrag). Dies verdeutlicht, dass das schleichende Schrumpfen der Freibeträge durch die Inflation nicht nur die gesamte Erwerbsbevölkerung betrifft, sondern häufig insbesondere benachteiligte Gruppen wie Menschen mit Behinderung oder Alleinerziehende.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 10</p> <p style="text-align: center;">Deutsche Aktienkultur ermöglichen: Sparerpauschbetrag erhöhen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Erhöhung des Sparerpauschbetrags einzusetzen und damit eine deutsche Aktienkultur zu
- 3 ermöglichen.

Begründung:

1. Nach § 20 Abs. 9 Einkommensteuergesetz (EstG) ist es möglich, jährlich bis zu 1.000 € (bei Ehegatten bis zu 2.000 €) steuerfrei Einkünfte aus Kapitalvermögen zu erzielen (sog. Sparerpauschbetrag). Dazu zählen insbesondere auch Erlöse aus Aktienkäufen und -verkäufen sowie generierte Gewinne aus ETFs.

In Deutschland investieren Private immer noch deutlich weniger ihr Vermögen in Aktien, als in Vergleichsländern wie den USA. Im politischen Diskurs wird oft gegen die Kapitalanlage als sogenanntes „Spekulationsgeschäft“ gehetzt. Diese Argumentationen verkennen vor allem auch die volkswirtschaftliche Relevanz der Kapitalanlage aus dem privaten Sektor.

Zum einen dient sie der Finanzierung börsennotierter Unternehmen, wonach vor allem auch deutsche Unternehmen von einer Stärkung privater Investitionen profitieren könnten. Dies zeigt sich in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs als sinnvolles Instrument zur Förderung der deutschen Wirtschaft.

Zudem kann durch private Kapitalanlage das Finanzvermögen der Deutschen nachhaltig vermehrt werden (s. exemplarisch Mitzscherlich, Wirtschafts Woche v. 19.12.23).

2. Apps wie Trade Republic haben es in den vergangenen Jahren schon deutlich einfacher gemacht, private Investitionen zu tätigen. Darunter nutzen vor allem jüngere Menschen die Möglichkeit, Trades bequem per Smartphone zu tätigen. Hierdurch kann das Vermögen von „zu Hause“ gemehrt werden.

3. Vor allem bei Kapitalerträgen kann eine Erhöhung des Sparerpauschbetrags effektive Wirkung zeigen, da die Freibeträge direkt über die Bank geltend gemacht werden können und somit keine Besteuerung anfällt.

Steuerbegünstigungen stellen einen erheblichen Wirkungshebel bei der Entscheidung zur Geldanlage dar. Wird der Sparerpauschbetrag erhöht, so ist dies ein einfaches wie wirkungsvolles Mittel, Investitionen in Kapitalanlagen zu stärken. Damit kann die Begründung und Förderung einer deutschen Aktienkultur ermöglicht werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. E 11 Erhöhung des Sparerpauschalbetrags	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Ansbach/Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, der Sparerpauschbetrag auf 3.000€ pro Person, bzw. auf 6.000€ für gemeinsam veranlagte Ehepaare
- 2 oder Lebenspartner pro Jahr zu erhöhen.
- 3

Begründung:

Der Sparerpauschbetrag für das Jahr 2024 beträgt 1.000 Euro pro Person und 2.000 Euro für gemeinsam veranlagte Ehepaare oder Lebenspartner. Das bedeutet, dass Zinserträge und andere Kapitalerträge bis zu diesem Betrag steuerfrei bleiben. Erst wenn die erzielten Erträge diesen Betrag überschreiten, werden sie steuerpflichtig. Dieser Betrag ist deutlich zu niedrig um für das Alter sinnvolle Rücklagen zu bilden.

1. Förderung von Eigenverantwortung:

Durch einen höheren Sparerpauschbetrag wird die Eigenverantwortung der Bürger gestärkt. Menschen werden ermutigt, aktiv für ihre Altersvorsorge zu sparen, ohne dass ihre Kapitalerträge durch Steuern belastet werden. Dabei können sie auf Wertpapiere ihrer individuellen Präferenzen setzen.

2. Stabilisierung des gesetzlichen Rentensystems:

Angesichts des demographischen Wandels steht die gesetzliche Altersvorsorge vor einer ungewissen Zukunft. Gerade für die junge Generation ist daher die private Altersvorsorge unerlässlich. Der Kapitalmarkt bildet hierfür die perfekte Teilhabe.

3. Planbarkeit der Altersvorsorge:

Viele Menschen haben Schwierigkeiten, ihre Altersvorsorge richtig zu gestalten. Ein höherer Sparerpauschbetrag würde die steuerlichen Rahmenbedingungen vereinfachen und die Planbarkeit verbessern, sodass mehr Menschen in der Lage sind, effektiv für den Ruhestand zu sparen – ohne hohe Bürokratie.

4. Unterstützung von Familien:

Die Anhebung des Sparerpauschbetrages würde insbesondere Familien zugutekommen, die für mehrere Lebensphasen, unter anderem für die Ausbildung ihrer Kinder oder für den eigenen Ruhestand, sparen müssen.

5. Stärkung der Aktionärskultur:

Deutschland verzeichnet im internationalen Vergleich eine sehr geringe Aktionärsquote. Ein attraktiver Sparerpauschbetrag verbessert die Aktionärskultur in Deutschland und macht unser Land gleichzeitig für Unternehmen attraktiver, die den Schritt auf das Börsenparkett wagen möchten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Anpassung des Sparerpauschbetrags die finanzielle Situation vieler Bürger verbessert, das individuelle Sparverhalten positiv beeinflusst und letztendlich auch zur Stabilität des Rentensystems beiträgt.

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: inhaltlich siehe E10

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 12</p> <p style="text-align: center;">Herabsetzung der GrESt auf 0% für die erste, selbst genutzte Immobilie</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Süd</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, im
- 2 Jahressteuergesetz 2025 eine Reduzierung der Grunderwerbsteuer auf 0 % für die erste,
- 3 selbst genutzte Immobilie zu fordern.

Begründung:

Die Schaffung von Immobilieneigentum sollte zwecks einer sicheren Familienplanung und eine Absicherung im Alter gefördert werden. Außerdem kann durch private Investitionen in Immobilien die Wohnungsnot abgemildert werden. Zu diesem Zweck sollten Anreize gesetzt werden, Eigentum zum eigenen Gebrauch zu erwerben.

Beim Kauf der Immobilien stellen vor allem die Kaufnebenkosten eine zusätzliche, nicht unerhebliche Belastung für die Käufer dar. Die Grunderwerbsteuer fällt mit ca. 3,5 % - 6,5 % vom Kaufpreis (abhängig vom Bundesland) nicht unerheblich ins Gewicht. Um die Schaffung von Immobilieneigentum zu fördern, sollte die Grunderwerbsteuer flächendeckend für die erste gekaufte und selbst genutzte1 Immobilie auf 0 % reduziert werden.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Ist bereits Beschlusslage der JU Bayern

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 13 Reformierung des Ehegattenfreibetrages</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir die JU fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die bayerische
- 2 Staatsregierung (über den Bundesrat) auf sich dafür einzusetzen, dass das Ehegattensplitting
- 3 des § 32a Abs. 5 EStG nicht ersatzlos abgeschafft, sondern durch einen Ehegattenfreibetrag
- 4 reformiert wird.
- 5 Des Weiteren sich für die Abschaffung der Zusammenveranlagung von Ehegatten einzusetzen.

Begründung:

Eine ersatzlose Abschaffung des Ehegattensplitting des § 32a Abs. 5 EStG, wie es von Teilen der amtierenden Bundesregierung gefordert wird, ist nach Art. 6 Abs. 1 GG (Schutz der Ehe und Familie) verfassungsrechtlich im höchsten Maße bedenklich. Das Ehegattensplitting unterstellt eine hälftige Verteilung des zu versteuernden Einkommens auf die beiden Ehegatten. Dies ist aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifes grds. eine steuerliche Entlastung, die den Bundeshaushalt jährlich mit ca. 27 Mrd. € belastet. Durch die Fingieren einer hälftigen Verteilung läuft die Wirkung bei einer tatsächlichen hälftigen oder nahezu hälftigen Verteilung der Einkommensverhältnisse ins Leere. Dies hat zur Folge, dass Gut- und Hochverdiener durch einen Partner mit wenigen oder gar keinen Einnahmen steuerlich erheblich entlastet werden. Während Familien mit kleinen und mittleren Einkommen (z. B. Beamtenpaar der einfachen oder mittleren Laufbahn mit gleicher Besoldungsgruppe) überhaupt nicht entlastet werden.

Zur Sicherstellung der steuerlichen Entlastung von Ehepaaren mit kleinen und mittleren Einkommen ist das Ehegattensplitting durch einen Ehegattenfreibetrag zu ersetzen. Dieser soll

das 1,5-fache des Kinderfreibetrages betragen. Eine Übertragung von einem Ehegatten in Teilen oder im Ganzen ist zu ermöglichen.

Um eine relative Überbelastung von hohem Einkommen zu vermeiden, ist dieser Freibetrag mit einer Abschmelzen des Betrages ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 € zu versehen. Die Abschmelzen ist auf die Hälfte zu begrenzen. Die Abschmelzen bedeutet, dass der Freibetrag für beispielsweise je angefangenen 5.000 € über den Grenzwert der Freibetrag um 500 € gemindert wird.

Dadurch entfällt auch die Notwendigkeit zur Zusammenveranlagung von Ehegatten bzw. der Einzelveranlagung von Ehegatten (§§ 26a und 26b EStG). Dies ist eine entbürokratisierende Maßnahme für den Bürger (keine Berechnung, welche Veranlagungsform günstiger) und eine Entlastung für die Verwaltung. Es kann nicht mehr vorkommen, dass für ein Veranlagungsjahr einmal oder sogar mehrmals die Veranlagungsform geändert wird.

Mit dieser Steuerreform wird den geänderten Lebensverhältnissen - häufig Doppelverdiener Rechnung getragen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Beschlusslage ist, dass wir die Einführung von Familiensplitting fordern.

Das Ehegattensplitting wird zudem nicht abgeschafft. Die Reform der Steuerklassen dient auch zukünftig der Umsetzung des Ehegattensplittings beim Lohnsteuerabzug. Eine Änderung des Ehegattensplittings ist mit diesen Maßnahmen nicht verbunden und ist mit der Reform nicht vorgesehen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 14</p> <p style="text-align: center;">Anwendung des §35 EstG auf die Körperschaftssteuer</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Wir die JU fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die bayerische
- 2 Staatsregierung (über den Bundesrat) dazu auf sich für eine Anwendung des § 35 EStG
- 3 (Anrechnung der Gewerbesteuer) auf die Körperschaftssteuer einzusetzen.
- 4 Dabei ist die Anrechnung unabhängig vom Hebesatz auf auf 67 % der gezahlten
- 5 Gewerbesteuer zu begrenzen.

Begründung:

Kapitalgesellschaften, die steuerrechtlich zu den Körperschaften zählen, haben neben einer Körperschaftssteuer i. H. v. 15 % und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 0,825 % (5,5 % von 15 %) in der Regel auch Gewerbesteuer zu entrichten. Anders als Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird diesen kein Freibetrag i. H. v. 24.500 € eingeräumt. Des Weiteren wird bei Einzelunternehmen und bei natürlichen Personen als Mitunternehmer von gewerblichen Personengesellschaften die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 % die Gewerbesteuer angerechnet. Die Gewerbesteuer wird mittels einer Messzahl von 3,5 % und dem Hebesatz ermittelt. Bei einer maximal anzuregenden Gewerbesteuer von einem Hebesatz i. H. v. 400 % ergibt sich in diesem Fall eine Gewerbesteuerbelastung i. H. v. 14 %. Allein in diesem Fall ergibt sich für die Kapitalgesellschaften eine Gesamtertragssteuerbelastung von 29,825 %. Bei höheren Hebesätzen beispielsweise Stadt Regen mit 450 % und die LHM mit 490 % steigert sich die Belastung entsprechend.

Um die steuerliche Behandlung von Kapital- und Personengesellschaften bezüglich des im Unternehmen belassenen Gewinns nicht weiter auseinander zu trennen, ist die Anrechnung bei Kapitalgesellschaften auf 67 % der gezahlten Gewerbesteuer zu begrenzen. Somit wird eine durchschnittliche Gesamtertragssteuerbelastung von ca. 21 % erreicht.

In Zeiten von großen wirtschaftlichen Herausforderungen ist die Anwendung des § 35 EStG auf Körperschaften ein einfaches und effektives Mittel um die Unternehmensbesteuerung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau abzusenken. Die vor allem negativen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt sind nicht unmittelbar zu beziffern, weil bei Beibehaltung der Unternehmensbesteuerung von massiver Abwanderung und keinen Neuansiedelungen auszugehen ist. Diese Maßnahme ist des Weiteren bei Weitem wirksamer als die meisten Steuermaßnahmen der amtierenden Bundesregierung. Durch die Verbesserung von Abschreibemöglichkeiten wird lediglich eine Verschiebung von Steuerlasten erreicht. Eine wirksame Entlastung der Wirtschaft ist dringend geboten und führt in aller Regel zu einer Ankrüppelung der Wirtschaft.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 15</p> <p style="text-align: center;">Unbegrenzte Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Christoph Hörl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf eine
- 2 Aufhebung der Begrenzung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten von derzeit 4.000
- 3 Euro pro Kind (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG) hinzuwirken.

Begründung:

§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG begrenzt derzeit die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (z.B. Kita, Kindergarten, Hort) auf maximal 4.000 Euro pro Kind. Diese Begrenzung sollte aus folgenden Gründen aufgehoben werden:

- Es können nur tatsächliche Aufwendungen auf entsprechenden Nachweis abgesetzt werden können. Wer tatsächliche Kosten trägt, sollte diese auch steuerlich absetzen können.
- In Ballungsräumen fallen für die Kinderbetreuung in Kindergarten und Kita bei privaten Anbietern teilweise über 1.000 Euro pro Monat an. Eltern greifen auf private Betreuungsangebote zurück, wenn sie keinen nahegelegenen öffentlichen Platz zugewiesen bekommen, eine erhöhte Flexibilität aufgrund ihres Berufsbildes benötigen oder weil Kinder in öffentlichen Einrichtungen häufig erst ab dem 12. Lebensmonat oder nur per September aufgenommen werden.

- Die eingeschränkte Absetzbarkeit führt dazu, dass die Kinderbetreuungskosten teilweise voll vom Nettoeinkommen getragen werden müssen. Dies macht höhere Betreuungszeiten oftmals unattraktiv. In Zeiten von Fachkräftemangel sollte es ein höheres Stundenpensum steuerlich nicht unattraktiv sein.
- Ein Zuschuss des Arbeitgebers zu den Kinderbetreuungskosten ist bereits jetzt in Höhe der tatsächlichen Kosten steuerfrei (zusätzlich auch von Sozialversicherungsbeiträgen befreit). Eine Gleichbehandlung beider Varianten wäre nur logisch.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: So wäre es möglich, unbegrenzte Kosten im Jahr für Kinderbetreuungskosten abzusetzen. Das kann nicht sinnvoll sein.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. E 16</p> <p align="center">Energiesteuer auf regenerative Kraftstoffe senken – Förderung des Einsatzes von HVO-Diesel (HVO100)</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">FA Nachhaltigkeit und ländlicher Raum, Johannes Konrad und Alexander Hannes</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Energiesteuer auf regenerative Kraftstoffe, insbesondere HVO-Diesel (HVO100), auf
- 3 nationaler Ebene auf das europäische Mindestmaß zu senken und sich für eine Senkung auf
- 4 EU-Ebene einzusetzen. Dies soll als Maßnahme zur Förderung der Nutzung
- 5 umweltfreundlicher Kraftstoffe dienen.

Begründung:

In Zeiten des Klimawandels ist es unerlässlich den Verbrauch von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und den Einsatz von grünen Kraftstoffen zu fördern. Einer dieser vielversprechenden Kraftstoffe ist HVO-Diesel (Hydrotreated Vegetable Oil), auch bekannt als HVO100. Dieser synthetische Diesel wird aus pflanzlichen Ölen und Fetten hergestellt und hat mehrere Vorteile aufzuweisen.

1. Reduktion der CO₂-Emissionen: HVO100 kann die CO₂-Emissionen im Vergleich zu herkömmlichem Diesel erheblich reduzieren, da es aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt wird.
2. Verbesserte Luftqualität: HVO100 verursacht weniger Feinstaub und Stickoxide, was zu einer besseren Luftqualität beiträgt.

3. Kompatibilität: HVO100 kann in vielen vorhandenen Dieselfahrzeugen ohne technische Anpassungen verwendet werden.
4. Nachhaltigkeit: HVO100 wird aus Abfall und Reststoffen hergestellt, was die Nutzung von Ressourcen effizienter und nachhaltiger gestaltet.

Wir fordern, dass auf nationaler, als auch auf europäischer Ebene der Einsatz von grünen Kraftstoffen durch einen ermäßigten Steuersatz gefördert wird. Dies würde die anfänglichen Nachteile bei den Herstellungskosten gegenüber fossilen Kraftstoffen ausgeglichen und Anreize für die Nutzung regenerativer Kraftstoffe schaffen. Durch eine gezielte steuerliche Entlastung können wir dazu beitragen, den Übergang zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität voranzutreiben.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 17 Steuerfreiheit für Prämien aus Olympischen und Paralympischen Spielen</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg a. Lech, KV Bad Tölz-Wolfratshausen, KV Garmisch-Partenkirchen, Julius E. Ferg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Prämien aus der Teilnahme an Olympischen und Paralympischen Spielen
- 3 steuerfrei gestellt werden.

Begründung:

Olympische und Paralympische Spiele sind nicht nur jeweils ein sportliches Großereignis, sondern auch ein Symbol für den internationalen Wettkampfgeist, die Förderung von Freundschaft zwischen den Nationen und die Stärkung von sozialen Werten. Athletinnen und Athleten, die es schaffen, sich in diesem weltweiten Wettbewerb zu behaupten, erbringen außerordentliche Leistungen für unser Land und tragen zum internationalen Ansehen Deutschlands bei.

Aktuell unterliegen die Preisgelder, die deutsche Teilnehmer für ihre sportlichen Erfolge erhalten, der Einkommensteuer. Dies ist unangemessen. Viele Länder wie die USA, Griechenland und Kroatien haben bereits eine Steuerbefreiung für olympische und paralympische Prämien eingeführt, um die Leistungen ihrer Sportler angemessen zu honorieren. Eine Steuerfreiheit für olympische und paralympische Preisgelder würde auch in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Spitzensports leisten. Die entstehenden Steuermindereinnahmen sind angesichts des übergeordneten Interesses an der Maßnahme als sportpolitische Förderung vertretbar.

Darüber hinaus wären steuerfreie Prämien bei Olympischen und Paralympischen Spielen ein starkes Signal der Anerkennung und Wertschätzung seitens des Staates für den unermüdlichen Einsatz und die herausragenden Erfolge unserer Sportler auf der internationalen Bühne.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 18</p> <p style="text-align: center;">Moratorium für CO2-Bepreisung von Kraftstoffen im Straßenverkehr</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberfranken, Jan Pfadenhauer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sowie
- 2 die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für ein Moratorium der CO2-
- 3 Bepreisung von Kraftstoffen im Straßenverkehr auf nationaler sowie europäischer Ebene
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Seit 2021 ist der Verkehrssektor in Deutschland in das Emissionshandelssystem inkludiert. Ab 2027 soll dies auch auf europäischer Ebene geschehen. Eine Bepreisung von CO2 zur Erreichung der national und europäisch gesetzten Treibhausgasminderungsziele ist für viele Sektoren zwar prinzipiell notwendig, überschießt im Verkehrssektor allerdings sein Ziel deutlich. Mit den bereits vorhandenen hohen Energiesteuern auf Treibstoffe gab und gibt es bereits ein effektives Preissignal, das Verbraucher die umweltpolitischen Konsequenzen ihrer Fortbewegungsart finanziell spüren lässt. Im Fall von Benzin übersteigt die Energiesteuer sogar die unrealistisch hohen Forderungen von „Fridays for Future“ nach einer CO2-Abgabe von 180 € pro emittierter Tonne CO2, also 42,66 ct pro Liter Benzin, mit einer derzeitigen Energiesteuer von 65,45 ct pro Liter Benzin bei weitem. Auch beim Diesel liegt die Energiesteuer im Ergebnis nah an den Forderungen radikaler Klimaschützer. Das hierzu ein weiterer Aufschlag (etwa 13 ct mit steigender Tendenz) aus dem Emissionshandelssystem hinzukommt, mutet geradezu absurd an. Mit dieser nicht gerechtfertigten Überbelastung schadet Deutschland nicht nur seiner eigenen Schlüsselindustrie, sondern führt gleichzeitig einen Feldzug für Ballungsräume und gegen den ländlichen Raum. In Zukunft bleibt der

Individualverkehr und auch perspektivisch der Verbrennungsmotor unverzichtbar. Grüne Träumereien von einem flächendeckenden ÖPNV sind illusorisch. Die unverhältnismäßige Belastung der Menschen, die auf ihr Auto tagtäglich angewiesen sind, muss nach einer Zeit der Hochinflation und in einer wirtschaftlich angespannten Lage dringend begrenzt werden, statt dem ideologiegetriebenen Angriff auf den Individualverkehr Vorschub zu leisten.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Nur durch marktwirtschaftliche Mechanismen wie den EU-Zertifikatehandel oder den durch die CDU/CSU-geführte Bundesregierung eingeführten "CO₂-Preis" werden wir mittel- und langfristig die angestrebte Klimaneutralität erreichen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. E 19 Echte Berufszulassung für Wohnimmobilienverwalter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Jonas Grünbeck, KV Kelheim	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die Landesgruppe der CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 für eine in der Gewerbeordnung verankerte Berufszulassung für Wohnimmobilienverwalter
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Wohneigentum in Selbstnutzung ist eines der erstrebenswertesten Ziele einer freiheitlichen und selbstbestimmten Lebensweise. Es ist der Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Wohlstandes. Derzeit kann das Amt des Wohnungseigentumsverwalters ohne jegliche Fachliche Kenntnis/ Berufsqualifikation ausgeübt werden. Dadurch erleiden zahlreiche Wohnungseigentümergeinschaften Wohlstandsverluste und die notwendige Transformation von Bestandsimmobilien bleibt aus. Des Weiteren ist das Berufsbild ohne beruflichen Schutz für qualifizierte Kräfte nicht interessant und Fachkräftemangeln unausweichlich.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Keine neuen Regelungen einführen. Führt zu einem "mehr" an Bürokratie.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 20</p> <p style="text-align: center;">Ausweitung des Werkstudentenprivilegs auf Azubis – ohne Begrenzung auf 20 Wochenstunden</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, Josef Rohmoser, Julius E. Ferg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass das Prinzip des sog. „Werkstudentenprivilegs“ auf Auszubildende
- 3 ausgeweitet wird. Im Gegensatz zu Werkstudenten soll das Privileg für Auszubildende jedoch
- 4 ohne Begrenzung auf 20 Wochenstunden gelten.

Begründung:

Das Werkstudentenprivileg bietet Studierenden die Möglichkeit, während ihres Studiums in sozialversicherungspflichtigen Jobs zu arbeiten, ohne dabei in die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einzahlen zu müssen, sofern sie nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten. Diese Regelung hat sich bewährt und trägt zur Attraktivität von Studiengängen sowie zur besseren finanziellen Absicherung von Studierenden bei. Im Gegensatz dazu sind Auszubildende, obwohl sie ebenso in Ausbildung und oft finanziell herausgefordert sind, von dieser Regelung nicht umfasst. Auszubildende leisten einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaft, und ihre Gleichstellung mit Werkstudenten würde nicht nur die Attraktivität von Ausbildungsberufen steigern, sondern auch ihre finanzielle Situation verbessern und die Wertschätzung gegenüber der dualen Berufsausbildung erhöhen. Auf die Begrenzung der Wochenstunden soll hingegen bei Azubis verzichtet werden, dies berücksichtigt die spezielle Situation von Auszubildenden, die in aller Regel eine Vollzeitätigkeit ausüben. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es unerlässlich, Ausbildungsberufe attraktiver zu gestalten. Die Ausweitung des Werkstudentenprivilegs auf Auszubildende leistet einen wichtigen Beitrag dazu, mehr junge Menschen für eine duale

Ausbildung zu gewinnen. Auszubildende verdienen nicht selten weniger als Werkstudenten und sind dennoch voll sozialversicherungspflichtig. Durch die Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen würde ihre finanzielle Situation verbessert. Studierende und Auszubildende befinden sich beide in einer Ausbildungssituation. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Studierende durch das Werkstudentenprivileg finanziell begünstigt werden, während Auszubildende benachteiligt sind. Die Gleichstellung der beiden Gruppen ist daher ein notwendiger Schritt.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. E 21 Ganzheitliche Abschaffung der Bonpflicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Ansbach/Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern möge die Abschaffung der zum 01.01.2020
- 2 eingeführten Bonpflicht für sämtliche Rechnungsbeträge beschließen.

Begründung:

Durch die ausgegebenen Belege wird kein Steuerbetrug verhindert. Vielmehr ist es entscheidend, dass die Kassensysteme manipulationssicher konzipiert sind und nicht der Kunde zum Gehilfen des Finanzamtes wird. Die gesetzlich vorgeschriebene zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) schützt schon jetzt vor Manipulationen von Kassendaten und macht damit die Belegausgabepflicht der Betriebe völlig überflüssig.

Des Weiteren führt die Gesetzgebung zu erheblichen Mehrkosten bei unseren Einzelhändlern. Gerade in Handwerksbetrieben aus dem Lebensmittelbereich wie Bäckereien oder Metzgereien, die bereits durch den Preisdruck der Discounter oder der Nachfolgerproblematik in ihrem Bestehen bedroht sind, gilt es bürokratische Hürden und Regelungen abzubauen und nicht neue zu schaffen.

Die Belege sind in der Regel aus so genanntem Thermopapier. Dies hat auf der Seite, die bedruckt wird, eine Schicht aus chemischen Stoffen. Unter Wärme bildet die Schicht einen Farbstoff aus, der dann als Text auf dem Bon lesbar wird. Das Papier muss im Hausmüll entsorgt werden und darf nicht mit normalen Papiermüll recycelt werden. Gerade in Zeiten, in denen der Umweltschutz zunehmend in den Vordergrund rückt, wird durch das Gesetz Unmengen an weiterem (Sonder-)Müll produziert.

Kaum einer der Kunden möchte überhaupt einen Kassenbeleg haben.

Im Bundestag werden derzeit gar höhere Bußgelder bei Verstößen gegen die Bonpflicht diskutiert, statt die völlig überflüssige Belegausgabepflicht abzuschaffen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Bonpflicht bekämpft Steuerbetrug. Der Bon kann auch elektronisch dem Kunden übermittelt werden (z.B. JPG, PNG oder PDF). Die Bonpflicht besteht zudem nur für elektronische Kassen. Für sog. offene Ladenkassen besteht keine Belegausgabepflicht.

Es gibt es keine Verpflichtung, ein bestimmtes Kassensystem zu verwenden.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p align="center">Antrag-Nr. E 22</p> <p align="center">Entwicklung einer Strategie zur Förderung von deutschen Unternehmen in der Rohstoffförderung und Sicherstellung der Versorgungssicherheit</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller: KV Miesbach</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Junge Union Bayern möge beschließen, sich mit folgendem Anliegen an die
2 Bundestagsfraktion der CSU-Landesgruppe zu wenden: Angesichts der steigenden Bedeutung
3 von kritischen Rohstoffen wie Lithium, Kobalt und Seltenen Erden für Zukunftstechnologien
4 und die Transformation der deutschen Industrie fordern wir die Entwicklung einer
5 umfassenden Strategie zur Förderung deutscher Unternehmen im Bereich der
6 Rohstoffförderung. Konkret fordern wir:

7

8 1. Stärkung deutscher Investitionen im Bereich der Rohstoffförderung: Die Anzahl
9 deutscher Beteiligungen an ausländischen Bergbauunternehmen ist in den letzten
10 Jahren deutlich gesunken. Der bestehende Rohstofffonds von einer Milliarde Euro zur
11 Incentivierung von Investitionen ist ein guter Anfang. Jedoch braucht es eine
12 umfassendere Strategie, um Investitionen in innovative Rohstoffprojekte und
13 Produktionsverfahren zu fördern. Ziel muss es sein, deutsche Unternehmen stärker in
14 die globale Rohstoffgewinnung einzubinden.

15

16 2. Stärkung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der
17 Deutschen Rohstoffagentur (DERA): Die BGR und DERA leisten durch Studien und
18 Kooperationen einen wesentlichen Beitrag zur Rohstoffsicherung und stellen
19 entscheidende Informationen und Expertise bereit. Eine bessere finanzielle und
20 personelle Ausstattung dieser Institutionen ist notwendig, um das Beratungsangebot
21 noch engmaschiger und gezielter gestalten zu können.

22

- 1 3. Förderung technologischer Innovationen in der Rohstoffversorgung: Technologische
2 Innovationen wie Tiefseerohstoffgewinnung, Rohstoffabbau im Weltall oder die
3 additive Fertigung (3D-Druck) bieten neue Chancen zur Rohstoffsicherung und
4 Reduzierung der Importabhängigkeit. Die Politik sollte diese innovativen
5 Rohstoffprojekte und Produktionsverfahren gezielt fördern, um die
6 Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.
7
- 8 4. Einsatz staatlicher Konzerne im Rohstoffbereich: Es soll geprüft werden, ob staatliche
9 Konzerne, die finanziell risikoreicher agieren können, in der Rohstoffförderung aktiv
10 eingesetzt werden können. Dies könnte durch die Übernahme bestehender
11 Unternehmen oder den Aufbau neuer Konzerne erfolgen, um die deutsche
12 Rohstoffversorgung langfristig zu sichern und das Risiko privater Unternehmen zu
13 mindern.
14
- 15 5. Stoppen der haushaltsbedingten Kürzungen im Klima- und Transformationsfonds: Die
16 geplanten Kürzungen im Klima- und Transformationsfonds, die zu Einbußen von etwa
17 400 Millionen Euro für die Rohstoffabbau-Forschung führen, müssen gestoppt werden.
18 Forschung im Bereich des Rohstoffabbaus ist entscheidend, um technologische
19 Innovationen zu ermöglichen und die Rohstoffversorgung in der Zukunft
20 sicherzustellen.
21
- 22 6. Verzahnung der Entwicklungszusammenarbeit mit Rohstoffprojekten: Durch eine
23 stärkere Integration von Entwicklungszusammenarbeit und Rohstoffprojekten kann
24 Deutschland vor Ort Einfluss auf die Rahmenbedingungen nehmen und die Einhaltung
25 von Menschenrechten sicherstellen. Dies schafft nicht nur bessere Standards, sondern
26 fördert auch den Aufbau nachhaltiger Weiterverarbeitungs- und Zulieferindustrien in
27 den Rohstoffförderländern. Das Instrument der Garantien für Ungebundene
28 Finanzkredite (UFK-Garantien) sollte dabei stärker auf die
29 Rohstoffversorgungssicherheit fokussiert werden.
30
- 31 7. Schaffung eines besseren Rohstoffbewusstseins in der Gesellschaft: Deutschland ist ein
32 globales Vorbild für nachhaltige Rohstoffgewinnung unter höchsten Umwelt-,

1 Sicherheits- und Arbeitsschutzstandards. Die gesellschaftliche Akzeptanz für heimische
2 Rohstoffgewinnung muss gestärkt werden. Kurze Lieferwege und die Nutzung
3 heimischer Bodenschätze können Energie sparen und Emissionen reduzieren. Es
4 bedarf einer faktenbasierten Aufklärung über die Bedeutung der Rohstoffförderung
5 und eines rechtlichen Rahmens, der den Abbau von Rohstoffen unter Berücksichtigung
6 ökologischer und sozialer Standards ermöglicht.

Begründung:

(wurde keine übermittelt)

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir sind keine kommunistische Planwirtschaft.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 23</p> <p style="text-align: center;">Mehr zukunftsstrchtige Forschung z.B. im Bereich Logistikdrohnen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> berweisung</p> <p><input type="checkbox"/> nderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dingolfing-Landau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern mge beschlieen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, mehr in neue
- 2 Forschung zu investieren insbesondere im Bereich Logistikdrohnen

Begrndung:

Bayern sollte mehr zukunftsstrchtige Forschung betreiben, beispielsweise im Bereich der Logistikdrohnen, aus mehreren wichtigen Grnden:

1. **Wirtschaftliche Wettbewerbsfhigkeit:** Zukunftsstrchtige Technologien wie Logistikdrohnen haben das Potenzial, globale Lieferketten zu revolutionieren. Bayern kann durch frhzeitige Forschung und Entwicklung in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen, neue Mrkte erschlieen und Unternehmen ansiedeln, die innovative Lsungen in der Logistikbranche anbieten.
2. **Arbeitspltze der Zukunft:** Durch Investitionen in Forschung zu Technologien wie Drohnen kann Bayern hochqualifizierte Arbeitspltze in Technik, Ingenieurwesen und Softwareentwicklung schaffen. Die Ausbildung und der Erhalt dieser Talente sichern langfristig die Innovationskraft der Region.
3. **Nachhaltigkeit und Umweltschutz:** Logistikdrohnen knnten dazu beitragen, den CO₂-Aussto zu reduzieren, indem sie effizientere Lieferwege schaffen und weniger auf fossile Brennstoffe angewiesen sind. Bayern knnte durch gezielte Forschung im

Bereich umweltfreundlicher Drohnentechnologien seine Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Technologie stärken.

4. **Infrastrukturelle Herausforderungen:** Bayern hat sowohl städtische Ballungsräume als auch ländliche Regionen, die logistisch schwerer zu erreichen sind. Drohnen könnten hier eine Lösung bieten, um die Versorgung zu verbessern und den Transport effizienter zu gestalten. Durch Forschung könnte Bayern den Einsatz dieser Technologie speziell auf seine geografischen und infrastrukturellen Bedürfnisse zuschneiden.
5. **Sicherheits- und Regulierungsfragen:** Je mehr Drohnentechnologie in den Alltag integriert wird, desto wichtiger werden Sicherheitsfragen und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Bayern kann durch frühzeitige Forschung und die Entwicklung entsprechender Regularien sicherstellen, dass die Einführung von Logistikdrohnen sicher und nachhaltig geschieht.
6. **Förderung von Start-ups und Innovationen:** Der Fokus auf innovative Technologien wie Logistikdrohnen könnte das bayerische Start-up-Ökosystem weiter stärken. Durch Forschung und Investitionen könnten Start-ups entstehen, die neue Lösungen und Anwendungen für Drohnentechnologien entwickeln, was wiederum Bayern als Innovationsstandort stärkt.

Insgesamt könnten sich durch die Forschung in zukunftsorientierten Bereichen wie Logistikdrohnen große Vorteile für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung Bayerns ergeben, während gleichzeitig ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen angegangen werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 24 Kartenzahlungspflicht für alle Restaurants</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Alexander Niebler</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU- Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine
- 2 deutschlandweite, flächendeckende Pflicht für Restaurants, Speise- und Schankgastronomien,
- 3 eine Kartenzahlung ohne Betragsuntergrenze anzubieten, einzusetzen.

Begründung:

Wir leben im 21. Jahrhundert. Es kann nicht sein, dass man in vielen Regionen weltweit ohne Probleme jeden Apfel mit der Karte zahlen kann, aber in Deutschland 500 Meter vom Berliner Hauptbahnhof entfernt auf Bargeld beim Italiener auf Bargeld verwiesen wird und bayerische Lokal in Münchner Umland einen Mindestbetrag von 20€ für die Kartenzahlungspflicht verlangen. Dies wird Deutschlands Rolle als drittgrößter Volkswirtschaft der Welt schlicht nicht gerecht. Auf emotionaler Ebene regt es den Antragsteller immens auf, in einem Land zu leben, in dem man 2024 immer noch stets Bargeld mitführen muss.

Auf sachlicher Ebene spricht wenig gegen einen solchen "Eingriff". Der Anteil, den Restaurants bei Transaktionen mit Kartenlesegeräten zahlen, ist absolut vernachlässigbar. Entlastungen für Gastronomien, die der Antragsteller sehr unterstützt, können an vielen anderen Stellen vollkommen unproblematisch erzielen, beispielsweise bei der Mehrwertsteuer. In anderen Ländern funktioniert es auch. Deutschland ist das Land mit der niedrigsten Anzahl der Kartenzahlungen je Einwohner (Quelle: Statista, 2022). Auch wird damit Steuerbetrug schwieriger.

Zudem ist es politisch sinnvoll, insbesondere bei der jungen Generation kommt das wunderbar an (Quelle: Forsa-Studie zu Kartenzahlung). Ferner ist es hygienischer.

Bei Zahlungen mit der Girocard (EC-Karte) werden in der Regel Gebühren in Höhe von 0,25% des Umsatzes fällig. Bei Zahlungen mit einer Debitkarte von Mastercard oder Visa beträgt die Gebühr 0,89% des Zahlungsbetrags, während bei Kreditkartenzahlungen diese Anbieter 1,19% des Betrags berechnen. (Quelle: [https://www.bezahlexperten.de/ratgeber/kartenzahlung-](https://www.bezahlexperten.de/ratgeber/kartenzahlung-kosten-)

[kosten-haendler/#:~:text=Bei%20Zahlungen%20mit%20der%20Girocard,%2C25%25%20des%20Umsatzes%20f%C3%A4llig.&text=Bei%20Zahlungen%20mit%20einer%20Debitkarte,%2C19%25%20des%20Betrags%20berechnen.](https://www.bezahlexperten.de/ratgeber/kartenzahlung-kosten-haendler/#:~:text=Bei%20Zahlungen%20mit%20der%20Girocard,%2C25%25%20des%20Umsatzes%20f%C3%A4llig.&text=Bei%20Zahlungen%20mit%20einer%20Debitkarte,%2C19%25%20des%20Betrags%20berechnen.))

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: Erledigung durch C 19

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. E 25</p> <p>Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Menstruationsartikel</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV München</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für die
- 2 Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Menstruationsartikel in der EU einzusetzen.

Begründung:

2020 wurde die Mehrwertsteuer für Menstruationsartikel in Deutschland bereits auf 7 Prozent reduziert. Auf EU-Ebene besteht eine Mindestbesteuerung von 5 Prozent auf Menstruationsartikel, die in anderen nicht EU-Ländern abgeschafft wurde. Als Beispiel ist Großbritannien zu nennen. Hier wurde die Besteuerung auf Menstruationsartikel nach dem Brexit aufgehoben.

Die Menstruation stellt eine geschlechtsspezifische Benachteiligung von Frauen dar, da diese einseitig Mädchen und Frauen trifft. Im Schnitt geben Frauen in Deutschland pro Monat im Schnitt über 10 Euro für Menstruationsprodukte aus. Dies scheint kein hoher Ausgabenposten zu sein und dennoch gaben bei einer Umfrage aus dem Jahr 2022 ein Viertel der Frauen und Mädchen an, dass die monatlichen Ausgaben für die Periode eine Belastung seien. Hier ist zu berücksichtigen, dass neben den Kosten für die reinen Menstruations-Hygieneartikeln häufig noch Kosten für Schmerzmittel, Wärmepflaster etc. anfallen. Mit diesen Ausgaben geht die sogenannte Periodenarmut einher, weshalb viele die Periodenprodukte zu wenig häufig wechseln, was das Risiko für Infektionen erhöht. Mit der Abschaffung der Steuern auf Menstruationsprodukte würden solche Produkte nicht nur billiger, sondern die EU würde symbolisch einen wichtigen Schritt gegen die geschlechtsspezifische Benachteiligung von Mädchen und Frauen gehen.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Erledigt durch Leitantrag



**Europa, Außen und
Verteidigung**

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 1 Update für die Europäische Union</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Jonas Strasser, Simon Rinke</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Einberufung eines Europäischen Konvents zur Änderung der Verträge der Europäischen
- 3 Union einzusetzen.

Begründung:

Die Welt ist im Wandel und die Europäische Union muss handlungsfähiger und demokratischer werden. Dazu reichen keine punktuellen Reformen, es braucht ein grundlegendes Update der EU-Institutionen. Dies kann nur durch die Einberufung eines Europäischen Konvents zur Änderung der Verträge der Europäischen Union erreicht werden.

Die europäische Demokratie kann gestärkt werden, wenn das Europäische Parlament im Zuge einer Überarbeitung der Verträge mit einem gesetzgeberischen Initiativrecht ausgestattet wird. Bereits im zurückliegenden Europawahlkampf forderte die CSU richtigerweise „Mehr Europa im Großen, weniger Europa im Kleinen“. Gemäß des Subsidiaritätsprinzips soll die EU Kernkompetenzen wahrnehmen, die sie effektiver als die einzelnen Mitgliedsstaaten ausüben kann - dazu zählen unter anderem eine Leitlinienpolitik in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit, Migration oder Außenpolitik. Hier muss die Europäische Union aber auch de facto handlungsfähiger sein können, weswegen der Europäische Rat nach einer Änderung der Verträge bereits mit qualifizierter Mehrheit statt mit Einstimmigkeit Beschlüsse in spezifischen Politikfeldern fassen können sollte. Grundsätzlich ist eine „Überregulierung“ abzulehnen und die Wahrung regionaler Interessen ganz im Sinne eines „Europas starker Regionen“ zu

gewährleisten. Nicht zuletzt soll eine Straffung der EU-Institutionen sowie ein wesentlicher Abbau an Bürokratie erreicht werden.

Das Europäische Parlament hat sich bereits mehrheitlich für die Einberufung eines Europäischen Konvents ausgesprochen, darunter mit der Mehrheit der Stimmen der Abgeordneten von CSU und CDU. Ein Konvent zur Überarbeitung der Verträge kann jedoch nur einberufen werden, wenn die Mitgliedsstaaten sich dafür mit einfacher Mehrheit im Europäischen Rat aussprechen. Aus diesem Grund ist der Bund gefordert, auf europäischer Ebene auf einen solchen Beschluss im Europäischen Rat hinzuwirken.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es ist aus dem Antragstext unklar, was konkret bei einer Änderung der EU-Verträge passieren soll.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 2</p> <p style="text-align: center;">Europäische Armee jetzt - multinationale Kontingente nach Vorbild der Deutsch-Französischen Brigade</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Straubing-Bogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 einzusetzen, dass zusammen mit den Nachbarstaaten in EU bzw. NATO gemeinsame,
- 3 permanente multinationale Kontingente nach Vorbild der Deutsch-Französischen Brigade
- 4 geschaffen werden, welche dem Eurokorps untergeordnet sind.

Begründung:

Im Detail soll...

- eine Deutsch-Polnische Brigade geschaffen werden.
- Soll zusammen mit den assoziierten Staaten Italien und Österreich eine Gebirgsjägerbrigade zum Schutz des Alpenraums geschaffen werden.
- Soll ein Deutsch-Französischer Flottenverband geschaffen werden, der langfristig einen gemeinsamen Flugzeugträger umfassen soll.
- Soll zusammen mit Frankreich, Spanien und Italien ein ein permanenter Flottenverband zum Schutz des westlichen Mittelmeeres geschaffen werden.
- Sollen die deutschen und die französischen Weltraumstreitkräfte zu einer binationalen Organisation zusammengelegt werden. Langfristig soll es anderen

europäischen Staaten möglich sein, dieser Organisation beizutreten und die Organisation soll nach dem Vorbild der US Space Force aufgebaut sein.

Um die Sicherheit Europas und die europäische Souveränität zu stärken, gibt es seit langem insbesondere in der CSU die Idee einer europäischen Armee. Den vielen guten Grundgedanken steht jedoch ein sehr großes Problem gegenüber: die Legitimation. Mit einer gemeinsamen Armee geben die Nationalstaaten das Mittel zur Wahrung ihrer Souveränität auf und übertragen den Oberbefehl an eine abstrakte Organisation. Nichtsdestotrotz lohnt es sich, wenn die nationalstaatlichen Streitkräfte bereits heute enger zusammenarbeiten. Es lassen sich Doppelstrukturen vermeiden, wodurch Kosten gespart werden; die zu erreichenden Skaleneffekte sind ebenso förderlich wie die Vermeidung nationaler Alleingänge. Wenn Europa auf der Weltbühne geopolitisches Gewicht haben möchte, muss es mit geeinten Kräften zusammenarbeiten. Um es nicht bei Floskeln und Absichtserklärungen zu belassen, soll mit diesem Antrag eine nächste Stufe auf dem Weg zur Europäischen Armee erklommen werden. Anstatt alle rechtlichen Fragen sofort EU-weit zu lösen, sollen auf bi- und multinationaler Ebene militärische Verbände entstehen, die langfristig zu einer Europäischen Armee ausgebaut werden können. Insbesondere soll solcher Verband die Weltraumkapazitäten bündeln. Angesichts der Vulnerabilität klassischer Datenverbindungen, ist die Satellitengestützte Kommunikation unerlässlich, wie man in der Ukraine am Beispiel Starlink erkennen kann.

Votum der Antragskommission: Überweisung an den FA Internationales

Begründung: Gerade die Formulierung „multinationale Kontingente“ bedarf weiterer Prüfung.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 3 Mehr Tempo beim Freihandel!</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Jonas Strasser, Simon Rinke</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Bundesregierung für ein verstärktes Engagement für den zeitnahen Abschluss von
- 3 Freihandelsabkommen der Europäischen Union aufzurufen. Dazu gehört insbesondere
- 4 das politische Einwirken auf europäischer Ebene sowohl in Kommission als auch unter
- 5 den Mitgliedsstaaten, um einen erfolgreichen Abschluss aller laufenden Prozesse für
- 6 Freihandelsabkommen der Europäischen Union zu erwirken.

Begründung:

Angesichts aufstrebender Wachstumsmärkte ist es für die Aufrechterhaltung deutscher und europäischer Wettbewerbsfähigkeit von größter Bedeutung, unsere multilateralen Handelsbeziehungen weiter auszuweiten. Dies ist notwendig, wenn wir langfristig Wohlstand erhalten und Arbeitsplätze sichern wollen. Als größte Volkswirtschaft Europas obliegt der Bundesrepublik Deutschland eine außerordentliche Verantwortung auf europäischer Ebene, sich für die Ausweitung und den erfolgreichen Abschluss von Freihandelsabkommen einzusetzen. Insofern wäre es aus Sicht der Jungen Union Bayern notwendig, dass sich die Bundesregierung für erfolgreiche Verhandlungen sowie Ratifizierung von europäischen Freihandelsabkommen einsetzt, insbesondere mit den USA, Indien, Australien, den Mercosur- und ASEAN-Staaten.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 4 Neuer Impuls für Handelsabkommen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Schwaben</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 mit Nachdruck für neue Handelsabkommen insbesondere mit Schwellenländern des Globalen
- 3 Südens einzusetzen.

Begründung:

Seit Jahren baut China seine Handelspräsenz in Ländern des Globalen Süden aus. Laut dem Institut der Wirtschaft in Köln wickelten die Länder des globalen Süden 2023 20% ihres kompletten Außenhandels mit China ab. 2010 betrug der chinesische Anteil noch 12 %. Während der Anteil der EU von 18% auf 14% im gleichen Zeitraum gefallen ist. Gerade beim Handel mit wichtigen Rohstoffen droht Europa den Anschluss an den Weltmarkt zu verlieren. Zudem könnte mit neuen Handelsabkommen neue Märkte erschlossen werden, die angesichts einer aktuell stagnierenden Wirtschaft wichtig wären.

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: Erledigung durch F 3

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 5</p> <p style="text-align: center;">Verstärkung der Kontrollen von Projekten im Ausland – Verantwortung am deutschen Steuerzahler ernst nehmen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Ost, BV München, Florian Tinkhauser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Schaffung von härteren Kriterien und eine frequentierte Durchführung von Kontrollen
- 3 der ausländischen Projekte die durch Ministerien der Bundesrepublik im Ausland gefördert
- 4 werden einzusetzen. Als Beispiel sind Klimaprojekte in China die durch das
- 5 Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- 6 (BMUV) gefördert wurden zu nennen. Bereits vor den ersten Zahlungen und spätestens ein
- 7 Jahr nach dem ersten Geldtransfer müssen Kontrollen durchgeführt werden, ob diese Projekte
- 8 existieren und sie im Laufe des Projektes ihrer Beschreibung gerecht werden.
- 9
- 10 Es ist ein Kontrollregime nötig um Missbrauch vorzubeugen, im Nachhinein zu erkennen und
- 11 zu unterbinden. Jedem Verdacht muss nachgegangen werden.

Begründung:

Zur Förderung der Umwelt und Entwicklung von Ländern des globalen Südens sind Projekte vor allem durch Deutschland wichtig. Diese Hilfen und Kooperativen sind auch im deutschen Interesse um beispielsweise gegen die weltweiten Auswirkungen des Klimawandels anzukommen oder neue Märkte zu stärken und erschließen.

Allerdings hat ein Beispiel welches im Juni 2023 bekannt wurde aus dem BMUV gezeigt, dass diese Gelder mit einer mangelhaften Vorabprüfung vergeben wurden. Mehrere Medien berichteten, dass Klimaprojekte in China, die durch deutsche Unternehmen gefördert worden

sind, nie existiert haben. Von 60 „Upstream Emission Reduction“-Projekten standen 30 unter Betrugsverdacht und zehn weitere zeigten besonders deutliche Hinweise auf Betrug

1. Deutsche Mineralölunternehmen konnten Treibhausgas reduzierende Projekte fördern, um sich diese CO²-Einsparungen im Rahmen der Bundesimmissionsschutzgesetz festgelegte Treibhausgasquote anrechnen zu lassen. Hierbei entstanden womöglich Schäden in Höhe von 4,5 Milliarden Euro. Die Genehmigung erfolgte über das Umweltbundesamt (UBA). Selbst nachdem vereinzelte Fälle dem Ministerium gemeldet worden sind ist man dem für Monate nicht nachgegangen.
2. Dieses Beispiel zeigt, dass die bisher geltenden Prüfmechanismen zumindest im BMUV nicht ausreichend sind oder zu selten Kontrollen durchgeführt werden. Aufgrund dessen sind auch die Projekte des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), welches vermehrt ausländischen Projekte fördert zu kontrollieren.

(1)<https://www.tagesschau.de/inland/klimaprojekte-betrug-100.html#:~:text=In%20der%20Aff%C3%A4re%20um%20mutma%C3%9Flichen%20Betrug%20mit%20Klimaschutz-Zertifikaten%20verlangt%20die>

(2)<https://www.nzz.ch/international/klimaschutz-skandal-wie-deutschland-bei-china-projekten-getauscht-wurde-ld.1834881>

Votum der Antragskommission: Überweisung an FA Nachhaltigkeit

Begründung: Die Grundidee ist unterstützenswert. Es bedarf hierfür eines tiefergehenden Konzepts.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p>Antrag-Nr. F 6</p> <p>Kein Geld für Terror: Einstellung der Zahlungen an das UNRWA</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p>Antragsteller:</p> <p>FA Bildung und Forschung (Anna-Maria Auerhahn, Ludwig Lenzgeiger)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf
- 2 hinzuwirken, sämtliche Zahlungen aus dem Bundeshaushalt oder dem Haushalt der
- 3 Europäischen Union an das UNRWA einzustellen.

Begründung:

Zuletzt im April diesen Jahres zeigte der Bericht einer unabhängigen Expertenkommission, dass das UNO-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) vielfach die Entstehung und Erhaltung terroristischer Strukturen – etwa durch antisemitischen Unterricht in Schulen – fördert und damit nicht primär der humanitären Hilfe im Nahen Osten dient, sondern vielfach Gelder für sachfremde Zwecke und damit letztlich für den Kampf gegen Israel veruntreut. Israelische Stellen gehen in den Vorwürfen gegenüber der UNRWA noch weiter und weisen zudem die Mitgliedschaft von über 2.000 UNRWA-Mitarbeitern bei der Hamas oder beim Islamischen Jihad nach (NZZ vom 22. April 2024).

Letztlich betreibt Deutschland also mit rund 200 Millionen Euro im Jahr (2023, EU-Kommission in 2024 82 Millionen Euro) also zumindest in Teilen die Finanzierung einer dezidiert israelfeindlichen und terroristischen Politik, was eklatant gegen die humanitären Grundsätze deutscher Außenpolitik sowie der historischen Verpflichtung der Bundesrepublik gegenüber Israel verstößt. Zudem wird durch die Finanzierung von Terrorpropaganda letztlich auch die innere Sicherheit in Deutschland und Europa geschwächt.

Das grundsätzliche Ziel der humanitären Hilfe angesichts des Krieges im Nahen Osten sollte dabei aber weiter verfolgt werden und durch andere Institutionen der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die sich klar an einem westlichen, liberaldemokratischen Wertekompass orientieren, fortgeführt werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 7 Einstellung der Zahlungen an UNWRA</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Max Röger, KV Miesbach</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Zahlungen an die Hilfsorganisation UNRWA einzustellen.

Begründung:

Bereits vor dem Massaker vom 7. Oktober wäre eine Einstellung der Zahlungen gerechtfertigt gewesen. In UNRWA-Schulen verwendete Textbücher enthielten antisemitische Inhalte; außerdem wurden UNRWA-Schulen als Waffendepots sowie als Abschussrampen für Raketenangriffe auf Israel genutzt. In der Folge des Massakers vom 7. Oktober traten die Defizite in der Organisation nochmals besonders deutlich zu Tage.

Eine durch israelische Vorwürfe hervorgebrachte Ermittlung der UN ergab, dass Probleme bei der Wahrung der Neutralität durchaus existieren. Zusätzlich mussten neun Mitarbeiter entlassen werden, da eine Beteiligung am Massaker vom 7. Oktober nicht ausgeschlossen werden konnte. Trotz alledem setzte die Bundesregierung im Hinblick auf angekündigte Reformen die Zahlungen umgehend fort.

Votum der Antragskommission: Erledigung

Begründung: Erledigung mit Verweis auf F 6

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 8 Visa-Hebel endlich effizient nutzen</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberfranken, Markus Oesterlein</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 unverzüglich für eine verstärkte Nutzung des Visa-Hebels einzusetzen. Wenn ein Land die
- 3 Zusammenarbeit in der Migrationspolitik ablehnt und damit unseren Rechtsstaat mit Füßen
- 4 tritt, sollen dessen Bürger auch nicht als Touristen einreisen dürfen.

Begründung:

Die Ampel macht eine katastrophale Migrationspolitik. Sie sorgt nicht nur für mehr Pull-Effekte wie ein einladendes Staatsangehörigkeitsrecht und hohe Sozialleistungen, sondern schließt auch Migrationsabkommen mit Staaten, die eine geringe Bedeutung im Migrationsgeschehen haben. Leider gibt es immer noch zahlreiche Staaten, die sich einer Rückführung abgelehnter Asylbewerber verweigern und bei einer Abschiebung nicht mitwirken. Senegal als Beispiel ist sogar als sicheres Herkunftsland eingestuft, nimmt aber niemanden zwangsweise zurück. Auch andere afrikanische Staaten zeigen sich oft unkooperativ.

Eine Verweigerungshaltung darf nicht belohnt werden, sondern muss diejenigen treffen, die sie zu verantworten haben. Entsprechend müssen eventuell vorhandene Visaerleichterungen rückgängig gemacht werden und Verschärfungen bei Ländern, die nicht kooperieren, stattfinden. Bei Ländern, die einen angemessenen Beitrag leisten, sind Visa-Erleichterungen möglich.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 9</p> <p style="text-align: center;">Aussetzung der Entwicklungshilfe für Afghanistan</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Max Röger, KV Miesbach</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, die Entwicklungshilfe für Afghanistan auszusetzen.

Begründung:

Seit der Machtübernahme der Taliban hat die Bundesregierung über 370 Millionen Euro für Afghanistan bereitgestellt. Im Jahr 2021 wurden diese Mittel vorübergehend auf Eis gelegt, im Laufe der Zeit allerdings wieder aufgenommen mit der Begründung, dass „Maßnahmen nur umgesetzt würden, in denen Frauen mitarbeiten bzw. Frauen und Mädchen erreicht würden.“ (Spiegel, 08/23). Die Mittel würden hierbei hauptsächlich über NGOs bereitgestellt. (Deutschlandfunk, 08/23). Dies steht jedoch in starkem Kontrast zum Arbeitsverbot von Frauen in Hilfsorganisationen und NGOs in Afghanistan durch die Taliban. (Tagesschau 12/22) Generell ist zweifelhaft, ob NGOs eine Frauen- und Mädchen- bezogene Agenda in einem Land mit einer repressiven Diktatur wie in Afghanistan effektiv umsetzen können. Aus diesen Gründen sollte die Entwicklungshilfe für Afghanistan unverzüglich ausgesetzt werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 10</p> <p style="text-align: center;">Neue Wege der Wehrpflicht: Einführung einer Testphase für verkürzte Wehrübungsphasen vor Erststudium und Erstausbildung</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 zunächst für eine Testphase einer allseits verpflichtenden Wehrübungsperiode für Studenten
- 3 und Auszubildende deutscher Staatsbürgerschaft zu Beginn eines Erststudiums bzw. einer
- 4 Erstausbildung einzusetzen.

Begründung:

Oben genannte Wehrübungen sollen zu Semester- bzw. Ausbildungsbeginn stattfinden und zwei bis vier Wochen dauern. Als Veranstaltungsort sind Universitätsgelände oder nahegelegene Sportstätten vorgesehen. Neben der Vermittlung grundlegender militärischer Kenntnisse und Fertigkeiten steht auch die politische Bildung im Fokus. Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ist dabei unerlässlich. Nach Abschluss der Testphase soll evaluiert werden, ob das Konzept langfristig fortgeführt wird. Ziel ist es, den Zusammenhalt unter jungen Menschen zu stärken, das Verständnis für die Bedeutung der nationalen Verteidigung zu fördern und die Studierenden und Auszubildenden auf ihre Rolle in der Gesellschaft vorzubereiten.

Für die Einführung einer solchen Wehrübungspflicht sprechen insbesondere folgende Aspekte:

1. Studien- und Ausbildungseinstieg erleichtern, Orientierung geben: Gemeinsame Wehrübungen können den Start ins Studium oder die Ausbildung erleichtern, indem sie den Zusammenhalt stärken und die Bildung von Peer-Gruppen fördern.
2. Bundeswehr und Werte vermitteln: Wehrübungen können das Interesse an der Bundeswehr steigern und die Wertschätzung für deren Arbeit fördern, insbesondere in herausfordernden Zeiten.
3. Fördern und fordern: Die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Freistaat Bayern, investiert massiv in Bildung und Forschung und leistet dadurch einen enormen Beitrag zur Gestaltung unserer Zukunft. Denke man hier nicht nur an die Übernahme der Studiengebühren und Ausbildungskosten, auch Stipendien und BAföG bieten eine große Erleichterung. Leistungen seitens des Staates können dabei keine Einbahnstraße sein und dürfen ein Einfordern des Engagements der gesamten jungen Generation voraussetzen.
4. Wirtschaft gegenüber konventioneller Wehrpflicht entlasten: Verkürzte Wehrübungen ermöglichen eine schnellere Rückkehr in den Arbeitsmarkt im Vergleich zur konventionellen Wehrpflicht.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Bestehende Beschlusslage zur Dienstpflicht

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 11</p> <p style="text-align: center;">Stärkung der Bundeswehr im Bereich Material, Personal und Reserve für die Landes- und Bündnisverteidigung</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Straubing-Bogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
2 Bundeswehr mit den notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten auszustatten, um im Szenario
3 der Landes- und Bündnisverteidigung vollumfänglich bestehen zu können. Konkret bedeutet
4 dies:

5

6 1. Materielle Aufrüstung und Modernisierung:

7 Um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu gewährleisten, muss die Beschaffung
8 von modernen Waffensystemen, Fahrzeugen, Kommunikationsmitteln und
9 Schutztechnologien priorisiert werden.

10 Dies umfasst sowohl das Heer, die Marine als auch die Luftwaffe und den CIR. Die
11 langfristige Planung von Investitionen in Rüstungsprojekte und eine enge
12 Zusammenarbeit mit der nationalen und europäischen Industrie muss ausgebaut
13 werden, um eine kontinuierliche Modernisierung der Streitkräfte sicherzustellen.

14

15 2. Personalaufstockung und -ausbildung:

16 Der Personalstand der Bundeswehr muss entsprechend der gestiegenen
17 sicherheitspolitischen Herausforderungen erhöht werden. Hierzu ist eine gezielte
18 Rekrutierungsstrategie zu entwickeln, die sich verstärkt auf Fachkräfte in den
19 Bereichen Cyber, Technik und Logistik konzentriert. Dabei darf aber auch der Aufbau
20 einer schlagkräftigen Reserve nicht vernachlässigt werden.

21 Die Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten muss intensiviert und modernisiert
22 werden. Insbesondere sind regelmäßige Übungen im Szenario der Landes- und

1 Bündnisverteidigung notwendig, um das Personal auf potenzielle Einsätze in einem
2 konfliktträchtigen Umfeld vorzubereiten.

3

4 3. Stärkung der Reserve:

5 Die Reserve der Bundeswehr muss in die Lage versetzt werden, im Krisenfall eine
6 entscheidende Rolle in der Landes- und Bündnisverteidigung zu übernehmen. Hierzu
7 bedarf es einer besseren Integration der Reservisten in das laufende Training der
8 aktiven Truppe sowie einer regelmäßigen Überprüfung der materiellen und
9 logistischen Ausstattung auf dem Weg zur Volausstattung.

10

11 Darüber hinaus ist die Attraktivität des Reservistendienstes zu steigern, etwa durch bessere
12 Anerkennung von Ausbildungszeiten, finanzielle Anreize und im begrenzten Umfang die
13 Gewährung von bezahltem Urlaub durch die Arbeitgeber, um an einer RDL teilnehmen zu
14 können.

Begründung:

Die sicherheitspolitische Lage in Europa und der Welt hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Insbesondere durch die Herausforderungen, die von geopolitischen Krisen und militärischen Konflikten ausgehen, muss die Bundeswehr als Garant der Sicherheit und Souveränität Deutschlands sowie im Interesse einer glaubwürdigen Abschreckung durch das NATO-Bündnis stärker in die Lage versetzt werden, ihren Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung zu erfüllen.

Die materiellen Defizite der Bundeswehr in Bezug auf Ausrüstung, moderne Technologie und ausreichende Vorräte sind seit Jahren bekannt und müssen endlich behoben werden, um die Einsatzfähigkeit im Ernstfall zu gewährleisten. Ebenso ist es von entscheidender Bedeutung, das Personal der Bundeswehr sowohl quantitativ als auch qualitativ zu stärken, um die immer komplexeren Herausforderungen im Verteidigungsbereich bewältigen zu können.

Nicht zuletzt spielt die Reserve eine zentrale Rolle in der Landesverteidigung. Um diese Potenziale optimal zu nutzen, müssen Reservisten besser ausgebildet, ausgestattet und

integriert werden. Sie stellen ein unverzichtbares Element für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands dar.

Daher ist es notwendig, dass die Bundeswehr im Sinne der Landes- und Bündnisverteidigung vollumfänglich ausgestattet und gestärkt wird.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 12</p> <p style="text-align: center;">Nationale Verteidigungsfähigkeit gewährleisten – Zwei-Prozent-Ziel gesetzlich verankern</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Fähigkeit der Bundeswehr zur effektiven Landes- und
- 3 Bündnisverteidigung sowie zur Durchführung internationaler Friedenseinsätze langfristig und
- 4 nachhaltig gewährleistet wird. Hierzu soll die verpflichtende Einhaltung von NATO-
- 5 Vereinbarungen über die Höhe des Verteidigungsetats (derzeit zwei Prozent des BIP)
- 6 gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Die hinreichende Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung sicherzustellen, ist politische Aufgabe der Bundesregierung und gleichzeitig ihre natürliche Pflicht gegenüber der Nation. Nichtsdestotrotz befindet sich die Bundeswehr vor allem mangels Finanzierung in einem desolaten Zustand.

- Die Bundesrepublik Deutschland unterstützte 2002 in Prag den Beschluss des Zwei-Prozent-Ziels und bekräftigte dieses nochmals 2014 in Wales. Dennoch wurde dieses Ziel bisher nicht eingehalten. Tatsächlich betrug der Verteidigungsetat zuletzt im Jahr 1991 (!) das letzte Mal mindestens zwei Prozent des BIP – das 100-Milliarden-Sondervermögen nicht mit einbezogen.
- Dieser Zustand ist für Deutschland eingedenk seiner zentralen Rolle als tragende Stütze in EU und NATO nicht hinnehmbar - umso weniger seit der Verschärfung der Sicherheitslage in Europa nach dem 24. Februar 2022.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 13</p> <p style="text-align: center;">Antrag zur Förderung der Reserve der Bundeswehr</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München III, BV München</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 folgenden Maßnahmen zur Stärkung der Reserve der Bundeswehr zu forcieren. Um die
- 3 Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr zu gewährleisten, muss diese effizient und vollständig
- 4 ihre Aufträge erfüllen können.
- 5
- 6 - Den Ausbau der territorialen Reserve
- 7
- 8 - Die Förderung der allgemeinen Reserve
- 9
- 10 - Bei Bedarf, den Ausbau des BAMAD
- 11
- 12 - Die Steigerung der Attraktivität für Arbeitgeber, Reservendienstleistungen zu
- 13 genehmigen
- 14

Begründung:

Für viele Armeen der Welt bilden die Reservetruppen die personelle und strukturelle Grundlage im Falle eines Angriffs, um die eigenen Werte, die Freiheit und das Gesetz zu verteidigen. Im derzeitigen Zustand ist die deutsche Reserve nicht in der Lage, diesen Auftrag zu erfüllen.

Die genannten Maßnahmen schaffen eine Grundlage, um im Verteidigungsfall schnell und effizient Personal in der aktiven Truppe zu verstärken und Strukturen zur Ausbildung von neuem Personal bereitzustellen.

Ausbau der territorialen Reserve:

Nach Abschluss der „Zeitenwende“ in der Bundeswehr und den größeren Strukturreformen im Geschäftsbereich des BMVg, wird die Reserve von notwendigen Reformen außenvorgelassen. Aktuell sind ca. 34.000 Reservisten beordert und damit der Truppenreserve bzw. der territorialen Reserve zugeordnet. Die Bundeswehr selbst sieht einen Bedarf von 60.000 Reservisten.

Der Auftrag der territorialen Reserve ist es, im Verteidigungsfall die kritische Infrastruktur innerhalb der Bundesrepublik zu schützen (darunter auch Brücken und Bahnhöfe) und „Host-Nation Support“ für alliierte Truppen zu betreiben. Dies bezieht den Schutz Allierter sowie eigener Kräfte mit ein. Stellt man die Anzahl der Bahnhöfe und Brücken der Anzahl der aktiven Reservisten gegenüber, kann alleine bereits dieser Auftrag nicht erfüllt werden. Die Heimatschutzkräfte sind Zugangspunkt für Ungediente, welche in der Reserve aktiv werden wollen und unterstützen im Katastrophenfall. Die genannten Aufträge zeigen die Wichtigkeit der Heimatschutzkräfte und geben einen Einblick in einen potentiellen Personalbedarf.

Um die Heimatschutzkräfte effizienter und besser aufzustellen, ist es nötig, vermehrt Heimatschutzkompanien und Heimatschutzzüge zu unterhalten. Je nach Personalbedarf und Personalverfügbarkeit sollen Heimatschutzkräfte in Landkreisen mit Kasernen aufgestellt werden. Die Aufstellung eines eigenen Heimatschutzzuges für München kann beispielhaft betrachtet werden.

Förderung der allgemeinen Reserve:

Derzeit bilden in der allgemeinen Reserve Reservisten andere Reservisten aus. Es soll der allgemeinen Reserve, unabhängig einer Beorderung, wieder ermöglicht werden, aktuelle militärische Ausbildungen zu erhalten. Dazu ist die Beteiligung des aktiven Personals bei der Ausbildung der Reservekräfte sinnvoll. Das Personal der allgemeinen Reserve soll gesammelt über die zuständigen Feldwebel der Reserve und die Landeskommmandos geführt werden. Die

Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Reservisten der Bundeswehr und den Landeskommandos soll hierfür ausgebaut werden. Die entsprechenden personellen Strukturen innerhalb der Landeskommandos müssen ausgebaut werden. Der Übertritt in ein Beordnungsverhältnis muss schneller ablaufen (aktuell bis zu 2 Jahre).

Ausbau des BAMAD (Bundesamt militärischer Abschirmdienst):

Um im aktuellen Zustand eine bessere Ausbildung für die allgemeine Reserve zu ermöglichen, sollte der BAMAD ausgebaut werden. Für unbeordnete Reservisten, welche aktiv und regelmäßig am Übungsbetrieb teilnehmen, soll langfristig einfacher eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden können. Alternativ soll die Voraussetzung der Sicherheitsüberprüfung für allgemeine militärische Ausbildungen für Reservisten abgeschafft werden.

Steigerung der Attraktivität für Arbeitgeber, Reservedienstleistungen zu genehmigen:

Um die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Reservedienst zu ermöglichen, soll die Genehmigung des Reservedienstes für den Arbeitgeber attraktiver gestaltet werden. Hierfür wäre eine gesetzliche Vorgabe zur Freistellung aus dem Arbeitsverhältnis von zwei Wochen pro Jahr ohne die Genehmigung des Arbeitgebers für Reservedienstleistungen wichtig. Sobald die Dauer des Reservedienstes innerhalb eines Jahres, in Summe, diesen Zeitraum überschreitet, kann der Arbeitgeber der Tätigkeit widersprechen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. F 14</p> <p style="text-align: center;">Reservistenausbildung: Das Recht zu Dienen einführen!</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Straubing-Bogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Gruppe im Deutschen Bundestag, bzw. die CSU-
- 2 Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür einzusetzen, dass jeder gesundheitlich
- 3 geeignete erwachsene Bürger in Bayern bzw. Deutschland das Recht hat, sich Beurlauben zu
- 4 lassen, um die (verkürzte) Reservistenausbildung zu absolvieren. In dieser Zeit soll der
- 5 Freistaat Bayern bzw. der Bund die Lohnfortzahlungen übernehmen.
- 6
- 7 Außerdem soll jeder ausgebildete Reservist in Bayern bzw. Deutschland das Recht haben, sich
- 8 für Wehrübungen von seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit beurlauben zulassen. Der in
- 9 diesem Recht enthaltene Zeitraum der Wehrübungen soll dabei nicht mehr als 10 Werktage
- 10 im Jahr überschreiten. In dieser Zeit soll der Freistaat Bayern bzw. der Bund die
- 11 Lohnfortzahlungen übernehmen.

Begründung:

Für die Landes- und Bündnisverteidigung ist es unerlässlich, die Reservekapazitäten zu erhöhen. Um mehr Personal zu gewinnen, müssen die Einstiegshürden, wie die fast vollständige Verwendung von Urlaubstagen für bzw. der Verzicht auf Lohn während der Reservistenausbildung abgebaut werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Streichung „der Freistaat Bayern bzw. “

Begründung: Der Bund muss diese Kosten tragen - Reservistenausbildung ist eine Bundesaufgabe, keine des Landes.



Familie

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. G 1 Flexibilisierung des Elterngelds sicherstellen</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Dachau, KV Weilheim-Schongau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Vereinfachung der Regeln des gleichzeitigen Bezugs von Basis-Elterngeld einzusetzen und
- 3 somit zu ermöglichen, dass Basis-Elterngeld zumindest für den Zeitraum des Mutterschutzes
- 4 erneut von beiden Elternteilen gleichzeitig bezogen werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der Reform des Elterngeldes hat die Ampelkoalition unter anderem eingeführt, dass das Basis-Elterngeld nur noch maximal 1 Monat gleichzeitig von beiden Elternteilen bezogen werden darf. Damit will die Ampelkoalition erreichen, dass sich insbesondere Väter auch allein um ihre neugeborenen Kinder kümmern, während die Frauen wieder schneller zurück in den Beruf wechseln sollen. Dabei wurde allerdings die Lebensrealität vieler Familien vollkommen außer Acht gelassen. Insbesondere in der Zeit des Mutterschutzes bis zu 8 Wochen nach der Geburt sollen sich die Mütter eigentlich von der Geburt erholen (z.B. von Geburtsverletzungen) und sich auf die neue Familiensituation mit dem Neugeborenen einstellen können. Wenn Väter dabei nur maximal die Hälfte der Zeit unterstützen können, da sie nur den ersten Monat nach der Geburt Basis-Elterngeld parallel zum Mutterschutz beziehen können, werden die Mütter und die Familie hier in dieser besonders schutzbedürftigen Zeit allein gelassen.

Darüber hinaus läuft die Reform ihrem vorgeblichen Ziel, der Gleichberechtigung, in der Realität entgegen. In dieser frühen Phase werden die Grundsteine für das Zusammenleben als Familie gelegt. Ist die Mutter in dieser Zeit schon allein für das Kind verantwortlich, besteht

die Gefahr, dass Väter weniger in den Alltag der Kinderbetreuung integriert sind und die angestrebte Gleichberechtigung in der Praxis nicht erreicht wird.

Votum der Antragskommission: Überweisung an FA Soziales

Begründung: Es bedarf einer tiefergehenden Prüfung.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. G 2 Gewährung von Mutterschutzleistungen für Selbständige	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen, dass sich die
- 2 Landesgruppe der CSU im Bundestag für die Gewährung von Mutterschutzleistungen für
- 3 Selbstständige vor, während und nach der Schwangerschaft einsetzt.

Begründung:

Art. 6 Abs. 1 des GG sieht den besonderen Schutz der Ehe und der Familie vor. Im Mutterschutzgesetz sind allerdings selbstständig tätige Mütter nicht erwähnt, ausschließlich Mütter in einem Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis stehen Leistungen zu.

Für selbstständig tätige Frauen gilt das Mutterschutzgesetz nicht. Selbstständige müssen sich finanziell selbst für die Zeit vor, während und nach der Geburt versorgen. Dies führt oft dazu, dass der Kinderwunsch für selbstständig tätige Frauen oft nicht realisierbar ist. Die finanzielle Belastung durch Inflation und Lebenshaltungskosten ist ohne Einnahmen, trotz möglicher Rücklagenbildung, nicht bestreitbar. In der Zeit vor der Geburt müssen diese Frauen daher oft weiter arbeiten um „sich das Leben leisten zu können“. In dieser Zeit unterliegen Frauen in einem Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis einem Beschäftigungsverbot.

Die Zeit, welche eine selbstständige Frau nicht arbeitet, geht oft mit Auftragseinbußen und Umsatzrückgängen einher. Das Betriebsniveau vor der Geburt wieder zu erreichen ist oft nur über längeren Zeitraum wieder möglich. Junge Unternehmerinnen können oft gar nicht die Rücklagen bilden, da sie meist am Anfang des beruflichen bzw. unternehmerischen Lebens stehen und sich die Selbstständigkeit in der Regel im Aufbau befindet. Eine finanzielle

Unterstützung wäre also auch ein Argument um kleine und mittlere Unternehmen dahingehend zu unterstützen.

Besonders trifft es Unternehmen im handwerklichen Bereich. Die Unternehmen sind in der Regel eher kleine familiäre Betriebe und eine Vertretung über diesen Zeitraum ist oft aus dem unternehmerischen Betrieb heraus nicht leistbar. Auch die körperliche Belastung ist deutlich höher als in anderen Berufsgruppen. Hier ist die Kindsmutter deutlich höheren Kraftanstrengungen ausgesetzt, zusätzlich zu der Belastung, die eine Schwangerschaft mit sich bringen kann.

Ein gleichwertiger Schutz für die Mütter kann für Selbstständige durch finanzielle Hilfen ähnlich dem Vorbild der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau geschaffen werden.

Votum der Antragskommission: Überweisung an FA Soziales

Begründung: Es bedarf einer tiefergehenden Prüfung.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. G 3 Vaterschaftsurlaub bei der Geburt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Dachau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Einführung von 10 Tagen voll bezahltem Vaterschaftsurlaub zur Geburt des eigenen Kindes
- 3 einzusetzen. Um dabei den Familien die größtmögliche Flexibilität zu gewähren, soll weiterhin
- 4 darauf hingewirkt werden, dass bis zu 5 Tage der o.g. 10 Tage Vaterschaftsurlaub bereits ab
- 5 einem Zeitraum von 1 Monat vor dem errechneten Geburtstermin in Anspruch genommen
- 6 werden können.

Begründung:

Die Ampelparteien haben mit ihrer Reform des Elterngelds nicht nur den möglichen Empfängerkreis durch die Herabsetzung der Einkommensgrenze verkleinert, sondern auch neu geregelt, dass nur noch 1 Monat Basis-Elterngeld an beide Elternteile gleichzeitig ausgezahlt werden kann. Werdende Eltern und Familien stehen damit, insbesondere um den Geburtstermin herum sowie unmittelbar nach der Geburt, vor großen Herausforderungen, da neben allen organisatorischen und bürokratischen Angelegenheiten der Geburt auch noch die Fürsorge für die Mutter und ggf. für weitere Kinder gewährleistet werden muss. Um Familien wieder mehr Flexibilität rund um ein so einschneidendes Ereignis wie die Geburt zu gewähren, soll sich die Unionsfraktion ferner dafür einsetzen, dass hier auch Teile des Vaterschaftsurlaubs vor der Geburt genommen werden können, damit sich die Väter um die Pflege der Mutter und weiterer Kinder im Haushalt kümmern können.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Keine weiteren Sozialleistungen (wenn es der Staat zahlen soll) oder Belastungen für Unternehmen (wenn diese es zahlen sollen).

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. G 4 Reform des Ehegattensplittings</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Schwaben</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Reform des Ehegattensplittings einzusetzen. Anstatt eines Ehegattensplittings wäre eine
- 3 Ehegattenrealsplittings sinnvoll, indem beide Partner individuell besteuert werden. Der
- 4 Unterhaltsfreibetrag von derzeit 13 805 Euro würde dadurch auch auf den Zweitverdiener
- 5 übertragen werden.

Begründung:

Der Staat soll weiterhin die gegenseitige Fürsorgepflicht, die Ehepartner bei der Eheschließung eingehen, durch steuerliche Anreize honorieren. Mit einer Änderung des Ehegattensplittings, würden Ehepartner weiterhin steuerliche Vorteile genießen, diese würden aber nach oben begrenzt sein. Dadurch erhöhen sich die Arbeitsanreize für den Zweitverdiener im Vergleich zur aktuellen Regelung. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung und das Eintreten der Baby-Boomer-Generation ins Rentenalter, ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um steuerliche Anreize zu erhöhen, die Teilzeitquote zu senken. Dadurch könnte ein Potential gehoben, das notwendig ist, um den drohenden Fach-und Arbeitskräftemangel zu lindern, der sich in den kommenden Jahren ansonsten weiter verschärfen wird. Die aktuelle Regelung sieht für Ehepartner, die gleichviel verdienen kaum steuerliche Vorteile bei einer Eheschließung haben. Der Übergang zu einem Realsplitting mit aufteilbarem Unterhaltsfreibetrag würde aber auch diesen Paaren einen steuerlichen Vorteil bringen und zu einer gerechteren Besteuerung führen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es ist Beschlusslage, dass wir ein Familiensplitting präferieren. Mit dem vorgeschlagenen Antrag werden in erster Linie eher zwei Doppelgutverdiener gefördert. Die Förderung von Familien mit Kindern ist hingegen vorzugswürdig, das Familiensplitting ist zu bevorzugen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. G 5 Reform der Kinderfreibeträge</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Schwaben</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Reform der Kinderfreibeträge einzusetzen. Zu einer besseren steuerlichen Entlastung von
- 3 Familien mit Kindern, soll der Kinderfreibetrag auf 85% des gesetzlichen Unterhaltfreibetrags
- 4 angehoben werden. Pro Kind würde daraus ein steuerlicher Freibetrag von derzeit 11 734 Euro
- 5 resultieren.

Begründung:

Mit einer Änderung des Kinderfreibetrags sollen in erster Linie Familien mit Kindern steuerlich entlastet werden. Momentan wird jedem der beiden Ehepartner nur die Hälfte des Kinderfreibetrags zugesprochen. Durch eine Änderung des bestehenden Systems könnten Familien mit Kindern besser entlastet werden. Die Geburtenrate stagniert in Deutschland seit Jahren bei 1,58 Kindern pro Frau. Die sinkende Geburtenrate verbunden mit einer durchschnittlich steigenden Lebenserwartung führt zu großen Herausforderungen in unserem Sozialsystem. Dieser Trend erfasst die meisten westlichen Länder. Mit Instrumenten der Familienpolitik lässt er sich jedoch abschwächen, wie die Beispiele Schweden (Geburtenrate 1,67) und Frankreich (1,83) zeigen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. G 6</p> <p style="text-align: center;">Leistungsfreundliche Familienpolitik stärken – Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung ausweiten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land, KV Augsburg Ost, KV Günzburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf
- 2 hinzuwirken, dass der steuerfreie Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung ausgeweitet
- 3 wird. Zum einen soll der Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung für Kinder im
- 4 Grundschulalter gewährt werden. Zum anderen sollen Aufwendungen für die qualifizierte
- 5 Betreuung des Kindes im eigenen Haushalt, z. B. durch Kinderpflegerinnen oder Tagesmütter
- 6 ebenfalls Bezuschussungsfähig sein.

Begründung:

Laut der aktuellen Regelung sind Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung (einschließlich Unterkunft und Verpflegung) und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen, die der Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbringt, Steuer- und sozialversicherungsfrei. (§ 3 Nr. 33 EStG).

Schulpflichtige Kinder sowie Kinder, deren Betreuung zuhause von qualifiziertem Betreuungspersonal geleistet wird, sind gegenwärtig von der Bezuschussung ausgenommen. Grundschul Kinder müssen, während der Schulzeit mit Blick auf den sicheren Schul-, und Heimweg und bei der Erledigung von Hausaufgaben wie auch während der Ferienzeit, ebenfalls in Obhut genommen werden. Da für viele berufstätige Elternteile hier hohe administrative und finanzielle Aufwände entstehen, die die Berufstätigkeit unattraktiv machen, sollte Arbeitgebern, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Mitarbeiter auch in dieser Phase bei der Betreuung zu unterstützen.

Im Gegensatz zum Abzug der Kinderbetreuungskosten (2/3 der Kosten, max. 4.000 EUR) in der Steuererklärung (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG) ist die Steuerfreiheit der Arbeitgeberzuschüsse der Höhe nach grundsätzlich nicht begrenzt. Damit können z. B. auch hohe Kosten für die Kinderbetreuung in privat organisierten Einrichtungen in voller Höhe steuerfrei erstattet werden. Der Kinderbetreuungszuschuss kann auch als lohnende Alternative zur Gehaltserhöhung gelten, da Mitarbeiter diese Zusatzleistung netto erhalten.

Der steuerfreie Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung begünstigt sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Durch diese Zusatzleistung werden finanzielle Belastungen der Arbeitnehmer verringert, während gleichzeitig die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird. Die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend zu machen, trägt zusätzlich zur finanziellen Entlastung bei. Für Arbeitgeber wiederum bietet der Zuschuss die Chance Fehlzeiten der Mitarbeiter durch mangelnde Betreuung vorzubeugen sowie im Wettbewerb um Fachkräfte, die Position des Unternehmens am Arbeitsmarkt zu stärken.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. G 7</p> <p style="text-align: center;">Kooperationen bei Ganztagsbetreuungsanspruch fördern</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Annamarie Bauer, Moritz Knöferl, KV Bamberg-Stadt, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich beim
- 2 Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote aufgrund des Ganztagsbetreuungsanspruches ab
- 3 2026 für eine stärkere Vernetzung von Vereinen, Ehrenamt und den Trägern der
- 4 Ganztagsbetreuung einzusetzen. Die Ganztagsbetreuung muss dem Bildungsanspruch, aber
- 5 auch dem Anspruch auf hinreichende Förderung sonstiger Fähigkeiten der Kinder -
- 6 beispielsweise im sportlichen oder musischen Bereich - durch entsprechende Angebote
- 7 gerecht werden. Mit entsprechenden Kooperationen kann dadurch langfristig auch das
- 8 Ehrenamt gestärkt werden.

Begründung:

Die Ganztagsbetreuung muss dem Bildungsanspruch, aber auch dem Anspruch auf hinreichende Förderung sonstiger Fähigkeiten der Kinder - beispielsweise im sportlichen oder musischen Bereich - durch entsprechende Angebote gerecht werden. Mit entsprechenden Kooperationen kann dadurch auch das Ehrenamt gestärkt werden. Vereine wie die örtlichen Obst- und Gartenbauvereine in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben, Chören und Musikschulen, Feuerwehren oder Jugendverbänden können so spielerisch an die Stärkung von Soft Skills heranführen und zugleich langfristig Nachwuchs gewinnen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. G 8</p> <p style="text-align: center;">Schaffung und Erweiterung von Familienstützpunkten zur Beratung bei Schwangerschaft und Sexualaufklärung</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Annamarie Bauer, Juliane Gröger, Lisa Wolf, Agnes Brücklmayer, Lena Rasilier, Lisa Bezold, Julia Griesbauer, Rena Schimmer, Samantha Simbeck, Julia Lebe, Tabea Landes, FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, Anna Kolbe</p> <p style="text-align: center;">Anne-Sophie Göbel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, eine (mündliche) Hinweispflicht für Ärztinnen und Ärzte einzuführen, mit der
- 3 Maßgabe, alle Schwangeren auf die Möglichkeit einer Schwangerschaftsberatung
- 4 hinzuweisen. Durch die Schaffung bzw. Erweiterung eines Familienstützpunkts in jedem
- 5 Landkreis als zentrale Anlaufstelle für Fragen bereits rund um die Schwangerschaft,
- 6 Schwangerschaftsabbrüche und Familienleistungen wie Elterngeld oder Kindergeld sollen dort
- 7 die Stellen einer Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung aufgelistet
- 8 werden, um den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Familienstützpunkte sollen dabei
- 9 auch als Schnittstelle zwischen Hebammen, Arztpraxen und fachlichen Stellen dienen. Zudem
- 10 fordern wir die CSU-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, Maßnahmen zu treffen, um
- 11 Schwangerschaftsabbrüche zu entstigmatisieren.

Begründung:

Wissen ist Macht – deshalb wollen wir, dass jede Schwangere bei Bekanntwerden der Schwangerschaft auf die Möglichkeit der Beratung (mündlich) hingewiesen wird. Für Arztpraxen soll dieser Hinweis zur Pflicht werden. Ob die Frauen diese Möglichkeit dann in Anspruch nehmen, bleibt ihnen überlassen, aber Ihnen wird dadurch eine kompetente Beratung an die Seite gestellt. Schwangerschaftsberatungen sind in vielen Themenbereichen

Ratgeber, von Fragen über die finanzielle Situation, Vorsorgeuntersuchungen und Pränataldiagnostik sowie Ängste rund um die Geburt und der Umgang mit einer Risikoschwangerschaft oder nach einer Fehlgeburt. Durch die Schaffung bzw. Erweiterung von Familienstützpunkten (analog der gerade entstehenden Pflegestützpunkte) wird der Zugang zu Informationen erleichtert, da der Familienstützpunkt als zentrale (erste umfassende) Anlaufstelle bereits für Schwangere, Partner und Angehörige und Fachstellen etabliert werden soll. Dieser beheimatet dann zielführend auch die weiteren Themen rund um Kinder wie Elterngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag. Auch soll in diesem Zusammenhang das Thema der Verhütung und Prävention vor ungewollten Schwangerschaften stärker in den Fokus gerückt werden. Für einen guten Umgang mit der Belastungssituation bei einem Schwangerschaftsabbruch ist es wichtig, dass Abbrüche entstigmatisiert werden. Durch das Hinweisen auf die Schwangerschaftsberatungen soll auch das Unwohlsein bei Schwangeren, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, abgemildert werden. Denn zur Selbstbestimmung der Frau gehört auch die Selbstbestimmung über den Körper bei (un)gewollten Schwangerschaften, die aus welchen Gründen auch immer von der Frau nicht ausgetragen werden können oder wollen. Mit einer guten Beratungsstruktur können wir Frauen und Schwangere in jeder Lebenssituation passgenau unterstützen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Streichung „Schaffung bzw.“ sowie Streichung letzter Satz.

Begründung: In Bayern gibt es bereits 128 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sowie in jeder Kreisverwaltungsbehörde ein Sozialamt, eine weitere Schaffung von Stützpunkten ist nicht angezeigt.

Zu Fragen von Schwangerschaftsabbrüchen gibt es seit Jahrzehnten einen geltenden, gesamtgesellschaftlichen Konsens.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. G 9</p> <p style="text-align: center;">Automatische Anerkennung des Kindes nach der Geburt bei lesbischen Ehepaaren</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass nach der Geburt eines Kindes bei lesbischen Ehepaaren die nicht-gebärende
- 3 Ehepartnerin analog der Regelung für heterosexuelle Ehepaare automatisch als Elternteil
- 4 rechtlich vollumfänglich anerkannt wird.

Begründung:

Am 01. Oktober 2017 trat das Eheöffnungsgesetz in Deutschland in Kraft. Seitdem dürfen gleichgeschlechtliche Ehepaare in Deutschland heiraten und sind heterosexuellen Paaren rechtlich gleichgestellt – außer in Fragen des Abstammungsrechts. Gem. § 1592 Nr. 1 BGB ist das zweite rechtliche Elternteil, also der Vater eines Kindes, wer mit der Mutter i.S.d. § 1591 BGB zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet ist – unabhängig davon, ob er tatsächlich der biologische Vater des Kindes ist. Dies blieb jedoch bei der Reform zur gleichgeschlechtlichen Ehe unberücksichtigt, weshalb bis heute Frauen, die mit der Mutter eines Kindes verheiratet sind, nicht automatisch als Elternteil eingetragen werden. Selbstredend kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Ehepartnerin der Mutter auch die leibliche Mutter des Kindes ist, dies spielt jedoch bei heterosexuellen Paaren auch keine Rolle. Hierbei ist es lediglich entscheidend, dass eine Eheschließung vorliegt, um der rechtliche Vater eines Kindes zu sein. Bis heute wird diese Ungleichbehandlung zwischen heterosexuellen und homosexuellen Paaren aufrechterhalten.

Es erscheint willkürlich, einerseits die gleichgeschlechtliche Ehe anzuerkennen und heterosexuellen Paaren gleichzustellen, außer bei der Anerkennung eines Kindes. Es bedarf dringend eines modernen Abstammungsrechts, das alle Familien in ihrer Vielfalt rechtlich anerkennt und absichert. Durch die aktuelle Form kommt es zu einer Diskriminierung von Familien und dies insbesondere zu Lasten der Absicherung von Kindern. Speziell durch die Anerkennung eines zweiten Elternteils kommt es zur rechtlichen Absicherung der Kinder, insbesondere in Fällen von Fragen des alltäglichen Lebens, z.B. der Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu Schulausflügen, aber auch bei Sorgerechtsfragen oder im Extremfall bei der Regelung in Folge des Todesfalls der leiblichen Mutter.

Votum der Antragskommission: Zustimmung



Arbeit, Soziales, Rente

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. H 1 „Bayern barrierefrei“ ausbauen - Privatwirtschaft bezuschussen</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Soziales, Familie & Generationengerechtigkeit</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, private Unternehmen beim Ausbau zu mehr Barrierefreiheit zu bezuschussen

Begründung:

Die Kampagne „Bayern barrierefrei“ hat das Ziel Behörden, ÖPNV und staatliche Einrichtungen allen Menschen zugänglich zu machen und den Zugang barrierefrei zu gestalten.

In der Lebensrealität besteht ein Alltag jedoch nicht nur aus Behördenbesuchen, sondern auch aus dem Besuch von öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistern und Unternehmungen.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen tun sich schwer die Kosten für solche Umbauten zu stemmen. Daher fordern wir die CSU im bayerischen Landtag dazu auf ein Förderprogramm aufzulegen, das Umbauten zu mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum subventioniert. Eine Zuschussung von 50% der förderfähigen Summe erscheint angemessen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Das vorgeschlagene Prinzip führt in erster Linie zu Mitnahmeeffekten.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. H 2 Verdopplung der Ausgleichsabgabe des § 160 SGB IX	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Verdoppelung der Ausgleichsabgabe des § 160 SGB IX und deren Anpassung an steigende
- 3 Erfüllungsquoten einzusetzen.

Begründung:

Solange 25 % der Arbeitgeber mit mindestens 60 Arbeitnehmer keine Menschen mit Behinderung und weitere 36 % der Arbeitgeber weniger als die minimale Erfüllungsquote beschäftigen, ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Ausgleichsabgabe ihre Lenkungswirkung nicht im vollen Ausweis erreicht. Daher ist eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe angezeigt. Durch eine Erhöhung um 100 % wird zum einen der Fonds für die Finanzierung von Inklusionsprojekten im Arbeitsalltag, die nicht an den allgemeinen Preissteigerung vorbei kommen, gestärkt und zum anderen wird der finanzielle Druck in einen signifikanten Ausmaß gesteigert.

Selbstredend ist die Differenzierung der Höhe von der Ausgleichsabgabe an eine Erhöhung der Erfüllungsquote auf 7 bzw. 10 % anzupassen. Dabei wird bei einer Erfüllungsquote von 5 - 7 % ein Abschlag gegenüber der Differenzierungsstufe 3 - 5 % ein Abschlag von 25 % und für die Erfüllungsquote von 7 - 10 % ein Abschlag von 30 % gegenüber der Stufe 5 - 7 % vorgeschlagen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Lage am Arbeitsmarkt ist schwierig und es ist z. T. nicht möglich, schwerbehinderte Menschen in manchen Berufen einzusetzen. Eine stärkere Regulierung der Wirtschaft wird das Problem nicht lösen, es braucht andere Maßnahmen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. H 3</p> <p style="text-align: center;">Erfüllungsquote zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erhöhen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
2 einzusetzen, dass die Erfüllungsquote zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen i.
3 H. v. 5 % (§ 154 Abs. 1 SGB IX) gesetzlich oder über die Verordnungsermächtigung des § 162
4 S. 1 Nr. 1 SGB IX wie folgt zu erhöhen.
- 5
- 6 1. Die Erfüllungsquote für öffentliche Arbeitgeber zunächst auf 7 % und 5 Jahre später
7 auf 10 % zu erhöhen.
- 8
- 9 2. Die Erfüllungsquote für private Arbeitgeber mit 3 Jahren Verzögerung an die
10 Erfüllungsquote für öffentliche Arbeitgeber anzupassen.

Begründung:

Der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung beträgt ohne expliziten Statistiken hierzu nach konservativen Ermittlungen 8 - 10 %. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Weiteranstiegen. Allein aus diesem Grund spiegelt eine Erfüllungsquote von 5 % Menschen mit Behinderung nicht ausreichend im 1. Arbeitsmarkt ab. Nach den Zahlen des Inklusionsberichtes 2022 erfüllen Arbeitgeber mit mindestens 60 Arbeitnehmer zu 39 % die Erfüllungsquote von 5 %. Weitere 36 % unterschreiten die Erfüllungsquote. Bei sogar 25 % der Arbeitgeber werden gar keine Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Die Gesamtquote von 4,7 % hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei Arbeitgeber mit mindestens 60 Arbeitnehmer teilt sich auf 4,2 % (private Arbeitgeber) und 6,2 % (öffentliche Arbeitgeber) auf. Des Weiteren lag die Arbeitslosenquote 2022 bei Menschen mit Behinderung mit 11 % bei in etwa dem doppelten als die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Behinderung.

All dies zeigt auf, dass Menschen mit Behinderung ohne sachlichen Grund weiterhin auf dem 1. Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Diese Benachteiligung kann durch die Anhebungen abgemildert werden. Ferner wird durch die Anhebung der Erfüllungsquote eine annähernde Repräsentation von Menschen mit Behinderung im 1. Arbeitsmarkt erreicht.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Schon derzeit werden die gesetzlichen Quoten nicht vollständig erfüllt. Es braucht andere Maßnahmen, eine starre Erhöhung der Quoten ist abzulehnen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. H 4 Inklusionstaxi – Ergänzung des § 230 SGB IX</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Ergänzung des § 230 Abs. 1 SGB IX um die Nr. 8 (sog. Inklusionstaxi) einzusetzen. Dabei
- 3 ist die Forderung des Sozialverbandes Deutschlands um die Maßgabe zu erweitern, dass dies
- 4 auf Strecken ohne zumutbare ÖPNV-Verbindungen gilt.

Begründung:

In § 230 Abs. 1 SGB IX sind die Nahverkehrsfahrzeuge definiert, die mittels Wertmarke von Menschen mit Behinderung kostenfrei genutzt werden können. Dieser Nachteilsausgleich ist für die selbstbestimmte Mobilität entsprechender in der Mobilität eingeschränkter Personen als Ausfluss der UN-Behindertenrechtskonvention gedacht. Vor allem, aber nicht nur ausschließlich, im ländlichen Land ist die sog. letzte Meile eine große Herausforderung.

Der Weg zur nächsten Bushaltestelle oder zum nächsten Bahnhof kann vor allem von Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht zurückgelegt werden. Durch die Erweiterung des nutzbaren Kataloges um Taxen (neu einzufügende Nummer 8) könnte die Mobilität auch im ländlichen Raum auf Großstadtniveau geschaffen werden. Dabei ist dies auf eine Strecke von 15 - 20 km und auf Strecken ohne zumutbaren ÖPNV-Anschluss zu begrenzen. Selbstredend ist auch in diesen Fall die bisher erfolgte pauschale Kostenerstattung auch auf die Taxen anzuwenden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Ergänzung des Satzes: „Solche Fahrten sollen auf einmal wöchentlich begrenzt werden.“

Begründung: Eine „Taxi-Flatrate“ ohne Begrenzung ist auch aufgrund der begrenzten Verfügbarkeiten von Taxen zu vermeiden.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. H 5 Anspruch auf Bildungsurlaub</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Annamarie Bauer, Moritz Knöferl, KV Bamberg-Stadt, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die Möglichkeit
- 2 des Bildungsurlaubes in einen Anspruch auf Bildungsurlaub zu überführen.

Begründung:

Entgegen aller Erwartung hängt der Freistaat Bayern im Bereich des Bildungsurlaubes hinter anderen Bundesländern. Lediglich der Freistaat Sachsen kann ebenso keinen Anspruch auf Bildungsurlaub vorweisen. Zur Stärkung von Allgemeinbildung, Staatsverantwortungsgefühl, Soft Skills und auch des Ehrenamts fordern wir daher, die Umsetzung eines Bildungsurlaubsrechts nach dem Vorbild der verbleibenden Bundesländer.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es braucht keine weiteren Belastungen für die Wirtschaft in Bayern. der Antrag kommt zur Unzeit. Tarifvertraglich ist bereits jetzt für viele Betriebe in Bayern ein Anspruch auf Bildungsurlaub verankert. auch der öffentliche Dienst kennt viele Freistellungsmöglichkeiten.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. H 6 Ehrenamtskarte entbürokratisieren</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Annamarie Bauer, Moritz Knöferl, KV Bamberg-Stadt, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, die Vorgaben zur Erteilung einer Ehrenamtskarte zu überprüfen und
- 3 Anpassungen hinsichtlich einer schnelleren und einfacheren Erteilung der Ehrenamtskarte
- 4 durch die Vereine und Verbände vorzunehmen.

Begründung:

Die Bürokratie zur Erstellung der Ehrenamtskarte ist überbordend und führt häufig dazu, dass es den Verantwortlichen im Ehrenamtsbereich nicht möglich ist, dem ehrenamtlich Tätigen eine solche Karte auszustellen. Das geht am Sinn und Zweck der Einführung der Ehrenamtskarte vorbei und sollte schnellstmöglich korrigiert werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. H 7</p> <p style="text-align: center;">Studium nach Ausbildung fördern: Familienversicherung flexibler gestalten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Straubing-Bogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Gesetzesänderung einzusetzen, die eine Verlängerung der Familienversicherung für
- 3 Studenten vorsieht, die vor ihrem Studium eine Ausbildung absolviert haben. Diese Änderung
- 4 soll analog zu den bereits bestehenden Regelungen für das freiwillige soziale Jahr (FSJ) und
- 5 den Wehrdienst erfolgen.
- 6
- 7 Wir schlagen vor, dass es Studenten auch nach dem 25. Lebensjahr möglich sein soll sich in der
- 8 Familienversicherung zuversichern. Wir schlagen vor die Altersgrenze für die
- 9 Familienversicherung von Studenten um die Dauer einer vor dem Studium absolvierten
- 10 Berufsausbildung, maximal jedoch um drei Jahre, anzuheben.

Begründung:

1. Bestehende Regelung: Derzeit sieht das Gesetz eine Verlängerung der Familienversicherung über das 25. Lebensjahr hinaus für Studenten vor, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Wehrdienst geleistet haben. Diese Regelung erkennt an, dass diese Dienste einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten und gleichzeitig den Beginn des Studiums verzögern.
2. Gleichstellung der Ausbildung: Eine abgeschlossene Berufsausbildung vor dem Studium stellt ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft und zur persönlichen Entwicklung dar. Sie vermittelt praktische Fähigkeiten und Erfahrungen, die sowohl

für das anschließende Studium als auch für den späteren Berufseinstieg von großem Wert sind.

3. Förderung der dualen Ausbildung: Die Erweiterung der Regelung würde die Attraktivität des dualen Bildungswegs erhöhen. Junge Menschen würden ermutigt, sowohl eine Ausbildung als auch ein Studium zu absolvieren, ohne finanzielle Nachteile bei der Krankenversicherung befürchten zu müssen.
4. Soziale Gerechtigkeit: Die vorgeschlagene Änderung würde dazu beitragen, Bildungswege gleichzustellen und finanzielle Hürden für Studenten mit vorheriger Ausbildung abzubauen.
5. Wirtschaftlicher Nutzen: Die Kombination von praktischer Ausbildung und akademischem Studium führt zu hochqualifizierten Fachkräften, die dringend benötigt werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. H 8 Beibehaltung des arbeitsfreien Sonntags</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier, Philipp Huber</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass der Sonntag als arbeitsfreier Tag weiterhin gesetzlich geschützt und
- 3 beibehalten werden soll. Der Sonntag hat in Bayern eine zentrale Bedeutung als Tag der Ruhe,
- 4 Erholung und Besinnung. Es ist wichtig, den Sonntag als festen Bestandteil unserer christlich-
- 5 abendländischen Kultur zu erhalten.

Begründung:

Der Sonntag ist in Bayern seit jeher ein Tag der Ruhe, Besinnung und Gemeinschaft. Er hat sowohl in der christlichen Tradition als auch für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung. Ein arbeitsfreier Sonntag bietet nicht nur den Raum zur Erholung, sondern ist auch ein Tag, an dem Familien Zeit füreinander finden und das gesellschaftliche Leben außerhalb der Arbeit gepflegt wird.

In einer zunehmend flexibilisierten Arbeitswelt ist es umso wichtiger, den Sonntag als festen Ruhepunkt zu schützen. Eine weitere Aufweichung des Sonntagsschutzes würde langfristig zu einer Entfremdung von christlichen Werten und zu einer Schwächung der gesellschaftlichen Strukturen führen, die auf gemeinsamen Ruhe- und Familientagen basieren.

Die Junge Union Bayern bekennt sich zu den christlichen Wurzeln Bayerns und setzt sich dafür ein, den arbeitsfreien Sonntag zu erhalten und die christlichen Werte, die ihn prägen, zu stärken.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Dies ist bereits geltende Rechtslage. Auch durch die geplanten Änderungen im Ladenschluss wird es keine Änderung im Status quo geben.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. H 9 Kein weiterer Abbau des Sonntagsschutzes</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg West, Christina Düll, Yanick Furnier, Philipp Huber</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass es keine weitere Aufweichung des Sonntagsschutzes durch Sonntagsarbeit
- 3 in Handel, Produktion oder anderen Wirtschaftssektoren befürwortet. Ausnahmen für
- 4 Notdienste, medizinische Versorgung oder öffentliche Sicherheit bleiben davon unberührt.
- 5 Der Schutz des Sonntags muss auch in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und Flexibilisierung
- 6 der Arbeitswelt Priorität haben.

Begründung:

Der Sonntag ist in Bayern seit jeher ein Tag der Ruhe, Besinnung und Gemeinschaft. Er hat sowohl in der christlichen Tradition als auch für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung. Ein arbeitsfreier Sonntag bietet nicht nur den Raum zur Erholung, sondern ist auch ein Tag, an dem Familien Zeit füreinander finden und das gesellschaftliche Leben außerhalb der Arbeit gepflegt wird.

In einer zunehmend flexibilisierten Arbeitswelt ist es umso wichtiger, den Sonntag als festen Ruhepunkt zu schützen. Eine weitere Aufweichung des Sonntagsschutzes würde langfristig zu einer Entfremdung von christlichen Werten und zu einer Schwächung der gesellschaftlichen Strukturen führen, die auf gemeinsamen Ruhe- und Familientagen basieren.

Die Junge Union Bayern bekennt sich zu den christlichen Wurzeln Bayerns und setzt sich dafür ein, den arbeitsfreien Sonntag zu erhalten und die christlichen Werte, die ihn prägen, zu stärken.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Dies ist bereits geltende Rechtslage. Auch durch die geplanten Änderungen im Ladenschluss wird es keine Änderung im Status quo geben.



Gesundheit und Pflege

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. I 1 Verbot von Vapes (Einmal-E-Zigaretten)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV München IV, Luca Gis	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 für das Verbot von E-Zigaretten zum einmaligen Gebrauch (sog. Vapes, Elfbars...) einzusetzen.

Begründung:

Vapes verführen in der Praxis vor allem minderjährige Konsumenten in die Nikotinsucht und locken dabei mit süßen, fruchtigen Geschmacksrichtungen. Außerdem erzeugen die Konsumenten von Einmal-E-Zigaretten enorm viel Sondermüll, da die Plastikgeräte in Verbund mit einer Batterie hergestellt und entsorgt werden. Dabei hat einer der verbauten Akkus das Volumen eines Viertels eines iPhone-Akkus. Von einer Fachgerechten Entsorgung kann meist nicht die Rede sein. Deshalb fordern wir den Verbot dieser E- Zigaretten zum Schutze unserer Jugend und der Umwelt. Dieser Antrag bezieht sich explizit auf die Geräte zur einmaligen Verwendung.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Bereits geltende Beschlusslage.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. 1 2 Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Lohnersatzleistungen für die Pflege von Angehörigen und damit den Versprechen aus dem
- 3 Koalitionsvertrag einzusetzen. Diese sollten zusätzlich zu den in § 44a SGB XI geregelten
- 4 zusätzlichen Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung zu gewähren.
- 5 Alternativ könnten die zehn möglichen freien Arbeitstage nach § 44a SGB XI erhöht werden.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung auf Seite 80 steht wie folgt:

„Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.“

Eine große Umfrage 2021 des Sozialverbands VdK zur häuslichen Pflege belegt, dass das Pflegen von Angehörigen ins finanzielle Abseits führt. Jede vierte Frau, die sich um einen Angehörigen kümmert, ist arm. Auch eine AOK-Studie alarmiert und bestätigt das Problem. Demnach gibt jede vierte Hauptpflegeperson im erwerbsfähigen Alter ihre Berufstätigkeit ganz auf oder reduziert deutlich deren Umfang.

Die Betreuung von kleinen Kindern wird mit dem Elterngeld finanziell erleichtert. Pflegende Angehörige warten bislang vergeblich auf eine ähnliche Ersatzleistung. Nachdem die Heimkosten explodieren, auch teilweise keine Plätze zur Unterbringung – auch wegen Fachkräftemangel – nicht vorhanden sowie zu Pflegende oft ihren letzten Lebensabschnitt in

vertrauter Umgebung verbringen wollen, ist eine Pflege unabdingbar, auf Kosten der pflegenden Angehörigen. Die Form der Pflege von Angehörigen ist ohne Zweifel in jeder Hinsicht herausfordernd: mental, körperlich und auch finanziell.

Laut Sozio-oekonomischem Panel (SOEP) von 2021 wird von einer Zahl von etwa 7,1 Millionen pflegenden Angehörigen ausgegangen. Die Ressourcen dieser Menschen sind jedoch nicht unendlich.

Die in § 44a SGB XI geregelten Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt (Pflegeunterstützungsgeld) für bis zu zehn Arbeitstage je Kalenderjahr sind eindeutig zu wenig und werden einer anspruchsvollen Pflege mit immer wiederkehrenden Ausfallzeiten (wegen Krankheit des zu Pflegenden, Arztbesuche, Besuche des Medizinischen Dienstes, etc.) nicht gerecht. Eine Erhöhung – entweder als zusätzliche Lohnersatzleistung oder als Aufstockung der zehn Arbeitstage - ist dringend geboten.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die bisherigen Maßnahmen, die auch im Antrag genannt werden, sind ausreichend.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. I 3</p> <p style="text-align: center;">Kostenlose Menstruationsartikel auf öffentlichen Damentoiletten im Freistaat Bayern</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV München</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für
- 2 kostenlose Menstruationsartikel auf öffentlichen Damentoiletten in Schulen, Universitäten
- 3 und Hochschulen im Freistaat Bayern einzusetzen.

Begründung:

Durch die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln wird Frauen und Mädchen mehr Sicherheit im Alltag gegeben, da die Monatsblutung teilweise unerwartet kommen kann und nicht immer die Möglichkeit besteht, sich in solchen Fällen mit Menstruationsartikeln auszustatten. Umfragen zeigen außerdem, dass sich 80 Prozent der Mädchen und Frauen in Deutschland kostenlose Tampons und Binden in öffentlichen Gebäuden wünschten. Ein Missbrauch und eine unbedarfsmäßige Nutzung ist nicht zu erwarten, wie Pilotprojekte u.a. in Erlangen zeigen. Deutschland sollte dem Vorbild Schottlands folgen und gesetzlich festlegen, dass öffentliche Einrichtungen Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung stellen. Dies wäre auch ein Schritt gegen die geschlechtsspezifische Benachteiligung von Mädchen und Frauen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Eine bessere Lösung wäre es, Automaten gegen Entgelt flächendeckend anzubieten. Die vorgeschlagene Regelung ist potenziell missbräuchlich, da sie Diebstahl

ermöglicht. Der Staat hat nicht die Aufgabe, private Hygieneartikel kostenlos bereitzustellen.
Im Übrigen liegt die Kostenträgerschaft bei Schulen i. d. R. bei den Landkreisen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. I 4</p> <p style="text-align: center;">Kostenübernahme von künstlichen Befruchtungen für homosexuelle Paare</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die
- 2 CSU-Fraktion im bayerischen Landtag dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass künftig
- 3 Kinderwunschbehandlungen auch bei homosexuellen Paaren anteilig übernommen werden.

Begründung:

Derzeit haben homosexuelle Paare keinen Anspruch auf eine Kinderwunschbehandlung gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen. Gem § 27a I Nr. 4 SGB V sind medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft nur dann den Leistungen der Krankenversicherung zuzurechnen, wenn ausschließlich Ei- und Samenzellen der Ehegatten verwendet werden (homologe Insemination). § 27a SGB V geht dabei von der Zeugungsunfähigkeit des Ehepaares aus. Dies ermöglicht heterosexuellen Paaren, die krankheitsbedingt ungewollt kinderlos sind, dennoch leibliche Kinder zu bekommen. Für homosexuelle Paare ist dies jedoch nicht möglich, weshalb die heterologe Insemination bzw. donogene Insemination, d.h. die künstliche Befruchtung einer Eizelle eines Elternteils mit den Samen eines Samenspenders, die einzige Möglichkeit ist, leibliche Kinder zu bekommen. Doch dies wird derzeit nicht von gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Gerade in Anbetracht des gesellschaftlichen Wandels zu verschiedenen Familienbildern erscheint diese Ungleichbehandlung nicht mehr zeitgemäß.

Eine künstliche Befruchtung ist mit erheblichen Kosten für das kinderlose Paar verbunden. So kann dies je nach Verfahren pro Versuch zwischen 200 € bis 3.000 € kosten. Bei

heterosexuellen Paaren übernehmen hierbei alle Krankenkassen mindestens anteilig die Kosten für bspw. acht Inseminationen ohne Hormonbehandlung (je á 200 €), drei Inseminationen mit vorheriger Hormonbehandlung (je ca. 1000 € zzgl. Medikamente ca. 750 €) oder drei Versuche der In-Vitro-Befruchtung (je ca. 3.000 €). Bei drei Versuchen einer In-Vitro-Befruchtung und einigen Versuchen der Insemination im Vorfeld können somit so bis zu 10.000 Euro zusammenkommen. Je nach Krankenkasse werden bei heterosexuellen Paaren sogar bis zu 100 % der Kosten übernommen – homosexuelle Paare müssen diese Kosten selbst tragen.

Bereits die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen, Saarland und Thüringen fördern bei Fertilitätsstörungen auch gleichgeschlechtliche weibliche Paare anteilig. Diesen Schritt sollte Bayern auch gehen und eine diese Ungleichbehandlung beseitigen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Grund der Kostenübernahme bei heterosexuellen Ehepaaren ist eine diagnostizierte Krankheit (schwere Störung der männlichen Fruchtbarkeit), dies ist vorliegend nicht der Fall.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. I 5</p> <p style="text-align: center;">Sexuell übertragbare Krankheiten eindämmen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">KV Bamberg-Stadt, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Augsburg-Land, BV Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich vehement
- 2 für die Aufklärung über den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten einzusetzen.

Begründung:

Geschlechtskrankheiten wie Syphilis, HIV und Gonorrhoe sind in Bayern seit mehreren Jahren deutlich auf dem Vormarsch. Gebremst wurde diese Entwicklung leider nur kurzfristig während der Corona-Pandemie. Während im Jahr 2001 dem Robert Koch-Institut (RKI) für Bayern 195 Syphilis-Fälle gemeldet wurden, waren es im Jahr 2022 knapp 1.400. Insbesondere soll eine Aufklärung auch Heterosexuelle vermehrt in den Blick nehmen. Die meisten Spät Diagnosen von HIV treten nicht in der homosexuellen, sondern heterosexuellen Community auf. Die regelmäßige Testung auf sexuell übertragbare Krankheiten soll daher möglichst niedrigschwellig angeboten werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. I 6</p> <p style="text-align: center;">Vereinfachung der Nachweise für Typ 1 Diabetes bei Paragraph 152 SGB IX</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberger Land, Christina Müller</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Typ 1 Diabetiker
- 2 sollen beim Antrag gem. Paragraph 152 SGB IX (Antrag auf Feststellung einer Behinderung) in
- 3 Zukunft kein 3 Monate lang geführtes Blutzucker Tagebuch mehr vorlegen müssen, die
- 4 Diagnose von einem Diabetologen soll ausreichen.

Begründung:

Typ 1 Diabetes betrifft gerade junge Menschen.

Bei den Unterlagen heißt es "Blutzuckertagebuch (bei Diabetes). Wenn Sie ein automatisiertes Blutzuckermessgerät nutzen: Wir benötigen Tagesdiagramme über einen Zeitraum von 2-3 Monaten mit dem grafischen Blutzuckerlauf eines jeden Tages, vor allem mit den maximalen Blutzucker-Abweichungen und den täglich verabreichten Insulinmengen (Umfang etwa 30 Blätter).

Hier ist klar die Grenze zwischen Typ 1 und Typ 2 Diabetes zu ziehen. Bei einem Typ 2 Diabetes muss überprüft werden, ob und wieviele Insulininjektionen am Tag gegeben werden- hier kann eine Therapie auch nur auf Grund von Tabletten durchgeführt werden. Bei einem Typ 1 Diabetiker kann man auf Grund der normalen Therapie und Diagnose eines Diabetologen vermuten, dass diese Voraussetzungen vorliegen.

Menschen mit Typ 1 oder Typ 2 Diabetes gelten u.a. als schwerbehindert, wenn sie täglich mindestens vier Insulininjektionen spritzen müssen. Die Dosis müssen sie jedoch abhängig

vom Blutzucker sowie von der Ernährungsweise und ihrer Bewegung selbst errechnen und anpassen.

Die Therapie von Typ 1 Diabetes umfasst beispielsweise:

- 3 Mahlzeiten, davor je eine Insulininjektion

- 1-2 Mal Basisinsulininjektionen

- 2-3 Korrekturen mit Insulininjektionen/Zwischenmahlzeiten

Unterschiedliche Faktoren pro KE fröhs, mittags, abends, Verwendung von sogenannten Sport-KEs..

All dass spricht dafür, dass hier keine schriftlichen Aufzeichnungen von Typ 1 Diabetikern mehr angefordert werden sollten, wenn diese sich in der normalen Therapie bei einem Diabetologen befinden.

Eine Entgegenkommen hier für Typ 1 Diabetiker würde das Leben der Erkrankten einfacher machen, sind sie durch die Therapie schon sehr eingespannt.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. 17 Flächendeckende Ozempic-Kuren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 Flächendeckend Ozempic-Kuren zu vereinfachen.

Begründung:

Flächendeckende Ozempic-Kuren, die das Medikament ****Semaglutid**** (Handelsname: Ozempic) zur Gewichtsreduktion nutzen, könnten in Deutschland aus mehreren Gründen sinnvoll sein:

1. Bekämpfung der Adipositas-Epidemie: Adipositas ist ein wachsendes Gesundheitsproblem in Deutschland, das mit zahlreichen Folgeerkrankungen wie Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Gelenkproblemen verbunden ist. Flächendeckende Ozempic-Kuren könnten einen effektiven Ansatz zur Gewichtsreduktion bieten und dazu beitragen, die Gesundheitsbelastungen durch Übergewicht nachhaltig zu senken.
2. Prävention chronischer Krankheiten: Semaglutid ist in klinischen Studien nicht nur als sehr wirksam bei der Gewichtsreduktion erwiesen, sondern trägt auch dazu bei, das Risiko für Typ-2-Diabetes zu senken, indem es den Blutzuckerspiegel reguliert. Durch flächendeckende Kuren könnte die Prävalenz chronischer Krankheiten verringert werden, was langfristig die Kosten im Gesundheitswesen reduzieren würde.

3. Entlastung des Gesundheitssystems: Die Behandlung von Adipositas und deren Folgeerkrankungen verursacht erhebliche Kosten im Gesundheitssystem. Präventive Maßnahmen wie flächendeckende Ozempic-Kuren könnten langfristig Kosten für aufwendige Behandlungen und Folgeerkrankungen einsparen, indem sie gezielt Adipositas bekämpfen und das Risiko schwerer Erkrankungen verringern.
4. Erhöhung der Lebensqualität: Adipositas beeinträchtigt oft die Lebensqualität der Betroffenen in vielerlei Hinsicht, sowohl physisch als auch psychisch. Menschen mit starkem Übergewicht leiden häufig unter geringerer Mobilität, sozialer Ausgrenzung und psychischen Belastungen wie Depressionen. Eine großangelegte Kur mit Ozempic könnte vielen Betroffenen helfen, Gewicht zu verlieren, und damit zu einer signifikanten Verbesserung der Lebensqualität beitragen.
5. Wirksamkeit und Innovation in der Adipositas-Therapie: Ozempic ist eine relativ neue und vielversprechende Therapie, die bereits bei vielen Menschen zu erheblichen Gewichtsverlusten geführt hat. Flächendeckende Programme könnten dabei helfen, die Therapie einem breiteren Bevölkerungskreis zugänglich zu machen und dabei innovative Ansätze zur Gewichtsreduktion zu etablieren, die in Kombination mit Diäten und Bewegung bisher nicht so effektiv waren.
6. Psychologische Unterstützung und Verhaltensänderung: Eine flächendeckende Umsetzung solcher Kuren könnte auch mit psychologischer Betreuung und Programmen zur Verhaltensänderung kombiniert werden. Dies würde nicht nur das Abnehmen unterstützen, sondern den Betroffenen auch langfristig helfen, gesündere Lebensgewohnheiten zu entwickeln und das erzielte Gewicht zu halten.
7. Gleichberechtigter Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten: Derzeit haben nicht alle Menschen mit Adipositas Zugang zu teuren Medikamenten wie Ozempic. Flächendeckende Kuren könnten soziale Ungleichheiten abbauen und sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen oder Wohnort, Zugang zu modernen, wirksamen Therapien gegen Adipositas erhalten.

Insgesamt könnten flächendeckende Ozempic-Kuren zur Adipositasbekämpfung erheblich zur Verbesserung der Volksgesundheit beitragen, die Lebensqualität vieler Menschen steigern und langfristig Kosten im Gesundheitssystem senken.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Ozempic ist in erster Linie ein sehr wirksames Medikament für Menschen mit schwer einstellbarem Diabetes Typ 2, die zusätzlich auch noch koronare Erkrankungen haben. Im Übrigen entscheidet über die Nutzung von Medikamenten der gemeinsame Bundesausschuss der Krankenkassen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. I 8</p> <p style="text-align: center;">Übernahme der Kosten einer Liposuktionsbehandlung in allen Stadien durch die Krankenkassen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Julia Höhmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Kosten für eine Liposuktionsbehandlung in allen Stadien durch die
- 3 gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Begründung:

Ein Lipödem ist häufig mit starken Schmerzen und Bewegungseinschränkungen für die Betroffenen verbunden. Zumeist versuchen es die betroffenen Personen mit konservativen Therapien wie Lymphdrainage, Kompression oder Bewegungstherapie. Wenn diese Methoden nicht helfen, besteht zumeist nur die Möglichkeit, eine Liposuktionsbehandlung durchführen zu lassen. Grundsätzlich übernehmen Krankenversicherungen die Kosten für operative Fettabsaugungen zur Entfernung eines Lipödems, wenn ein Lipödem im Stadium III diagnostiziert wurde und zudem eine Indikation für die Liposuktion besteht, also festgestellt wurde, dass diese medizinisch notwendig sei. In den übrigen Fällen müssen die Patienten die Kosten für die Behandlung selbst bezahlen.

Die Kosten für eine solche Behandlung können sich pro Sitzung zwischen 2.500 € und 5.000 € zzgl. mögliche Folgekosten wie bspw. durch Infektionen oder Wundheilungsstörungen belaufen. Jedoch haben auch Personen mit Lipödemen in Stadien I und II bereits enorme Schmerzen und Schweregefühle besonders in den Armen und Beinen. In diesen Stadien sind jedoch nur konservative Therapien möglich, was die Symptome kurzfristig lindert, aber die langfristigen Probleme nicht beseitigt. Um die krankhaften Fettzellen aus dem Gewebe zu

entfernen und somit den Umfang der Beine und Arme zu verringern, ist eine professionelle Lipödem-OP notwendig.

Aus diesem Grund sollten auch die Kosten für die Liposuktionsbehandlung bereits ab dem Stadium I eines Lipödems übernommen werden, um auch Patienten früherer Stadien bestmöglich zu unterstützen. Es sollte hierbei der Grundsatz der Ursachenbehandlung und nicht der Symptombehandlung gelten.

Votum der Antragskommission: Überweisung an den FA Soziales und Gesundheit

Begründung: Für eine umfassende tiefgreifende Beschäftigung, insbesondere um die Kategorisierung der Stadien einschätzen zu können, ist eine weitere Befassung notwendig.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. I 9</p> <p style="text-align: center;">Intensivierung der (geschlechterspezifischen) Forschung zu ADHS</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dass die
- 2 Forschung zu Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in Deutschland,
- 3 insbesondere im Bundesland Bayern, verstärkt gefördert wird. Zudem soll die
- 4 geschlechterspezifische Forschung hinsichtlich der Wirkung von Medikamenten auf Frauen,
- 5 insbesondere in Bezug auf den Menstruationszyklus, intensiviert werden.

Begründung:

ADHS ist eine weit verbreitete neurobiologische Störung, die sowohl Kinder als auch Erwachsene betrifft. Insbesondere bei Frauen wird ADHS oft später erkannt, da Symptome häufig anders erscheinen als bei Männern. Zudem beeinflussen hormonelle Schwankungen während des Menstruationszyklus die Wirksamkeit von Medikamenten, was bisher unzureichend erforscht ist.

Es ist entscheidend, die Forschung zu ADHS, voranzutreiben, da viele Betroffene, vor allem Frauen, erst im späteren Leben diagnostiziert werden. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln ermöglicht es, fundierte Daten zu erheben und gezielte Therapieansätze zu entwickeln, die der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Ferner sind geschlechtsspezifische Unterschiede in den Symptomen und Verläufen von ADHS bisher nicht ausreichend erforscht. Da Frauen häufig weniger die klassischen hyperaktiven Symptome zeigen und stattdessen oft unaufmerksam und introvertiert wirken, wird ADHS bei ihnen oft übersehen oder falsch diagnostiziert. Eine präzisere Diagnose hilft, Betroffene früher zu

behandeln und damit das Risiko von Folgeerkrankungen und Komorbiditäten wie Depressionen oder Angststörungen usw. zu verringern.

Des Weiteren beeinflussen hormonelle Schwankungen während des Menstruationszyklus nachweislich die Wirksamkeit von ADHS-Medikamenten. Frauen berichten häufig über eine veränderte Wirkung oder Nebenwirkungen in bestimmten Zyklusphasen. Die Forschung muss diese Zusammenhänge genauer untersuchen, um individuelle und optimale Behandlungspläne für Frauen zu entwickeln. Dies ist wichtig, um eine stabile Medikation zu gewährleisten und die Lebensqualität der betroffenen Frauen zu verbessern.

Folglich wäre es zielführend, eine enge Kooperation zwischen Universitäten, Kliniken und pharmazeutischen Unternehmen zu pflegen und zu unterstützen, um neue, angepasste Medikamente zu entwickeln und bestehende Therapien zu optimieren. Durch diese Zusammenarbeit können innovative Lösungen erarbeitet werden, die nicht nur die Symptome besser behandeln, sondern auch auf die individuellen Bedürfnisse von Frauen mit ADHS eingehen, was letztlich zu einer besseren medizinischen Versorgung führt.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um die spezifischen Herausforderungen, die ADHS mit sich bringt, effektiv zu adressieren und eine gerechte, geschlechtergerechte Versorgung sicherzustellen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. I 10 Schließen der GenderHealthGap bei ADHS	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Passau Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf,
2 Rahmenbedingungen zu schaffen, dass auch Frauen und Mädchen früh- und rechtzeitig eine
3 ADHS-Diagnose erhalten und die damit einhergehenden Hilfsangebote nutzen können. Daher
4 fordern wir ein Programm, dass die GenderHealthGap bei ADHS schließt und dabei hilft
5 Vorurteile auszuräumen. Teil dieses Programms soll sein:
6
- 7 1. Die Finanzierung von Studien, die sich auf die weibliche Ausprägung von ADHS, dessen
8 Behandlung und Auswirkungen auf den weiblichen Körper beziehen.
 - 9
 - 10 2. Die Aufnahme eines Hinweises zur geschlechterspezifischen Ausprägung von ADHS auf
11 die Website des Gesundheitsministeriums von Land und Bund.
 - 12
 - 13 3. Die Aufnahme des Themas „Geschlechterspezifität von ADHS“ in die Ausbildung,
14 Schulungen und Weiterbildungen von Pädagogen.

Begründung:

Circa 5% der Bevölkerung leiden unter AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom).

Bei Frauen wird ADHS im Schnitt wesentlich später erkannt als bei Männern. So erhalten Jungen im Schulkinderalter eine Diagnose und Frauen im Durchschnitt erst deutlich später im Erwachsenenalter.

Der Unterschied in der Diagnosestellung liegt an der unterschiedlichen Symptomausprägung zwischen Männern und Frauen. So sind Männer und Jungen beispielsweise häufiger von körperlicher Hyperaktivität betroffen, welche von außen sehr deutlich und als störend wahrgenommen werden kann. Frauen und Mädchen hingegen leiden meist unter geistiger Hyperaktivität und innerer Unruhe oder können die Verhaltensweisen ihrer Umgebung spiegeln und das eigene Verhalten unter großer Anstrengung und später auf Kosten ihrer mentalen Gesundheit unterdrücken.

Nicht und spät diagnostizierte Frauen leiden häufig an Komorbiditäten wie Depressionen, Burnout, Angstzuständen oder Essstörungen, die durch die fehlende Behandlung von ADHS entstehen können. Meist liegt vor der ADHS-Diagnose bei Frauen auch ein langer Weg voller Falschdiagnosen und erfolgloser Therapieansätze. Dies alles ließe sich vermeiden, wenn auch die Frauen bereits als Mädchen eine ADHS-Diagnose und entsprechende Hilfe erhielten.

Leider wird dem Thema der geschlechterspezifischen Ausprägung von ADHS immer noch zu wenig Beachtung geschenkt und viel Mädchen werden ohne Hilfe einem vermeidbaren Schicksal überlassen. Die Geschlechterspezifität bei ADHS, sowie anderen Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen muss endlich ankommen in der Pädagogik und der Gesellschaft.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Erledigung mit I 9

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. I 11 Erhöhung der Kassenplätze für Psychotherapeuten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV München-Süd	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Anzahl verfügbarer Kassensitze für Psychotherapeuten zu erhöhen.

Begründung:

Gerade bei jungen Menschen in Deutschland pendeln sich psychische Erkrankungen auf einem höheren Wert ein als noch vor der Corona-Pandemie:

- Depressionen +24% vgl. mit Vorpandemiezeiten.
- Angst- und Essstörungen +44% vgl. mit Vorpandemiezeiten.

Wie viele Sitze es in einer Region gibt, legt der Gemeinsame Bundesausschuss in Berlin fest. Hier sitzen Vertreter der Ärzte, der Krankenkassen und der Krankenhausbetreiber zusammen. Derzeit liegen die Werte bei folgenden Äquivalenten:

- Im städtischen Raum ein Psychotherapeut auf 3.000 Menschen
- Im ländlichen Raum ein Psychotherapeut auf 6.000 Menschen

Diese festgelegten Grenzwerte werden dem Bedarf nicht gerecht. Denn die durchschnittliche Wartezeit auf den Behandlungsbeginn nach dem Erstgespräch beträgt derzeit im Schnitt 142

Tage. Für Dr. Nikolaus Melcop ist es daher dringend erforderlich, die Zahl der Kassensitze anzuheben und das Angebot nach dem Bedarf zu richten.

Daher ist es angesichts der weiter anhaltenden Fallzahlen im Hinblick auf psychische Erkrankungen gerade bei jungen Menschen erforderlich, diese Kassensitze anzuheben und ggf. die Ausbildungskosten für ausreichenden Nachwuchs zu fördern. Es braucht ein allgemeines Verständnis dafür, dass für eine funktionierende Gesellschaft nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Gesundheit einen wichtigen Stellenwert hat.

Votum der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Bereits Beschlusslage.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. I 12 Kontrolle und Regulierung von s.g. Investoren getragener MFZ	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Nürnberger Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass
- 2 Investoren MVZ reguliert und kontrolliert werden.

Begründung:

Die JU ist besorgt über die abnehmende haus- und fachärztliche Versorgung vor allem im ländlichen Bereich.

Es sollten mit den kassenärztlichen Vereinigungen und Kommunen weitere Anreize für ärztliche Praxen in der Fläche geschaffen werden z.B. auch durch Regulierung und Kontrolle s.g. Investoren getragener MVZ.

Votum der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Titel wird in "MVZ" geändert, vor dem Wort "reguliert" wird das Wort "stärker" eingefügt.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. I 13</p> <p style="text-align: center;">Der Gesundheitsfond der KK soll Mittel zur Ausbildung von medizinischen Fachpersonal bereitstellen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberger Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass z.B.
- 2 aus dem Gesundheitsfonds der KK auch Mittel für eine quantitative und qualitative
- 3 Verbesserung der Ausbildung medizinischer Fachkräfte in Krankenhäusern und Praxen
- 4 bereitgestellt werden sollte.

Begründung:

Ein großes Problem ist im Gesundheitsbereich sowohl der fehlende ärztliche Nachwuchs aber auch die fehlenden MFA und anderes Fachpersonal. Die Ausbildung von z. B. MFA findet überwiegend in Praxen statt. Gerade Krankenhäuser haben inzwischen einen größeren Bedarf nach diesen Fachkräften und sollten aufgefordert werden auch in diesem Bereich entsprechend auszubilden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Dafür ist der Fonds nicht da, es braucht andere Mittel.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. I 14 Faires Praktisches Jahr in der Mediziner Ausbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. – Joseph Mörtl	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
2 einzusetzen, das Praktische Jahr im Kontext des Medizinstudiums grundlegend zu verbessern.
3 Dies soll anhand fünf konkreter Vorschläge vollzogen werden:
4
- 5 1. Es soll eine Trennung von Urlaubs- und Krankentagen stattfinden, um es den
6 Medizinstudenten zu ermöglichen, sich krankzumelden, ohne den Anspruch auf
7 Urlaubstage zu verlieren.
8
 - 9 2. Es soll ein Abstand von mindestens vier Wochen zwischen dem Ende des
10 Praktischen Jahres und dem Ablegen des Dritten Staatsexamens eingerichtet
11 werden.
12
 - 13 3. Es soll ein besseres Betreuungsverhältnis geschaffen werden, um die Qualität der
14 Ausbildung der künftigen Ärzte sicherzustellen.
15
16
 - 17 4. Die Studenten im Praktischen Jahr sollen besser in medizinische Tätigkeiten
18 eingebunden werden, um eine umfassendere Vorbereitung für den späteren
19 Berufsalltag noch vor der Facharztausbildung zu erhalten.
20
 - 21 5. Es soll eine Aufwandsentschädigung für die getätigte Arbeit in Höhe des BAföG-
22 Höchstsatzes gezahlt werden.
23

- 1 Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird dazu aufgefordert, sich für
- 2 selbiges in der Gesundheitsministerkonferenz einzusetzen.

Begründung:

Es ist nicht länger akzeptabel, dass man angehenden Ärzten ein Jahr zumutet, in dem sie sich physisch, psychisch und finanziell regelrecht aufopfern, um anschließend praktizieren zu dürfen. Auf diese Weise würde dem Ärztemangel sicherlich nicht begegnet werden. Nur durch die beste Ausbildung bekommt Deutschland die besten Ärzte, die benötigt werden, um das Gesundheitssystem am Laufen zu halten und in Zukunft die Behandlungsqualität zu steigern, wovon letztlich jeder profitiert.

Votum der Antragskommission: Zustimmung



Internes/Parteiarbeit

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. M 1 Antragsupdate JU</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, die
- 2 Platzierung von JU-Anträgen auf CSU-Parteitag zu optimieren, um die JU Bayern inhaltlich
- 3 noch schlagkräftiger aufzustellen und die Außenwirkung der JU-Anträge zu steigern. Hierfür
- 4 soll nach einer Landesversammlung mittels einer Online-Abstimmung eine Priorisierung von
- 5 Anträgen stattfinden.
- 6
- 7 Zeitnah im Anschluss an eine JU-Landesversammlung soll eine Online-Abstimmung für alle JU-
- 8 Mitglieder ermöglicht werden, um die bedeutsamsten Anträge des Jahres auf einem CSU-
- 9 Parteitag einzubringen. M-Anträge betreffend die Parteiarbeit werden darüber hinaus stets
- 10 als Anträge auf dem CSU-Parteitag eingebracht. Die Antragskommission soll eine
- 11 repräsentative Vorauswahl der positiv beschiedenen Anträge vornehmen, wobei die diversen
- 12 inhaltlichen Themenbereiche sowie Abstimmungsergebnisse und Diskussionen auf der
- 13 Landesversammlung angemessen zu berücksichtigen sind.

Begründung:

Auf einer JU-Landesversammlung werden jährlich weit über 100 Anträge behandelt, von denen der Großteil positiv angenommen wird. Diese Anzahl der auf JU-Landesversammlungen beschlossenen Anträge ist zu umfangreich, um jeweils einzeln und adäquat auf einem CSU-Parteitag diskutiert und beschlossen werden zu können.

Die Priorisierung der durch die Junge Union Bayern eingebrachten Anträge ermöglicht es, die Junge Union Bayern inhaltlich noch schlagkräftiger aufzustellen und die Außenwirkung der

eingebrachten Anträge zu steigern. Mit diesem Vorgehen schaffen wir einen kraftvollen und spürbaren Schritt zu einer effizienteren Antragsberatung in der CSU und stärken die Basis-Partizipation der JU Bayern.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. M 2</p> <p style="text-align: center;">CSU-Parteitage mit Neuwahlen des Parteivorstands künftig außerhalb von Wahlkampfphasen abhalten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV München</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, Parteitage mit Neuwahlen
- 2 des Parteivorstands künftig außerhalb von Wahlkampfzeiten abzuhalten und nicht mehr
- 3 unmittelbar vor anstehenden Landtags- oder Bundestagswahlen.

Begründung:

Der letzte CSU-Parteitag, bei dem turnusgemäße Neuwahlen des Parteivorstands anstanden, wurde unmittelbar vor der anstehenden Landtagswahl eintägig im September 2023 abgehalten. Auch der Parteitag 2021 hatte Neuwahlen des Parteivorstands zum Gegenstand und fand ebenfalls unmittelbar vor der letzten Bundestagswahl statt.

Parteitage mit Vorstandswahlen sind einer offenen und kritischen Antragsdebatte hinderlich, wenn sie unmittelbar vor allgemeinen Wahlen stattfinden. Dies gilt gerade für Landtags- und Bundestagswahlen, bei denen der CSU-Parteivorsitzende und Ministerpräsident der Spitzenkandidat ist bzw. eine Führungsrolle einnimmt. Unmittelbar vor einer Landtags- oder Bundestagswahl verbinden die Delegierten ihre Teilnahme mit besonderer Disziplin. Kritische Wortmeldungen zu Anträgen und

Wortbeiträgen anderer werden zurückgehalten, um die Geschlossenheit der Partei in ihrer Außenwirkung nicht zu beeinträchtigen. Für eine lebendige Debattenkultur und gute inhaltliche Beschlüsse ist allerdings unerlässlich, dass eine offene, ehrliche und breite Aussprache ohne Scheuklappen auf einem Parteitag stattfinden kann.

Ein wichtiger Bestandteil eines Parteitags in Wahlkampfjahren ist die Wahlanalyse. Findet der CSU-Parteitag in Wahlkampfjahren vor der Wahl statt, kommt es zu keiner Wahlanalyse im Rahmen eines Parteitags. Wahlen werden dann allenthalben in anderen, kleineren Gremien der Partei analysiert. Die Aussprache zu einem Wahlergebnis muss aber gerade in einer Volkspartei wie der CSU auf eine breite Basis gestellt werden. Das gelingt nur im Rahmen eines Parteitags.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Da bekommt die CSU große mediale Aufmerksamkeit.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. M 3</p> <p>LSU Vorsitzende sollte einen Sitz im CSU Vorstand haben Kraft Amtes</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dingolfing-Landau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, den LSU Vorsitzenden Kraft
- 2 Amtes einen Sitz im Landesvorstand der CSU zu ermöglichen.

Begründung:

Der LSU (Lesben und Schwule in der Union) sollte einen Sitz im Landesvorstand der CSU haben, um folgende wichtige Ziele und Werte zu fördern:

1. Repräsentation und Vielfalt: Die Gesellschaft ist vielfältig, und eine politische Partei, die diese Vielfalt abbilden will, sollte auch die Interessen von LGBTQ+-Personen in ihren Führungsgremien vertreten. Ein Sitz für den LSU im Landesvorstand der CSU würde zeigen, dass die Partei bereit ist, die Vielfalt ihrer Mitglieder und der Bevölkerung anzuerkennen und zu integrieren.
2. Modernisierung und Zukunftsfähigkeit der CSU: Die CSU ist eine traditionsbewusste, aber auch zukunftsorientierte Partei. Die Integration des LSU in den Landesvorstand wäre ein Zeichen dafür, dass die Partei sich weiterentwickelt und offen für moderne gesellschaftliche Themen ist. Es würde helfen, ein modernes und inklusives Image zu fördern, das insbesondere für jüngere Wählergruppen attraktiv ist.
3. Stärkung der innerparteilichen Demokratie: Ein LSU-Sitz im Landesvorstand würde die Mitbestimmung und Teilhabe von LGBTQ+-Personen innerhalb der Partei stärken. Dies

fördert eine demokratischere Meinungsbildung innerhalb der CSU, indem verschiedene gesellschaftliche Gruppen gehört und in Entscheidungen einbezogen werden.

4. Wählerbasis erweitern: Durch eine offeneren und inklusive Haltung gegenüber der LGBTQ+-Community könnte die CSU eine breitere Wählerschaft ansprechen. In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft ist es wichtig, für alle Bürgergruppen attraktiv zu sein, um langfristig politische Erfolge zu sichern. Der LSU-Sitz könnte signalisieren, dass die Partei auch für progressive und moderne Wählerschichten offen ist.
5. Praktische Einflussnahme auf LGBTQ+-Politik: LGBTQ+-Themen werden in der Gesellschaft und Politik zunehmend relevant. Ein Sitz für den LSU im Landesvorstand würde sicherstellen, dass die spezifischen Anliegen und Herausforderungen von LGBTQ+-Personen direkt in die Parteiarbeit einfließen. Dies könnte dazu beitragen, dass die CSU in diesen Themenfeldern besser informierte und zukunftsgerichtete Entscheidungen trifft. Eine konservative und vernünftige LGBTQ Politik ermöglichen.
6. Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung: Ein LSU-Sitz würde symbolisch und praktisch dazu beitragen, Vorurteile innerhalb und außerhalb der Partei abzubauen. Es wäre ein klares Signal, dass die CSU gegen Diskriminierung und für die Gleichberechtigung aller Menschen eintritt – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.
7. Signalwirkung für andere konservative Parteien: Wenn die CSU als traditionsreiche, konservative Partei einen LSU-Sitz in ihrem Landesvorstand einrichtet, könnte das ein starkes Signal an andere konservative Parteien in Deutschland und Europa senden. Es würde zeigen, dass auch konservative Parteien offen für Veränderung und Vielfalt sein können, ohne ihre Kernwerte zu verlieren.

Insgesamt würde ein Sitz des LSU im Landesvorstand der CSU die Partei moderner, repräsentativer und zukunftsfähiger machen und ihr helfen, die Vielfalt der Gesellschaft besser zu integrieren.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Quote von nicht-Wahlämtern in Vorständen ist durch das Parteienrecht auf 1/5 beschränkt (§ 11 Abs. 2 S. 2 PartG), der Antrag widerspricht so geltendem Recht. Zudem ist die LSU kein Parteiorgan der CSU. Es ist Beschlusslage der JU Bayern, der LSU den Status eines CSU-AK zu verleihen.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. M 4</p> <p style="text-align: center;">Regelmäßige Überprüfung der JU Mitgliedsbeiträge</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>KV München-Ost, KV München Bogenhausen-Berg am Laim, BV München, Elisabeth Pangerl und Florian Tinkhauser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, die
- 2 Mitgliedsbeiträge der JU in regelmäßigem Abstand zu überprüfen. Es soll geprüft werden, ob
- 3 die Beiträge den Anforderungen der Partei und den Lebensrealitäten der Mitglieder noch
- 4 gerecht werden.

Begründung:

Seit 1988 wurden die Mitgliedsbeiträge der JU Bayern nicht angepasst. Nun wurde aufgrund eines Antrags ein Prozess zur Überprüfung und Anpassung eingeleitet. Seit etwa 40 Jahren waren die Beträge somit konstant. In dieser Zeitspanne hat sich sowohl die Struktur als auch die Anzahl der Mitglieder der JU Bayern verändert. Auch das Umfeld in Deutschland hat sich gewandelt: Inflation, steigende Lebenshaltungskosten und steigende Anforderungen an die Aufgaben unserer Organisation.

Wir benötigen einen geordneten Prozess um die Beträge in einem regelmäßigen Turnus neu zu bewerten. Eine Anpassung sollte überlegt und nicht plötzlich aufgrund eines zufällig gestellten Antrags vorgenommen werden. Wir empfehlen das folgende Vorgehen zum Start dieser Landesversammlung 2024 zu implementieren:

Es soll alle 10 Jahre durch den Landesausschuss der JU Bayern geprüft werden, ob die Beträge noch verhältnismäßig sind. Auf Grundlage dieser Einschätzung sollen Empfehlungen für eine Anpassung in jede Richtung vorgelegt werden. Hierbei kann das Ergebnis auch sein keine

Anpassung vorzunehmen. Die Ergebnisse sind der gesamten JU (bis zur Ebene der Kreisvorsitzenden) aufbereitet und transparent zur Verfügung zu stellen.

Diese Zeitspanne wurde gewählt, um einen für die Mitglieder und die Verbände verträglichen Rhythmus, für eine Anpassung zu finden. Zudem ist es möglich in dieser Zeit den regelmäßigen Aufwand dieses Prozesses gering zu halten.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. M 5 QR-Codes auf Wahlplakate	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Straubing Bogen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, zukünftig QR-Codes auf
- 2 Wahlplakaten zu nutzen, um tiefergehende Inhalte zu verlinken und Wahlplakate mit mehr
- 3 Informationen zu versehen.

Begründung:

Wir schlagen vor in Zukunft QR-Codes in Wahlplakate zu integrieren. Je nach Art des Plakats können unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Stellt das Plakat einen Kandidaten dar könnte der QR-Code auf den Lebenslauf des Kandidaten oder ein kurzes Vorstellungsvideo weiterleiten. Bei themenbasierten Plakaten könnte man direkt an die richtige Stelle des Wahlprogramms geleitet werden oder ebenfalls auf ein Video in dem das Thema erörtert wird. Wir sehen hier eine gute Möglichkeit Wahlplakate wieder attraktiver zu gestalten und gleichzeitig zu beweisen, dass Digitalisierung mit der CSU durchaus möglich ist.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Gestaltung von Plakaten sollte individuell bleiben, starre Vorgaben sind hier nicht zielführend.

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. M 6</p> <p>Erinnerung für die Bewerbungsfristen des HSS-Stipendiums</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>Sophia Brusis, Robin Pils, KV München-West, KV München-Süd, KV München-Nord, BV München, KV Augsburg-Ost</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern dazu auf, dass
- 2 vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist für die Hanns-Seidel-Stiftung durch das Landessekretariat
- 3 eine Erinnerung für das Stipendium an alle Mitglieder der JU Bayern verschickt wird.

Begründung:

Die Hanns-Seidel-Stiftung fördert mit ihrem Stipendienprogramm Personen mit überdurchschnittlichen Schul- und Studienleistungen und ehrenamtlichem Engagement. Das Stipendium richtet sich vor allem an Personen, die bereit sind, staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein zu zeigen, und politisch interessiert sind. Momentan werden Auszubildende, Studenten und Promovenden gefördert.

Als CSU-nahe Stiftung fördert die Hanns-Seidel-Stiftung politisches Engagement unter einem christlich-sozialen Wertebild. Eine Erinnerung über den Verteiler der JU für die einmal jährlich stattfindende Bewerbungsphase würde helfen, mehr Aufmerksamkeit für das Stipendium zu schaffen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. M 7 Bundesverdienstkreuz für Carsten Stahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KV Dingolfing-Landau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf,
- 2 Bundesverdienstkreuz für Carsten Stahl zu fordern.

Begründung:

Carsten Stahl hätte das Bundesverdienstkreuz verdient, weil er sich seit Jahren unermüdlich und mit außergewöhnlichem persönlichen Einsatz gegen Mobbing, Gewalt und für den Schutz von Kindern engagiert. Hier einige Gründe, die seine Verdienste deutlich machen:

1. Einsatz gegen Mobbing: Carsten Stahl hat mit seiner Initiative "Camp Stahl" bundesweit Aufklärungsarbeit geleistet, um Schüler, Eltern und Lehrer für die Gefahren von Mobbing zu sensibilisieren. Durch Schulbesuche, Workshops und Vorträge setzt er sich aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche zu stärken, Zivilcourage zu zeigen und Mobbing frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.
2. Persönliche Erfahrung und Authentizität: Carsten Stahl spricht offen über seine eigene Vergangenheit und seine Erfahrungen mit Gewalt und Kriminalität. Diese Authentizität macht ihn für viele Jugendliche besonders glaubwürdig und zugänglich. Er hat es geschafft, aus seiner eigenen schwierigen Lebensgeschichte heraus positive Werte wie Respekt, Mut und Verantwortung zu vermitteln.
3. Schutz von Kindern: Neben dem Kampf gegen Mobbing setzt sich Stahl auch für den Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch ein. Er spricht sich in der Öffentlichkeit

immer wieder klar gegen Misshandlungen und Vernachlässigung aus und fordert bessere gesetzliche Rahmenbedingungen, um Kinder zu schützen.

4. Aufmerksamkeit für gesellschaftliche Probleme: Carsten Stahl hat es geschafft, mit seiner Arbeit das Bewusstsein für die Probleme von Mobbing und Jugendgewalt in der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Durch seine Präsenz in den Medien und auf sozialen Plattformen bringt er wichtige gesellschaftliche Themen auf die Agenda und trägt dazu bei, dass Lösungen diskutiert und umgesetzt werden.
5. Überwältigendes Engagement: Trotz Anfeindungen und Hindernissen hat Stahl nie aufgehört, sich für seine Anliegen stark zu machen. Sein Engagement geht weit über das Normale hinaus. Er investiert nicht nur Zeit und Energie, sondern auch eigene finanzielle Mittel, um seine Projekte voranzutreiben und möglichst viele Menschen zu erreichen.
6. Breite gesellschaftliche Wirkung: Seine Arbeit hat bereits viele Tausende Schüler und junge Menschen erreicht und beeinflusst. Er gibt Menschen eine Stimme, die sonst oft übersehen werden, und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Menschlichkeit und sozialem Frieden in Deutschland.

Aufgrund dieser unermüdlichen Bemühungen und der positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft hätte Carsten Stahl das Bundesverdienstkreuz als Anerkennung seiner Verdienste mehr als verdient.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Stahl und seine "Methoden" sind stark umstritten. Zudem lebt er in Berlin, Bayern hat so keinen Einfluss auf die Verleihung von Bundesverdienstorden, der Vorschlag müsste vom Regierenden Bürgermeister von Berlin kommen. Das Letztentscheidungsrecht liegt beim Bundespräsidenten.

A large, white, stylized outline of the letter 'S' is centered on the page. The background features a vertical gradient from yellow at the top to red at the bottom, with a pattern of faint, overlapping geometric shapes in the upper half.

Satzung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. S 1 Zukunftssichere Verbandsfinanzen</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Nach § 7 Abs. 1 JU Satzung entscheidet die Landesversammlung die Höhe des
2 Mitgliedsbeitrags. Dementsprechend möge die Landesversammlung eine Erhöhung der
3 Mitgliedsbeiträge wie folgt beschließen und §1 des Finanzstatuts der Satzung der Jungen
4 Union Bayern wie folgt ändern:
5
6 „§ 1 Mitgliedsbeitrag und Beitragsweiterleitung
7 (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt
8 a) 10 Euro jährlich für Mitglieder, die das 20. Lebensjahr zu Beginn des Beitragsjahres
9 noch nicht vollendet haben;
10 b) **20** Euro jährlich für Mitglieder, die das 30. Lebensjahr zu Beginn des Beitragsjahres
11 noch nicht vollendet haben;
12 c) **30** Euro jährlich für alle übrigen Mitglieder.
13 (2) Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt verteilt:
14 a) Beitrag nach Abs. 1 a) (10 Euro)
15 Landesverband 2,50 Euro
16 Bezirksverband 1,50 Euro
17 Kreisverband 2,50 Euro
18 Ortsverband 3,50 Euro
19 b) Beitrag nach Abs. 1 b) (**20** Euro)
20 Landesverband **6,00** Euro
21 Bezirksverband **3,20** Euro
22 Kreisverband **5,40** Euro
23 Ortsverband **5,40** Euro

- 1 c) Beitrag nach Abs. 1 c) (**30** Euro)
2 Landesverband **9,00** Euro
3 Bezirksverband **4,80** Euro
4 Kreisverband **8,10** Euro
5 Ortsverband **8,10** Euro
6

7 Bei Eintritt eines Mitgliedes nach dem 30. Juni eines Jahres ermäßigt sich der erste Beitrag auf
8 5 Euro. Er verbleibt dem Ortsverband.“
9

10 Die Änderung der Höhe des Mitgliedsbeitrags tritt, sofern die Satzungsänderung durch den
11 CSU-Parteivorstand genehmigt wurde, zum 1. Januar 2025 in Kraft und gilt dementsprechend
12 für die Mitgliederbeiträge, sowie die Beitragsweiterleitung für das Jahr 2025.
13

Begründung:

Zunächst ist zu bemerken, dass der Landesausschuss die Höhe des Mitgliedsbeitrags bestimmt. Die Verteilung, sowie weitere ausführende Bestimmungen obliegen dem Landesausschuss. Die Landesversammlung der JU Bayern hat letztes Jahr einen Antrag der Jungen Union Oberbayern, sowie des Delegierten Alexander Niebler an den Landesausschuss verwiesen, der die Senkung des Mitgliedsbeitrags unter 20 Jahren, sowie in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft fordert. In einer Taskforce-Gruppe unter Leitung des Satzungscommissions-Vorsitzenden Alexander Hannes, sowie von Nicola Gehringer, in der auch Vertreter seitens der Antragssteller teilgenommen haben, wurde tiefgehend über die Zukunft des Mitgliedbeitrags diskutiert.

Der Mitgliedsbeitrag der Junge Union Bayern wurde zuletzt vor über 35 Jahren erhöht. Bei der Euro-Umstellung wurde ebenso keine Erhöhung vollzogen. Während sowohl unsere Mutterpartei, die CSU, als auch andere politische Jugendorganisationen in den letzten Jahren ihre Mitgliedsbeiträge konstant erhöht haben, konnte die JU Bayern und ihre Verbände durch eine seriöse Haushaltspolitik, sowie durch das Werben vieler Unterstützer das Niveau der Verbandsarbeit konstant hochhalten und sogar noch ausbauen. Hierauf sind wir zurecht stolz.

Aufgrund der massiven Inflation der vergangenen Jahre, sowie der zunehmenden weiteren Aufgaben moderner Verbandsarbeit, musste sich nun auch die JU Bayern gemeinsam mit ihren Verbänden der Diskussion um eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge stellen. Die Einbindung und übergreifende Zustimmung der Kreisvorsitzenden auf der Kreisvorsitzendenkonferenz war für die Meinungsbildung und schließlich die Antragsstellung durch den Landesausschuss von grundlegender Bedeutung. Nach der Prüfung verschiedenster Berechnungsmodelle hat sich der Landesausschuss dazu entschieden, eine moderate Erhöhung ab dem 20. Lebensjahr bei gleichbleibender Verteilung vorzuschlagen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. S 2 Anpassung Mitgliedsbeitrag Bayernnetzwerk</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf,
2 Entsprechend der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags erhöht sich ebenso der Mindestbeitrag des
3 Bayern-Netzwerks. Die Satzung der Jungen Union Bayern soll wie folgt geändert werden:
4
5 „§ 8a Bayern-Netzwerk
6
7 Mitglied im Bayernnetzwerk kann werden, wer dies beantragt, wegen § 8 Abs. 1 a) nicht oder
8 nicht mehr Mitglied der Jungen Union Bayern sein kann und im Übrigen die Voraussetzungen
9 von Paragraph 3 Abs. 1 S. 1 erfüllt. Durch einen finanziellen Beitrag unterstützt das
10 Bayernnetzwerk die Arbeit der Jungen Union Bayern. Der Beitrag kann durch das Mitglied
11 selbst bestimmt werden, beträgt jedoch mindestens **30€** im Jahr.
12
13 Der Landesvorstand beschließt über geeignete Formate für die Mitglieder des
14 Bayernnetzwerks. Ähnliche Formen der Einbindung altersmäßig ausgeschiedener Mitglieder,
15 wie z.B. Fördermitgliedschaften bei anderen Organisationsebenen, bleiben hiervon
16 unberührt. Ebenso werden hierdurch keine Mitgliedsrechte innerhalb der Jungen Union
17 Bayern begründet bzw. beibehalten.“

Begründung:

Die 2021 gegründete Ehemaligeninitiative der Jungen Union Bayern ist ein voller Erfolg und soll zu einer weiteren finanziellen Säule in den Einnahmen der JU Bayern ausgebaut werden. Der Mindestbeitrag für das Bayern-Netzwerk ergibt sich in der Fortführung der letzten Beitrags, dass ein Mitglied in der JU Bayern zahlt und muss dementsprechend nach

erfolgreicher Erhöhung durch die Landesversammlung ebenso auf 30 Euro angehoben werden.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. S 3 Stimmberechtigung Fachausschussleiter</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, Nach § 60
2 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung über
3 Satzungsänderungen. Dementsprechend möge die Landesversammlung beschließen, § 23
4 Abs. 3 Satz 2, §27 Abs. 2 Satz 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Jungen Union Bayern
5 wie folgt zu ändern:

6

7 „§ 23 Die Zusammensetzung der Kreisversammlung

8

9 (1) Die Kreisversammlung tagt als Kreismitgliederversammlung, wenn dem
10 Kreisverband weniger als 250 Mitglieder angehören oder er nicht in Ortsverbände
11 gegliedert ist.

12

13 (2) In Kreisverbänden, die in Ortsverbände gegliedert sind und denen mehr als 250
14 Mitglieder angehören, tritt mit Beginn der nächsten Wahlperiode an die Stelle der
15 Kreismitgliederversammlung eine Kreisdelegiertenversammlung. Die
16 Kreismitgliederversammlung kann von der Einrichtung einer
17 Kreisdelegiertenversammlung absehen. Die Kreisdelegiertenversammlung kann
18 beschließen, dass mit Beginn der nächsten Wahlperiode an die Stelle der
19 Kreisdelegiertenversammlung eine Kreismitgliederversammlung tritt.

20

21 (3) Die Kreisdelegiertenversammlung besteht aus:

22

1 a) je drei Delegierten der Ortsverbände. Hat ein Ortsverband mehr als
2 zwanzig Mitglieder, so entsendet er für je weitere angefangene zehn
3 Mitglieder einen weiteren Delegierten.

4 b) den Ortsvorsitzenden,

5 c) den Mitgliedern des Kreisvorstandes,

6 d) den in Gremien höherer Organisationsstufen der JU gewählten
7 Mitgliedern, soweit sie dem Kreisverband angehören,

8 e) den Vorsitzenden der auf Kreisebene bestehenden Fachausschüsse
9 der JU Bayern.

10
11 Stimmberechtigt sind nur die Delegierten der Ortsverbände (a)) **sowie**
12 die Ortsvorsitzenden (b)) ~~**sowie die Vorsitzenden der auf Kreisebene**~~
13 ~~**bestehenden Fachausschüsse der JU Bayern (e)).**~~
14

15 „§ 27 Zusammensetzung der Bezirksversammlung

16
17 (1) Die Bezirksversammlung besteht aus

18
19 a) je vier Delegierten der Kreisverbände. Hat ein Kreisverband mehr als
20 70 Mitglieder, so entsendet er für jede weitere angefangene 70 einen
21 weiteren Delegierten.

22 b) den Kreisvorsitzenden,

23 c) den Mitgliedern des Bezirksvorstandes,

24 d) den in Gremien höherer Organisationsstufen der JU gewählten
25 Mitgliedern, soweit sie dem Bezirksverband angehören,

26 e) den Vorsitzenden der auf Bezirksebene bestehenden Fachausschüsse
27 der JU Bayern.

28
29 (2) Stimmberechtigt sind nur die Delegierten der Kreisverbände (Abs. 1a)) **sowie** die
30 Kreisvorsitzenden (Abs. 1b)) ~~**sowie die Vorsitzenden der auf Bezirksebene**~~
31 ~~**bestehenden Fachausschüsse der JU Bayern (Abs. 1e)).**~~
32

1 (4) Abweichend von Abs. 1a) entsenden im Bezirksverband Augsburg die
2 Kreisverbände je angefangene 10 Mitglieder einen Delegierten.“

3
4 „§ 31 Zusammensetzung der Landesversammlung

5
6 (1) Die Landesversammlung besteht aus

7
8 a) den Delegierten der Bezirksverbände. Ein Bezirksverband entsendet
9 für die ersten maximal 600 Mitglieder je angefangene 150 Mitglieder
10 einen Delegierten. Übersteigt die Mitgliederzahl eines Bezirksverbandes
11 600 Mitglieder entsendet er je weitere angefangene 300 Mitglieder
12 einen weiteren Delegierten,

13 b) den Bezirksvorsitzenden,

14 c) den Delegierten der Kreisverbände. Hat ein Kreisverband mehr als
15 150 Mitglieder, so entsendet er je weitere angefangener 200 Mitglieder
16 einen Delegierten,

17 d) den Kreisvorsitzenden,

18 e) den Mitgliedern des Landesausschusses,

19 f) den Delegierten der Jungen Union Bayern in Gremien von Verbänden
20 höherer Organisationsstufen, denen die Junge Union Bayern nach
21 Beschluss des Landesausschusses angehört, soweit die
22 Landesversammlung dies beschließt und

23 g) den Vorsitzenden der auf Landesebene bestehenden Fachausschüsse
24 der JU Bayern, der SU Bayern e.V. und des RCDS in Bayern e.V.

25
26
27 (2) Stimmberechtigt sind nur die in Abs. 1 a) bis d) Genannten ~~sowie die Vorsitzenden~~
28 ~~der auf Landesebene bestehenden Fachausschüsse der JU Bayern (Abs. 1 g)).~~“

Begründung:

Die Vorstände der jeweiligen Ebene bestellen die Leiter der Fachausschüsse (§ 38), welche nach der derzeitigen Regelung stimmberechtigte Mitglieder der jeweiligen Verbandsversammlung sind. Damit kann der bisherige Vorstand die Zusammensetzung der jeweiligen Verbandsversammlung durch die Bestellung der Fachausschussleiter beeinflussen. Durch die Satzungsänderung wird die demokratische Legitimation der Mitglieder der Verbandsversammlungen gestärkt und eine mögliche Verzerrung der Stimmgewichte vermieden. Antrags- und Rederecht der Fachausschussleiter bleiben von der Änderung unberührt.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
Antrag-Nr. S 4 Flexibilisierung von Fachausschüssen und Projektgruppen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, Nach § 60
- 2 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung über
- 3 Satzungsänderungen. Dementsprechend möge die Landesversammlung beschließen, § 38
- 4 Abs. 2 Satz 2 und § 39 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Jungen Union Bayern wie folgt zu ändern:

§ 38 Fachausschüsse

(1) Für die thematische Arbeit können auf Beschluss des jeweiligen Vorstandes Fachausschüsse auf allen Organisationsebenen gebildet werden.

(2) Die Fachausschüsse werden vom Vorsitzenden der jeweiligen Organisationsebene geleitet. Der jeweilige Vorstand kann **auf Vorschlag des Vorsitzenden** die Leitung einem **oder mehreren anderen** Mitgliedern übertragen.

(3) Zur Veröffentlichung von Beschlüssen bedürfen die Fachausschüsse der Zustimmung des zuständigen Vorstandes, in Eilfällen des zuständigen Vorsitzenden.

§ 39 Projektgruppen

(1) Für besondere Aufgaben können auf Beschluss des jeweiligen Vorstandes zeitlich begrenzt Projektgruppen auf allen Organisationsebenen gebildet werden.

(2) Die Projektgruppen werden vom Vorsitzenden der jeweiligen Organisationsebene geleitet. **Der jeweilige Vorstand kann auf Vorschlag des Vorsitzenden die Leitung einem oder mehreren Mitgliedern übertragen. Dieser kann die Leitung einem anderen Mitglied übertragen.**

Begründung:

Im Sinne einer flexiblen und effizienten Arbeit von Fachausschüssen und Projektgruppen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, mehrere Mitglieder zur Leitung der Fachausschüsse zu bestellen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

74. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	09./10. November 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. S 5 Bestellung Digitalbeauftragter</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, Nach § 60
2 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung über
3 Satzungsänderungen. Dementsprechend möge die Landesversammlung beschließen, § 20
4 Abs. 1 lit. e der Satzung der Jungen Union Bayern wie folgt zu ändern:

5

6 „§ 20 Zusammensetzung des Ortsvorstandes

7

8 (1) Der Ortsvorstand besteht aus

9 a) dem Ortsvorsitzenden,

10 b) bis zu drei Stellvertretern,

11 c) dem Schatzmeister,

12 d) bis zu zwei Schriftführern,

13 e) dem Digitalbeauftragten, ~~soweit bestellt,~~

14 f) bei Ortsverbänden mit

15 - bis zu 30 Mitgliedern bis zu fünf,

16 - mehr als 30 Mitgliedern bis zu acht weiteren Mitgliedern,

17 g) dem Ortsgeschäftsführer, soweit bestellt,

18 h) den Ortssprechern, soweit gewählt.

19

20 (2) Er kann auf Vorschlag des Ortsvorsitzenden einen Ortsgeschäftsführer bestellen.

21

22 (3) Der Ortsvorstand hat einen Neumitgliederbeauftragten aus seiner Mitte zu
23 bestimmen.“

Begründung:

Das Amt des Digitalbeauftragten ist ein stimmberechtigtes Wahlamt und Mitglied des Ortsvorstands. Da der Passus „soweit bestellt“ in Vergangenheit zu Unklarheiten bei den Ortsverbänden geführt hat, ist dieser zu streichen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung